Die
Preußische Landwehr,

was daran getadelt wurde,
was davon in Bayern anwendbar.

Nachtrag zur Schrift:

Die Armee als militärische Bildungs-Anstalt der Nation

von

Freiherrn von Closen.

München.
Johann Palm's Hofbuchhandlung.

1855.

Von der Schrift: Die Armee als militärische Bildungs-Anstalt der Nation nebst den Zusätzen (243 Seiten) sind noch in der Palm'schen Buchhandlung Exemplare um den herabgesetzten Preis von 1 fl. 24 kr. zu haben. —

Druck von M. Walz in Würzburg.

Vorwort.

Wer von der Güte einer großen Maßregel durchdrungen ist, soll Alles anwenden, was zur Verwirklichung derselben beitragen kann: dieses Pflichtgefühl hat gegenwärtigen Nachtrag zu meiner frühern Schrift veranlaßt.

Wenn die Wahrheit immer und immer wiederholt wird, so findet sie zuletzt doch Eingang: der Leser wird indessen hier nicht einfache Wiederholungen, sondern theils nähere Entwicklung meiner Ansichten theils neue Gründe dafür finden.

Meine Vorschläge gingen auf Annahme der preußischen Militär-Verfassung in ihren wesentlichen Bestimmungen: hier wird hervorgehoben, was ich in Süddeutschland und insbesondere in Bayern davon angenommen, was daran abgeändert wünsche.

Die preußischen Einrichtungen wurden in der neuern Zeit, besonders nach der letzten Mobilmachung, in Zeit- und Flugschriften vielfältig besprochen, manches davon beanständet, Einiges von der Regierung abgeändert. Gegenwärtige Schrift enthält Auszüge von den zu meiner Kenntniß gekommenen Aufsätzen über diesen Gegenstand, und ich glaube in meinen Vorschlägen weggelassen oder verbessert zu haben, was die meisten Bedenken erregt hat.

Hierher gehören: die Beiziehung so vieler Verehelichter in das erste Aufgebot der Landwehr; — die unterlassene Ausbildung einer großen Anzahl von Pflichtigen; — die nicht hinreichende Anzahl und die vielfältig nicht gehörige Ausbildung der Landwehr-Offiziere.

Ich habe gewissenhaft das Für und Wider in jenen Schriften aufgenommen und unbedenklich damit meinen Gegnern Waffen in die Hand gegeben: Mohren weiß zu waschen, Männer, in welchen sich bestimmte Meinungen festgesetzt haben, zu bekehren, ist nicht meine Absicht, und ich schreibe nur für jene, die aufrichtig die Wahrheit suchen und Vorurtheile, die auch bei den edelsten Naturen nicht fehlen, einer bessern Ueberzeugung aufzuopfern geneigt sind.

Eins der häufigsten Vorurtheile ist, eine Sache zu verwerfen, weil sie von politischen Gegnern gut geheißen wird, z. B. die Beseitigung der Stellvertretung, weil die Demagogen, die statt einer

Armee eine luftige Volksbewaffnung wollen, sich dagegen erklären: — ein Grund, dem übrigens ein ähnlicher entgegengestellt werden könnte, nämlich, daß die conservativsten Stimmen in Preußen, der verstorbene wie der jetzige König, wie alle preußischen Civil- und Militär-Bedienstete sich gegen die Stellvertretung ausgesprochen haben.

Der menschliche Geist ist glücklicher Weise so beschaffen, daß er das absolut Unwahre aufzunehmen nicht vermag, sondern jedem verbreiteten Irrthume irgend eine Wahrheit zu Grunde liegt: der Geist der Lüge verschafft ihr nur dadurch Eingang, daß er ihr etwas Wahres beimischt.

Keine Schrift ist so schlecht, in der nicht etwas Gutes zu finden wäre, so wie kein Mensch so verdorben, in dem nicht irgend ein Keim des Edlern schläft, der geweckt werden kann.

Ich bestrebte mich deßhalb seit Jahren den Satz der Logik — qui bene distinguit, bene docet, — ein Satz, welcher in der Volkssprache der Ermahnung entspricht, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten in das praktische Leben zu übertragen, indem ich dem ungestümmsten Beschwerdeführer das Begründete in seiner Beschwerde zugestand, bei irrigen Behauptungen, das darin liegende Wahre sogleich anerkannte: — dadurch gelang es mir am leichtesten den Unzufriedenen zu beruhigen, Irrthümer siegreich zu bekämpfen. —

Jene, die in ihr eignes Urtheil nicht volles Vertrauen setzen, werden meine Vorschläge durch die gewichtigsten Authoritäten, und zwar auch aus Bayern unterstützt finden.

Neue Gründe, insbesondere für einige Abweichungen vom preußischen Landwehrsysteme gewährt die Darstellung der innern — sowohl administrativen und legislativen, als national-wirthschaftlichen Verhältnisse von Bayern am Schlusse gegenwärtiger Schrift, welche der Leser mit der Unbefangenheit und Vaterlandsliebe beurtheilen möge, die der Verfasser bei jeder Zeile als Richtschnur vor Augen hatte.

Closen.

Fortsetzung

der

Urtheile über die frühere Schrift.

Allgemeine Militär-Zeitung. 1851. Nr. 70—71.

Die Armee als militärische Bildungs-Anstalt der Nation mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Von Freiherrn von Closen. München 1850.

„Der vorzeitige Frühling von 1848 hat vielen Ideen über Staatseinrichtung und Staatsordnung die vorher sich nur halblaut und demüthig hervorwagen durften, zu einer unerwartet raschen Verwirklichung verholfen; zu einer kurzen Blüthe ohne Frucht. Aber so viele Säfte nur in üppig wucherndes, bald verwelkendes Strauchwerk und Ranken aufgeschossen; die Kraft, die in der Tiefe die Frucht bereitet, ist nicht zugleich alle verflüchtigt worden: Leidenschaft und Unreife haben nach allen Seiten Verirrungen und Uebertreibungen hervorgetrieben; aber gesunde Gedanken einer besseren Entwickelung haben darunter einen günstigen Boden gefunden, so sind in Freischaaren unreine, in Bürgerwehren klägliche Versuche der allgemeinen Volksbewaffnung geschehen, beide sind verschwunden; aber die Idee, das Heer wahrhaft auf die Wehrpflicht zu gründen, damals zuerst wieder mit allgemeinerem Ausdruck ausgesprochen, hat ihre Wurzeln breiter und tiefer geschlagen, und die Erfahrungen dieser letzten Jahre selbst haben manches Vorurtheil gegen sie bekämpfen, haben ihr einen empfänglicheren Boden bereiten müssen. Auch diese Schrift ist in ihrem Dienste geschrieben und ist wider die immer noch überwiegenden Gegenansichten ein Zeugniß, wie die Nothwendigkeit einer soliden Heerverfassung sich gerade durch die Forderungen aus den letzten Ereignissen immer entschiedener aufdrängt.

Der Verfasser hatte schon 1828 in der bayerischen Kammer bei Berathung des Conscriptions=Gesetzes seine Gedanken über diese hochwichtige Frage ausgesprochen; hatte dann im Jahre 1848 einen Vortrag darüber ausgearbeitet, den er in der Kammer vorzulegen dachte, hernach aber als Bundestagsgesandter nach Frankfurt geschickt, mit einigen Abänderungen der Nationalversammlung einreichte. Nun, wo ohnedieß eine bleibende Vermehrung des Heeres in Bayern von Oben verlangt wird, wo statt der früheren 6—7 nun über 13 Millionen verlangt werden, nicht aber um eine großartige volksthümliche Heerverfassung neu damit zu gründen, sondern nur, um im Sinne des alten Systems einen stärkeren im Verhältniß der verlangten Opfer wenig nützenden Präsenzstand zu erhalten; nun hält der Verfasser jene Frage für Bayern der allerernstesten Erwägung doppelt und dreifach werth. Er hat daher seine Gedanken und Vorschläge in dieser Schrift in sehr ausführlicher Ausarbeitung niedergelegt.

Die I. Abtheilung (S. 1—18) enthält den „Entwurf eines Vortrags über die Organisation der bewaffneten Macht in Bayern" und schließt mit einem Gesetzesentwurf (S. 36 ff.), demselben, welchen der Verfasser bei der Nationalversammlung einreichte, worin die Ergebnisse der Vorschläge zusammengedrängt dargestellt sind.

Die II. Abtheilung (S. 48—128) behandelt „die bisherigen Kosten für die bayerische Armee und den Bedarf bei der vorgeschlagenen Ausbildung der bewaffneten Macht." Die ersten §§. derselben geben eine geschichtliche Uebersicht der bayerischen Militärbudgets von 1819 bis 1843 in ihrem Zusammenhange mit der Formation der Armee; dann leitet eine kurze Betrachtung über den Vorzug, den ein Landwehrsystem für die Vermehrung des Heeres vor dem von der Regierung angenommenen verdiene, zur spezielleren Ausführung über, wo die Budgetsätze von 1843—1849 ganz im Einzelnen nach „Heeresabtheilungen" und nach „Verwaltungs=Zweigen" aufgeführt und dabei dann die Ersparungen nachgewiesen werden, die das vom Verfasser vorgeschlagene System in vielen Punkten als Erleichterung für den durch die bedeutende Vermehrung des Heeres entstehenden Kostenzuwachs ermöglichen würde.

Zuletzt weist der Verfasser noch besonders an dem für das Budget 1849 bis 1851 verlangten bedeutenden Mehrbetrag, der die Armee lange nicht, wie doch nothwendig sei, in gleichem Verhältniß verstärke, die Nothwendigkeit der Einführung des Landwehrsystem's nach.

Die III. Abtheilung (S. 128—140) theilt den „Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung" mit, wie er im Jahre 1848 vom Wehrausschuße der National=Versammlung ausgearbeitet und vorgelegt wurde.

Der Verfasser hat ihn mit Bemerkungen begleitet, die besonders den einzelnen Landes=Regierungen gegenüber der Central=Gewalt eine weitere Befugniß einräumen.

Im Schluß (S. 140—166) weist der Verfasser etwas näher auf einige neuere Schriften über den Gegenstand hin, wirft einen Blick auf die Heerverfassung der Schweiz, dann auf die bayerischen Landwehr-Einrichtungen des siebenzehnten Jahrhunderts unter Churfürst Maximilian und seinen nächsten Nachfolgern, und theilt endlich einen Gesetzesentwurf mit, wonach sogleich im Anschlusse an die bestehenden Einrichtungen und in der allmähligen Entwickelung derselben das neue System angebahnt werden könnte.

Noch hat der Verfasser einen Nachtrag beigefügt, worin er aus den ständischen Verhandlungen über das Militärbudget von 1849—1851 die ihm erst nach dem Druck dieser Schrift vorlagen, die für seinen Zweck wichtigsten Punkte hervorhebt und beleuchtet.

Als Anhang sind die Armee-Budgets für die Periode 1831—1837, für die Periode 1843—1849, und endlich die neuesten Vorschläge nach allen ihren Positionen, in tabellarischer Uebersicht geordnet und zusammengestellt, mitgetheilt.

Man mag aus diesem Ueberblick des Inhalts erkennen, daß die Schrift nicht die aus einem Guß gearbeitete Ausführung einer Idee ist, sondern in einer Anzahl mehr selbstständiger, nicht durchaus gleichzeitig entstandener Aufsätze darüber besteht.

Der Verfasser entschuldigt damit die etwaigen Wiederholungen, und es leidet allerdings die Schrift nicht blos an solchen, sondern es wird dadurch auch schwer, die Ansicht des Verfassers nach ihrer Begründung, ihrem inneren Zusammenhange und ihren Hauptmomenten gehörig zu erkennen und zu würdigen. Das Werk enthält indessen eine Menge sehr schätzbaren geschichtlichen und statistischen Materials. Die vielseitigen Hinweisungen auf die neueste Literatur über die Frage klärt über deren Lage einigermaßen auf. Die Rückblicke auf die bayerische Heerverfassung zu verschiedenen Zeiten, besonders unter Maximilian und Max Emanuel, wobei einzelne anziehende Aktenstücke mitgetheilt werden, sind auch heute noch von Interesse: die sehr ausführlichen gründlichen und klaren Darstellungen der verschiedenen bayerischen Militärbudgets in ihrer Verbindung mit der Formation des Heeres von 1819 bis heute würden für sich schon Werth haben, durch die im Zusammenhange mit dem vorgeschlagenen Landwehrsystem in manchen Punkten überzeugend nachgewiesene Möglichkeit ziemlich großer Ersparungen wird ihre Bedeutsamkeit noch vermehrt und die Vorschläge des Verfassers erhalten eine sehr gewichtige positive Grundlage. Mit Recht unterläßt wohl der Verfasser den Versuch, ein Budget, wie es seine Heerverfassung verlangen würde, zusammenzustellen, der Nachweis, den er bei den einzelnen Sätzen mittheilt, dürfte überall für den, der vorzugsweise aus Gründen der Kosten gegen die Sache ist, genügen, und es ist besonders lobend anzuerkennen, daß der Verfasser gerade von dieser Seite seine Vorschläge gegen den beliebten Vorwurf unpraktischen Treibens auf den festen Grund der Wirklichkeit gestellt hat.

Er sucht diesen Grund überall festzuhalten: er geht davon aus, daß, ehe man überhaupt anfange, erst diejenigen, welche die Hand an's Werk zu legen berufen seien, von der Sache durchdrungen sein müßten; dann entwickelt er, vielfach überzeugend (S. 152), wie die Sache, wenn nur der Wille da wäre, sich deßhalb alsbald beginnen ließe, ohne daß es dazu ungeheurer Geldsummen oder sonstiger übertriebener Opfer bedürfte.

Ueber die Gesammtheit seines Systems, wie er es in „Grundzüge zur Organisation der bewaffneten Macht in Deutschland" (S. 36 ff.) niedergelegt hat, theilt der Verfasser die Urtheile zweier sehr berufenen Richter, des jetzigen Generals von Xylander (S. 157 ff.) und des oldenburgischen Obersten von Mosle (S. 45) mit, von denen der letztere selbst in einer nur kurzen Arbeit einen so großartigen durch und durch von echt organischen, wahrhaft soldatischen und zugleich staatsmännischen Anschauungen getragenen Vorschlag einer Wehrverfassung niedergelegt hat, daß ihm schwerlich eine andere Behandlung, welche die große Frage erfahren hat, gleichgestellt werden kann. Beide Richter haben an den Entwürfen des Verfassers im Einzelnen und selbst in manchen wichtigeren Puncten Manches auszusetzen. Wir finden die Entgegnungen des Verfassers nicht überall ausreichend. Auch wir sind der Ansicht, daß das Loosen *) in einer solchen Wehrverfassung wo möglich ganz wegfallen müßte; der Verfasser scheint allerdings die Cadres theils zu schwach **) anzunehmen, theils die Forderungen ***) für die unständigen Offiziere und Unteroffiziere nicht bestimmt genug auszudrücken. Bei den Distriktsübungen, wie sie der Verfasser will, scheint es zweifelhaft, ob der volle soldatische Ernst zu erreichen wäre, ohne den eine Uebung besser gar nicht stattfindet †): überhaupt vermißen wir an einzelnen Stellen das an der Wirklichkeit geübte militärische Urtheil, wie denn der Verfasser ein- oder zweimal Schilderungen aus einer Schrift („Stehendes Heer und Volkswehr, von

---

*) Die in das Volksleben übergegangene Uebung rechtfertigt manche Unvollkommenheit auch hoffte der Verfasser dem wesentlichsten Theile seiner Vorschäge um so leichter Eingang zu verschaffen, je weniger Abänderungen an dem Bestehenden er vorschlug. —

**) Sind recht viele zu Unteroffizieren und Offizieren ausgebildete Individuen vorhanden — wohin vorzüglich die Vorschläge des Verfassers gehen — dann ergeben sich stärkere Cadres von selbst.

***) Diese technischen Folgerungen aus dem aufgestellten Prinzipe glaubte er Technikern überlassen zu sollen. —

†) Allerdings: Aber ein soldatischer Ernst bei diesen Uebungen wird hauptsächlich vom Charakter der damit beauftragten Offiziere und von der denselben eingeräumten Gewalt abhängen. Am mangelhaften Vollzug scheitern die besten Institutionen, wird jede Versäumniß im Erscheinen zur rechten Stunde — jeder Fehler sogleich — auf die geeignete Weise streng geahndet, — so wird der Geist militärischer Disciplin auch in dem — nicht mehr in der Caserne befindlichen Pflichtigen erhalten. Eines Versuches wären solche Uebungen doch werth. —

einem deutschen Offizier. Mannheim 1848“) anführt, die nur von Ueberspanntheit oder von großer jugendlicher Unreife eingegeben sein kann. Auch wie der Verfasser die Nothwendigkeit einer volksthümlichen Umgestaltung der Heerverfassung entwickelt, verirrt er zu sehr nach verschiedenen Richtungen.*) Die Schattenseite des bestehenden Heerwesens trifft er stellenweise recht gut; aber mit seinen geschichtlichen Belegen, so glücklich sie zum Theil gewählt sind, beweist er nur wenig, und man könnte auf die nämliche Art leicht ebensoviele Belege für die gegentheilige Ansicht aufbringen, weil kein einziger gründlich aufgebaut und in beständiger Parallele zu unseren heutigen Zuständen nach allen Seiten zu einem geschlossenen, zusammenhängenden Ganzen durchgeführt ist. Was aber die Vorschläge und Ansichten des Verfassers in ihrem Wesen und ihren Hauptpunkten angeht, so hat ihnen das Urtheil jener zwei geachteten Stimmen volle und verdiente Anerkennung gewährt. Wir finden darin die große einfache Idee, auf welche die preußische Heerverfassung zur Rettung des Vaterlandes einst gegründet wurde, von der sie aber leider hernach theilweise abgefallen ist; wir finden darin die ausnahmslose Herbeiziehung und Heranbildung der Jugend, die Vorbereitung zum Waffendienst durch die Schule, die Eintheilung in Heer, Landwehr, Bürgerwehr: wir finden darin auch im Einzelnen zu den Grundgedanken manche treffliche Vorschläge, wie die: daß man die Schullehrer-Candidaten 1 Jahr lang im Heere dienen lasse, daß man einen mit der Körperausbildung zugleich die Zucht erziehenden militärisch geordneten Turnunterricht in den Volksschulen einführe, daß man keinen im höheren oder im mittleren Staatsdienst anstelle, der nicht die Befähigung zum Landwehroffizier nachgewiesen habe, daß die Ansäßigmachung wie die Ausübung jeden bürgerlichen Rechtes von der vorher abgeleisteten Wehrpflicht abhängig gemacht werde.

So wenig wir glauben, daß die Vorschläge des Verfassers alsbald für die praktische Anwendung in Betracht genommen werden; so sehr wünschen wir, sie möchten nicht ungehört verhallen. Sie sind aufrichtig auf das öffentliche Wohl gerichtet, und wollen den Staat nicht mit einer luftigen Volksbewaffnung aufdringlich beglücken; sondern eine Wehrverfassung, wie sie die Zeit fordert, welche die ganze Volkskraft dem Heere zuführt, die aber zugleich alle sittlichen und geistigen Züge eines ächten Soldatenthums darstellen soll, wie sie nur ein Heer bewahren und fortbilden kann, das neben Tüchtigkeit und dem vollen Bewußtsein der Körperschaft, von der Idee einer großen Berufung im

*) Er wollte die Ausführbarkeit des Grundgedankens auf verschiedenen Wegen darthun.

Dienste des Ganzen getragen wird. Ob es endlich trotz allem Widerstreben gelingen wird, ein solches Heer zu schaffen, davon hängt nicht mehr und nicht weniger als die Rettung von Deutschland ab. Denn das Heer ist in einer Gesellschaft, die dem Auseinanderfallen in ihre Elemente zuschreitet, von allen öffentlichen Mächten die einzige, welche augenblicklich organisch in das gesammte Staatsleben sich einfügend gestaltet werden und dann organische Bildungen nach allen Richtungen hervortreiben, oder doch mächtig begünstigen kann. Wenn man aber der trüglichen Ruhe des Augenblicks vertrauend, etwa im Einzelnen ausbessert, ohne das Ganze zu fassen; oder wenn man einzig darauf sinnt, wie man das Heer rein auf sich stellen und vom übrigen Staatsleben abschließen möge; so ist die Erfahrung, die ein mächtiges Werkzeug der sittlichen Erneuerung, der einzigen, welche auf die Dauer erhalten und retten kann, darbot, umsonst gewesen, und man wird einst die Früchte davon ernten, daß man den verneinenden Gewalten der Zeit höchstens eine abwehrende, und keine schaffende Thätigkeit entgegenzusetzen gewußt."

Preußische Wehrzeitung. 21. August 1853. Seite 3316.

Einige Worte über neuere militairische Schriften von einem antediluvianischen Soldaten. Augsburg 1852. 30 Seiten. Jenisch und Stay'sche Buchhandlung.

„Die nächste Veranlaßung zum Schreiben überhaupt hat ihm des Freiherrn von Closen (eines Nichtmilitärs) Broschüre „die Armee als militärische Bildungsanstalt" gegeben. Gegen diesen wohlmeinenden und einsichtsvollen Schriftsteller der durch Heranziehung aller*) Waffenfähigen zu einer kurzen Dienstzeit und zur Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Land- und Bürgerwehr eine starke und billige Armee herzustellen gedenkt, führt der bayerische Herr Kammerad seine guten Gründe und seine langjährigen Erfahrungen in's Feuer."

Auf die angeführte Schrift kommen wir später zurück.

Auszüge verschiedener neuerer, über die preußische Landwehr erschienener Schriften.

Das preußische Landwehrsystem ist nicht nur in verschiedenen Schriften aus Bayern angegriffen, sondern es sind auch manche dabei stattfindende Mängel in Preußen selbst bezeichnet worden.

Da wir nur Annahme der Grundlagen dieses Systemes, nemlich

*) Das ist nicht der wesentlichste unserer Vorschläge.

kurze Dienstzeit in der Linie,
allgemeine Wehrpflicht —
eine Anzahl in Friedenszeiten nicht bezahlter Offiziere
empfohlen haben, nicht aber knechtische Nachahmung, so war es wichtig für uns die in Preußen selbst hierüber entstandene Polemik zu verfolgen, um daraus zu erkennen, was unbestrittene Wahrheit, was Irrthum, was etwa nur Folge von Parteiansichten sei.

Wir haben uns bemüht, nicht nur die darüber erschienenen selbstständigen Schriften, die wir erhalten konnten, sondern auch die in der preußischen Wehrzeitung enthaltenen hierauf bezüglichen Aufsätze aufmerksam zu prüfen. An Aufhebung der Landwehr in den oben bemerkten Grundzügen denkt Niemand in Preußen, aber es werden manche Modificationen gewünscht und dabei treten zwei verschiedene Anschauungsweisen in den Vordergrund.

Die einen sehen in der Landwehr mehr ein volksthümliches Institut, berechnet auf Vertheidigungs- und Nationalkriege, wo jeder Einzelne aus Ueberzeugung kämpft, alles nur auf Kriegstüchtigkeit berechnet ist, wo zwischen dem Untergebenen und dem Vorgesetzten durch frühere Verhältnisse begründetes persönliches Vertrauen ein Hauptband des militärischen Gehorsams ist, und wo mehr auf den Geist und Charakter, als auf mechanische Fertigkeiten und die äußere Form gesehen wird. Die Landwehr erscheint nach diesen Ansichten als ein mehr oder weniger selbstständiger Körper neben der Linie.

Die andere Partei möchte die Landwehr nur als Reserve des stehenden Heeres heranbilden; sie wünscht nur gut disciplinirte, gehorsame Soldaten zu erhalten, treue Soldaten ihres Königs, welche sich tapfer schlagen, unbekümmert um die Ursache des Krieges, und sie gehen dabei von dem Gesichtspunkte aus, „die politische Stellung Preußens erfordere, daß es Angriffs- nicht lediglich Vertheidigungs-Kriege führe, und daher eine jeden Augenblick bereite, starke Armee zur Verfügung habe.

Doch wir wollen nicht anticipiren, und lassen Auszüge der erschienenen Schriften folgen.

Preußens Landwehr von Hugo von Hasenkamp.*) Leipzig. Ernst Kiel u. Comp. 1847. 99 Seiten.

In dieser, bereits in der vormärzlichen Zeit erschienenen Schrift wird bemerkt, wie sich die Landwehr seit 1815 immer mehr von den ursprünglichen Grundlagen entfernt habe, um den äußeren Schein stehender Heere anzunehmen. Es wurde dabei gerügt, daß die sonntäglichen Uebungen der Landwehr auf dem Lande, die Ausbildung der Landwehr-Rekruten während einer vierwöchentlichen Exerzierzeit eingestellt wurden;

---

*) Er erhielt als schleswig-holsteinischer Offizier eine Schußwunde durch den Unterleib, von der er glücklich geheilt wurde. —

daß die periodischen Landwehr-Uebungen mehr äußern Glanz als Kriegstüchtigkeit bezweckten, während ihre wesentliche Bestimmung Schießen nach dem Ziel und Unterricht in dem Felddienste sei;

daß die Wahl der Landwehroffiziere gleichsam veraltet sei, daß sie zu sehr auf gewisse Classen beschränkt wurde, und deßhalb für die bestehenden Bataillone in viel zu geringer Anzahl vorhanden sei (nach der Rangliste des Jahres 1845 zählte die Landwehr in beiden Aufgeboten nur 3300 Subaltern-Offiziere, während sie etatmäßig 7488 haben sollte), auch durch das Institut der einjährigen Freiwilligen nicht gehörig ausgebildet sei. —

Man suchte in dieser Richtung das Nationalgefühl in die Eitelkeit der Friedenssoldateska zu verflüchtigen, bei einer 2- bis 3jährigen Dienstzeit im stehenden Heere hoffte man durch eine angemessene Disciplin und durch eine größere Paradebildung das Nationalgefühl in militärischen Ehrgeiz und die Landwehr aus bewaffneten Bürgern in unbewaffnete Soldaten verwandeln zu können.

Es wurde geringer kameradschaftlicher Sinn zwischen den Befehlshabern und den Offizieren des stehenden Heeres und Kastengeist der ersteren behauptet;

bemerkt, wie die Cabinets-Ordre v. J. 1843, welche für die Qualification zum Landwehroffizier, nicht allein „Kenntniß und die nöthige persönliche Autorität", sondern auch „eine geeignete bürgerliche Stellung" zur Bedingung machte, wesentlich zum Mangel an Landwehroffizieren beigetragen habe, und als Beweis, welche verschiedene Ansichten man auch in diesem Punkte im J. 1813 hegte, wurde das Tableau der Offiziere der V. churmärkischen Landwehrbrigade angeführt. Dieses Tableau weiset unter 64 Offizieren für 16 Compagnieen, die 4 Bataillons bildeten, 24 frühere Soldaten [10 Hauptleute, 7 Lieutenants, 7 Unteroffiziere], 13 Studenten [5 Gymnasiasten, 2 Juristen, 6 Theologen], 3 mittellose Söhne von subalternen Beamten, 7 im öffentlichen Dienste Stehende, worunter 4 Sekretäre, 3 Aktuars, 11 aus Privatdiensten [worunter 7 Handlungsdiener, 4 Oekonommen], 6 Bürger [Töpfer, Färber, Maurermeister, Kaufmann] nach.

Von den 16 Compagniechefs war einer Regierungsrath, die andern 15 frühere Offiziere.

Es wurde bemerkt, die Landwehr habe den Charakter einer Nationalbewaffnung verloren, es sei nicht gelungen, ihr die Eigenschaften stehender Heere zu verschaffen. „Die von den östlichen und westlichen Nachbarn drohenden Gefahren würden erst dann nicht mehr zu fürchten sein, wenn man aufrichtig und ohne Halbheit zu den politischen Grundsätzen der Jahre 1807—1813 zurückkehrte." —

Dieser Critik lagen Uebersichten der Kosten der Landwehr bei, wovon das Resultat:

Hauptsumme:

Stäbe der Landwehr-Brigade 3591 Köpfe	799,848	Thlr. 18	Sgr. 4	hl.
Uebungen während 3 resp. 2 Wochen für 94.000 Köpfe .	577,777	„ 13	„ 4	„
Theilnahme der Landwehr an den Königs-Revuen 13,007 Köpfe	150,790	„ 22	„ 3	„
Hierzu noch: Nachlaß an Classensteuern für die zu Landwehr-Uebungen einberufenen Individuen	4,282	„ 6	„ 8	„
Kosten für die Kreise wegen der zu den Landwehr-Uebungen zu stellenden Cavallerie-Pferden in 171,315 Uebungstagen à 25 Sgr. in Summa	142,762	„ 15	„ —	„
In Smma für Staats- und Kreiskassen	1,675,450	„ —	„ —	„

Ueber die Uebungen der Landwehr wurde bemerkt: „nicht durch eine Zeit raubende Parade-Dressur", welche die Menschen zu Maschinen macht, und den Körper, ähnlich wie die Logik den Geist in spanische Stiefeln schnürt, sollte der Landwehrmann zum Krieger gebildet werden; nur auf die einfachen taktischen Evolutionen, wie sie allein im Felde vorkommen, sollte man sich beschränken, und allen jenen künstlichen Militär-Quadrillen entsagen, die selbst im Frieden nur selten auf dem parketirten Boden des Paradeplatzes gelingen, die aber im Kriege schon deßhalb nie Anwendung finden, weil es den Entrepreneuren solcher friedlichen Waffentänze mitunter an dem nöthigen musikalischen Sinne für die Schlachtmusik Carl XII. fehlt. — „Schießen nach dem Ziele" und „Unterricht zum Feldbienst" waren durch das Gesetz als die Hauptgegenstände der militärischen Ausbildung der Landwehr vorgeschrieben.

Ferner: „denn die während eines 30jährigen Friedens Mode gewordenen taktischen Künsteleien haben sowohl im stehenden Heer, wie bei der Landwehr die wirklich zweckmäßigen militärischen Uebungen verdrängt; die Ausbildung zum Feldbienste und das Scheibenschießen werden bei beiden Truppen dem Parademarsche geopfert. Denn es gibt vielleicht kein einziges Provinzial-Landwehr-Bataillon, welches sich während der jährlichen Zusammenziehungen mit andern als den rein mechanischen, durch das Exercier-Reglement vorgeschriebenen Uebungen beschäftigte. Elegante Körperhaltung, Gleichmäßigkeit in den Handgriffen der Waffen und in den Bewegungen sind Alles, was erzielt wird, während Marschübungen, die Ausbildung zum Feldwachdienste und das Schützengefecht im durchschrittenen Terrain nicht allein aus Mangel an Zeit, sondern mitunter auch deßhalb unterbleiben müssen,

weil es der Mehrzahl der Landwehroffiziere an Geschicklichkeit und Kenntnissen zur Leitung solcher Uebungen fehlt. Nach einer einjährigen Dienstzeit im stehenden Heere zu Offizieren befördert, sind sie weder praktisch noch theoretisch zu ihrem Berufe ausgebildet, und ermangeln häufig in Folge ihrer bürgerlichen Beschäftigungen der nothwendigen körperlichen Rüstigkeit und Gewandtheit.

Dieser vormärzlichen Critik der preußischen Landwehr folgten Vorschläge zur Verbesserung von demselben Verfasser. Die Reorganisation der Armee und die preußische Verfassung. Berlin Verlag. Dunker und Humblot. 88 Seiten. —

Diese Vorschläge gehen im Wesentlichen dahin, die Ausgaben für höhere Chargen zu vermindern, sodann

1. Die Dienstzeit im stehenden Heere würde vorläufig für die gesammte Infanterie auf ein Jahr, für die übrigen Waffen auf 2 Jahr festzusetzen sein. Der Eintritt der Rekruten hätte jährlich 2 Mal stattzufinden; außer dieser jährlich auszuscheidenden Mannschaft würde jede Compagnie ausschließlich der Unteroffiziere und Spielleute eine Zahl von 40 Freiwilligen, die sich wenigstens zu einer 5jährigen Dienstzeit verpflichteten, in ihrem Etat haben müssen. Diese Freiwilligen würden die Pflanzschule der Unteroffiziere bilden. —

Die Friedensübungen der Landwehr-Cavallerie, Artillerie, und Pioniere würden aufzuheben, und die der Infanterie jährlich auf 8 Tage zu beschränken sein. Außerdem wäre das Landwehrsystem der früheren Landwehr-Rekruten wieder einzuführen, wornach jeder waffenfähige Mann, der nicht zum Dienste im stehenden Heere herangezogen werden kann, wenigstens während der Dauer von 4 Wochen die für den Feldbienst nothwendige Ausbildung erhielten.

Die Theilnahme an den sogenannten Großmanövers der Landwehr wäre aufzuheben.

Zu Unteroffizieren würden nur solche Individuen befördert werden, welche der Classe der obengedachten Freiwilligen angehören.

Hiemit wurden Ersparungen an den höhern Chargen verbunden und diese mit den Ersparungen bei der Landwehr wurden zu 2,885,000 Thaler berechnet.

Dagegen wäre der Sold der Freiwilligen auf monatlich 4 Thlr. festzusetzen, wodurch eine Mehrausgabe von 500,000 Thlr. entstünde. —

Gegen diese Vorschläge und manche in Hasenkamps Schrift enthaltene Bemerkungen über die Verhältnisse der Armee und die Offiziere insbesondere — trat Ludwig von Blum auf (wie er sagt ein pensionirter Premier-Lieutenant, der 19½ Jahr Seconde-Lieutenant war), in dem Schriftchen, die Reorganisation der Armee des Herrn Hugo von Hasenkamp. Berlin 1849, in Commission bei E. S. Mittler u. Sohn, 24 Seiten. —

Er erklärt sich gegen die nur einjährige Dienstzeit und bemerkt — „was die 40 fünfjährige Freiwillige per Compagnie betrifft" — aus

welchen auch seiner Zeit die Offiziere hervorgehen sollen, „da sich nun schwerlich viele junge, kenntnißreiche Leute finden werden, die fünf Jahre dienen wollen um vielleicht Unteroffiziere zu werden, so müssen nach wie vor die jungen Leute bei ihrem Eintritt, nach Darlegung der geforderten Kenntnisse die Anwartschaft zum Offizier erhalten. Die Unterofficiere dafür müssen ebenso nach wie vor aus den tüchtigsten Soldaten genommen werden, und nach geendigter vorschriftsmäßiger Dienstzeit müssen sie Anstellungen erhalten."

Auch in einer andern Schrift (die preußische Armee von Nizky. Berlin 1849. — Berlin bei Güster herausgegeben. 60 Seiten) wurden Ersparungen an die Militärbudgets und theilweise andere Organisation vorgeschlagen, wornach die Kriegsstärke in 176,800 Mann ersten, 175,676 Mann zweiten, 164,400 Mann dritten Aufgebotes bestünde mit in Summa 568,000 Mann, wovon 396,800 Mann Infanterie, 76,800 Mann Cavallerie, 33,600 Mann Artillerie, 9,600 Mann Pionire. Es würden nach diesem Vorschlage in Friedenszeiten nur 4,600 besoldete Offiziere vorhanden sein, während nach der Rangliste von 1847 das stehende Heer 6,652, die Landwehr 3,435 zählte. Der Stand der Offiziere wäre nach den Vorschlägen und im Vergleiche zur Rangliste von 1847: Feldmarschall — (1) Generale — (18), Generallieutenants 12 (62), Generalmajore 28 (79), Oberste 70 (135), Oberstlieutenants 71 (596), Majore 175 (596), Hauptleute I. Classe 913 (1384), Premierlieutenants 1119 (1384), Seconde-Lieutenants 1923 (6058).

Die jetzt bestehende Friedensarmee von 120,000 Mann würde auf 85,000 Mann reduzirt. Der Verfasser geht dabei von den Ansichten aus, „da, wie bei der bisherigen Organisation der preußischen Armee auch bei der von uns vorgeschlagenen junge Männer nach Ablauf ihres 1- oder 2jährigen Dienstes und nach einer bestandenen Prüfung ein Zeugniß der Reife zum Seconde-Lieutenant erhalten können, um gleich den Fähndrich nach bestandener Lieutenantsprüfung mit Offizierswaffe, aber ohne Offiziersgage den Dienst als Offizier praktisch einzuüben, und bei einer vorkommenden Mobilmachung der Armee als wirklicher Officier einrangirt zu werden: so ist mit dieser Einrichtung das Mittel gewonnen, eine ausreichende Zahl von Offizieren für alle Fälle bereit zu halten, ohne im Frieden, wie bei dem Landwehr-Institute auch dafür bedeutende Summen verausgaben zu müssen. Eine zweijährige Dienstzeit in Verbindung mit 2 Mal von 2 zu 2 Jahren wiederkehrenden 3 wöchentlichen Uebungszeit für jede entlassene Jahresmannschaft des ersten Aufgebotes reicht vollständig aus, bei einem eintretenden Kriege sämmtliche Mannschaften unserer drei Aufgebote eben so schnell und kampffähig dem Feinde entgegenschicken zu können, als dieß bei der bisherigen Organisation der Armee mit Recht vorausgesetzt wird. Es wurde ferner bemerkt, bezüglich der Offiziersrangsstufen, daß sie für den Frieden mit dem Ge-

neralllieutenant sehr gut abschliessen können, daß die Rangstufe des Generals (bisher General der Infanterie oder Cavallerie) ganz überflüßig ist, und daß der Rang eines General=Feldmarschalls nur im Kriege durch großartige Leistungen an der Spitze einer Heeresabtheilung, also durch Gewinn bedeutender Schlachten oder Eroberungen von wichtigen Festungen, muß erlangt werden können. Welch' anderweitige Anerkennungen für großartige Leistungen im Kriege das dankbare Vaterland seinen Helden zuerkennen will, das kann getrost den einzelnen vorkommenden Fällen vorbehalten bleiben.

Es wurden Reduktionen bei den Besoldungen der höheren Chargen vorgeschlagen und am Schluße bemerkt: „Fassen wir nun die von uns hier niedergelegten und begründeten Vorschläge zur Reorganisation der preußischen Armee zusammen: die Reduktion der Armee im Friedensstande um mindestens 35,000 Mann, die bedeutend geringere Zahl an Offizieren überhaupt und besonders auch in den höheren Chargen, den gänzlichen Wegfall einzelner Corps und Institute, die Beseitigung unnützer Waffengattungen und alles hohlen Prunkes in der Bekleidung, und die Reduktion der Gehälter und Pensionen, besonders der höheren Offiziere, und die Reduktion der Rationen, so sind wir überzeugt, daß von dem preußischen Militäretat, der abgesehen, von den außerordentlichen Ausgaben seit vorigem Jahre sich nahe auf 27 Mill. Thaler jährlich gesteigert hat, gewiß an 10*) Millionen Thaler jährlich erspart werden können, und zwar, was durchaus festzuhalten ist, ohne die preußische Armee für den Krieg — weder numerisch, noch nach ihrer Kampffähigkeit — auch nur im mindesten zu schwächen."

Das Jahr 1848 brachte eine ungeheuere Bewegung in allen Geistern hervor. Das Wort „Volksbewaffnung" kam an die Tagesordnung von den Einen vorgeschlagen zum Zwecke des Umsturzes alles Bestehenden, von Andern in der redlichen Absicht, befürchteten Angriffen von Aussen eine kräftige Wehre entgegen zu stellen. Für die Nothwendigkeit, dem Auslande gegenüber besser, als nach der bestehen= Militär=Bundesverfassung gerüstet dazustehen, ertönnten selbst aus der Mitte des Bundestages ebenso beredte, als competente Stimmen. Der königl. preußische Bevollmächtigte bei der Militär=Commission Peuker indem er in seinen „Beiträgen zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands" Frankfurt a. M. gedruckt in der Bundesdruckerei 1848. 57 Seiten, auf die allgemeine Wehrpflicht die nothwendige nummerische Stärke der Kriegsmacht mit Rücksicht auf die Kriegsmacht benachbarter Staaten nnd die geographische Lage des Vaterlandes, auf die Noth=

*) Würde der Verfasser das preußische Militär=Budget Post für Post haben prüfen und richtig stellen müssen, so wäre doch wohl nie — selbst bei Annahme aller seiner Vorschläge — ein solches Resultat herausgekommen.

wendigkeit eines stehenden Heeres als Waffenschule aufmerksam machte, begründete dadurch Verstärkung der dermaligen deutschen kriegsfähigen Macht, bezeichnete jedoch dabei, als das wichtigste Mittel Ersparungen in den Budgets der Heere zu erzielen, Erziehung der ganzen Jugend des Volkes für den Kriegsdienst, und die dadurch zuläßig werdende Verkürzung der Dienstzeit und Verringerung der Stärke der Cadres, und gab einem Landwehrsysteme vor dem Systeme der Beurlaubung den Vorzug.

„Man hat häufig," sagte der Verfasser „das Beurlaubungssystem dem Landwehrsysteme entgegengestellt, von welchem letzteren es sich in mehreren beachtenswerthen Richtungen unterscheidet. Wenn gleich in dem engern Sinne des technisch-militärischen Bereiches manche Vorzüge des Beurlaubungssystemes nicht zu verkennen sind, so bleiben doch in nationaler und staatswirthschaftlicher Beziehung die Vorzüge des Landwehrsystems überwiegend.

Bei dem Landwehrsysteme sind die beurlaubten Soldaten von den Stämmen des stehenden Heeres ganz getrennt und mit eigenen sehr schwachen Stämmen und unbesoldeten Offizieren zu besonderen selbstständigen Formationen zusammengezogen, welche letztere für die zur Erhaltung ihrer Kriegsfertigkeit nöthigen gewöhnlichen Uebungen alljährlich nur innerhalb ihrer engern Bezirke versammelt werden. Ein stehendes Heer mit beurlaubten Soldaten wird einen bedeutend höheren Etat an besoldeten Offizieren erfordern, nothwendige Rücksichten auf möglichste Gleichstellung der Bekleidungs- und Ausrüstungserfordernisse zwischen den Dienstthuenden und beurlaubten Soldaten werden jederzeit bei dem Beurlaubungssysteme größere Kosten herbeiführen, als bei dem Landwehrsysteme, bei welchem letzteren die betreffenden Bedürfnisse nach gleichförmigen Dienstzeiten schärfer abgemessen werden können.

Durch die Abhaltung der gewöhnlichen Landwehrübungen innerhalb der engern Landwehrbezirke wird vielfacher Zeitverlust vermieden werden können und dieser Gewinn der bürgerlichen Thätigkeit zu Gute kommen. Während das Beurlaubungssystem innerhalb der Dauer der dienstlichen Verpflichtung eine selbstständige bürgerliche Thätigkeit nicht gestattet, erlaubt das Landwehrsystem den einzelnen Krieger möglichst früh der Heimat und bürgerlichen Selbstständigkeit zurückzugeben, vereinigt so weit als irgend möglich Ausbildung für den Krieg mit der ungestörten Erhaltung der bürgerlichen Verhältnisse des Friedens und schließt alle diejenigen Mißbräuche und Bevorzugungen aus, denen durch das Beurlaubungssystem mehr oder weniger immer ein Spielraum eröffnet bleiben wird. So umfaßt das Landwehrsystem einfach, wie alles wahrhaft Große und hochbedeutend in seinen Wirkungen, gleichzeitig, so weit es an und für sich selbst thunlich ist, die militärischen, bürgerlichen und staatswirthschaftlichen Interessen."

Ein anderes Mitglied des Bundestages, der oldenburgische Bundestagsgesandte: Oberst von Mosle hatte als Referent des Ausschusses in der 69. Sitzung der Bundesversammlung am 5. Juli 1848 in seinem

Antrag auf Ergreifung vorbereitender Maaßregeln zur Vermehrung der militärischen Macht in Deutschland. S. 168. Frankfurt — gedruckt in der Bundesdruckerei —

vorgeschlagen, die Bundesversammlung wolle beschliessen, „In den gegenwärtigen überaus dringlichen und gefährlichen Zeitumständen sind in allen Bundesstaaten, deren bewaffnete Macht nicht ohnehin schon ein gleiches Maß erreicht, solche personelle und materielle Vorbereitungen zu treffen, daß die bestehenden auf ein Prozent der Bevölkerung berechneten militärischen Formationen innerhalb einer Frist von längstens 6 Wochen um einen gleichen Bestand vermehrt, also auf das Doppelte gebracht werden können."

Bald darauf erschien aus seiner Feder „Grundzüge einer Wehrverfassung nach den Bedürfnissen der Zeit von einem alten deutschen Offizier." Frankfurt a. Main. Verlag von Sauerländer 1848. Wir können jedem, der sich für die Sache interessirt, nur die Lesung dieser bereits oben (Seite 248) gewürdigten Schrift empfehlen, welche auf 68 Seiten wohl mehr Licht gewährt, als die umfangreichsten Werke. Eine andere competente Autorität, der königl. preuß. General-Auditor der Armee, Dr. Carl Fricius *) äußerte sich hierüber: „Dieser Mann hat, so viel mir bekannt ist, das Beste über diesen Gegenstand (Wehrverfassung) gesagt, und aus meinem Herzen gesprochen."

Seine Hauptidee ist: „daß Alle, die waffenfähig sind, auch waffenpflichtig und waffentüchtig gemacht werden. — Nur durch ihre Verwirklichung kann es gelingen, den unseligen Gegensatz zwischen „Civil und Militär", zwischen „Soldat und Bürger" los zu werden, der die Quelle so vielen Mißtrauens, Haders und versteckter innerer Schwäche ist, und damit auf der einen Seite das militärische Junkerthum und den lanzknechtlichen Zunftgeist, auf der andern das feige, philisterhafte

---

*) Wir haben bereits den Hrn. General-Auditor Dr. Fricius gegen den in der Schrift:

„Betrachtungen über des Freiherrn von Closen Schrift 2c. 2c. von einem bayerischen Staabsoffizier" Seite 21.

ausgesprochenen Tadel darüber, daß er nach glücklichem Eindringen in die Stadt Leipzig neben dem Grimaerthor sich zur Verfolgung der Feinde verleiten ließ, lediglich in dunkler Ahnung dessen, was Dr. Fricius dazu veranlaßt haben mochte, Seite 237 unserer Schrift zu vertheidigen gesucht. Wir haben seither aus der verläßigsten Quelle vernommen, daß Fricius den bestimmtesten Befehl hatte, in die Stadt einzudringen und voraussetzen mußte, es würden ihm zwei Bataillone der alten Linientruppen, welche er an der Kirchhofmauer vorfand, folgen.

Spießbürgerthum gründlich zu beseitigen. Nur durch ausnahmslose Berufung und Betheiligung am Waffendienste ist es möglich, den Geist freier und frischer Männlichkeit durch die ganze Nation zu verbreiten, so daß die Begriffe „Mann und Krieger wieder eins werden."

Mosle beschränkt die erste Bildung der Soldaten auf 6 Monate, verlangt aber dafür ausgezeichnete Führer und Lehrer, — mit genauer Ausscheidung der Unteroffiziere und Offiziere. Wir können es uns nicht versagen, einige Stellen anzuführen, welche von der preußischen Landwehr von Unteroffizieren und Offizieren handeln.

„Von allen europäischen Staaten hat bekanntlich Preußen den durchgreifendsten Versuch gemacht, die Idee eines Volksheeres zu verwirklichen. Eine Linien=Armee mit stehenden Rahmen von Offizieren und Unteroffizieren, als Waffenschule für die gesammte junge Mannschaft, bei dem Eintritt in die Jahre der Wehrhaftigkeit; — eine Landwehr, bestehend aus den ältern, durch die Waffenschule des Heeres hindurchgegangene Jahresclassen, mit unständigen selbstgewählten Befehlshabern, als Verstärkung und Reserve dahinter; — ein Landsturm gebildet in Kriegszeiten aus sämmtlichen noch älteren waffenfähigen Männern zur Führung des Volkskrieges und zur Wahrnehmung des innern Dienstes, — das war die einfache große Idee, welche im Anfange des Jahres 1813 der Drang des Augenblickes gebar. Die Ausführung in den Jahren 1813—1815 war eben wegen dieses Dranges, mangelhaft und unvollständig. Dennoch erntete man einen unermeßlichen Erfolg. Dadurch war die neue Einrichtung historisch begründet, und sanctionit, und man hatte in dem nun folgenden langen Frieden nur noch das Einzelne zu berichtigen und auszubauen. Das geschah auch, aber nicht im Sinne des Grundrisses und der ursprünglichen Idee. Das Soldatenthum des 18. Jahrhunderts steckte noch viel zu tief in den Köpfen und Gemüthern. Es würde für den Zweck dieser Blätter zu weit führen, wollte man hier die Verordnungen, Umbildungen, Phasen bezeichnen, welche Abweichungen und Verunstaltungen in dem angedeuteten Grundprincipe des Preußischen Heerwesens herbeiführten. Der Cardinalfehler war, daß man die Waffenschule im stehenden Heere (schon dieser Ausdruck war ein Mißgriff, der das Festhalten der alten Vorstellungen begünstigte) zu lang (2 bis 3 Jahre) ansetzte. Nun wurde es unmöglich, die ganze waffenfähige, junge Mannschaft darin aufzunehmen, man konnte kaum ein Drittheil unterbringen, man war zu der widrigen Aushilfe des Loosens gezwungen, zu der Ausnahme der einjährigen Freiwilligen; die Landwehr bestand nun ans eingeübter und nicht eingeübter Mannschaft, und da sie für die nicht richtig berechneten Rahmen, nach ihren zu zahlreichen Jahresclassen, bald zu stark wurde, so rief man zu den Uebungen nur noch die Ausexercirten ein, und auch von diesen (wie von den Kriegsreservisten der Armee) nur die Entbehrlicheren. So kamen nach und nach Ungleichheit, Zufall, Willkühr in das System und die sitt=

liche Grundlage der gleichen Herbeiziehung und Verpflichtung, wie Berechtigung aller Waffenfähigen zum Waffendienste, obwohl sie an der Spitze aller Verordnungen und Commentare über das preußische Heerwesen steht, ist keine Wahrheit geworden. Dazu kommt noch die Ungleichheit in der Dienstzeit, Aushebung, Behandlung der verschiedenen Formationen, der Garde, Linie, Landwehr, Gardelandwehr, Gardereserve, Reserveregimenter der Linie, Landwehrreserve=Batarllone ꝛc. wodurch das Ganze ein ungleichartig zusammengesetztes, in Geist und Richtung verschiedenes, unendlich complicirtes Wesen geworden ist, dessen Ergänzung, Instandhaltung, Beaufsichtigung ein fast ganz unübersehbares Listen= und Schreiber=Unwesen hervorgerufen hat, und ausser zahlreichen Commissionen reichlich ein Drittheil dee Arbeitszeit und Thätigkeit der untern Administrativ=Behörden des Staats und der Gemeinden in Anspruch nimmt.

Trotz dieser und anderer Gebrechen und Abirrungen ist die preußische Formation bei weitem die vorzüglichste in Deutschland.“ —

Ueber die Unteroffiziere wird bemerkt, die Scheidung des Offizierstandes und Unteroffizierstandes habe in der That einen tiefern in der Natur der Sache liegenden Grund. Man bedarf zur Ansrichtung und Befehligung vieler kleinen Commando's und Dienste im Frieden wie im Kriege, ganz besonders aber zur ersten Instruktion, Einübung und Beaufsichtigung der jungen wehrpflichtigen Mannschaft einer Menge von unteren Befehlshabern (auf 10 bis 12 Mann einen), die innerhalb des mannigfaltigen aber engen Kreises des Berufes mit Geschick, Sicherheit und Haltung aufzutreten im Stande sind. Sie brauchen keine Männer von vielem Wissen zu sein, das Wissen macht leicht irre, wenn ihm die Stelle nicht entspricht; sie dürfen keine Männer von großen Ansprüchen sein; die Ansprüche ziehen ab von dem Nächsten, wenn sie zu befriedigen unmöglich ist. —

Was ihnen besonders Noth thut, ist: Charakter, Glauben an den Ernst und die Wichtigkeit ihrer Bestimmung, volle Sicherheit innerhalb des Kreises ihrer Obliegenheiten, und die Kunst, sich durch eine ernste, würdige und gemäßigte Haltung Achtung und Gehorsam zu verschaffen.

Es ist sehr schwer, gute Unteroffiziere heranzuziehen, und nur ein vieljähriger Dienst gibt ihnen volle Brauchbarkeit. Sie werden am Besten aus Soldatensöhnen, aus dem Landvolke und untern Bürgerstande ergänzt. In neuerer Zeit funktionirt dieß unendliche, wichtige Glied in dem Organismus eines Heeres fast überall nicht mehr, wie es sein sollte. Die gesellige und pecuniäre Stellung der Unteroffiziere ist nicht verbessert, oder doch nicht im Verhältnisse der Steigerung in den entsprechenden bürgerlichen Stellungen. Dennoch macht man viel größere Ansprüche der Erscheinung, Bildung, der Leistungen an sie. Ihre Behandlung von Seiten der Offiziere ist manchmal rauh, und demüthigend, und doch verdreht man ihnen auf der andern Seite den

Kopf durch Anreiz und Aufforderung zu Studien, denen sie nicht gewachsen sind, und durch Ertheilung von Avancements-Ansprüchen, die man nicht befriedigen kann. So ist Unsicherheit, Zwiespalt, Unruhe und Unzufriedenheit in das Corps der Unteroffiziere gekommen, in eine Classe von Männern, deren Stellung und Beruf vorzugsweise ein sicheres, geschlossenes, in sich gerundetes und befriedigtes Wesen erfordert.

Man theile die Unteroffiziere in zwei Classen; angehende, noch in der Lehrzeit befindliche (Obermänner, Rottmeister, Gefreite) und wirkliche (Sergeanten, Feldwebel), habe von den letzteren 5 bis 6 per Compagnie, stelle dieselben so, daß sie anständig leben und auftreten können, und benütze sie als Instrukteurs und Zugführer. Das Ideal eines Unteroffiziers ist der englische Sergeant, der dort als non commissioned officer (Offizier ohne Patent) bezeichnet wird, den Offizierdegen trägt, gut bezahlt und vom Publikum wie von seinen Obern mit Achtung behandelt wird, der Träger des Dienstes ist, aber in der Regel weder Offizier werden kann, noch will."

Ueber die Offiziere sagt der Verfasser: „Im Kriege muß Jeder mit Leichtigkeit und ohne Anstand zu den höchsten Graden hinaufsteigen können, der durch Kühnheit, Entschluß und Besonnenheit dem Feinde gegenüber ausgezeichnete Anlagen für die eigentliche Bestimmung seines Standes entwickelt. Im Frieden gibt es durchaus kein Mittel, diese Anlagen zu entdecken, nur unsichere, oft getäuschte Vermuthungen sind darüber möglich. Nun wird man aber darin einig sein, daß mit sehr seltenen Ausnahmen zwei Eigenschaften als Grundbedingungen erforderlich sind, um in den drangvoll wechselnden Lagen des Krieges, die Führung von Tausenden oder auch nur von Hunderten mit dauerndem Geschicke und Erfolge zu übernehmen; ein noch frisches Alter und ein gewisser Grad von geistiger Ueberlegenheit und Einsicht, welchen in der Regel nur eine durchgreifende Bildung gibt. Der Ausnahmefall außerordentlicher Naturanlagen kann hier nicht in Betracht kommen, eben, weil er eine Ausnahme bildet; wir suchen die Regel. —

Also darauf ist zu sehen bei einer guten, auf den Krieg berechneten Friedensformation, daß man nicht zu alte, und daß man durchgreifend gebildete Männer in den höhern Führerstellen habe. An diesem Prinzipe muß festgehalten werden, oder man verdirbt alles von vorne herein und vom Grunde aus.

Will man ein Offiziercorps, welches wahrhaft das Salz des Heeres sei, — und es gibt kein Heer dieses Namens würdig ohne ein ausgezeichnetes Offiziercorps, — so knüpfe man den Eintritt in dasselbe, wenigstens im Frieden unnachsichtlich an die Bedingung gründlicher Vorbildung."

Die Bedingungen dieser Vorbildung werden auseinander gesetzt und sodann beigefügt, „daß dem so vorgebildeten jungen Offizier dann

auch rasch und rechtzeitig weiter geholfen werde; dafür sorgt, wie sich später ergeben wird, das System." Hier nur folgende Bemerkung:

Wenn es 5 bis 6 ausgezeichnete und richtig gestellte Unteroffiziere (Sergeanten) bei jeder Compagnie gibt, so bedarf man der vielen Lieutenants nicht mehr; einer ist genug auf jeden Hauptmann. In den vielen Lieutenants steckt aber das Haupthinderniß raschen und rechtzeitigen Vorrückens zu den oberen Stellen und außerdem der eigentliche Sitz des Verkommens in militairischer Nichtsthuerei, frivoler Zeitverbringung und drückendem Nichtigkeitsbewußtsein, wodurch so manche tüchtige Naturen sich um ihre besten Jahre gebracht sehen oder ganz darin untergehen.

In einem preußischen Infanterie-Regimente muß sich der eben ernannte jüngste Offizier durch einige 40 Lieutenants hindurchschlagen, ehe er zu einer Compagnie gelangen kann, als Hauptmann II. Classe mit 600 Rthlrn. jährlich Er wird oft 40 Jahre oder nahe daran, ehe er dem tiefen Bedürfnisse und der Bestimmung des Mannes, sich und sein Wesen gestaltend auszuprägen im gegebenen Stoff, einigermassen genügen kann. Aber dann ist er häufig schon in die Categorie der alten Jungfern gerathen, verbissen und mürbe, im Grunde mit sich selbst und mit der Welt zerfallen, und nicht mehr fähig, Leben zu empfangen und zu gestalten." —

Gegen Mosles Vorschlag der Herabsetzung der ersten Dienstzeit der Infanterie auf sechs Monate trat ein Ungenannter in der Schrift auf,

„Ueber die Dauer der gesetzlichen Dienstzeit in der preußischen Armee. Berlin 1848. Verlag der Deckerschen geheim. Ober-Hofbuchdruckerei." 15. Seiten.

Indem Derselbe die Herabsetzung des von Boyen und Grollmann 1814 auf drei Jahre festgesetzten Verbleibens des Soldaten bei der Fahne — auf 2 Jahre bei der Infanterie durch die Cabinetsordre vom 24. September 1833 als durch die Erfolge im Schleswigschen und im Großherzogthum Posen für hinlänglich gerechtfertigt annimmt, erklärt er sich gegen eine weitere Abkürzung mit Rücksicht auf die fremdherrlichen Armeen, gegen die Preußen berufen sein kann, mit seiner Gesammtmacht in die Schranken zu treten — die von Rußland und Frankreich: Die Infanterie Rußlands — durch lange Dienstzeit und zur zweiten Natur gewordenen militärischen Gehorsam — am Meisten zum Bajonett-Angriff — die Franzosen zum Tirailleurdienst vorzüglich geeignet: — beide Eigenschaften müßte die preußische Infanterie vereinigen.

„Die Griffe mit dem Gewehre, die Bewegungen bei den Evolutionen einer Compagnie und eines Bataillons, vermag der Rekrut, wie gesagt, allerdings in einigen Wochen zu erlernen, und ein solcher Mann wird auch geeignet sein, im Nothfalle in einer gut ausgebildeten

Maße seine Schuldigkeit zu thun. Ist diese Maße aber nicht fest und gründlich vorgebildet, so wird sie vor dem Feinde unbrauchbar *) sein.

Die Infanterie-Gefechte der neueren Zeit werden stets durch lang dauernde Schützengefechte eingeleitet, und oft in der zerstreuten Form durchgeschlagen. Die hohe Wichtigkeit des Einzelgefechtes hat daher auch in allen Armeen auf eine noch immer im Steigen begriffene Vervollkommnung der Schußwaffen geführt. Soll nun die erhöhte Treffähigkeit der Waffe nicht eine nutzlose Verschwendung sein, so müssen Hand und Auge des Schützen zu dem Gebrauche derselben gründlich vorbereitet werden.

Eine vieljährige Erfahrung lehrt aber, daß hierzu im Allgemeinen mindestens zwei vollständige Schießperioden **) nothwendig sind. Hand in Hand mit der unmittelbaren Benutzung der Waffe, dem Schiessen, geht die mittelbare nämlich die geschickte Benützung des Terrains, richtige Schätzung der Entfernungen ꝛc. Aber alle diese Fertigkeiten werden nutzlos, wenn dabei Ruhe und Ordnung mangeln und mithin nicht die Möglichkeit vorhanden ist, stets und schnell wieder in die geschloßene Maße überzugehen, und als solche in den Gang des Gefechtes einzugreifen. Es sind dies Eigenschaften, die einer Truppe durch Gewohnheit zur andern Natur geworden sein müssen, und jeder kriegserfahrene Offizier weiß, daß nur eine solche Truppe kriegstüchtig ist.

Diese Gewohnheit der Ordnung, des Gehorsames und der Hingebung ist indeß nur das Resultat einer längeren Dienstzeit, und läßt sich im Kriege nicht durch Tapferkeit ersetzen, sowie in ihr der Grund zu der Ueberlegenheit gesucht werden muß, welche ausgebildete Truppen bei allen Gelegenheiten über die Volksbewaffnung selbst in Gegenden, die einer solchen günstig waren, behauptet haben und auch in Zukunft behaupten werden." —

In demselben Jahre 1848 erschienen: „Kritische Bemerkungen über den Entwurf des Wehrausschusses der Reichsversammlung zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung." Berlin im Verlag der Deckerschen geheimen Oberhofbuchdruckerei. 53. S.

Wir heben aus dieser Kritik nur weniges hervor, das sich zunächst auf die preußischen Einrichtungen bezieht.

---

*) Wie lange hatte die Vorbildung der neuerrichteten französischen Infanteriebataillone gedauert, welche bei Lützen so mauerfest allen Angriffen gegenüberstanden, wie der Verfasser es bei den russischen Soldaten annimmt?

**) Welcher mit den nöthigen natürlichen Anlagen zu einem guten Schützen versehene Soldat wird ein besserer Schütz werden, derjenige, der 100 Patronen in 6 Monaten, oder derjenige, der sie in 2 oder gar 6 Jahren verschießt?

Der §. 15. bestimmt:

„Daß alle verfügbare Wehrpflichtigen auch wirklich eingereiht und ausgebildet werden sollen.“ — Die 16 Millionen der Bevölkerung Preußens liefern jährlich 90—98,000 gesunde Dienstpflichtige, welche in dem Alter von 20—24 Jahren stehen und 5′ 2″ im Minimo groß sind. Die preußische Armee bedarf bei zweijähriger Dienstzeit der Linien-Infanterie jährlich ungefähr 45,000 Mann Ersatz. Es bleiben mithin von jeder Alters-Classe etwa 10—12,000*) Wehrpflichtige zurück, welche in Friedens-Verhältnisse nicht zur Aushebung kommen und für den Krieg eine disponible Ersatz-Reserve bilden. Um diese Wehrpflichtigen im Frieden sämmtlich nur als Infanteristen auszubilden, würde unter Beibehalt zweijähriger Dienstzeit jedes Bataillon der preußischen Armee um 200 Mann stärker gemacht werden müssen, wodurch eine jährliche Mehrausgabe von 1,200,000—1,500.000 Thaler entstehen würde.

Wird nun aber das Minimum des Maßes auf 5′ festgestellt, was zuverläßig erscheint, wenn man die französische Infanterie betrachtet, so treten diesen 10—12,000 Wehrpflichtigen erfahrungsmäßig jährlich noch anderweitig 15,000 Wehrpflichtige hinzu, welche zwischen 5′ und 5′ 2″ groß sind. Bei zweijähriger Dienstzeit würde mithin eine neue Verstärkung der Bataillone um 250 Mann nothwendig werden, so daß dieselben schon im Frieden auf 1000 Köpfe kommen würden. Jedes Bataillon würde dann jährlich etwa 450 Rekruten bekommen, die mit dem gegenwärtigen Personal an Offizieren und Unteroffizieren nicht ausgebildet werden könnten. Die Kasernen wären außer Stande, diese starken Bataillone aufzunehmen und der ganze Dienst-Betrieb müßte ein völlig veränderter werden.

Es würde dann aber zur Beseitigung dieser Uebelstände nur zwei Mittel geben, entweder man formirte neue Truppen oder die Dienstzeit würde herabgesetzt.

Im ersten Falle entsteht für Preußen eine Steigerung des Militär-Budgets um 3—3½ Millionen Thaler.

Bezüglich auf die Dauer des Dienstes sagt der Verfasser: „Leider ist indessen die Meinung nur zu sehr verbreitet, man könne die Infanterie improvisiren und diese Meinung stützt sich auf die oberflächliche Ansicht, ein Mann der sein Gewehr tragen, die nöthigen Griffe damit machen, im Gliede stehen und gehen, die Kommandos ausführen und sich als Tirailleur hinter einen Baum stellen könne, um sein Gewehr in's Blaue abzufeuern, sei ein vollendeter Infanterist. Freilich

---

*) Wir können diese Berechnung 90,000 — 45,000 = 12,000 nur in der Art erklären, daß nach Aushebung von 45,000 Mann nach Abgang der körperlich Untauglichen und gesetzlich Befreiten noch 12,000 bleiben.

muß ein solcher dies Alles auch können, aber damit ist nur die erste allernothdürftigste Grundlage der militärischen Bildung gewonnen, welche allerdings in sechs Wochen zu erlangen ist. An einen tüchtigen, kriegsbrauchbaren Soldaten müssen aber viel höhere Forderungen gestellt werden. Der Soldat muß körperlich ausgebildet werden, durch Turnen, Bajonettfechten, Schwimmen, Zielschießen und Uebungsmärsche, er muß, um nicht eine unbefohlene, unbrauchbare Maschine zu bleiben, lernen das Terrain betrachten, in Bezug auf die Benutzung desselben zu seinem eigenen Vortheil und zum Nachtheil des Gegners, er muß im Schätzen der Terrain-Distanzen *) fest werden, wenn er nicht blos schießen sondern auch treffen soll, er muß im Vorpostendienst geübt sein, muß lernen sich im Terrain bei Tag und bei Nacht zurecht zu finden."

Nach obigem §. sollen beim dritten Heerbann (2. Aufgebot der Landwehr) im Frieden nur zweimal jährlich bloße Versammlungen zur Controlle der Leute stattfinden. Es ist dies die bestehende preußische Einrichtung, die wir indessen keineswegs billigen. Wir halten es vielmehr für einen Hauptmangel der preußischen Heereseinrichtung, daß das zweite Aufgebot der Landwehr nur in den Listen und auf dem Papier formirt ist. Dies zweite Aufgebot umfaßt beinahe 300,000 Männer in dem kräftigsten Alter von 32 bis 39 Jahren, es ist bestimmt zur Besatzung der Festungen zu dienen, und wenngleich ein großer Theil der Leute verheirathet und unabkömmlich ist, so kann doch mit Sicherheit auf 150,000 Mann gerechnet werden. Wir würden es daher für sehr wünschenswerth halten, wenn die Bataillone des 2ten Aufgebotes jährlich wenigsten zu einer achttägigen Uebung zusammenberufen werden müßten, und würden es dem Wehrausschuß im wahren Interesse der Vertheidigung des Vaterlandes freudig gedankt haben, wenn er hierin die Initiative ergriffen hätte.

Die deutsche Nationalbewaffnung von Pz. (Pönitz.) 45 Seiten. Stuttgart und Tübingen. Cotta'scher Verlag 1848.

Die Vorschläge dieses ausgezeichneten militärischen Schriftstellers insoweit sie die unserigen betreffen, womit sie in sehr wesentlichen Punkten übeinstimmen, haben wir bereits in unserer früheren Schrift Seite 208—18 u. 224 berührt.

In der Schrift, die Nothwendigkeit einer Modifikation der Grundformen der preußischen Heeresorganisation von XXIX. Berlin. In Commission in Mittlers Buchhandlung. 1851. 40 Seiten — wird nach den Erfahrungen der jüng-

---

*) Wohl die meisten dieser Fertigkeiten würden bei einem allgemeinen wohlorganisirten Turnunterricht die in die Armee eintretenden Jünglinge schon mit sich bringen.

sten Mobilmachung der Grund der dabei hervorgetretenen Mängel, Schwierigkeiten, Unvollkommenheiten gesucht in:

I. „der Formation abgesonderter, nur aus sich ergänzter, ohne innern taktischen Halt locker zusammengefügter Landwehrtruppen;

II. dem parallelen Nebeneinanderlaufen der Kriegsformation unseres Heeres mit der Friedensorganisation der Armee; während beide in innigster Wechselwirkung zu einander stehen, auf einander basirt werden müssen, so daß entweder jene aus dieser durch Ergänzung und Erweiterung des Friedens-Rahmens naturgemäß sich entwickelt oder diese aus jener durch Reduktion der Elemente sich bildet, gleichsam zusammenschrumpft, ohne dabei jedoch wesentliche Glieder ganz auszustossen;

III. dem vom königlichen Militär-Oekonomie-Departement befolgten Modus der Ergänzung des Kriegsmaterials (in Bezug auf die Ausrüstung von Mann und Pferd,) und in den Principien, auf welche die Verwaltung, Aufbewahrung und Benutzung dieses Materials sich gründet.“ —

Der Verfasser sagt:

„Wenn ich daher oben ausgesprochen habe, daß die Stärke unserer Wehrverfassung nicht in der Landwehr, wohl aber im Landwehr-Systeme liegt, so verstehe ich unter diesem Systeme eben einmal die allgemeine Dienstpflicht und dann das Prinzip, mit einem möglichst kleinen, nach allen Seiten vollkommen militärisch durchgebildeten Stamme von Offizieren und Unteroffizieren (sogenanntes stehendes Heer) so viele waffenfähige Mannschaften des Landes militärisch vorzubilden, als der Staat bedarf, um als Großmacht in dem Geschicke der Völker eine gewichtige Stimme sprechen, und um im Frieden der Civilisation und Gesittung einen mächtigen Damm gegen Böswilligkeit, Rohheit und Barbarei entgegensetzen zu können.

Wenn ich die Frage beantworten soll, ob dieß System in seiner Reinheit bei uns durchgeführt ist, so kann darauf nur erwiedert werden:

Ja, aber nur theilweise; vollständig unübertrefflich, in Bezug auf die Vorbildung des gemeinen Soldaten, dagegen unvollständig, mangelhaft in Bezug auf das dieser Zahl entsprechende Quantum des Aufsichtspersonales und der Führer. —

Das ungeheuere Resultat — d. h. das faktische Vorhandensein gebildeter Soldaten ist das Ergebniß der Hingebung der Offiziere und Unteroffiziere für den königlichen Dienst, — die das ihnen almosenartig dargereichte Capital tausendfach schon dadurch verzinsen, daß sie sich zu unverdrossenen Lehrern an der Hochschule weiheten, auf der Preußens Landes-Söhne Ehrfurcht, Tapferkeit, Ordnung, Mäßigkeit, Reinlichkeit lernen, daß sie sich zu Hütern des vestalischen Feuers aufwarfen, welches der Römer mit einem Worte „virtus“ zusammenfaßt,

und die Saat ausstreuten zu den Mannestugenden der Ehre, Treue, Opferfreudigkeit und Vaterlandsliebe, welche in unserm Volke schon so mächtig herangereift waren, daß die unreinen Wellen einer aufgeregten Zeit daran in Atome schäumend zerstäubten! —

Wenn wir in Folge dieser ununterbrochenen Waffenschule eine ungeheure, sogar noch zu steigernde, Wehrkraft an Soldaten im Lande haben, so hat doch die Ausbildung des zur Benutzung dieser Kraft nothwendigen Aufsichtspersonales rc. nicht nur mit dieser Steigerung nicht gleichen Schritt gehalten, sondern ist weit, weit hinter dem Bedürfniß zurückgeblieben. —

In dem verunglückten Versuche, den in den einjährigen Freiwilligen gegebenen Stoff zur Bildung von Offizieren zu benutzen, können wir das Bestreben entdecken, scheinbar dem Uebelstande eines Mangels an Offizieren weniger abzuhelfen, als zu übertünchen. In Bezug auf die Unteroffiziere ist noch weniger geschehen, und wenn nicht die Compagniechefs das Bestreben hätten, alljährlich ihre nicht brauchbaren Unteroffiziere durch Verweigerung der Capitulation auszuscheiden, und wenn nicht diejenigen einjährigen Freiwilligen noch mit hinzuträten, welche aus eigenem oder fremdem Willen verhindert werden, die Offiziercharge zu erreichen, würde sich in der Wirklichkeit der Mangel an Unteroffizieren im Landwehrverhältnisse noch viel schroffer herausstellen, selbst der Zahl nach — geschweige der Qualification." —

Spezielle Vorschläge zur Beseitigung dieser Uebel enthält diese Schrift nicht.

Sie veranlaßte die Schrift:

Zur Landwehrfrage von XLV. Berlin 1851. Schlesinger=sche Buchhandlung. 24 Seiten.

Der Verfasser sagt:

„Wenn je eine Schrift ihrem Zwecke über Mängel klar sehen zu lassen, erreicht, so ist es diese. —

Bei einem solchen Verfasser bedauert man um so mehr, daß er sich darauf beschränken wollte, oder mußte, negativ zu verfahren.

Dieß war mir daher ein doppelter Anreiz, meinen Versuch, einen positiven Weg einzuschlagen, nicht zurückzuhalten. —

Ich meine, es lasse sich eine Reorganisation unseres Landwehrinstitutes leichter und vollständiger, als man zu fürchten scheint, ausführen, wenn man sich zu einem durchgreifenden Schritte entschließt, der vielleicht alle auseinandergehenden Ansichten vereinigt, nemlich: zur Verwandlung der Landwehr in eine potenzirte Kriegs=Reserve.

Eine Armee ist des Krieges wegen da. Der Kriegsfuß der Armee ist daher die Norm.

Die jetzt bestehenden sogenannten Reserve=Regimenter, die combinirten Reserve=Bataillone, und das Garde=Reserve=Regiment werden aufgelöst.

Die Armee zählt dann nur:

4 Garde-Infanterie-Regimenter,
32 Linien-Infanterie-Regimenter.

Diese 36 Regimenter bestehen dagegen fernerhin aus 4 Bataillonen.

Das vierte Bataillon ist ebenfalls unter den Waffen.

Das dienstpflichtige Alter dauert (statt 19) 15 Jahre, vom angetretenen 21sten bis zum zurückgelegten 35sten Lebensjahre.

In diesen 4 Bataillonen werden die ersten 6 Altersklassen ausgebildet, mit dreijähriger Beurlaubung nach 3jährigem activen Dienst.

Jedes Linien-Infanterie-Regiment formirt sodann aus der 7ten und 8ten Altersklasse ein fünftes, aus der 9ten und 10. ein sechstes, aus der 11ten und 12ten ein siebentes, aus der 13. ein achtes, aus der 14ten ein neuntes, aus der 15ten ein zehntes Reserve-Bataillon.

Die Vollständigkeit des Offiziercorps würde die nächste Sorge sein müssen. Es liegt auf der Hand, daß es unmöglich wäre, die ganze Armee mit Offizieren der Linie zu besetzen. Auch wenn man sie besolden könnte, würde man sie nicht beschaffen können. Ein überwiegender Theil des Heeres wird daher die Landwehroffiziere beibehalten müssen.

Ebenso unerläßlich scheint es, um bei der Auswahl der Landwehr-Unteroffiziere desto strenger verfahren zu können, daß außer den Feldwebeln und Wachtmeistern der Landwehr, so viel Linien-Unteroffiziere mehr ausgebildet, und auf den Brigade-Etat gebracht werden, als erforderlich sind, um die Lücken der Landwehr auszufüllen. Wenn gleich den einzelnen Cadres zugewiesen, würden sie dennoch zur Disposition des Brigadiers stehen, und volle Beschäftigung finden.

Die einjährigen Freiwilligen müssen, bevor sie in die Reserve (Landwehr) als Unteroffiziere übergehen, im Linien-Regiment eine volle Uebung als Vice-Unteroffiziere, und demnächst, bevor sie zu Landwehr-Offizieren vorzuschlagen sind, eine fernere Uebung als Unteroffiziere, nach dem Befinden des Brigadiers in der Linie oder mit der Reserve tadellos absolvirt haben. —

Endlich gewährt die vorgeschlagene Organisation eine elastische Form für jede beliebige Steigerung des activen Truppenbestandes, ohne jenes Geräusch und Aufsehen, welches eine „Einberufung der Landwehr" zu begleiten pflegt: und zugleich wird jenem hin und wieder zu Tage getretenen separatistischen Dünkel vorgebeugt, welcher die Einberufenen, unter der Täuschung, als sei die Landwehr eine etwas demokratisirende Volkswehr, auf deren wahre Natur und Bestimmung, als Reserve des stehenden Heeres vergessen, und damit den Soldaten dem Bürger unterordnen lehrte.

Auf dem Friedensfusse würden in runder Summe unter den Waffen stehen:

144 Bataillone mit 86000 Mann,
188 Schwadronen mit 18,000 Mann.

Die Einberufung der Beurlaubten in Kriegsstärke bringt:

die Infanterie auf 144,000 Mann,
die Cavallerie auf 28,000 Mann,

und jede fernere Einberufung eines Reserve-Bataillons und einer Reserve-Schwadron per Brigade steigert den Truppenbestand

der Infanterie um 36,000 Mann,
die Cavallerie um 5,400 Mann.

Auf dem vollen Kriegsfuße beträgt

die Infanterie 360,000 Mann,
der Cavallerie 70,000 Mann." —

„Die preußische Heerverfassung und ihre neuesten Gegner." Berlin 1851. Mittlers Sortimentsbuchhandlung 28 S.

Diese Schrift ist gegen die Angriffe auf die preußische Heeresverfassung insbesondere gegen obige Schrift die Nothwendigkeit ꝛc. von XXXIX. gerichtet. —

„Namentlich," sagt der Verfasser, „will man in unserer Landwehr den schwachen Punkt unserer Wehrkraft erkennen, während man früher in ihr die Stärke sah, und doch hat die Landwehr, sobald man den Blick von Einzelnheiten hinweg auf das Ganze richtet — die schwerste Probe bestanden, woran man sogar zur Zeit ihrer Verherrlichung zweifelte.

Man erinnere sich des vernichtenden Eindruckes auf die Demokratie, als das Ministerium Brandenburg wagte, aus den der Revolution verfallenen Provinzen 50 Landwehrbataillone zu den Waffen zu rufen, und solche gehorsam erschienen.

Hat man auch Recht, den innern Werth einzelner dieser Landwehrbataillone nicht zu hoch anzuschlagen, so glauben wir doch, daß selbst die unzuverläßigsten Landwehr-Bataillone der Regierung mehr Vertrauen einflößen dürften, als der größte Theil der österreichischen Linien-Truppen aus der Lombardei und Ungarn einflößen konnten.

Ein Beweis, daß nicht die Form, sondern andere gewaltigere Verhältnisse sich hierbei geltend machten.

Hat sich aber unsere Heeresform in stürmischen Tagen als haltbar und tüchtig bewiesen, so haben wir auch festes Vertrauen für die Zukunft auf dieselbe, und erkennen keine Nothwendigkeit, wagnißreiche Versuche mit Neuem zu machen." —

Die erste Lanze will der Verf. mit Herrn XXXIX. brechen, und bemerkt:

„Der Verfasser nimmt als Basis die Kriegsformation an, und verlangt von der Friedensformation „daß sie von allen im Feld- und Festungskriege selbstständig auftretenden taktischen Körpern im Frieden einen Stamm (Cadre, Rahmen) als Waffenschule enthalte."

Das so berechtigt erscheinende Verlangen, vollständige Cadres für alle taktischen Körper der Kriegsformation schon im Frieden zu haben, halten wir für unausführbar, so lange man uns nicht zugibt, daß der Staat im Stande ist, für das Heer jährlich statt 26 Millionen 40 Millionen aufzubringen, und so lange unser Friedensstand nicht um das Doppelte erhöht werden kann.

Wir haben im Frieden 144 Linien-Bataillone oder 78,000 Mann Infanterie; unser Heer im Kriege zählt jedoch 406 Bataillone. Es müßten daher die Mannschaften der 144 Bataillone in die Cadres von 406 Bataillone zertheilt werden.

Der Cadre eines solchen Bataillons würde daher noch nicht 200 Mann, und der einer Compagnie etwa 48 Mann mit Einschluß von Unteroffizieren, Spielleuten und Handwerkern betragen. —

Nun ist es aber einleuchtend, daß sich die Bataillonsführung bei 200 Mann, von welchen mindestens 40 Unteroffiziere, 10 Spielleute und in der Regel 12 Handwerker und 8—10 Kranke 2c. abzurechnen sind, ebensowenig ausführen und erlernen läßt, als die Führung einer Compagnie, bei welcher nur etwa 30 Gemeine unter dem Gewehre sein werden, noch weniger aber ist es möglich, daß hierbei Offiziere ausgebildet und Unteroffiziere erzielt und erzogen werden können. Wir würden bei diesem Systeme in kurzer Zeit auf eine so niedrige Stufe der taktischen Ausbildung hinabsinken, wie wir solche kaum vor 1848 bei manchen kleinen deutschen Staaten gefunden haben, welche Meister im Cadresysteme waren.

Aber die Formation der Cadres ist auch unmöglich.

Die Armee zählt gegenwärtig 5981 Offiziere im stehenden Heere, eine Zahl die kaum die Höhe des Etats erreicht; um also die Cadres nach dem jetzigen Offizier-Etat zu besetzen, bedürften wir bei der Infanterie für die Stämme von 362 Bataillonen noch 7240 Offiziere, bei der Cavallerie, welche im Frieden 152 Linien-Schwadronen, im Kriege aber 455 zählt, 1515; es fehlten uns also für Infanterie und Cavallerie 8755 Offiziere.

Gelänge es aber auch durch uns unbekannte Mittel, ein so großes Offizierkorps ins Leben zu rufen, so würde der Bestand dieser Zahl nur von kurzer Dauer sein. Die Zahl höherer Stellen würde nur um ein Geringes vermehrt zu werden brauchen und daher auch vermehrt werden, in Folge dessen würde aber das Avancement bei einer Ernennung von 2 bis 3000 Subalternoffizieren so schlecht werden, daß die meisten jungen Leute von einer so wenig erfolgreichen Laufbahn abstehen, und die darin Begriffenen von einem Mißmuthe befallen wür-

den, der in ihrer geringen Beschäftigung (man denke sich 3 bis 4 Offiziere und 15 Unteroffiziere auf höchstens 30 Mann) eine gefahrvolle Nahrung finden müßte.

Fände sich aber auch durch ein Wunder der Welt das Material zu 2 bis 3000 Offizieren und 8000 Unteroffizieren — gewiß der geringstmöglichen Zahl — wo sind die Mittel, diese permanent zu besolden?

Wir werden nicht der Größe unseres Landes, nicht der Zahl seiner Einwohner, auch nicht unserer geregelten Finanzen wegen als eine der fünf Großmächte gezählt, deren Stimme bei der Entscheidung der Weltfragen gehört wird, sondern allein unserer Wehrhaftigkeit wegen, allein deßhalb, weil wir im Stande sind, eine Armee zu stellen welche, sich mit den Heeren der andern, an Länder- und Völkerzahl bedeutend überlegenen Großmächte messen kann.

Ausserdem hat unser Staat weder abgerundete noch gesicherte Grenzen, und ist zu seiner eigenen Erhaltung zur Stellung einer großen Heeresmacht gezwungen.

Das Bessere ist unter den gegebenen Umständen nicht im Stande, die Zahl zu ersetzen, wobei wir nur an die 80,000 Mann erinnern, welche allein die Besatzung unserer Festungen erfordert. Gedenken wir übrigens der letzten kriegerischen Verhältnisse, so wären wir mit einem Heere von 200,000 Mann (und zu viel mehr haben wir keine Offiziere und Unteroffiziere, wie sie der Verfasser verlangt), sicherlich erlegen, wo hingegen wir mit unserm Heere von 500,000 Mann wohl im Stande waren, den Gegnern mit voller Siegeshoffnung die Spitze zu bieten. —

Weit entfernt, in das Einzelne gehende Vorschläge zu machen, halten auch wir eine engere Verbindung der Landwehr und der Linie für nützlich, dieselbe möge nun in der Auflösung der Landwehr-Brigaden oder in anderer Art gefunden werden.

Die zweijährige Dienstzeit ist allerdings hinreichend für die Abrichtung des gemeinen Mannes, nicht aber für die Erzielung eines dauerhaften militärischen Geistes der nur durch die Zeit gewonnen werden kann.

Man sorge ferner, und man kann und wird auch sicher dafür sorgen, daß in der Linie tüchtige Compagnieführer für die Landwehr gebildet werden, und suche durch eine mögliche Vermehrung des Unteroffizieretats der Linie jeder Landwehr-Compagnie zwei bis vier tüchtige Unteroffiziere im Fall des Zusammentritts derselben zu geben, und die Landwehr wird jederzeit das leisten, was man sich von ihr bei Errichtung derselben hat versprechen können, wenn man bei ihr nur die Disciplin in ihrer vollen Strenge zur Geltung bringt.

Dem geistreichen Verfasser, der sich mit XXXIX. bezeichnet, und allen denen, welche eine Auflösung unserer jetzigen Landwehr, ja selbst ein Verschwinden dieses Namens wünschen, thun wir die Frage, ob sie sich auch alle Folgen dieser Maaßregel überlegt haben. Unsere Landwehr hat vermöge der großen Zeit ihrer Geburt, vermöge ihres langen Bestehens feste Wurzeln im Lande geschlagen. Die Kreise stellen willig und unentgeltlich die Pferde für ihre Schwadronen, und bringen für ihre Bataillone alle nur erdenklichen Opfer. Löst man die Landwehr auf, so hört das hohe in keinem Lande so vorhandene Interesse des Volkes für die Armee wie mit einem Schlage auf. Man sehe nur, wie viel geringer das Interesse des Landes für die Garde-Landwehr-Bataillone als für die Bataillone der Provinzial-Landwehr ist, weil jene der ganzen Provinz, diese den einzelnen Kreisen angehören." —

Lebensfragen der Landwehr. Berlin 1851. Verlag der Deckerschen geheimen Oberhofbuchdruckerei. 18 S. Der Kern, der in dieser Schrift enthaltenen Vorschläge ist in den Schlußworten (S. 17) enthalten: „— die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit bei der gesammten Infanterie, so wie die Besetzung der Führerstellen bei der Landwehr durch Linien-Offiziere."

Wir heben aus der Schrift folgende Stellen hervor:

„Der gegenwärtige Stand der Armee, das Fundament Preußens als Großmacht, beträgt im Ganzen ungefähr 320,000 Mann Feld- und 180,000 Mann Garnison-Truppen.

Das stehende Heer ist endlich die Schule für die militärische Bildung der Nation, die in ihren kriegstüchtigen Individuen durch diese Schule geht, um als ausgebildete Reserve- und Landwehr-Mannschaften bei einer Mobilmachung die Stärke des Heeres zu vervierfachen. Je schwächer, der Zahl nach, man die Truppenkörper des stehenden Heeres macht, je weniger ausgebildete Schüler können dieselben liefern, je geringer an Zahl wird daher die Reserve- und Landwehr-Mannschaft. Die Dienstpflicht aber ist zugleich eine allgemeine und es ist daher die Forderung gerechtfertigt, daß annähernd alle kriegsdienstbrauchbaren Individuen auch für den Dienst ausgebildet werden, damit sie eintretenden Falles an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil nehmen können. Aber auch für diesen Zweck ist die Truppenstärke des stehenden Heeres nicht mehr ausreichend, es bleiben durchschnittlich in der Monarchie jährlich etwa 12,000 dienstbrauchbare Dienstpflichtige von dem Eintritte frei, ein Uebelstand, der augenfällig ist und schon in früherer Zeit den Provinzial-Ständen der Provinzen Preußen und Westphalen zu Anträgen Veranlassung gegeben hat.

Es blieben drei Punkte, die zu wirklich durchgreifenden Abänderungen aufforderten:

I. Die mangelhafte Disciplin, welche sich bei der Mannschaft der Landwehr mehrfach gezeigt hat,

II. Der Mangel an brauchbaren Unteroffizieren, und
III. Die im Allgemeinen unzureichende Diensterfahrung und Dienstüchtigkeit der Landwehroffiziere. —

I. Die Disciplin ist der Ausdruck des zur Gewohnheit gewordenen Gehorsames. *) Diese Gewohnheit kann immer nur langsam erworben werden, und es wird dazu um so mehr Zeit nothwendig sein, je mehr alle außermilitärischen Verhältnisse in denen das Individuum vor der Einstellung lebte, von dem Geiste durchdrungen sind, der jede Autorität untergräbt. —

Dreijährige Dienstzeit bei der Fahne bestimmte das ursprüngliche Gesetz für alle Waffen; es ist dieß das eigentliche und mit einem glücklichen Blicke richtig getroffene Fundament des ganzen Systemes.

Die Kosten hierfür werden auf jährlich 900,000 Thaler berechnet.

II. Der zweite Punkt des Angriffes auf die Landwehr betrifft den Mangel brauchbarer Unteroffiziere bei derselben; will man gerecht sein, so muß man dieselbe Klage, wenn gleich nicht ganz in demselben Maaße auch auf die Linien-Infanterie ausdehnen.

Auch hier ist die dreijährige Dienstzeit**) wiederum das nahe liegende Gegenmittel. Der Mann, der sich auch sonst dazu eignet, wird dann erst nach 2jähriger Dienstzeit zum Vice-Unteroffizier gebildet und bringt so zur Landwehr ganz andere Eigenschaften mit, als jetzt; daß die Garde-Landwehr im Allgemeinen keinen Mangel an Leuten hat, die zu Unteroffizieren brauchbar und tüchtig sind, hat unmöglich einen andern Grund als die dreijährige Dienstzeit bei der Fahne, während welcher der Mann nicht allein militärisch ausgebildet werden kann, sondern sich auch Selbstbewußtsein und Charakter entwickeln. —

Der Mensch ist im Allgemeinen geneigt, in Verhältnissen zu verharren, die ihm lieb geworden sind, die ihn befriedigen, selbst wenn damit früher ihm Angenehmes aufgegeben werden muß.

Während einer nur 2jährigen Dienstzeit kommt der Soldat gar nicht zu dieser Befriedigung, die erst eintritt, wenn er sich allen seinen Pflichten und Aufgaben gewachsen fühlt; wenn er nicht mehr Schüler ist, sondern selbstbewußt das Erlernte anwendet; wenn ihm Erleichterungen im Dienste zugewendet werden können, von denen er das Bewußtsein hat, sie zu verdienen; wenn ihm Vertrauen gezeigt, wenn er seinen Fähigkeiten gemäß verwendet wird; wenn er sich auf seine eigenen Füße gestellt, der steten vorsorgenden Ueberwachung seiner Vorge-

*) Das Gehorchen wird wohl, wo man das Befehlen versteht, in kürzerer Zeit als in drei Jahren gelernt werden können.

**) Gut, für jene, die zu Unteroffizieren ausgebildet werden sollen.

setzten enthoben fühlt; endlich wenn er sich aus der Masse herausgehoben und selbst zum Befehlen angeleitet steht. Das Befehlen hat einen so großen Reiz, daß erfahrungsmäßig höchst selten ein Unteroffizier, wenn er in seiner Laufbahn nicht ganz verunglückt ist, in ein Verhältniß als Knecht zurückkehrt, obschon er aus einem solchen hervorgegangen.

Zu solcher Befriedigung kommt der Rekrut nie, der nur 2 Jahre dienende Mann in höchst seltenen Fällen, häufig aber tritt sie im dritten Dienstjahre ein, und ist dann der Grund zum Weiterdienen.

III. Der dritte Punkt betrifft die unzureichende Diensterfahrung und unzureichende Diensttüchtigkeit der Landwehroffiziere, und, wir gestehen es offen, hier ist eine Abhilfe am Schwierigsten.

Die Landwehr-Infanterie bedarf ausser den Staabsoffizieren und Adjutanten des ersten Aufgebotes, 4872 Landwehr-Offiziere, während die Infanterie des stehenden Heeres mit Ausschluß der Jäger und aller Staabs-Offiziere, 2491 Offiziere etatsmäßig hat. Die Landwehr besitzt mithin, dem Etat nach, zwei Drittheil, das stehende Heer ein Drittheil aller Hauptleute und Lieutenants der Infanterie! Jede nähere Anschließung beider Offiziercorps an einander, in welcher Form dieß auch sei, wird mithin zur Folge haben, daß das Landwehr-Offiziercorps in der neuen Form vorwaltet, wodurch nicht allein der beabsichtigte Zweck verfehlt, sondern sogar das Entgegengesetzte des Erstrebten erreicht werden würde.

Eine große Maßregel würde es sein, die Landwehr-Infanterie und Cavallerie ganz mit Offizieren des stehenden Heeres zu besetzen; derselben treten indessen Hindernisse entgegen, welche solche Maßregel geradehin unausführbar machen. Selbst, wenn man dieselbe nur für das erste Aufgebot der Landwehr-Infanterie und Cavallerie ausführen wollte, entständen dadurch jährlich ungefähr 2 Millionen Thaler Mehrkosten, aber, wenn man selbst auch diese dazu aufwenden wollte, so würden sich doch gewiß nicht die dazu nöthigen 3500 Individuen finden, indem solche an sich nicht vorhanden sind, und der einzelne um so weniger geneigt sein würde, in den Militärdienst zu treten, als das Avancement in höheren Stellen, als der des Hauptmannes und Rittmeisters, dann nur von ganz besondern Glücksfällen abhängig sein, und im Durchschnitte noch einmal so lange, als gegenwärtig auf sich warten lassen würde. Der Mißmuth würde aber in solchem Offiziercorps um so herrschender werden, als dasselbe auf die Dauer gar nicht zureichend beschäftigt werden könnte.

Die Frage, ob eine solche große Maßregel nothwendig sei, müssen wir aber auch auf das Bestimmteste verneinen, wenn gleich nach unserer Ansicht ganze Maßregeln geboten sind. —

Seit einer Reihe von Jahren ist im Gefühle dieses Bedürfnisses, in dem einen Armee-Corps-Bezirk mehr, in dem andern weniger, als

Auskunftsmittel in Anwendung gekommen, Linien-Offiziere als Compagnieführer zur Landwehr zu kommandiren, und wenn diese Maaßregel selbst da, wo sie consequent angewendet worden ist, nicht ganz den erwünschten Erfolg gehabt hat, so liegt dieß sicher vorzugsweise darin, daß man sie nicht in ein System gebracht, und den so verwendeten Offizieren nicht ein entsprechendes Rangverhältniß gegeben hat.

Das System würde ungefähr Folgendes sein:

Bei den Infanterie-Regimentern werden die Premier-Lieutenants zu Stabshauptleuten (Hauptleuten III. Klasse) ernannt, um bei den correspondirenden Landwehrbataillonen im Frieden wie im Kriege die Compagnie-Führerstelle des ersten Aufgebots zu besetzen. Diese Hauptleute, 504 an der Zahl, sind die Chefs der Landwehr-Compagnien, was nicht ausschließt, daß sie nicht auch zeitweise zur Dienstleistung zu dem Regiment zurückgerufen werden. —

Alle Landwehr-Compagnien und Schwadronen des ersten Aufgebotes würden auf diese Weise durch Offiziere des stehenden Heeres commandirt und damit zugleich die geeignetsten Landwehr-Offiziere disponibel, um die Führerstellen beim zweiten Aufgebote zu übernehmen, die bis jetzt häufig sehr unzureichend besetzt werden mußten.

Unter der Voraussetzung, daß gleichförmig bei allen Waffen den 822 Stabs-Hauptleuten und Rittmeistern jährlich 500 Thlr. Gehalt und der Servis der wirklichen Hauptleute gewährt würde, und dagegen die Besoldungen und die Quartier- und Dienstgelder der Hauptleute und Rittmeister bei der Landwehr fortfallen, betragen diese Kosten pp. 518,000 Thlr.

Eine Million und 400,000 Thlr. sind also nach Vorstehendem nöthig, auf dem näher entwickeltem Weg die anerkannten Mängel zu heben, und der Armee so die Stärke, die Haltung und die innere Festigkeit zu geben, um den drohenden Stürmen sowohl, wie den Alles zerreibenden destruktiven Einflüssen zu wiederstehen, die von allen Seiten durch Verführung, durch böses ansteckendes Beispiel durch falsche Lehre rc. auch die Armee anzubohren suchen. —

„Das stehende Heer und seine Bestimmung." Leipzig. Verlag von Otto Wigand. 1852. 48 Seiten.

Diese Schrift, wenn sie auch die stehenden Heere im Allgemeinen zum Gegenstand hat, betrifft doch vorzugsweise Preußen und spricht am Schluße Besorgnisse aus, daß man immermehr dem Verhältnisse von 1806 sich nähere: "man hat," sagt der Verfasser, „das unfertige Gebäude der Scharnhorst'schen Wehrorganisation nach den Freiheits-Kriegen weder ausgebaut noch von den Elementen befreit, welche man damals, im Augenblicke der äußersten Noth, nur deßwegen verwendete, weil sie gerade vorhanden waren; man ging im Gegentheil systematisch auf dem Wege zurück, den man in diesem Augenblicke durch die Auf-

hebung der Landwehr (bis auf den Namen) und ihre Umformung in Reserven ständiger Cadres, gänzlich zu verlassen sich angeschickt. Man hat sich seit 1814 den Verhältnissen von 1806 immer mehr genähert, was wohl nicht so allgemein bekannt ist, als es in Wirklichkeit der Fall."

Es wird in dieser Schrift hervorgehoben, wie in den neueren Kriegen die Maßen entscheiden, daher die Nothwendigkeit eines größeren Heeres.

Als die Hauptaufgabe desselben in Friedenszeiten wird Ausbildung der durch dasselbe gehenden Individuen angesehen, da mit Ausnahme der Offiziere der Dienst im Heere nur eine Uebergangs-Periode zu dem alten Berufe wird. Bei dieser Ausbildung auch bezüglich auf den speziellen militärischen Beruf, wird die des Willens der Entwickelung des Körpers in allen Richtungen für weit wichtiger bezeichnet, als das mechanische Abrichten und das Auswendigerlernen und hiernach werden verschiedene Vorschläge, wie deßfalls zu verfahren sei, entwickelt.

Für das mechanische Drillen würde eine Periode von wenigen Monaten genügen, für die verlangte Ausbildung sei längere Zeit nöthig.

Die in Preußen bei der Infanterie dafür verwendeten 2 Jahre könnten indessen auf 1½ Jahre herabgesetzt werden, wobei jährlich 70,000 Mann in das Heer eintreten könnten.

Bei Herabsetzung der Dienstzeit eine noch größere Anzahl Rekruten auszubilden, findet der Verfasser bedenklich; es werde für das praktische Resultat der Militärbildung eine geringere Anzahl besserer Kräfte vortheilhafter influiren, als eine große Anzahl mittelmäßiger.

Wir lassen einige Stellen folgen:

„Der tiefdenkende, in seinem Urtheile so bedächtige Clausewitz äußert sich über den Feldzug von 1806 und 1807 in folgenden Worten: „„An den unglücklichen Tagen von Jena und Auerstädt verlor „„die preußische Armee ihren Ruhm, auf dem Rückzuge löste sie sich „„auf, die Festungen gingen verloren, der Staat war erobert, und „„nach vier Wochen Krieg von Staat und Armee wenig mehr „„übrig"" — — — — „Bei diesem unterdrückten Geiste der Armee, „bei dem gesunkenen Wohlstande des Staates, den zerrütteten Finanzen, „bei der gebieterischen Einschränkung von Aussen her, und einer Partei „von Muthlosen im Innern, die sich allen energischen Maßregeln wider„setzte, war es sehr schwer, die Zwecke zu erreichen, die man sich „vorsetzte."

„Die Armee sollte von Neuem eingerichtet, ihr Muth sollte belebt, ihr Geist gehoben, alte Mißbräuche sollten ausgerottet, und neben der Ergänzung und Ausbildung, bis zu der im Tractat bestimmten

Stärke sollte die Basis zu einer neuen großen Militärmacht gelegt werden, die einst im entscheidenden Augenblicke plötzlich emporsteigen sollte."

„Nach dieser Idee wurde in den 3 Jahren von 1808 bis 1811 unermüdlich gearbeitet, obgleich der neue Geist, welcher dem Heer eingeflößt werden sollte, mit tausend Vorurtheilen, mit dem üblen Willen und den Interessen der Einzelnen, mit Unbehülflichkeit, mit Trägheit und Gewohnheit zu kämpfen hatte." So zeichnet Clausewitz, selbst ein preußischer Offizier jene Zustände. Und als man trotz aller Hindernisse muthig auf der neuen Bahn fortschritt, da waren binnen 3 Jahren aus dem schmalen Cadre von 42,000 Mann 150,000 Mann ausgebildete Leute hervorgegangen, belebt von einer nun vollendeten Verfassung, einer neuen Gesetzgebung, neuen Uebungen, ja man kann sagen einem neuen Geiste. „Das Heer war dem Volke näher gebracht, und man durfte hoffen, es als eine Schule zur kriegerischen Ausbildung und zur Erziehung des Nationalgeistes zu betrachten." Eine neue Schöpfung, eine Landesvertheidigung durch Landwehr und Landsturm schloß sich daran, durch die das Heer selbst im Augenblicke des Krieges auf das Doppelte gebracht werden konnte, und wodurch allein selbst ein so kleiner Staat eine selbstständige Vertheidigung zu führen im Stande war.

Wenn 150,000 Mann in 3 Jahren (durch den Krieg von 1812 kam das Ganze in's Stocken,) bei einem stehenden Heere von 42,000 Mann, in dem die ganze Führerschaft (wenigstens 7000 Mann) nicht wechselte, ausgebildet wurden, so kommt durchschnittlich auf den Mann nur eine Uebungszeit von 8 Monaten. Diese so geschulten Truppen haben sich in den Schlachten von Lützen und Bautzen, an der Katzbach, bei Dennewitz und Leipzig mit einer Bravour geschlagen, die nicht bloß für den speziellen Fall, sondern im Allgemeinen die höchste Anerkennung verdient. Man vergesse nicht, daß erst auf dem Rückzuge sich die wahre Güte einer Armee erprobt, daß dieses allein einen untrüglichen Maßstab für die Güte einer Truppe abgibt. Niemand wird ohne tiefe Bewunderung vor jener Zähigkeit der preußischen Armee bleiben. Ich will nur einen, aber einen überaus schlagenden Beweis für den Geist angeben, der in den preußischen Truppen damals lebte.

Der Kaiser Napoleon war so unwillig, daß seine Generale nach dem Rückzuge, in Folge der Affaire von Bautzen keine Gefangenen einsendeten, daß er sich persönlich an die Spitze der Avantgarde stellte, weil es ihm nur durch einen Fehler seiner Generale erklärbar schien, daß eine geschlagene Armee einen so geschlossenen Widerstand leistete. Es kam in Folge desselben zum Gefechte von Reichenbach, bei dem der General Duroc fiel, und der Kaiser selbst die Ueberzeugung faßte, daß

es nicht an seinen Truppen, sondern am Feinde liege; in Folge dessen blieb es bei der alten Art zu verfolgen.

Wie ganz anders benahmen sich dagegen die langgedienten Soldaten von 1806 nach den Schlachten des 14. Oktobers.

Wir tragen den Umständen vollkommen Rechnung und messen den Verlust der Schlachten an der Saale nicht der Tapferkeit der Armee von 1806 in soferne zu, als sie sich zum Theile recht brav geschlagen hat, aber die grenzenlose Muthlosigkeit nach der Schlacht ist eine Folge des Mangels an geistiger Kraft, eine Schwäche, die immer einem lang gedienten, in sich abgeschlossenen Friedensheere anhängen wird. —

Bei rohen, halbwilden Nationen spielt offenbar die Gewohnheit eine ganz andere Rolle, als unter den Cultur-Völkern; der Kroat, der Kosak wird zum Soldaten nicht gebildet, sondern dressirt. Die österreichische Armee nennt daher das Ausarbeiten der Rekruten für den Dienst mit dem offiziellen Namen: „abrichten.“ Diese Abrichtung bringt es höchstens bis zu einer mechanischen Fertigkeit; ist diese erreicht, so hat die längere Dienstzeit nur noch einen Zweck, den die Wehrzeitung „das Soldatisiren der Truppen nennt.“ Eine allgemeine Erfahrung ist es, daß bei allen Truppen von langer Friedensdienstzeit eine strengere, härtere Disciplin nothwendig ist, als bei Truppen, die nur eine kürzere Zeit dem stehenden Heere angehören. Bei Völkern auf einer ganz verschiedenen Culturstufe, in deren Armeen aber eine lange Dienstzeit besteht, hat man sich bis jetzt nicht von den körperlichen Züchtigungen emancipiren können. Die Armeen von England, Oesterreich, Rußland, geben also den Beweis, daß die längere Dienstzeit im stehenden Heere den Soldaten nicht blos nicht civilisirt, sondern ihn im Gegentheil roher macht. Wir wissen dafür nur den einen Grund, daß er dem Leben und thätigen Schaffen zu sehr entfremdet wird. Die Kriege der letzten Periode haben bewiesen, daß wenigstens für die heutige Taktik (denn auch die Art der kriegerischen Thätigkeit spielt eine Rolle) die lange Dienstzeit nicht erforderlich ist, um einer Truppe alle jene kriegerischen Tugenden zu verleihen, die ihr den wahren innern Halt geben. —

Clausewitz sagt schon: „in den Krieg soll der Offizier nichts mitbringen als die Bildung seines Geistes.“

Wir adoptiren dieß auch für die Maße, wir behaupten, daß der Volkskrieg in einem Culturstaate, in Deutschland auch der geistigen*) Bildung des Einzelnen überhaupt nicht entbehren kann. —

---

*) Wir sind auch der Meinung, daß der Geist mehr als der Körper das entscheidendste Moment im Kriege ist, sind aber weit entfernt, darunter lediglich das Wissen zu Verstehen, sondern wir begreifen auch darunter wesentlich die Gegenwart des Geistes, welcher in der höchsten Gefahr mit voller Klarheit alles

Aus einer Darstellung der wesentlichen Verschiedenheit der früheren und der dermaligen Taktik und da es bei der dermaligen mehr auf selbstständiges Handeln der einzelnen Theile ankömmt, wobei man „nicht mehr blos an die mechanische Kraft des Einzelnen durch den Drath des Befehls in Thätigkeit gesetzt, sondern an das Urtheil, die geistige Selbstthätigkeit des Tirailleurs ꝛc. appellirt“ zieht er die Schlüße:

Mit allem diesem will ich eigentlich darthun, und hoffe wenigstens angedeutet zu haben, in welcher Richtung die Beweise dafür zu finden sind, daß

1. In den neueren Kriegen die Maßen entscheiden, so, daß keine größere Energie noch Kriegs-Erfahrung oder bessere Bewaffnung, in den Grenzen, wie die Differenzen in den europäischen Staaten wahrscheinlich sind, ein bestimmtes Uebergewicht der Zahl mehr ausgleichen kann, daß z. B. die doppelte Anzahl fast immer des Sieges gewiß sein kann.

2. Daß, wenn die Wehrkraft des Landes auf ein Maximum gebracht werden soll, man die Dienstzeit im stehenden Heere auf das Minimum herabschrauben, und mit der bestimmten Maße der Mittel statt dessen eine größere Anzahl ausbilden muß.

3. Was überhaupt durch die Friedensausbildung für die Maße des Heeres erreicht werden kann, vermag man in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu leisten; denn die Vortheile, welche durch eine längere Dienstzeit im stehenden Heere in Friedenszeit erzielt werden können, stehen zu den Nachtheilen in keinem Verhältnisse. Man verwechselt zu häufig die Resultate des Lebensalters mit dem Dienstalter, die einer langen Kriegs-Erfahrung mit denen einer langen Friedens-Erfahrung. (!)

4. Die neuere Taktik stellt geringere Anforderungen an die mechanische Ausbildung des Ganzen, bedingt aber größere individuelle Selbstständigkeit und Beweglichkeit des Geistes, und macht dadurch die längere Friedens-Dienstzeit entbehrlich; besonders wenn sie nicht die Bildung des Geistes sich zum Zwecke setzt.

übersieht, und jede Blöße des Feindes, jeden rechten Augenblick zu benutzen versteht, besonders aber jene Seelen-Stärke, welche sich den Körper zinsbar macht. —

Große Erfolge nach einem Siege sind meistens mehr Folge des moralischen Eindrucks, den er auf den Besiegten machte, als eines vollständig zu Bodenwerfens gewesen und der Sieger konnte manchmal im Kampfe selbst mehr Menschen verloren haben als der Besiegte. —

In den Armeen, welche das sogenannte **Beurlaubungs-System** haben, werden die Leute (der Infanterie 6 Wochen, die der Reiterei durchschnittlich 3 Monate) im Frühjahr zuerst und später im Herbst noch ein Mal auf kürzere Zeit unter die Waffen gerufen, in den folgenden Jahren zuweilen noch ein zweites Mal zur Fahne beordert und wieder beurlaubt.

Wir haßen dieses Verfahren, weil das Beurlaubungs-System die Leute aus ihren Beschäftigungen herausreißt, ohne ihnen irgend einen Ersatz dafür zu gewähren, daß sie nach ein paar Wochen wieder hinausgestoßen werden, um sich einen neuen Erwerb zu suchen.

Solche Beurlaubte finden schwer ein Unterkommen, weil auf ihre Dienste im Privatverhältnisse nicht sicher gerechnet werden kann, und wird der Allgemeinheit dadurch die Heereseinrichtung nicht wohlfeiler, als wenn der Schulkursus mit einemmal abgemacht wird. Die Ausbildung ist aber besonders schlecht bei der Organisation bedacht; denn es wird eben nur äußerlich ein wenig an dem Rekruten herumgearbeitet.

Das wiederholte Kommen und Gehen, Ein- und Auskleiden, Ordnen und Rangiren, macht eine Masse von faux frais nöthig, die Niemand nützen und Ermüdung verbreiten.

Wenn man bedenkt, daß abgesehen von den 6 Wochen Dienstzeit im Frühjahr zu den eigentlichen Rekrutenausbildungen etwa 4 Wochen zu den Herbstmanövers, das Cadre der Compagnien und Schwadronen nur 30—46 Mann und Pferde stark ist, und dann 4—5 Offiziere und 10—15 Unteroffiziere 9 Monate des Jahres ihre Zeit und ihre Kräfte vergeuden, weil sie größtentheils todt liegen, so muß man das Beurlaubungs-System für entschieden schädlich und der allgemeinen Wohlfahrt, wie den Interessen des Individuums, nachtheilig erklären. Wir können nur mit einer Diensteinrichtung einverstanden sein, welche die Leute ihre Ausbildungszeit mit einem Male abmachen läßt; ob man sie später als Landwehren ꝛc. noch einmal um die Fahne versammeln will, davon ist hier abzusehen, da wir nur vom stehenden Heere und nicht von der Landwehr reden. —

Die Stellung der **Unteroffiziere** soll naturgemäß zwischen der des Offiziers und des Gemeinen sein, leider aber werden sie allgemein mehr zu diesem hinabgestoßen, als zu jenem hinaufgezogen. Es liegt dieser Zustand überall nahe, da der Unteroffizier in Preußen nie Offizier der Linie werden kann (die auf Offizieravantage von Anfang dienenden ausgenommen). Wir sind auch dagegen, die französische Einrichtung oder Aehnliches für den Frieden zu adoptiren und halten als Prinzip fest, daß der Unteroffizier **das Heer nur als Schule** und nicht **als Lebenszweck** betrachten soll.

Wir sprechen natürlich wieder hier von den Zuständen, wie sie sind, nicht wie sie sich auf dem Papier ausnehmen, „wo jeder Mann seinen Leistungen gemäß die Aussicht auf die höchsten Stellen in der Armee hat."

Die Offiziere könnten aber trotzdem viel zu einer angenehmeren dienstlichen Stellung der Unteroffiziere beitragen, welche sich sogar von selbst dann einstellen würde, wenn sie sich erst mehr um sie bekümmerten, wenn sie sich die Ausbildung derselben zum Zweck setzten. Jetzt hat der Unteroffizier für die Cadres nur in so ferne Werth, als er seinem Dienst zu genügen im Stande ist, einen guten Driller abgibt.

Das ist für ihn selbst mehr nachtheilig als vortheilhaft, da der Brauchbarste das Vergnügen Rekruten zu exerciren dann um so öfter genießt. Die Unteroffiziere können nach höchstens vierjähriger Dienstzeit allen Anforderungen für den praktischen Dienst genügen, sie lernen also von dieser Zeit an bei den jetzigen Sachlagen nichts mehr zu, ihr Eifer erlischt, und die 8 Jahre der noch übrigen Dienstzeit sind für sie mehr schädlich als nützlich. Es ist ganz unläugbar, daß der Unteroffizier durch die Art seiner gegenwärtigen Beschäftigung, wo er nur dressirt nicht bildet, nur an Routine, aber nie an Erfahrung gewinnen kann. Dieser spezifische Korporalsgeist geht leider auch auf die übrigen Glieder der Führerschaft über, und die Generäle heißen nicht ohne Grund spottender Weise „große Corporale."

Der Unteroffizier hat übrigens keine Freude an seinem Dienste, und kann sie nicht haben, denn das Werthlose desselben sieht er sehr gut ein, und es gibt gewiß nichts Niederdrückenderes als diese Ueberzeugung. —

Bei der letzten Mobilmachung sollen ganze Bataillone des ersten Aufgebots ganz oder doch fast ohne Ausnahme reklamirt haben. Wie die Ausrüstung (obgleich die Mobilmachungskosten unzweifelhaft mehr als 10 Millionen Thaler betragen haben) und die Führung des ersten und zweiten Aufgebots der Landwehr bei jener Mobilmachung war, ist zu weltbekannt, als daß man nicht als die höchste wirkliche Leistung Preußens 412,000 Mann (d. h. entsprechend den Verhältnissen von 1806) annehmen müßte. —

So wie wir denn analog auf die Wehrkräfte des zweiten Aufgebots bei unserer Organisation nicht gerechnet haben, weil es uns verfehlt und äußerst nachtheilig erscheint, dieses zur Vertheidigung des Vaterlandes heranzuziehen (der größte Theil desselben wird Haus und Hof, Weib und Kind haben), so lange unter der Altersklasse der Linie und des ersten Aufgebots eine weit überwiegende Menge Dienstbrauchbarer ist, die blos einer längeren Dienstzeit im stehenden Heere zu Gefallen nicht zum Waffendienst ausgebildet sind. —

Preußen als Militärstaat von XXXX. Berlin 1852. Verlag der Nauk'schen Buchhandlung. 56 Seiten.

Der Verfasser erklärt sich nach einer schönen klaren geschichtlichen Entwickelung der preußischen Militair-Einrichtungen für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems jedoch mit einer mäßigen Vermehrung der Anzahl besoldeter Offiziere nach den Vorschlägen der Regierung, und verbindet damit manche einzelne Vorschläge, die außer dem Bereiche unserer Schrift liegen; hier einige Auszüge:

„Damals (unter Friedrich Wilhelm I.) bereits wurde der Grund zu einer jetzt noch, wenn schon in sehr veränderterm Maaßstabe bestehenden, gleichsam das Fundament der ganzen Heeres-Verfassung bildenden Einrichtung durch die Einführung der — allgemeinen Kriegspflicht — gelegt."

„Allerdings ließ ein großer Theil der 1813 neuerrichteten Regimenter, namentlich die Landwehren, wenngleich in letztere mehrere alte Offiziere und Soldaten eingetreten waren, in Beziehung auf taktische Ausbildung noch so manches zu wünschen übrig, allein was an Waffenübung und taktischer Fertigkeit diesen Truppen abging, ersetzten sie reichlich und überwiegend durch frischen fröhlichen Kriegesmuth, und gaben dadurch die große, stets zu beherzigende Lehre, daß der innere Sinn des Soldaten unendlich viel höher steht, als alle mühsam einzulernende Exerzier-Dressur, und daß diejenigen Feldherrn, welche es versäumen, schon im Frieden stets und immer wieder von neuem den kriegerischen Geist ihrer Truppen zu erwecken und zu beleben, sich selbst die nächste Niederlage auf dem Kriegstheater im blutigen Kampfspiel unfehlbar bereiten.

„Es ist unendlich schwer, in einem langen Frieden bei einem Heere wirklich kriegerische Brauchbarkeit und kriegerischen Sinn zu erhalten. Beides geht aber nur zu leicht unwiederbringlich verloren, wenn man nur darauf ausgeht, alles dieses durch den strengen Kamaschendienst und durch die Künstlichkeit der Exercitien zu ersetzen. Es ist eine herrliche Augenweide, sich Regimenter auf Regimenter im besteingeschultesten Paradeschritt vorbeidefiliren zu sehen, wo dieses aber gleichsam die Lebensaufgabe des Militärs ausmacht, wo der regelrechte Anzug des Soldaten mit mathematischer Aenglichkeit und Präzision gemustert wird, und strenge Strafen auch nur die leiseste Verletzung des vorgeschriebenen Reglements ahnden, da weicht, je länger je mehr, der frische, auf dem Schlachtfelde so nöthige Kriegsmuth; der Soldat fängt an, sich selbst als eine lebende Maschine zu betrachten, und schon mehr als einmal mußten derartig kunstmäßig eingeschulte Heere bei Eröffnung eines Feldzuges auf dem Schlachtfelde im ernsten Kampfe um Leben oder Tod die schmählichsten Niederlagen erleiden. Die Lust des Soldaten zu seinem Beruf als Schützer und Vertheidiger des Vaterlandes, die wahre Kriegerehre und die unum-

stößliche Liebe und Anhänglichkeit an seinen Kriegsherrn, seinen Herrscher, auch im Frieden zu erwecken und lebendig aufrecht zu erhalten, das ist das über alles herrschende Gesetz, dem jede andere Forderung untergeordnet werden muß, und gegen das nur zu leicht und zu oft namentlich jüngere Offiziere in langen Friedenszeiten aus Mangel an Erfahrung zu verstoßen pflegen."

„Um nun nach siegreich erkämpftem Frieden auch die Errungenschaften desselben festhalten zu können, schuf Friedrich Wilhem III. bereits im Jahre 1814 durch das merkwürdige Gesetz vom 3. Sept. desselben Jahres die gegenwärtig bestehende Heeresverfassung, indem er gleichzeitig den Kriegsdienst zu einer allgemeinen Bürgerpflicht erhob, da den Söhnen des Vaterlandes, die dasselbe durch Vertreibung der Feinde gerettet, auch die Sicherheit des Staates fernerweit anvertraut werden sollte. Schon damals wurde die hohe Wichtigkeit der Landwehr gewürdigt und von den Heerführern jener großen Zeit richtig erkannt, daß eine Wehrverfassung, nach welcher jeder waffenfähige Staatsbürger zur Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes berufen ist, ohne Landwehr nicht ausführbar erscheine. Die Landwehr, beschloß man soll daher nach beendigtem Kriege nicht vollständig wieder aufgelöst werden, sondern als ein Theil der bewaffneten Macht fortbestehen bleiben um künftig bei jedem etwa neu wiederausbrechenden Kriege, wie in dem siegreichen Kampfe der Jahre 1813 und 1814, dem stehenden Heere bei Bekämpfung der Feinde Unterstützung zu verleihen. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Beibehaltung der Landwehr begründete sich durch die Kriegs-Ereignisse des Jahres 1815 nur noch fester und der König erließ demnach nach dem zweiten Pariser Frieden die Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815, durch welche der Landwehr eine solche Einrichtung gegeben wurde, die ihr Fortbestehen und ihre fernere Ausbildung für ihre hohen Zwecke sicher stellte. Unter der Leitung des Kriegsministers v. Boyen fand die Ausführung jenes Gesetzes statt, und hätte dieses große und wichtige Werk wohl keinen treueren und sicherern Händen anvertraut werden können. — Sechs und dreißig Jahre sind seitdem verflossen, und wenn auch im Laufe dieser Zeit die Landwehr in ihren inneren Einrichtungen manche von äußeren Umständen bedingte Veränderung erfahren hat, so ist sie doch im Ganzen unverändert das geblieben, was sie bei ihrer ersten Einrichtung war, und auch dem Willen ihres erhabenen Stifters nach stets sein und bleiben sollte, eine Schutzmacht des Preußischen Staates, ein sicheres Bollwerk seiner politischen Freiheit und Selbstständigkeit, aus dem Kern des Volkes hervorgehend, und in das Volk wieder zurückkehrend."

„In dem Preußischen Staate wurzelt bis in die untersten Schichten seiner Bevölkerung hinab ein so reger Geist der Vaterlandsliebe und des Patriotismus, daß es gewiß jeder für seine heiligste Pflicht erachtet, seine Dienste selbst, so weit es ihm irgend möglich, kämpfend

und sich dem Tode weihend zum Schutze seines allgeliebten Herrscherhauses und seines Vaterlandes darzubringen, wie die Zeiten der Jahre 1813, 1814 und 1815 gelehrt, und wie es die neuesten Ereignisse bestätigt haben. In unserm Staate konnte daher auch nie dieser Mißbrauch um sich greifen, der noch in manchen Ländern heut zu Tage besteht, der, der Berechtigung zur Ableistung seiner Militärpflicht einen Stellvertreter durch Geld zu erkaufen. Es ist eine solche Einrichtung eine offenbare Ungerechtigkeit gegen den Minderbegüterten, indem hiedurch die Ausübung der heiligsten, erhabensten Pflicht auf einer Seite der Willkür preisgegeben und auf der anderen Seite in eine Frohne für die Armuth verwandelt, im Ganzen aber zu einer käuflichen Waare herabgewürdigt wird."

„Diese Exemtion des Reichen, der sich für Geld von der ersten Pflicht des Bürgers loskaufen kann, der für sich zum Kampfe für die Freiheit und die Erhaltung des eigenen Heerdes den bezahlten Miethling sendet, demoralisirt das Volk und eröffnet zwischen dem Minder- und Mehrbegüterten eine weite Kluft, da der Letztere als der Begünstigte nur zu leicht zu der Ansicht gelangt, er könne, sowie diese Pflicht der Ehre, auch jede andere gleichartig mit Geld abkaufen. Anders ist es, wo die allgemeine Wehrpflicht stattfindet; diese wirkt nicht nur veredelnd auf die Moralität des Volks, sondern sie hebt auch den Kriegerstand selbst, indem sie ihm nicht allein die untersten Klassen und Söldlinge aus der Hefe des Volkes als Ersatz zuführt, sondern Jünglinge aus allen Ständen der Nation, bis in die höchsten hinauf, in seine Reihen zu treten nöthigt. Die Ordnung dieser Angelegenheit erfolgte durch die durch das Gesetz vom 3. September 1814 eingeführte allgemeine Wehrpflicht, durch Abkürzung der Dienstzeit im stehenden Heere und durch die den Freiwilligen eingeräumte eigenthümliche Stellung, welche zugleich den künftigen Bedarf an Landwehr-Offizieren zu sichern bestimmt war."

„Es liegt im Geist der Landwehr, daß mit Ausnahme der höheren Befehlshaber die Offiziere derselben bis incl. der Hauptleute und Rittmeister aus ihr selbst hervorgehen müssen, was nicht allein zur Vermeidung größerer Kosten erforderlich, sondern auch durch die Rücksicht auf die geistigen Kapacitäten, welche die allgemeine Wehrpflicht in den Kreis der Landwehr führt, bedingt wird."

„Daß ein langer andauernder Frieden in den ersten Einrichtungen hin und wieder Veränderungen hervorruft, ist bei der Wandelbarkeit der menschlichen Ansichten leicht erklärlich, und hat dies in Bezug auf die Heeresorganisation Preußens auch Anwendung gefunden. Als solche Veränderungen sind namentlich anzuführen: die Vermehrung der Bataillone von der ursprünglichen Stärke von 802 Mann auf 1002 Mann, und um diese komplett erhalten zu können, die Herabsetzung der dreijährigen Dienstzeit in der Linien-Infanterie auf eine zweijährige."

			Heeresstärcke.	Militär=Etat.
1.	Unter dem großen Kurfürsten	1688,	28200 Mann,	1,100000 Thlr.
2.	„ Friedrich I.	1713,	36600 „	1,400000 „
3.	„ Friedrich Wilhem I.	1740,	76000 „	5,800000 „
4.	„ Friedrich II. d. Große	1786,	200000 „	13,000000 „
5.	„ Friedrich Wilhelm II.	1797,	235000 „	17,000000 „
6.	„ Friedrich Wilhelm III.			
		vor 1806,	250000 „	20,000000 „
		1806,	42000 „	— „
		1813—15,	270100 „	— „
		1819,	119225 „	26,181000 „

„Bereits in der 40. Sitzung der zweiten Kammer vom 11. März 1851 hat der Kriegsminister bei Gelegenheit der Diskussion über den Etat der Militair=Verwaltung auf den großen Mangel aufmerksam gemacht, den die Preußische Armee an Offizieren hat, und gestützt auf den durch die Mobilmachung des Jahres 1850 gelieferten Beweis dieses Manquos, darauf hingewiesen, daß zu Gunsten des Dienstes eine Vermehrung derselben unerläßlich sei. Nachdem nun im Kriegs=Ministerium diese Angelegenheit nochmals reiflich zur Erwägung gezogen worden, hat in dem Etat pro 1852 ein dem wirklichen Bedürfniß entsprechender und wenigstens einen Theil des Manquos deckender Mehransatz von Offizieren stattgefunden."

„Diese Vermehrung wird auch nach dem den Kammern pro 1852 vorgelegten Etat Seitens des Kriegs=Ministerii beabsichtigt, und zwar in Bezug auf den Offizierstand um 785 Offiziere, nämlich 183 Hauptleute, 39 Premierlieutenants und 563 Secondelieutenants."

„Diese erfordern allerdings einen effektiven Kostenaufwand von 395,672 Thlrn. 11 Sgr. 10 Pf."

„Ein Linien=Infanterie=Regiment besteht bekanntlich aus 69 etatsmäßigen Offizieren, ein Linien=Cavallerie=Regiment aus 22. Von diesen werden nun Offiziere zu verschiedenen anderen Dienststellungen abkommandirt, als zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, bei der Adjutantur, zu Kadetten= und andern Erziehungs=Anstalten (excl. Annaburg), zur Landwehr als Adjutanten bei den Bataillonen und bei den Cavallerie=Stämmen der Bataillone, zur Schul=Abtheilung, zur Reitschule, zur Central=Turnanstalt als Lehrer, zu den Gewehr=Revisions=Commissionen als Mitglieder 2c., ferner zur Landwehr als Compagnieführer, zur trigonometrischen und und topographischen Abtheilung des Generalstabes, zur Kriegs= und zur Reitschule (als Lernende), zur Dienstleistung bei den Gewehr=Revisions=Commissionen und bei den Divisions=Schulen als Lehrer. Die Zahl der ersteren beträgt 496, die Zahl der letzteren 258, zusammen also 754, welche den Regimentern entnommen werden und also dort fehlen.

„Die Landwehr bildet ihr Offizier=Corps einmal durch diejenigen Offiziere, welche aus dem stehenden Heere ausscheiden, ohne invalide zu sein, die also mit Vorbehalt weiterer Dienstverpflichtungen zu der Landwehr ihres Wohnorts übergehen, wenn sie von dem betreffenden Offizier=Corps gewählt werden, dann durch sogenannte Freiwillige, die ein Jahr im stehenden Heere dienen, dann zwei Jahre zur Reserve des betreffenden Regiments gehören, demnächst eine Landwehrübung, meistens als Unteroffiziere mitmachen, und dann zur Wahl gestellt werden. Beide Kategorien reichen aber zur Ergänzung des Offizier=Corps der Landwehr nicht, wenn man namentlich in Erwägung zieht, daß die meisten dieser Landwehr=Offiziere in Civilstellen stehen und in solchen in einer großen Zahl unabkömmlich sind. Zu diesen unabkömmlichen gehören die sämmtlichen Legations=Sekretaire und Konsuln, welche sich im Auslande befinden; die höheren Kassen=Beamten des Kriegs=Ministeriums (der General=Militär=Casse), die Verwaltungs=Beamten in der Armee (Intendanturen), die Landräthe resp. Landraths=Amts=Verweser, die Polizei=Präsidenten, die Markscheider, die Cassenrendanten, die allein stehenden technischen Betriebs=Beamten der Bergwerks=Verwaltung, ein großer Theil der Eisenbahn=, Post= und Telegraphen=Beamten, die Ober=Staats=Anwälte und Staats=Anwälte, die Gerichts=Cassen=Rendanten und Kontrolleure, die Dolmetscher, die Ober=Zoll=Inspektoren und Ober=Grenz=Kontrolleure, die Domainen=Rentmeister, die Land=Rentmeister und sämmtliche Oberförster."

„Die Zahl dieser Beamten ist so groß, daß ihr Ausfall an Offizieren für die Landwehr ein sehr bedeutender ist."

„Hierdurch und durch die Abkommandirung von Offizieren bei einer statthabenden Mobilmachung zu den Kolonen, Ersatztruppen 2c. wird die Zahl der Offiziere in dem Augenblicke, wo die Zahl ihrer eigenen Mannschaft durch Stellung auf den Kriegsfuß sich um mehr als das Doppelte vergrößert, so bedeutend geschwächt, daß nur die bedenklichsten Besorgnisse für Kriegsfälle hervorgerufen werden müssen."

„Auf die Erfahrung der jüngsten Mobilmachung gestützt, erscheint daher die Vermehrung des Offizier=Korps selbst für die Friedens=Verhältnisse als eine gebieterische unabwendbare Nothwendigkeit."

„Es ist auch durch die Allerhöchste Verordnung vom 6. August 1808 bereits festgesetzt worden, daß in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung, im Kriege ausgezeichnete Tapferkeit und Umsicht einen Anspruch auf Offizierstellen gewähren. Aus der ganzen Nation kann daher jeder, der diese Eigenschaften besitzt, auf die höchsten Stellen im Heere Anspruch machen. Um nun den Befähigten die Verwirklichung dieses Anspruches zu erleichtern, ist mittelst Allh. Cab.=Ord. vom 19. September 1848 bestimmt worden, daß jeder Unteroffizier oder Soldat, der nach vollendetem 17. Lebensjahre mindestens 6 Monate gedient hat bei genügend nachgewiesener Qualifikation sich, jedoch vor dem

zurückgelegten 23. Jahre, zum Portepee=Fähnrichs= und nach 9monatlicher Dienstzeit in dieser Charge zum Offizier=Examen melden kann."

In Berücksichtigung des demnach sowohl im Frieden als noch viel bedeutender im Kriege hervortretenden Manquos an Unteroffizieren ist Seitens des Kriegs=Ministerii zur wenigstens theilweisen Abhülfe dieses Uebelstandes eine angemessene Vermehrung dieser Charge des Soldatenstandes und zwar

für die Linien=Infanterie	um	8	Feldwebel	und	1416	Unteroffiziere
" " Landwehr=Stämme	"	8	"		760	"
" " Artillerie	"	—	"		153	"
zusammen		16	Feldwebel	und	2329	Unteroffiziere

projektirt worden. Wenn gleich hiedurch, so wie durch die gleichfalls beabsichtigte anderweite Vermehrung der Armee um 560 Gefreite und 5303 Mann Gemeine eine Mehrausgabe von 715,445 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. entstehen und demnach die Gesammtausgabe für die Vermehrung der Armee 1,111,107 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. betragen würde, so tritt doch von dieser Summe gegentheilig durch mehrfache Ersparniß, namentlich bei den Uebungen pro 1852, ein Betrag von 195,011 Thlrn. 29 Sgr. 2 Pf. in Abzug, so daß sich der Nettobetrag der in Rede stehenden Mehrausgabe auf 916,105 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. belaufen würde."

Von demselben Verfasser XXXX. erschien, Berlin 1851, in der Nauck'schen Buchhandlung eine Schrift,

Die Nothwendigkeit einer Modification der Grundformen der preußischen Militär=Administrations=Organisation 46 Seiten.

worin die aus den Erfahrungen der Mobilmachung von 1850 ersichtlichen Mängel derselben besprochen werden — Mängel, welche vorzüglich daher zu rühren scheinen, daß diese wichtige Sparte einer großen Anzahl mit derselben nicht hinreichend vertrauter Männer überlassen werden mußte.

Militärische Erörterungen der preußischen Kammer in der Session von $18^{50}/_{51}$. Berlin 1851, Bei E. S. Mittler u. Sohn. 76 Seiten.

Diese Schrift enthält ihrem Titel entsprechend Auszüge und Beurtheilungen über die militärischen Einrichtungen Preußens, in der gewählten Special=Commission und in der Kammer selbst.

In der Commission wurde 1. angedeutet, durch eine vollständige Einübung sämmtlicher Mannschaften des Vaterlandes würde der Uebelstand beseitigt, daß jetzt bekanntlich ein nicht unbedeutender Theil derselben durch das Loos von der Aufnahme in das Heer ausgeschlossen bleibe, und eben dadurch die Nothwendigkeit herbeigeführt werde, für

den Kriegsfall viele Verheurathete in den Familien schwer zu entbehrende Wehrmänner mit heranzuziehen.

Es wurde vorgeschlagen, 2. die Erwartung auszusprechen, daß durch Anstellung von Offizieren bei der Garde-Landwehr in derselben Wahl wie bei der Provinzial-Landwehr, die überzähligen Seconde-Lieutenants bei den Garde-Infanterie-Regimentern entbehrlich gemacht würden;

3. die Kammer wolle der Staats-Regierung zur Erwägung anheim geben, ob nicht die Aufhebung der Garde-Landwehr im allgemeinen Interesse der Armee und im finanziellen Interesse des Landes liege;

4. betrifft die Ersparungen dadurch, daß in diesem Jahre voraussichtlich keine Landwehrübungen stattfinden;

5. die Kammer wolle es für nothwendig erklären, die Diensteinnahme der kommandirenden Generale, Divisions- und Brigade-Commandeurs herabzusetzen.

Keiner dieser Anträge wurde in der Kammer angenommen, und was den fünften betrifft, in dem Laufe der Diskussion bezüglich der Verwendung der dadurch entstehenden Ersparnisse zur Ausbesserung zu niederer Gehalte erwähnter Subaltern-Offiziere bemerkt, daß, würde man „eine Rundfrage bei den Offizieren der preußischen Armee halten, ob sie die Verkürzung der Gehälter der kommandirenden Generale wünschen würden um in einer vorübergehenden Stellung um ein Geringes verbessert zu werden, die unermeßliche Mehrzahl Nein sagen würde.“

Die Vorschläge der Regierung wurden angenommen, die auf eine mäßige Erhöhung des früheren Budgets im wesentlichen für die Anstellung einer größeren Anzahl von Subaltern- und Unteroffiziere gerichtet war.

Die Diskussion und Abstimmung in der Kammer über alle einzelne Abtheilungen des Budgets wurde nicht beanstandet.

Der Verfasser fügt eine vergleichende Uebersicht des preußischen und des englischen Militärbudgets bei, woraus hervorgeht, daß jenes bei 25,841,490 Thlr. 8 Sgr. 5 P. beiläufig dieselbe Friedensstärke nachweist, wie dieses bei 59,012,559 Thalern; dagegen in Preußen mehr als das Dreifache in lauter ausgebildeten Soldaten binnen kürzester Frist unter die Waffen gebracht werden kann, während eine Verstärkung der brittischen Streitkräfte nur durch Anwerbung von Rekruten möglich ist.

Hinwiederum befindet sich das englische Gouvernement hinsichtlich der Offiziere im Vortheil, da die Mehrzahl der auf Halbsold stehenden felddienstfähig ist, und alle zum sofortigen Wiedereintritt verpflichtet sind.

Besonders interessant bezüglich der Wirkung aus den beiden Systemen ist der Vergleich der Inaktivitäts-Gehalte und Pensionen. —

Darunter für Inactivitäts-Gehalte in Preußen für 64 Offiziere, Aerzte und Beamte 18447 Thlr. in England für 3,283 — 2,971,052 Thlr. für Invalidenhäuser und Compagnieen in P. 155,025, in E. 486,082 Thlr., für Pensionen in P. für 3738 Offiziere und Beamte 2,211,460 Thlr., in E. für 1615 — 1,813,073 Thlr., in P. für 29,458 Chirurgen, Unteroffiziere, Spielleute, Soldaten 731,914 Thlr. in E. für 66,100 — 7,861,840 Thlr., im Ganzen für Pensionen in P. einschließlich von Unterstützungen 3,002,997 Thlr., in E. einschließlich verschiedener kleiner Posten und der Wundenpensionen von 472 Offizieren mit 398,319 — 10,299,997 Thlr., für Hinterbliebene von Offizieren in P. 98,648 Thlr. in E. für 2,951 Wittwen, 2042 Kinder Verstorbener, 224 Kinder auf dem Schlachtfeld Gefallener, dann für Hinterbliebene von Beamten, Werkmeistern und Arbeitern 1,367,532 Thlr. Für obige Posten zusammen in P. 3,175,117, in E. 12,386,506 Th.

Man sieht hieraus, wie in finanzieller Hinsicht das preußische System wobei für die Mehrheit der Militairdienst nur Durchgangs-Periode erscheint und mit irgend einem anderen Erwerb endet, vortheilhafter ist, als das in England, wo der Militärdienst Beruf für das ganze Leben wird.

Auszüge.

Der Verfasser sagt: „anderer Seits hat man versucht, die Armee und ihr Budget als etwas Sacrosanctes, der leisesten Berührung jeder uneingeweihten Hand zu entziehendes hinzustellen. Diese Auffassungsweise ist durchaus nicht die unsere. Vielmehr versteht sich wohl von selber, daß, wenn einmal die constitutionelle Regierungsform (wir haben sie wahrlich nicht herbeigewünscht) Geltung hat, den Kammern nothwendig eine Stimme über die Staatsausgaben zustehen muß. Anderen Falls wäre das ganze Wesen nur ein trügerisches Schauspiel, und als solches der Regierung des Landes und der Abgeordneten gleich unwürdig. *) — Abweichend von anderen laut gewordenen Stimmen

---

*) v. Luck sagt S. 153 der Schrift wovon wir unten Auszüge folgen lassen:

Diejenigen Leute, welche aus guten oder schlechten Gründen eine vollständige Beseitigung der Kammer wünschen, mögen wohl bedenken, daß das erschütterte Volksvertrauen, welches diese Einrichtung in so widerwärtiger Weise in's Leben treten ließ, durch Vernichtung derselben nicht gestärkt werden könnte.

Wie es scheint, vergessen diese Kammeraboltioinisten ganz und gar, daß Horaz nicht allein die Worte:

dulce et decorum est pro patria mori,

sondern auch

non ego perfidum dixi Sacramentum

gesungen hat, was weiland Kaiser Conrad zwar wortfrei aber sehr sinntreu also übersetzte:

Ein Kaiserwort soll man nicht drehn und deuteln!

erheben wir keinen Einwand gegen die Berechtigung der Kammer, dergleichen Erwartungen und Wünsche auszusprechen. Denn da früher von derselben Normalgehälter für die Centralstellen mit der Regierung vereinbart worden sind, und letztere, namentlich bei der neuen Besetzung des Kriegsminister=Postens danach verfahren hat, so erscheint die Sache zweifellos. Begreiflicher Weise ist dadurch keineswegs das Recht der Regierung verkümmert, zu erwägen, ob auf solche Wünsche ohne Beeinträchtigung des Ganzen eingegangen werden könne. Erachtet sie dies für zuläßig, so wird die Angelegenheit mit der Darlegung der bestimmenden Gründe in den allermeisten Fällen erledigt sein.

Aus der Rede des Herrn von Auerswald.

Indem er sich gegen den Antrag der Commission bezüglich auf die commandirenden Generale erklärte:

„Ich theile nicht die Ansicht, daß wir irgend wie in die Lage kommen können, über unsere Rechte und Pflichten hinauszugehen, wenn wir bei Ausgaben, welche ohne unsere Zustimmung dem Lande nicht auferlegt werden können, in die genaueste Prüfung des Budgets eingehen. Ich theile nicht die Ansicht, daß das Budget des Kriegs=Ministeriums hiervon eine Ausnahme mache, weil dieses Gegenstände und Verhältnisse berühre, von denen wir, es mag mit anderen Worten hier gesagt sein, nichts verstehen sollen. Ich glaube, es ist Sache der Kammer, in jedem einzelnen Falle zu erwägen, wie weit sie eine Sache versteht und zu beurtheilen geneigt ist. Ich kann aber auch im Allgemeinen hier eben so wenig wie bei anderen technischen Gegenständen zugeben, daß sich die Kammer voraussetzlich in Unkenntniß der militärischen Verhältnisse befinden müße, — ich behaupte vielmehr, daß es der Kammer noch nie an Sachverständigen, an höheren Offizieren gefehlt hat, und ich frage, ob man z. B. im vorigen Winter die entgegenstehende Behauptung mit Recht hätte aufstellen können, während hier auf unseren Bänken ein geehrtes Mitglied saß, welches nachher für befähigt gehalten wurde, das Kriegsministerium selbst zu führen. Ich glaube ferner nicht, daß, wenn wir dem Kriegsministerium gegenüber, und nach unserer Ansicht zur Berichtigung etwa von ihm aufgestellter irthümlicher Ansichten das Budget ändern, wir irgendwie nachtheilig auf den Geist der Armee einwirken werden. Ich glaube, daß in der preußischen Armee — und darin wird Jedermann, und auch der Herr Kriegs=Minister Recht geben — eben so wenig als auch bei uns die Meinung herrscht, daß ein preußischer Kriegs=Minister unfehlbar sei. Ich denke übrigens nicht so gering von unserer Armee, um nicht zu glauben, daß alle gebildeten Patrioten in derselben, wenn einmal ein Beschluß der Kammer, der verfassungsmäßig gefaßt ist, gegen ihre Ansichten, gegen ihre Wünsche ausfallen sollte, doch dem pflichtgetreuen Verhalten der Kammer Rechnung tragen würden.“

„Die Armee und ihr Budget." Den preußischen Kammern. Berlin 1852. Verlag bei Gustav Heinzel. 22 Seiten.

Die Richtung dieser Schrift ist einer Verminderung des Militärbugets entgegen zu treten — die Nothwendigkeit einer Erhöhung desselben nachzuweisen.

Lassen wir den Verfasser sprechen:

„Eine der gewöhnlichsten Täuschungen ist die, unsere heutige Landwehr mit der von 1813 zu verwechseln, während beide in der That doch nichts als den Namen mit einander gemein haben. Die letztere war durchaus kein neu erfundenes Institut, ja selbst der Name war nicht einmal neu, denn die „Enrollirten" in Preußen hatten von jeher Landwehr geheißen. Die Landwehr von 1813 aber war, ihrem Namen entsprechend, lediglich zur unmittelbaren Vertheidigung des Landes, welches bei ihrer Errichtung noch von den Franzosen besetzt war, bestimmt und fand ihre Vorbilder bereits in allen Kriegen Brandenburgs wie Preußens; es war nichts Anderes als ein allgemeines Landesaufgebot. Wenn im Jahre 1814 ein großer Theil der Landwehr mit den Rhein überschritt, und also ausserhalb der preußischen Grenzen verwendet wurde, so wiedersprach dieß völlig ihrer ursprünglichen Bestimmung und war lediglich eine Folge der augenblicklich eingetretenen, anfänglich gar nicht erwarteten Verhältnisse. Die Entthronung Napoleons und die Vernichtung seiner Herrschaft in Frankreich war nicht das erste Ziel, das sich die Verbündeten gesteckt; hierzu führte sie erst der Drang der Ereignisse. Die anfängliche Absicht erstreckte sich nur auf die Befreiung der eigenen Staaten von dem französischen Joche, auf einen Vertheidigungskrieg, und zu diesem Zwecke wurde die damalige Landwehr geschaffen, wie sie 1672, 1702, 1726, 1757, 1805 (in diesem Jahre aber nur auf dem Papiere) geschaffen worden war. Die Landwehr aber, welche aus dem Gesetze vom 3. September 1814 entsprang, ist etwas durchaus Anderes, etwas ganz Neues. —

Dieses Gesetz läßt die kantonpflichtigen Unterthanen in zwei verschiedenen Truppentheilen ihre Dienstzeit zubringen; sie dienen 5 Jahre in einem Linien-Regimente und 7 Jahre in einem Regimente der sogenannten Landwehr ersten Aufgebotes, welche aber in Wirklichkeit gar keine Landwehr mehr sein, sondern einen integrirenden Theil der Feldarmee ausmachen soll, mit denselben Pflichten und denselben Rechten, wie das stehende Heer. —

Die Organisation der preußischen Armee war bis zur Edition des angeführten Gesetzes lediglich auf einen Angriffskrieg berechnet. Eine ungemein zahlreiche Cavallerie, ein starkes und intelligentes Offiziercorps, welches in sich ein festgegliedertes, organisches Ganze bildete, zahlreiche Unteroffiziere, sehr viel Geschütz, eine auf die äußerste Zeitersparniß berechnete Einfachheit der Mobilmachung — Alles hatte

lediglich die Offensive im Auge, und in der That hat Preußen auch seit den Zeiten des großen Churfürsten immer nur Angriffskriege geführt. Man hat freilich viel von der Unbeweglichkeit der Armee Friedrichs II. gesprochen, ohne aber an die Märsche zu denken, welche diese „unbewegliche" Armee, so zu sagen, in Einem Athem von Schlesien nach Sachsen, von Sachsen nach der Mark, und von dort wieder nach Schlesien ausführte, und unterwegs überall glänzende Schlachten lieferte. Die damalige Mobilmachung bestand für jedes Regiment ganz einfach in der Einziehung der Beurlaubten, Knechte und Pferde, Alles aus dem Canton, und wenige Tage nach eingegangenem Mobilmachungsbefehl verließen die Truppen mobil ihre Garnisonen. Dadurch nur wurde die Ueberraschung des Feindes jedesmal möglich, der kaum seine Entschlüsse gefaßt hatte, wenn die Preußen ihm schon im Lande saßen. Diese Schnelligkeit besitzen wir heute kaum. Denn, wenn der Wagentroß der Regimenter auch vermindert ist, so sind dafür bei einer Mobilmachung so viel Colonnen zu errichten, sogenannte „Administrationsbranchen" zu formiren, neue Truppen zu bilden &c., daß dieß Alles das Dreifache der Zeit in Anspruch nimmt, welche die „schwerfällige" Armee Friedrichs II. gebrauchte. Aber dafür kostet die heutige Armee im Frieden auch ganz unverhältnißmäßig viel weniger, als es früher der Fall war — die Mobilmachung freilich desto mehr, nämlich 15 Mill. Thaler zur ersten Ausrüstung. —

Ueberblickt man die militärische und politische Lage Preußens, so muß man nothwendig zu dem Schluße gelangen, daß Preußen in jedem Kriege offensiv zu verfahren haben wird. —

Die Pariser Frieden schenkten uns die Rheinprovinz und die Realisirung der Staatstheorien des Herrn von Hardenberg, zwei Gegenstände, welche an und für sich sehr gut, sehr nützlich und alles Mögliche sein mögen, welche aber durchaus nicht brandenburgisch und nicht preußisch sind, und deßhalb anfingen den Staat zu deconstruiren. Bei der Aquisition der Rheinprovinz befolgte man andere Grundsätze als bei der von Schlesien. Man trennte die neuere Eroberung durchaus nicht von den Stammländern, man that aber auch nichts, um durch brandenburgischen Geist und brandenburgisches Wesen die durch den Besitz der Franzosen herbeigeführte Zerfahrenheit der Bevölkerung zu heilen, sondern begnügte sich damit, die neue Provinz nur mit in die allgemeine, auf abstracten Theorien ruhende Centralisation hinein zu ziehen. Bei solchen Maximen kann es nicht Wunder nehmen, daß die eroberte Provinz sehr bald dieses ihr Schicksal vergaß, und wie ein Gleichberechtigter in dem neuen Staatsverbande laut ihre Stimme erhob. Bekanntlich aber haben unkriegerische Leute eine viel lautere Stimme als der Soldat, denn dieser schlägt einfach drein, wo jene ihrer Lunge eine neue Uebung verschaffen, und so kam es denn, daß rheinische Schreier, deren Väter höchstens als französische conscrits Pulver gerochen, in dem Militärstaate Preußens das Wort führen wollten, und von Schutz-

zoll, Hebung der Industrie, Constitution und weiß Gott was für Zeug noch schwatzten, das dem brandenburgischen und preußischen Landbebauer, dem eigentlichen Eroberer des Landes, sehr gleichgültig war und seinen Interessen durchaus nicht entsprach.

Die Landwehr-Einrichtung bot einen großen Vorzug, der natürlich von ihren Schöpfern gebührend hervorgehoben wurde — es war dieß ihre große Wohlfeilheit. Der Staat war aber durch die Periode von 1806—1815 äußerst erschöpft und eine Einrichtung, welche eine zahlreiche Armee schuf, ohne die Kosten einer solchen zu verursachen, konnte deßhalb nicht so ohne Weiters von der Hand gewiesen werden. —

Der Etat an Offizieren wurde sehr reducirt, indem zunächst die Regiments-Commandeure bei der Landwehr eingingen, die sich ergebenden Vakanzen beim Generalstabe und der Adjutantur und bei den Bataillons-Adjutanten der Landwehr durch kommandirte Offiziere von den Linienregimentern ersetzt wurden, welche diesen aus dem Dienste fielen und die aggregirten Offiziere, welche nach dem Frieden durch Uebertritt von der Landwehr zur Linie entstanden waren, möglichst schnell in die letztere einrangirt wurden. Die beabsichtigte Dotirung des eisernen Kreuzes unterblieb. Die in der Landwehr-Ordnung festgesetzten 3wöchentlichen und 8tägigen Uebungen des ersten Aufgebotes wurden in eine einzige 14tägige verwandelt und die des zweiten Aufgebotes von 8 Tagen ganz aufgehoben. Bei der Linie trat eine Beurlaubung der Leute während des größten Theiles des dritten Dienstjahres ein. Alle diese Maßregeln sollten nur provisorisch und bis zur Verbesserung der Staatseinnahmen eintreten, ja man hatte sogar den Plan, wenn sich das Land von den Schlägen des Krieges erholt habe, die Cadres aller Landwehrtruppen auf den Etat der Liniencadres zu bringen, und zu dem Ende das Militärbudget auf 35 Mill. Thaler zu erhöhen.

Indessen, die verbesserten Staatseinnahmen kamen, und in der Armee blieb es bei dem Provisorium. —

Ich habe gehört und gesehen, wie das Summen des feindlichen Bleies selbst einem sehr kräftigen Enthusiasmus einen Dämpfer aufgesetzt hat, und auch die begeisterten Schleswig-Holsteiner gingen in der Regel nicht anders vor, als wenn ihre Offiziere den Schützenlinien mehrere Schritte voraus waren. Der Enthusiasmus allein aber führt den Offizier nicht vorwärts, sondern dieß muß unter allen Umständen, selbst beim gänzlichen Fehlen des Enthusiasmus in einem concreten Falle, die militärische Ehre thun. Das „folgt mir!" seitens der Offiziere absorbirt aber eine Menge derselben, und schon aus diesem Grunde muß eine Armee, welche vorwärts gehen will, mit einem zahlreichen Offizierpersonal versehen sein, welches durch die militärische Ehre und durch nichts als diese Ehre getrieben wird. Diesen Offizieren müssen wieder Leute folgen, deren Disciplin so eingewurzelt ist,

daß sie sich mehr vor dem Zornesworte ihres Offizieres als vor dem Galgen fürchten, denn den ehrenvollen Tod*) durch den Feind kann ihnen ja ihr Gehorsam ebenfalls einbringen. Das Beispiel und der Einfluß der Offiziere auf die Leute ist im Kriege Alles. Dieser Einfluß aber wird einzig und allein erreicht durch die Achtung vor dem militärischen Charakter des Offiziers, welcher durch das Gebogenwerden unter die Disciplin, Stählung des Körpers unter Anstrengungen und Strapatzen und Entsagung auf manchen Lebensgenuß, weit weniger aber durch das bloße Erscheinen in Uniform und durch zeitweise, sonst allerdings ihren Werth habende Exerzierübungen erworben, hinter dem Akten- und Comptoirtische aber nur schwer bewahrt wird. Ein starker Rahmen von Offizieren und Unteroffizieren und einiger Grognards wird, selbst mit jungen Soldaten ausgefüllt, eine Truppe immer noch sehr brauchbar machen, wie die Armee Napoleons schlagend bewiesen; eine Truppe aber, die, wie unsere Landwehr selbst mit alten Soldaten angefüllt, des Rahmens ganz entbehrt, wird jene bei Weitem noch nicht ersetzen.

Vor allem wird es daher darauf ankommen, sämmtlichen Truppentheilen der Armee einen festen Cadre an Offizieren und Unteroffizieren zu geben; wenn man dieselbe ihrer politischen Bestimmung gemäß als eine Offensiv-Armee erhalten will." —

Hierauf folgen die speziellen Vorschläge.

„Die preußische Feldarmee zählt ausser den Jägern 242 Bataillone und 296 Schwadronen. —

---

*) Harkort, dessen Schrift wir später anführen werden, sagt in derselben, „diese Broschüre, „die Armee und ihr Budget" ist offener, ihr sind Stein, Hardenberg und die Landwehr ein Gräuel, der dienende Landadel ist der heilige Nothhelfer, deßhalb „fort mit der Landwehr!" schafft als Ordinarium 32 Millionen an, und der Rest findet sich!" Hat dieser geniale Kopf wohl an den Pensionsetat gedacht, zu dem wir später kommen werden? Die Linie besitzt jetzt 7000 Unteroffiziere und der Verfasser stampft, dem großen Pompejus gleich, 7000 mehr aus dem Boden seines Geistes. Aber möchten wir fragen, wo soll denn künftig die doppelte Anzahl der Abgehenden die Versorgung im Civil finden, welche schon heute mangelt?

Der gute Mann spricht von „nichts als militärischer Ehre" gerade wie 1806, er erzieht eine grimmige Art von Offizieren, „vor deren Zornesworten die Leute sich mehr als vor dem Galgen fürchten müßen." Bedenkt der Autor auch die Folgen?

Wir haben in Baden gesehen, welche Gewalt einem Offizierkorps bleibt, welches eine Scheidewand zwischen sich und den Soldaten aufführt. Comptoir und Schreibtisch sind diesem Anti-Scharnhorst sehr zuwieder, dagegen steht „die Stählung des Kriegers durch Strapatzen und Entsagung von manchen Lebensgenüssen" an der Spitze des neuen Katechismus. Alles sehr gut, allein heißt das: in Berlin mit Ueberschuhen laufen und die Restaurationen unter den Linden und die öffentlichen Lokale füllen? Wir kennen eine Menge Landwehr-Offiziere die mehr Wind und Wetter erduldet haben.

Ausser den Stäben, die überall bereits vorhanden sind, erfordern dieselben 6320 Offiziere.

Hiervon sind vorhanden: 3284, bleiben zu beschaffen: 3036 Offiziere.

Bei einer modifizierten Erziehungsweise der Offiziere des beurlaubten Standes ließe sich durch diese rechnen auf:

928	Lieutenants der	Infanterie
288	„ „	Cavallerie
1216	Offiziere,	

so daß anzustellen blieben: 1820 Offiziere. Dieß würde kosten an Gehalt:

464	Hauptleute der Infanterie	397,600 Thlr.
928	Lieutenants „ „	236,640 „
140	Rittmeister	100,800 „
288	Lieutenants der Cavallerie	79,464 „
		814,504 Thlr.

An Unteroffizieren würde jedes der 242 Bataillone Infanterie 61 bedürfen; es würden also 14,762 Unteroffiziere erforderlich sein, von denen 8,322 schon vorhanden sind, und noch 6440 anzustellen wären. Diese würden kosten 822,036 Thlr.

Der Cadre der Spielleute und Gemeinen würde im Minimum per Bataillon 17 Spielleute und 420 Gemeine betragen müssen, was für 442 Bataillone eine Summe von 4114 Spielleuten und 101,640 Gemeinen ausmachen würde. Hierauf kömmt der bisherige Friedens-Etat mit 2142 Spielleuten und 61,488 Gemeinen in Anrechnung, so daß derselbe zu vermehren wäre um 1972 Spielleute und 40,152 Gemeine oder 42,124 Mann. Diese würden kosten 2,939,016 Thlr.

Der Friedensstand der Bataillone würde durch diese Einrichtung zwar um 180 resp. 80 Gemeine verringert, dagegen würde ein Regiment nunmehr aber auch statt aus 3, aus 6 Bataillonen bestehen, ein Reserve-Regiment aber statt aus zweien, aus 3 Bataillonen.“ —

Bezüglich auf die nichtbesoldeten Offiziere wird bemerkt:

„Aus der gesammten Maße der Dienstpflichtigen werden junge Leute, welche Lust und Neigung zum Offizierstande haben, ein dazu erforderliches Examen bestehen, und von dem Offiziercorps als dazu geeignet gehalten werden, als Offizier-Candidaten betrachtet. Nach einer halbjährigen Dienstzeit wird hierüber entschieden. Sie werden alsdann speziell zum Offizier vorbereitet, und nach festzustellenden Normen dazu ernannt. Nach einer vollendeten

vierjährigen Dienstzeit *) werden sie beurlaubt, und weiterhin jährlich nur zu den exerzier- und Manövrier-Uebungen eingezogen. Nach einer 8jährigen Dienstzeit treten sie wie alle Uebrigen, zur Landwehr über und avanciren dort bis inclusive zum Hauptmann. Wenn jedes Bataillon nur alle zwei Jahre einen derartigen Offizier ausbildet, so ist der Bedarf vollständig gedeckt; für die Festungsbesatzungen (der Landwehr des zweiten Aufgebots) erhielte man durch derartige vorgebildete Offiziere ein tüchtiges Führerpersonal, und selbst die Feldarmee könnte im Kriege ihren Abgang daraus decken, wobei dann freilich die dazu erwählten Individuen in alle Rechte der übrigen Offiziere ihres Truppentheils treten müßten. Namentlich müßte dies in Bezug auf Avancement geschehen."

Bezüglich auf die Einübung der Rekruten wird bemerkt:

„Wenn die Kompagnieen permanente Exerzier-Unteroffiziere haben, so werden sie dafür bei anderen Diensten soulagirt werden können, während jetzt alle Unteroffiziere alles thun müssen." —

Recapitulirt man noch einmal sämmtliche Kosten, welche die vorgeschlagenen Modificationen unserer Heeresorganisation verursachen würden, so ergibt sich für

die Offiziere	1,100,000	Thlr.
die Infanterie	3,761,052	„
die Cavallerie	1,000,000	„
Summa	5,861,052	Thlr.

Hierzu würden noch einige Kosten treten, um welche sich die Ausgaben für das Lazarethwesen, Unterhaltung der Feldequipage ꝛc. erhöhten, so daß die ganze Einrichtung gegen die bisher einen jährlichen Mehraufwand von 6 Millionen erheischen würde.

Die preußische Heeres-Organisation nach dem Gesetze vom 3. September 1814 hatte bisher noch keine Gelegenheit gefunden, ihre Brauchbarkeit praktisch zu bewähren, und ernstliche Erfahrungen an die Hand zu geben. Erst die Ereignisse der letzten vier Jahre berechtigen zu einigen Schlüssen auf das, was von derselben zu erwarten sei. Man fand, daß unsere Heereseinrichtungen alles das leisten, was von solch einer Milizverfassung nur irgend zu erwarten steht, daß aber eben eine Milizverfassung für die Bedürfnisse preußischer Politik nicht genügt, sondern daß zu einer Offensiv-Armee wie es die preußische bei der geographischen Lage und politischen Stellung des Staates ganz unabweislich sein muß, die Elemente einer Kasten-Armee hervorragend überwiegen müßen, und daß hierzu ein zahlreicher und streng geschulter Rahmen von Offizieren und Unteroffizieren, und nicht nur

*) Sollen sie diese 4 Jahre fortwährend präsent sein, in dieser Zeit die Dienste eines Gemeinen und Unteroffiziers verrichten? Unter solchen Bedingungen werden sich wenige als Offizierscandidaten melden.

eine soldatische Vor- sondern eine völlige Durchbildung der Mannschaften erforderlich sei. Zeitweise Truppenzusammenziehungen, wie sie die politischen Conjunkturen erfordern und ferner erfordern werden, sind bei der jetzigen Landwehreinrichtung mit den größten Inconvenienzen verbunden, weil eine Zusammenziehung der Landwehr diejenigen Distrikte, welche davon betroffen werden, durch das tiefe Einschneiden einer solchen Maßregel in alle Lebensverhältnisse, in eine große Exaltation versetzt.

Die Preußische Landwehr und ihre Bedeutung.

Wehrhaft sei im ganzen Lande
Jedermann mit seinem Schwert,
Denn es ziemet jedem Stande,
Zu vertheidigen Thron und Herd.
v. Boyen.

Coblenz bei Carl Badecker 1852. 24 Seiten.

Diese kleine Schrift ist gegen jene gerichtet, welche Aufhebung der Landwehr beabsichtigen und hebt ihre Verdienste nicht nur in den Jahren 1813—15 sondern auch während den Wühlereien des Jahres 1848 hervor. Sie mißkennt nicht einige Gebrechen, welchen abzuhelfen wäre.

Wir umgehen in den folgenden Auszügen die Leistungen der Landwehr in jenen Kriegen, wobei besonders die Tage von Hagelsberg und Möckern*) hervorgehoben werden.

„Die Armee in ihrer heutigen Organisation, Linie und Landwehr, sichert Preußen den Standpunkt in der europäischen Völkerfamilie, den es sich in den Kämpfen gegen die Napoleonische Gewalt vor fast einem halben Jahrhundert errungen hat. Preußen ist die kleinste der fünf Mächte, es hat kaum die Hälfte der Seelenzahl seiner großen Nachbarn, seine Geldkräfte gestatten ihm nicht, ein großes stehendes Heer auf die Dauer zu unterhalten. Aber ein „Volk in Waffen", ein waffengeübtes Volk, ein waffenstolzes Volk, steht Preußen gegen jeglichen Feind gerüstet und bereit, ihn gebührend zu empfangen.

Wer aber ist der Träger dieser Waffenbereitschaft? Das Heer in seiner heutigen Zusammensetzung, in seiner innigen Verbindung zwischen Linie und Landwehr.

Es ist in gewissen Kreisen Mode geworden, diese Gemeinschaft zu schmähen. Gedruckte Abhandlungen und eine ungedruckte, aber in Abschrift vielfach verbreitete Denkschrift, die, wie sie sagt, die Erfahrung als Lehrmeisterin an der Stirne trägt, haben sich die Aufgabe gestellt, das Band zu zerreißen, die Landwehr als ein verderbliches Institut zu

*) Da fiel — an der Spitze eines Landwehr-Bataillons — ein Regierungs-Präsident (von Wedell).

schildern, und ihre Aufhebung oder eine völlige Umgestaltung, die der Auflösung gleich käme, zu befürworten.

Wir sind anderer Ansicht, wir wollen mit besserer Ueberzeugung und besserem Glauben, in die Schranken treten und das Riesenwerk einer größeren Zeit gegen Verunglimpfung zu vertheidigen suchen, das so absichtlich, und doch nur Pygmäen=Geister zerstören wollen. Preußens Macht, den preußischen Geist könnten sie vielleicht untergraben, oder ganz begraben; aber welches Neue vermöchten sie zu schaffen? —

Haben doch die Klassen und Prinzipien=Kämpfe, welche im Jahre 1848 zum Ausbruch kamen, beinahe die ganze menschliche Gesellschaft mehr oder weniger berührt, Ansichten und Gesinnungen vielfach verändert, ja die Begriffe alter bis dahin heilig gehaltener Pflichten in einem so hohen Grade verwirrt, daß dadurch ganze Staaten ihre Grundsätze und ihren Standpunkt veränderten. Nur wenige Verhältnisse sind von diesen Erschütterungen verschont geblieben.

Auch der Wehrstand wurde von ihnen in einem nicht geringen Maaße betroffen; er hatte starke Proben seiner Gesinnung und Treue zu bestehen. Die Revolution hoffte Anfangs sich durch seinen Beistand die beste Stütze zu verschaffen, und wendete gegen ihn die perfidesten und aufreitzendsten Mittel der Verführung an. Aber wie erfolglos in Preußen! Im Gegentheil, die Volksbewaffnung in Preußen, die große Schöpfung des wiedergebornen Preußens nach schweren unglücklichen Tagen, hat zuerst die begonnene Bahn der Revolution geschlossen.

Wer die gesteigerten Pulsschläge der Bevölkerung in jener Zeit ruhig beobachtete, der wird dieses große und vielleicht einzige Mittel zur schnellen Beruhigung der Aufregung erkannt haben, und er wird mit uns übereinstimmen, daß das preußische Heer in seiner großartigen Wehrverfassung, durch die Mischung von Landwehr und Linie, das Vaterland zum zweiten Mal rettete.

Im eignen Lande, in Sachsen, in Baden, in der Pfalz und rückwirkend an noch vielen Orten hat diese Macht den Aufstand überwältigt. Andere blieben ohne ihre Hülfe noch lange schwach und krank. — Als das preußische Corps nach den blutigen Maitagen in Dresden diese Stadt verlassen mußte, um nach Baden zu marschieren, fühlte sich der sächsische Kriegsminister Herr von Rabenhorst im eigenen Lande noch so ohnmächtig, daß auf sein Gesuch fünf neue Bataillons schlesischer Landwehr nach Dresden rücken mußten, damit die aufgewühlten sächsischen Reserven (die ältesten Soldaten) einberufen werden konnten. —

Aber wo haben sich denn diese „demokratischen" Grundsätze in unserer Landwehr kund gegeben? Sollen die beiden Berliner Landwehr=Bataillone etwa zum Beweise dienen, welche den Abschaum der Berliner Bummler damals in sich aufgenommen hatten? —

Eine förmliche Widersetzlichkeit gab es bis auf diese einzelnen Stimmen der Lärmmacher nicht; und dem Anspruche des Gesetzes wie dem des Befehles widersetzte sich Niemand, wo beide ernstlich an=

gewendet wurden. Und doch ist auch hierbei wieder der Zeit einige Rechnung zu tragen. Man erwäge, was damals in Oesterreich, in Frankreich, im Süden und Südwesten von Deutschland sich zugetragen hat. Ganze Regimenter, ganze Corps alter, bis dahin in der Treue, bewährter Soldaten mit ihren Offizieren, ganze Reiche und Provinzen wankten nicht allein in ihrer Pflicht und Treue, sie sind sogar zum blutigsten Widerstand gegen ihre Regenten und ihre Regierungen übergegangen. Und das war keine Landwehr.

Mit Stolz sprechen wir es hier aus: Preußen sah solche Untreue am Schwur und Vaterlande nicht." —

Der Verfasser schlägt schließlich vor.

„1. Eine längere Dienstzeit bei der Fahne, mindestens ein Zurückgehen auf die grundsätzliche Dienstzeit von drei Jahren, damit die Ausbildung mit dem neuen Infanterie-Gewehr auch die dazu nöthige Zeit finde und beim Uebertritt zur Reserve und Landwehr die vollständigste Ausbildung des Soldaten als sicher vorausgesetzt werden darf. Ferner:

2. Alle Compagnien- und resp. eine Schwadron-Führerstelle, wie die Stäbe der Bataillons im ersten Aufgebot schon im Frieden sogleich definitiv zu besetzen.

Die von uns gefoderte Besetzung resp. Ernennung der benöthigten Hauptmanns- und Rittmeister-Stellen wird, ohne die dazu brauchbaren Offiziere der Landwehr zu übergehen, sich dennoch von dieser nicht ausreichend decken lassen. Denn für einen ununterbrochenen Aufenthalt der Offiziere in ihrem Bezirksort, den man zur Bedingung machen muß, würden sich besonders bei den älteren Offizieren, den Beamten, Gutsbesitzern, Kaufleuten u. a. ausreichende Gründe gegen die Annahme dieser Stelle geltend machen, es werden voraussichtlich eine überwiegende Zahl Premier-Lieutenants der Linie zu dieser Beförderung heranzuziehen sein. —

3. Die Heranziehung und Bildung guter Unteroffiziere; es ist den Schulen zu ihrer Erziehung eine größere Ausdehnung zu geben, damit auch hier die Vacanzen durch würdige Männer ausgefüllt werden können. — Endlich möge noch

4. Die Grundsäule aller militärischen Ordnung, die Disciplin, nicht allein in aller Strenge überall und jederzeit aufrecht erhalten, sondern auch durch klare und kräftige Gesetze geschützt werden." —

Die Landwehr und das Budget von 1852 von Friedrich Harkort. Berlin 1852. Verlag bei Karl J. Klemann. 31 Seiten.

Wir lassen von dieser Schrift etwas ausführlichere Auszüge folgen, weil aus derselben ganz vorzüglich die volksthümliche Auffassung der Landwehr und die Klagepunkte derjenigen, welche den Verfall derselben besorgen, ersichtlich sind.

Vorwort.

„Gleich wie in der Natur großen Erschütterungen gewisse warnende Vorboten vorausgehen, so auch in der politischen Welt."

„Dem preußischen Landwehrsystem droht eine, das Prinzip verletzende Gefahr, die Flugschriften der Gegner verkünden sie. Das Budget des Kriegsministers für 1852 steht damit in genauer Verbindung, es enthält in seinen Mehrforderungen nur die Einleitung zu späteren größeren Umwandlungen, deren Folgen in ihren Wirkungen auf den kriegerischen Geist der Nation nicht zu berechnen sind."

Die jüngst erschienenen Broschüren:

„Lebensfrage der Landwehr," „die Armee und ihr Budget" „über die Landwehrfrage" und andere sind vom einseitigen egoistischen Standpunkte der Hierarchie des stehenden Heeres verfaßt, und machen eine Entgegnung aus dem Volke, aus dem eigentlich fechtenden und zahlenden Theile nothwendig! Da leider keine bessere Feder sich zeigt, so übernehme ich die Pflicht, ein Institut zu vertheidigen, welches dem Volksgeiste entsprang um das Vaterland zu retten, dem ich 20 Jahre lang angehörte und dessen Untergrabung die trübste Seite unserer neuesten Geschichte sein würde. —

„Die Reaction in der Politik und Staatsverwaltung strebt naturgemäß auch die Umbildung der Armee in die Hand zu nehmen. Unsere Heerverfassung, das 38 Jahre hindurch gepriesene Institut, der Stolz Preußens, die Bewunderung Europa's ist plötzlich aus der Gnade gefallen und mißliebig bei den Absoluten, eben weil es volksthümlich ist. So ein Heer nach österreichischem Muster, von dem Volke getrennt, einzig bestimmt, das Regiment der Bajonette aufrecht zu erhalten, wäre das Ideal der Junkerwelt!"

Wir wollen das Gefährliche eines solchen Systems nicht hervorheben, indem wir auf die Prätorianer des Römerreiches oder die jüngsten Vorfälle in Frankreich, Spanien aufmerksam machen. Preußens eigene Geschichte bietet uns hinreichenden Stoff. Unser Staat besaß 1806 ein Heer, welches als Kaste gesondert im Volke dastand. Erbe eines großen Ruhmes und pochend auf eine Ehre, welche das Bürgerthum tief unter sich sah, zum maschinenmäßigen Gehorsam durch Stock und Fuchtel erzogen! Und wie bestand diese fast ausschließlich durch Ritterbürtige geführte Armee die Waffenprobe? Magdeburg, welches sich binnen wenigen Tagen mit 22,000 Mann und 19 Generalen — die zusammen 1300 Jahre zählten — an 10,000 Franzosen übergab, mag die Antwort geben. —

Auch Stein betrachtet die Vernichtung aller Vorzüge der Geburt und die Schöpfung eines sittlich und wissenschaftlich gebildeten Heeres aus dem ganzen Volke hervorgegangen als die Bedingungen der Rettung!

Scharnhorst, eines Schusters Sohn, erschien, um den Gedanken der Nationalbewaffnung zu verkörpern.

Nicht das überwiegende Talent unserer Heerführer sondern der Volksgeist hat den größten Feldherrn des Jahrhunderts besiegt, und ohne diesen Bundesgenossen wird Preußen unwiederruflich von der Höhe der Jahre 13—15 niedersteigen müssen. —

Reform der Landwehr! ist das Feldgeschrei jener Helden, welche der lange Friede erzog und die glauben, daß ihr papierner Schematismus den Volksgeist ersetzen könne. Das Heil der Welt soll jetzt einzig in der Größe der stehenden Heere bestehen, die von jeher gezeigt haben, daß sie mehr geneigt sind, dem glücklichen Führer, als dem Gesetze zu folgen.

Wir wagen es, bescheidene Zweifel zu äußern! Welches Schicksal erlitt die römische Welt, als die Legionen Kaiser und Gegenkaiser ausriefen? Wie benahmen sich die Heere Jakobs II., Ludwigs XVIII. und Louis Philipps.

Darin beruht aber der Talisman der preußischen Armee, daß durch die Landwehr die Harmonie zwischen Volk und stehender Macht getragen und erhalten wird und nicht durch einige hundert Parademacher, die mehr oder weniger auf den Beinen sind! Man hüte sich den Geist zu verletzen und zu schmähen, welcher in den Tagen der Noth und der tiefsten Erniedrigung, wie ein Riese gerüstet auf dem Kampfplatze erschien und die Dränger zerschmetterte.

Die Landwehr ist ebenbürtig mit der Linie, auf denselben Schlachtfeldern hat sie ihre Todten begraben und ihre Lorbeern gebrochen.

Das letzte preußische Bataillon, welches um Mitternacht, kämpfend das Feld der Ehren bei Ligny verließ, war Landwehr!

Die Landwehr ist conservativ gesinnt, denn in ihr waltet das bürgerliche Element vor. Offiziere und Mannschaften sind meist an irgend ein bürgerliches Interesse und den häuslichen Herd gebunden; indem sie diese verlassen, bringen sie dem Vaterlande ein neues Opfer, während sie das des Dienstes in der Linie längst gebracht haben. Eine solche Truppe paßt nicht zu Staatsstreichen.

Der Stoff ist allerdings nicht derselbe wie bei der Linie, sondern zäher und charakterfester; wer ihn richtig behandeln will, muß mehr verstehen als das Dienstreglement.

Deßhalb verbat sich ein tüchtiger General in den kritischen Augenblicken von 1831 die Einschiebung von Linienoffizieren in seine Landwehren.

Eine dreijährige Dienstzeit in der Linie ist der Finanzen wegen nicht ausführbar, man muß deßhalb aus zweijährigen Soldaten tüchtige Bataillone bilden. Daß dieses möglich ist, müssen Tausende bejahen, welche z. B. 1842 die Landwehr, und namentlich einige Corps derselben im Lager bei Grimmlinghausen sahen.

Das ganze Geheimniß beruht in der leider zu oft verfehlten Auswahl der Commandeure. Trägt die Landwehr die Schuld, wenn sie unter dem einen Stabsoffiziere als ein Muster von Mannszucht und Dienstfähigkeit dasteht, und unter dem folgenden tief unter das Niveau der Mittelmäßigkeit sinkt?

„Strenge Auswahl der Bataillonsführer, Ausmerzung der Unfähigen und Besetzung der Stellen mit den tüchtigsten Stabsoffizieren, das ist's was der Landwehr ebenso Noth thut, als Abhülfe in Betreff des Mangels an Offizieren und Unteroffizieren," so urtheilt ein erfahrner tüchtiger Offizier, welcher 34 Jahre eine Landwehr-Compagnie führte. —

Nach dem Frieden von 1815 trat die Landwehr in bürgerliche Verhältnisse zurück und ordnete sich dem Heere unter. Das Commando ihrer Bataillone, Schwadronen und Artillerie ging auf Linienoffiziere über und die höchste Aussicht auf Avancement blieb für eine Armee von 200,000 Mann die Stelle eines Hauptmannes?!! Wahrlich eine bescheidene Aussicht für langjährigen, Zeit und Mittel raubenden Dienst! Zu weiteren Opfern sollte man ein Offiziercorps nicht drängen, welches an Einfluß im Volke und an allgemeiner wissenschaftlicher Bildung der Linie überlegen ist.

Auch an Fachbildung ist erworben, was zur Führung einer Compagnie erforderlich ist.

Es heißt den Geist dieses Corps verkennen und herausfordern, wenn man ihm durch einen Federstrich, vorläufig ¼ des Avancements und — wie wir manchen Vorschlägen nach befürchten — später das Ganze rauben will; wenn man 4300 Offizieren gleichsam den Stempel der Unfähigkeit zum Compagnie- und Bataillons-Commando aufdrückt.

Die Linie	zählt jetzt Hauptleute und Rittmeister		1103,
die Landwehr	„	„	273,
die Linie	Premier-Lieutenants	. . . .	947,
die Landwehr	„	. . . .	520,
die Linie	Seconde-Lieutenants	. . . .	3058,
die Landwehr	„	. . . .	3464,

ein Verhältniß, welches die Letztere schon heute als ungemein im Nachtheil hinstellt.

Es hieße den Lebensnerv der Ehre zerschneiden, das Prinzip ertödten und die Finanzen übermäßig belasten, wenn die Vorschläge des Kriegsministers dauernd als System angenommen werden sollten.

Die Abänderung verstößt direkt gegen die Landwehrordnung vom 21. November 1815, die ausdrücklich im §. 69 bestimmt:

„Es muß so viel wie möglich darauf gesehen werden, daß die erwählten Offiziere im Compagnie-Bezirke wohnen;"

„daß allerdings einem Lieutenant das Commando einer Compagnie übertragen werden kann."

Da ist von sublimer Befähigung der Linie keine Rede!

„Der Landwehroffizier hat nicht die Gewohnheit zu befehlen," heißt es in einer der Broschüren. Wie? der Landrath, der aus der Linie geschiedene Offizier, der große Gutsbesitzer, der Fabrikherr, der Baumeister, der Richter und der Bürgermeister sollten nicht befehlen können? Wir behaupten: sie ertheilen nicht nur Befehle, sondern sie sind auch im Stande, solche dem Einsichtigen gegenüber zu rechtfertigen!

Zwischen dem Linien- und Landwehroffizier findet der große Unterschied statt, daß der erstere dient, um Carriere zu machen, und der andere als wahrscheinlich ewiger Seconde-Lieutenant, Haus und Familie verläßt, und sich eben sowohl für den König und das Vaterland todt schießen läßt. Von solchen Leuten sollte man weniger geringschätzig reden! Aus diesem Grunde ist es leicht erklärlich, wenn der Landwehrmann sich mit seinen Sympathien zu dem wendet, welcher mit ihm gleiches Schicksal theilt. —

Glaubte man den Geist zu heben, wenn man dem bürgerlichen Offizier, durch Ordre, das übliche „Hochwohlgeboren" nahm; bei Revuen nur Offiziere zur Tafel lud, welche ein Rittergut oder einen Rathstitel besaßen; adeligen Unterlieutenants die Ballkarten schickte, dem bürgerlichen Hauptmann solche zur Besorgung übermachte und ihn daheim ließ? das „Sie" in das vertrauliche „Du" bei den Landwehrmännern verwandelte? Die Landwehr ist zu selbstständig, als daß sie großen Werth auf solche Fragen einer leeren kleinlichen Etiquette legte. Als aber der Stern von Olmütz aufging, Preußen Holstein verließ und den Oesterreichern die Brücke schlug über die Elbe; eine Mobilmachung erfolgte, um die Etapenstraße in Hessen zu besetzen und zu verlassen: da haben sich allerdings viele tüchtige Landwehroffiziere vom Schauplatze einer solchen Dienstthätigkeit entfernt, um den eigenen Kohl zu bauen.

Wenn man ferner den Mund so voll nimmt von der Untüchtigkeit oder Unerfahrenheit der jüngeren Offiziere, so erklären wir ein solches Gerede für eine gröbliche Uebertreibung!

Der Freiwillige dient ein Jahr in der Linie und wird beim Abgange einer Prüfung unterworfen; demnächst macht er einige Uebungen bei der Landwehr als Unteroffizier mit, und Wahl und die Bestätigung Sr. Majestät des Königs erheben ihn zum Offizier.

Alsdann steht es dem Commandeur frei, denselben zur weiteren Ausbildung zur Linie zu schicken. Wer nach solchen Vorstudien nicht die Qualification eines schließenden Offiziers und später die eines Zugführers erlangt, der muß von der Natur kärgliche Ausstattung erhalten haben und mag ausscheiden. Es ist eine Thatsache, daß die Landwehr, während des Friedens sehr tüchtige Compagnieführer ausgebildet hat. —

Linie und Landwehr vertragen sich sehr gut, als Truppenkörper, nicht als Einschub. Wir kennen ein Bataillon wo jüngst in Baden ein Compagnieführer fiel; als man einem braven leicht verwundeten

Lieutenant die Nachfolge im Commando versagte und einen Offizier von der Linie einschob,*) nahmen die sämmtlichen älteren Landwehroffiziere, nach der Demobilmachung, ihren Abschied. Erst von diesem Zeitpunkte an sind Linienoffiziere zur Hülfeleistung an das Bataillon abgegeben worden, welches seit 1813 stets eine übercomplete Garnitur eigener Offiziere besaß.

Das VII. Armeecorps hat bis 1849 nur wenige Linienoffiziere in die Landwehr einzustellen gehabt und in Pommern soll es ebenfalls der Fall sein. Was in 2 Provinzen stattfindet, ergibt richtige Leitung auch in den anderen. Man pflege nur den Geist der Truppe, und es wird ihr nicht an eigenen Führern fehlen. Der Linienoffizier darf auf Anstellung im Civil oder angemessene Pension rechnen; welche Aussicht hat dagegen ein Landwehroffizier nach vielen Dienstjahren? Pflichten ohne Vortheile sind aber kein außerordentliches Aufmunterungsmittel.

Aus solchen Gründen ziehen sehr tüchtige junge Leute es vor als schlichte Wehrmänner ihre Dienstpflicht im 1. Aufgebot durch Uebungen abzumachen, und nicht den Grad eines Offiziers anzunehmen. —

Ein großer Uebelstand für die Truppe ist die Masse der Reclamationen von tüchtigen Offizieren und Unterofficieren durch die Civilbehörden wenn es gilt in Reih und Glied zu treten. Grundsätze erfodern Opfer; der Civildienst muß der Landesvertheidigung nachstehen." Nach Erörterungen, daß die Landwehr-Uebungen der neueren Zeit ungenügend seien, fährt der Verfasser fort. —

„Ein Linienoffizier mehr in solchen Maßen versetzt, wird die gegebenen Verhältnisse nicht ändern, wohl aber, je nachdem sein Charakter auf paßiven Widerstand stoßen. Der Geist ist es, der lebendig macht, und nicht der kurze Zwang! —

Soll die Landwehr, im ureignen Geiste, ohne größere Belastung des Landes achtunggebietend dastehen, so lege man mehr Werth auf die Erhaltung und Ausbildung des aus ihr selbst hervorgegangenen Offiziercorps. —

Die Landwehr 1. Aufgebots bedarf zur Kriegsstärke ausschließlich des Majors und Adjutanten 4872 Offiziere bis zum Hauptmann; die Infanterie der Linie dagegen mit den Stabsoffizieren etwa 2650." —

Aus dem was bezüglich auf die Kosten der Linie und die Mobilmachung von 1850 von **Hatkort** gesagt wird heben wir aus:

---

*) In die Stelle des auf dem Schlachtfelde Gefallenen sollte wohl gleich dessen daselbst anwesender Nachmann folgen. In der Rang- und Quartierliste der preußischen Armee 1854 finden wir mehrere Hauptleute bei der Landwehr, die nicht aus der Linie dahin commandirt sind; jedoch vielmehr bei dem 2. als bei dem 1. Aufgebot. Wenn die Landwehroffiziere des 1. Aufgebotes in der Regel nur junge Männer sind, welche die fünfjährige Dienstpflicht in dieser Eigenschaft statt als Gemeine oder Unteroffiziere in der Linie bestehen, so wird wohl keiner dieser jungen Männer sich gekränkt fühlen, bei eintretendem Krieg mehrere von ihnen zur Dienstleistung in die Linie versetzt und an die Spitze der Landwehr-Compagnie einen älteren mehr geübten Linienoffizier gestellt zu sehen. —

„Nur die allgemeine Wehrpflicht und der rasche Wechsel der Mannschaften machen es möglich, die Massen mit Führung der Waffen bekannt zu machen. Eine Dienstzeit von 2 Jahren wird irrig von Manchen als zu kurz betrachtet. Wir beziehen uns auf das Urtheil eines kompetenten Richters, der selbst Truppenkörper im Detail ausgebildet hat. Der ausgezeichnete verstorbene General v. d. Krausenecke sagte in dieser Beziehung:"

„„Auf die Dauer der Dienstzeit im Frieden muß kein zu hoher Werth gelegt werden; in 2 Sommern und 1 Winter ist ein Infanterist sehr wohl auszubilden. Die Thätigkeit eines Soldaten im Frieden ist häufig ein Spiel mit edlen Kräften!"" —

Unser kompetenter Gewährsmann (General v. d. Krausenecke) sagt ferner: „man solle sich hüten, das Offiziercorps nicht zur Versorgungs-Anstalt gewisser Classen zu machen;" —

Wir können es eben so wenig billigen, daß bevorzugte Corps in der Armee bestehen; Dünkel und Eifersucht schöpfen leicht an dieser Quelle, und der öffentliche Säckel leidet. In Beziehung auf die Gehälter bemerken wir, daß die oberen Stellen zu hoch und die unteren zu gering dotirt sind, wodurch ein dem Dienste schädliches Drängen nach Competenzen veranlaßt wird; andere Armeeen zeigen ein richtigeres Verhältniß. Aus einer lukrativen Lage will Niemand gerne weichen, Rücksichten werden genommen und so besitzen wir in den höheren Chargen viele ehemals ausgezeichnete Männer, welche für einen anstrengenden aktiven Dienst nicht ferner brauchbar sind. Man schaffe Raum für das aufstrebende jüngere Talent und besetze sparsamer solche Stellen. Im Kriege von 1813 und 1815 sehen wir Hauptleute, welche Regimenter führten und Obristen als Corpscommandeure. Ehrlich gesagt: ohne die Feuerprobe weiß man kaum, wer eigentlich zum General taugt! es ist ein Unterschied zu machen zwischen Leuten, die sich dem Dienste widmen, weil sie Beruf dazu fühlen und solchen, die ein Brodstudium daraus machen und dem Pensionsfonde zusteuern. —

Für den Frieden reicht unser Etat an Officieren aus und im Kriege folge man dem Beispiele von 1813 und fördere eine gewisse Zahl geeigneter Unteroffiziere, wie es längst in den Armeen Frankreichs geschieht. Wir wollen die Pensionssätze *) für:

Generale der Infanterie und Cavallerie	6000	bis	2500	Thlr.
General-Lieutenants	4000	—	1750	„
„ Majors	2700	—	800	„
Obristen	1750	—	400	„
Obristlieutenants	1750	—	375	„
Majors	1250	—	120	„
Hauptleute und Rittmeister . . .	745	—	96	„
Lieutenants	360	—	60	„

*) Die bayerischen Pensions-Sätze sind Seite 110 dieser Schrift ersichtlich.

eben nicht anfechten, obgleich die Lieutenants eine sehr bescheidene Rolle spielen! — Allein die Behauptung wagen wir aufzustellen, daß die Zahl der Pensionäre zu groß ist, im Verhältniß zum activen Dienst.

Nachstehende Tabelle wird die Sache deutlich machen: *)

1851	waren im Dienste,	pensionirt,	Pension
Generale . . .	3	22	71,956 Thlr.
Generallieutenants .	36	80	208,440 "
" -Majors . .	57	116	207,300 "
Obristen . . .	108	128	166,990 "
Obristlieutenants .	60	441	444,423 "
Majors	489	950	622,628 "
Hauptleute) Rittmeister) . .	1103	600	184,734 "
Premier-) Second-) Lieutenants	4115	900	126,522 "
			2,032,993 Thlr.

Von den letzteren gehen viele zum Civil über. — Greifen wir nun beispielsweise die Majors und Obristlieutenants heraus, so finden sich im Dienste 549; pensionirt 1391; Pension 1,067,000 Thlr. wogegen der Sold der

12 Garde-Landwehr-Bataillone
12 " " Artillerie-Compagnien.

104 Bataillone einschließlich Schwadronen und Artillerie nur 1,012,900 Thlr., also weniger als diese beiden Pensionspositionen beträgt! —

Die jüngste Mobilmachung hat eben das traurige Resultat geliefert, daß während des langjährigen Friedens der praktische Verstand unter Papierballen begraben worden ist.

Die Aushebung der Pferde nach alter Weise ist unverzeihlich; diese haben dem Lande 5 Millionen Thlr. gekostet und so oberflächlich ward, durch die Menge veranlaßt, dabei verfahren, daß an manchen Orten 1 Minute Zeit auf die Musterung eines Pferdes fiel. Der Wirrwarr bei der Ablieferung ist gar nicht zu beschreiben. —

Die Munitions-Kolonnen unserer 9 Artillerie-Regimenter werden ungefähr 12,000 Pferde gebrauchen. Unsere Posthaltereien müssen kon-

---

*) In Bayern war nach der Rangliste von 1851 die Zahl der

activ.	pensionirt.	
57	38	Generale
37	45	Obersten
44	32	Oberstlieutenants
88	103	Majors
417	292	Rittmeister und Hauptleute
482	61	Oberlieutenants
889	47	Unterlieutenants

Hieraus ergibt sich, daß die größere Mehrheit der Offiziere in Preußen mit dem Majors in Bayern mit dem Hauptmanns-Charakter in Pension tritt. Seither hat sich die Zahl der Pensionisten bedeutend vermehrt.

traktlich 12,000 Pferde unterhalten und 4,400 Postillone. Preußen ist ja Militärstaat. Man stelle 4000 Postpferde mit 1000 Postillons ein und sie füllen ein Drittheil der ganzen Mobilmachung aus. Der Mann kennt das Fahren und die Pferde sind diensttauglich, geschult und an Arbeit gewöhnt. Der Posthalter empfängt unmittelbar aus der Steuerkassa sein Geld und hat binnen wenigen Tagen seinen Stall rekrutirt. —

Die Gestellung der Landwehrpferde zur Uebung von Seiten der Communen, ohne Entschädigung, die Mehrkosten der Einquartirungen, der Verlust bei Naturallieferungen, die Reisekosten der Wehrmänner zu den Stäben u. s. w. sind sehr bedeutende Opfer, welche nicht eingerechnet sind, allein dem Beutel des Volkes zur Last fallen."

Gewissermaßen als Gegensatz von Harkort's Schrift erscheint die von W. v. Luck „Gehet nicht die Mittelstraße, denn sie wird euch halsbrechend." Potsdam. Verlag bei Ferdinand Riegel. 163 Seiten.

Einen Nachtrag liefert der Verfasser unter dem Titel „Hohenfriedberg — der" „Kreuzberg." Ansichten über Reiterei und Manöver von W. von Luck. Berlin, 1853. F. Schneider et. Comp. 156 Seiten.

Die erste Schrift enthält wie in Nro. 425 der Wehr-Zeitung bemerkt wurde, theils Kritik und theils Vorschläge, auf eine Polemik in Ansehung der Letzteren wird sich in jener Zeitung nicht eingelassen, wegen des ganz eigenthümlichen Ton's jener Schrift, und nur von 6 wird bemerkt „„Preußen würde nicht mehr eine Groß-Macht sein, wenn es seine Landwehr aufgäbe. Was an dem System zu bessern war, ist theils von allen Seiten mit redlichem Willen gebessert worden, theils wird es im Laufe der Zeit zuverläßig noch gebessert werden.""

Vieles das ganz außer dem Bereich unserer Vorschläge liegt, lassen wir unberührt.

Wiewohl sich v. L. gegen das dermalige Landwehr-System erklärt, so gehen seine Vorschläge im wesentlichen nur dahin, Landwehr und Linie zu verschmelzen, wonach es nur mehr Linien- aber keine Landwehr-Regimenter mehr gäbe, dabei würde die Anstellung einer größeren Anzahl dem Militärstand fortwährend angehöriger Offiziere nöthig. Zur Ergänzung im Falle eines Krieges behält er jedoch die aus der Classe der einjährigen Freiwilligen hervortretende Offiziere für die Kriegsdauer bei, die aber dann ganz den anderen Offizieren gleich gestellt werden sollten.

Abscheu vor den Demagogen, Darstellung der Verdienste des preussischen Adels *) und etwas Mißtrauen gegen den Mittel-(Bürger-) Stand treten bei ihm entschieden hervor.

---

*) In der Wehr-Zeitung sagt 118. „Von Seite 105 abwärts läßt H. v. Luck sich darauf ein, den Leuten Kinkel und Consorten auf die Schmähungen gegen unseren Adel zu antworten, und ich muß gestehen, daß, wenn ich bisher Manches an dem Vorausgeschickten zu erinnern fand, so finde ich den Verfasser

Er legt den größten Werth auf die geistige und Charakter=Ausbildung des Soldaten.

Hier einige Auszüge:

„Unserer Ueberzeugung nach liegt der erste und größte Fehler der Angreifer und Vertheidiger unserer Armee darin, daß beide ihr eine Stellung geben wollen, die dem preußischen Heere gerade zu seinen innersten Halt rauben würde. Die Einen möchten ein modernes Volksheer aus ihr machen, die Andern ein altmodisches Fürstenheer. Wir dagegen meinen die Armee soll das schönste edelste und festeste Band zwischen dem Volke und seinem König sein. Es gibt keinen trefflicheren Grundsatz, für die Bildung eines Heeres und des Volkes, als die im Edikt vom 3 September 1814 ausgesprochene Militärverpflichtung aller Preußen ohne Unterschied des Standes und der Geburt.

Das Uebergewicht der sogenannten Heerfreunde und treuen Fürstendiener hat es leider verhindert, daß die großartige Idee des Gesetzes zur vollen Entwickelung kommen konnte; dennoch verdanken König nnd Volk ihr allein ihre Erhaltung in den letzten stürmischen Jahren. —

Zuerst also mögen die Heerleiter erkennen, daß und wie sie geirrt; dann mögen sie bekennen, daß sie aus Schlaffheit, Mißverstand und Selbstsucht die Reinheit des Edikts vom 3. September 1814 verunstaltet haben; dann mögen sie Besserung geloben und es soll ihnen keine andere Buße auferlegt werden, als die Rückkehr zur reinen, edlen Idee jenes Gesetzes. —

Reinecke, der Fuchs, hatte mehrere Ausgänge aus seinem Bau, als einen; jeder Schulknabe hat mehr denn eine Entschuldigung für seine Versäumniß, und so fehlt es den Parademärschlern auch nicht an Gründen, wodurch sie beweisen wollen, der geheime Satz der Verordnung vom 3. September 1814 sei:

maßenhafter Parademarsch und große Manöver gewesen. —

Es ist unsere Absicht diejenigen Hauptmaßregeln zu bezeichnen, welche uns zur Erreichung des Zweckes:

das Heer zur Schule des Volkes zu machen unumgänglich nothwendig erscheinen.

v. L. verlangt 1., Abschaffung aller Landwehreinrichtungen.

Wir sind gezwungen die sehr überflüßigscheinende aber sehr nothwendig seiende Bemerkung voranzuschicken:

daß wir niemals die Landwehrleute, die Soldaten, sondern nur das Landwehrsystem, die Organisation dieser Truppen meinen.

---

von hier ab einen Meister in der Art der Wiederlegung und des Raisonnements; H. v. Luck ist hier ganz auf der rechten Stelle, d. i., der vornehme, edle Mann der den leidenschaftlichen mit Partheihaß erfüllten Angriffen unserer Feinde Anstand und Würde und die Beispiele und Erfahrungen aus einer dreihundertjährigen Geschichte entgegensetzt.

Das Institut der Landwehr, wie es seit 1816 besteht, ist etwas ganz anderes als die sogenannte Truppe von 1813—15. Die Leute sind vortrefflich exerzirt, disciplinirt, equipirt, und stehen im Alter von 25—32 Jahren. Wir halten sie für das beste Soldatenmaterial, welches irgend ein Land aufzuweisen hat. —

Wie verhält es sich mit den Offizieren? Sie heißen die Führer und von ihnen muß der Geist ausgehen, der den Körper beseelen soll. Kann man von den bunt zusammengewürfelten Männern einen esprit de corps verlangen, und, was viel wichtiger ist, kann man einen esprit militaire verlangen?

Das ist völlig unmöglich. Wir mögen gern glauben, daß die Herren ihren Pflichten ganz genügen wollen, daß sie freundlichst mit einander verkehren werden, daß sie durchweg gebildete, wohlerzogene und anständige Leute sind, daß sie im Kriege tapfer fechten würden, allein ein Offiziercorps sind sie nicht. Sind sie überhaupt Offiziere? Die Frage ist, was die eigentlichen der Landwehr betrifft, mit Ja und Nein zu beantworten; denn trotz des Portepee, trotz der Schärpe, trotz der Epaulets und trotz des Patents sind sie doch eben nur Landwehroffiziere, von denen man, um ihnen diese Stellung zu geben, weder die theoretischen noch practischen Dienstkenntnisse begehrt hat, welche von einem Offiziere der Linie verlangt werden, weßhalb sie denn auch nicht, selbst nach einem nachträglich abgelegten Examen unbedingt in die Linie eintreten dürfen.

Und von einem dermaßen zusammengestellten Regimente erwartet man Enthusiasmus, blinden Gehorsam unter allen, auch den schwierigsten Verhältnissen, Hingebung, Liebe zum Vaterlande und dem Könige, kühne Unternehmungen und tapfere glänzende Thaten! —

Die Verordnung hat, wie die meisten großen Umformungen seit dem Jahre 1808, einen Hintergedanken, und zwar den, die Geburts-Aristokratie herunterzudrücken und die Aristokratie des Wissens und des Geldes zu erheben; oder mit anderen Worten, Schwächung des Adels und Mächtigung des Bürgerthums. Daß dieser Grundsatz, dies Bestreben eine Ungerechtigkeit war, kann nicht geleugnet werden, denn die allgemeine Gleichheit wird dadurch nicht befördert, daß man dem Einen Vorrechte nimmt, um sie dem Anderen zu geben. Die Gleichheit Aller vor dem Gesetze ist uns von Jugend auf ein lieber Wunsch gewesen, weßhalb wir denn auch alle Ausnahmsgesetze nicht billigen können.

Ein solches und zwar zu Gunsten des Bürgerthums auf Kosten der anderen Stände — um den Ausdruck beizubehalten — ist offenbar die Bestimmung über die einjährigen Freiwilligen.

Es ist ein Vorrecht für Geld und Wissen, welches um so mehr zur Geltung kommen mußte, als die Berechtigung zur Bevorrechtung meist von Bevorrechtigten ertheilt ward. —

Es ist einleuchtend, daß die Last der Wehrpflicht im Allgemeinen dem Landvolk aufgebürdet war; es handelte sich nur darum, wie die Lust zu derselben, die Ehre, dem verhaßten „Junker“ aus den Händen gewunden, oder mindestens mit ihm getheilt werden könnte, ohne an seinen Mühen Theil zu nehmen.

Dieser Zweck ward durch die Erfindung der einjährigen Freiwilligen erreicht, welche ganz erstaunlich bequem als Landwehroffiziere an die Spitze des Landvolkes kommen, welches die Edelleute zu tüchtigen Soldaten herausgebildet haben. Das Bürgerthum bekam auf diese Weise eine wundervolle und starke Armee in seine Hand, die es wie Herr Kinkel Namens seiner Genossen ausgesprochen hat, gegen das vom Adel geführte Heer und gegen den König gebrauchen kann, wenn es Zeit ist.

v. L. verlangt ferners 2. **Abschaffung aller Sinecuren im Heere.**

Nach ihm sind überflüßig:

Alle Generäle.

Alle Brigade-Commandeure.

Alle Festungs-Gouverneure und Commandanten.

Alle Commandeure der Landwehrbataillone.

Alle 4 Stabsoffiziere der Infanterie.

Alle etatsmäßigen Stabsoffiziere der Cavallerie ꝛc.

Die Besetzung dieser und ähnlicher Stellen ist nicht allein unnütz, sondern sie schadet der Armee in Beziehung auf innere Kraft, Frische und Vorwärtsschreiten im Geistigen, so wie in Hinsicht auf Besoldung, Beförderung und Versorgung der Offiziere.

Vermag man darzuthun, daß alle die genannten Befehliger nöthig sind, um den Geist der Ehre und die Ehre des Geistes im Heere zu haben, und zu steigern, so wollen wir unseren Irrthum eingestehen. Vermag man es nicht, so leugne man auch nicht, daß es ungerecht ist, des Jahres mehr als eine halbe Million Thaler fortzugeben, um 1—200 Männer unthätig und ungenutzt, sich selbst nicht zur Freude und Anderen zur Last dem Ganzen als Hemmschuh, und unnehmbares Hinderniß zu ernähren, und zu verwöhnen. Es ist doppelt unrecht da diese 500,000*) Thaler den Offizieren abgezwackt werden, die arbeiten sollen. —

Unleugbar erzeugt die große Zahl unbeschäftigter Offiziere höheren Ranges den größten Nachtheil in der Armee, indem geradezu durch sie die Unbestimmtheit, das Wankelmüthige das Unentschlossene, die Rathlosigkeit, Kleinlichkeitslust, und alle jene heervernichtenden

*) Wenn v. L. mit seinem Gegner v. Harkort darin übereinstimmt, daß zuviel für die höheren Chargen verwendet werde, so geht er doch offenbar viel weiter als jener, und scheint in seinen extremen Vorschlägen den Titel seines Werkes rechtfertigen zu wollen: „Geht nicht die Mittelstraße.“

Eigenschaften gefördert werden. Sie sind fast dazu gezwungen, denn weil sie nichts Wirkliches zu thun haben, so thun sie, um den Schein zu retten, das Unwirkliche mit desto wichtigerer Amtsmine, wobei sie jedoch wohl aufpassen, nichts zu vollbringen, was dem höher stehenden Unbeschäftigten mißliebig sein könnte, dürfte, möchte. Alles in der Welt, nur keine Verantwortlichkeit! Lieber zehn Anfragen gemacht, als die entsetzliche Frage hören: „Aber, Herr P. P., wie ist es möglich, mich so mißverstehen zu können?"

Der Offizier, der nichts befehligt, der sein Denk- und Handlungsvermögen nicht übt, wird mit jedem Jahre unbrauchbarer. Manche gerathen auf wunderbare Zeitvertreibe, wozu besonders ein entsetzliches Stöhnen und Seufzen zu rechnen ist, oder — doch genug davon und nur noch dies, daß, wenn das Sprichwort:

„Müßiggang ist aller Laster Anfang", wahr ist, der Staat nicht ehrliebende Männer zur Unthätigkeit verdammen sollte.

v. L. schlägt ferner vor: 5. vermehrte Beschäftigung der Offiziere.

Wir verlangen, daß die Offiziere die Lehrer der jungen Soldaten werden, daß sie die mangelhafte und vernachläßigte Schulbildung derselben ergänzen und vor allen Dingen, daß sie die Gefühle, sittlicher Ehre in ihnen so entwickeln und befestigen sollen, daß sie in dem Besitze und der reinen Bewahrung derselben ihr Glück und ihre Zufriedenheit finden. Die sogenannten Güter des Lebens sind wunderbar vertheilt, eine gleiche Vertheilung derselben ist unmöglich, selbst wenn man, wie der Demokrat Prokrustes den zu kurzen Menschen recken, den zu langen beschneiden und die Abschnitzel an die Unreckbaren geben wollte; aber den höchsten Genuß, „reinen Herzens zu sein", können sich Alle verschaffen.

Man hat in der Erziehung des Soldaten seit 36 Jahren lange nicht genug gethan, weil man, wie gesagt, keinen rechten Begriff von der Beschaffenheit des Heeres hatte; weil das Aeußere mehr galt, wie das Innere, und weil es bequemer ist, die Richtung und den Tritt bei Paraden anzugeben, als ein Vorbild für Geist und Herz zu sein.

Je mehr die Offiziere *) den Soldaten während der 3 Dienstjahre eine Bildung geben, die ihnen auch für ihr eigenes Leben nützen kann, je inniger und treuer wird die Liebe sein, welche die Heimgekehrten ihren Führern erhalten haben.

Ein Volk, dessen künftige Söhne alle in den Waffen geübt sind, ist kein Wallenstein'sches Heer. Sein Ziel ist nicht Beute, doppelter Sold, Eßzulagen und dergleichen Dinge, sondern es will nur das Glück seines Landes.

---

*) Irren wir nicht, so beschäftigt sich schon jetzt der Offizier der preußischen mehr als der irgend einer anderen Armee mit der Ausbildung des Soldaten als Mensch.

6. Versorgung der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Zu dem Ende sollen Unteroffiziere und Offiziere möglichst Civildienststellen erhalten.

Alle Schullehrerstellen wären durch Unteroffiziere zu besetzen.

„Keine Durchschlepperei geistig- oder körperlich-schwächlicher Offiziere."

„Invalidenhäuser, Invaliden-Compagnien, Halbinvaliden ꝛc. sind ein Verderb und, in gewisser Hinsicht, eine Unwahrheit, denn man erzeugt den Betheiligten namentlich den unteren Graden, keine Wohl-, sondern eine Wehthat.

Die Institute kosten ungeheuer viel, *) gewähren einigen Wenigen ein angenehmes Auskommen, und gewöhnen zum Müßiggange, und zu den aus ihm entspringenden Untugenden und Lastern.

(Beiläufig bemerkt, sind fast alle Waisenhäuser, Armenhäuser, Kinderhospitäler ꝛc. Erzeugnisse einer falschen Humanität oder scheinheiligen Selbstsucht.)

Wenn wir sagen, daß das Glück des Einzelnen wie des Staates in dem Familienleben besteht, so ist das nicht neu; wenn wir aber behaupten, daß menschliche Schwäche die praktischen Folgerungen dieses Satzes verhindert hat und verhindern wird, so ist das eine betrübende Wahrheit. Wer von den Invaliden eine Familie, eine Freundschaft hat, den schicke man dahin zurück und zahle, den Verhältnissen angemessen, so viel für ihn, als Noth thut. Wer keine Familie hat — ein seltener Fall — der wähle sich eine, oder die Ortsbehörde wähle für ihn ein rechtliches Unterkommen. Auf dem Lande, in den kleineren und selbst größeren Städten wird sich für den Erwerbsunfähigen in den Familien oder Gemeinden immer etwas zu thun finden, was den Mann beschäftigt und seine Einnahme vermehrt.

Die Unterstützungen dürften einestheils so groß nicht sein, denn eine baare Zubuße von monatlich 2, 3, 4, 5, 6 Thalern ist auf dem Lande oder in den kleineren Städten eine außerordentliche Wohlthat für eine Familie."

Von den Organisations-Vorschlägen des v. Luck, die derselbe (Seite 73—75) in 12 Punkte zusammenfaßt, heben wir folgende aus:

„8. Alle Soldaten, die durch das Loos zum Eintritt auf längere Zeit bestimmt werden, bleiben dem Namen nach 3 Jahre, der

*) Wir führen diese Stelle mit Vergnügen an, weil sie ganz mit dem in der neueren Zeit immer mehr anerkannten, durch Erfahrung erprobten, durch ausgezeichnete Schriftsteller empfohlenen Grundsatze übereinstimmt, daß Versorgungs-Anstalten jeder Art in eigenen Gebäuden — für Waise, für Arme ꝛc. — nur als Nothbehelfe bestehen sollten und die Unterbringung in einzelne Familien wohlfeiler und in jeder Beziehung vortheilhafter sei.

Sache nach 30 Monate bei der Fahne, werden dann entlassen, und dürfen zu keiner Uebung wieder eingezogen werden, sondern verbleiben ihrem Regimente und müssen nur dann wieder eintreten, wenn im Kriege oder Frieden eine Vermehrung und Aufstellung der Armee nothwendig wird.

9. Diejenigen, welche sich freigelost haben, bleiben 6 Monate bei der Fahne, und scheiden dann aus, ohne zu Uebungen einberufen zu werden. Nur tritt der Umstand ein, daß sie bei Aufstellung im Frieden vor den 3jährigen eingezogen werden, und bis zum vollendeten 30. Jahre bleiben.

10. Die einjährigen Freiwilligen bleiben 1 Jahr bei der Fahne und müßen in den 3 nächstfolgenden Jahren noch 6 Monate dienen. Nicht unter zwei fortlaufenden Monaten. Sie bleiben bis zum zurückgelegten 29. Jahre dienstpflichtig.

Man wird aus vorstehenden Sätzen erkennen, daß wir bei voller Gleichheit vor dem Gesetze, nur solche Ausnahmen gestatten, die dem einzelnen im Interesse des Staates zu Gute kommen.

Die allgemeine Dienstpflicht ist sehr erweitert, und dennoch ungemein erleichtert. In ruhigen Zeiten ist der Soldat höchstens 2½ Jahre bei der Fahne, die Hälfte der Leute dient 6 Monate, die Freiwilligen sind mit 18 Monaten fertig. Alle ferneren Plackereien, Hemmungen und Kosten sind dem Volk erspart, sowie die Regierung ebenfalls davon befreit ist.

Die Schulbildung *) der Rekruten geht so weit, daß von 100 vielleicht ? einer kalligraphisch orthographisch und grammatisch gut schreiben kann, 2 schreiben leidlich, 5 so so, 30 gewissermaßen, 30 malen ihren Namen, und dem Rest ist der Gänsebraten lieber gewesen als die Gänsefeder. Mit dem Rechnen, — wir sprechen nur von den Species — stet's bald noch schlimmer, und was das Lesen anbelangt so dürften wahrscheinlich 10 gar nicht, 30 wenig besser als gar nicht, 30 mittelmäßig und nur 30 so fertig lesen, daß sie einen Genuß davon haben.

Wir haben 5 Jahre lang die Schule eines Regiments unter uns gehabt, und konnten uns von der Wahrheit dieser Angaben überzeugen.

Daß es seit unserem Austritte aus der Armee nicht wesentlich besser geworden ist, haben wir im Herbst 1850 erfahren, wo unter 230 aus allen Provinzen vereinten Landwehrleuten sehr, sehr, sehrviel

*) Dieser geringe Grad von Ausbildung der in die Armee eintretenden Jünglinge — wir hätten nicht gedacht, daß es in irgend einer preußischen Provinz so stehe — ist allerdings ein Grund für längere Dienstzeit, im Interesse des Individuums, der allgemeinen Volksbildung, aber je besser für die Fortbildung der Jugend nach im 12. oder 14. Jahre beendetem Unterricht in den Elementarschulen gesorgt wird, desto kürzer kann die Zeit der Bildung im Heere sein.

treue Herzen, aber nicht eine schreibfertige Hand war, so daß wir die Berichte, Circulaire ꝛc. persönlich schreiben und abschreiben mußten.

Es ist nichts geringes, wenn wie wir gleich zeigen wollen, jährlich 60—80,000 junge Leute aus der Schule des Soldatenstandes mit der festen Ueberzeugung in die Welt zurücktreten:

daß der Staat durch seine Diener, die Offiziere und Unteroffiziere, sie nicht allein zu reinlichen und ordentlichen Menschen, zu guten Soldaten und ehrliebenden Männern herausgebildet habe; sondern, daß er auch bemüht gewesen sei ihnen so viel möglich alle die manigfachen Kenntnisse und Geschicklichkeiten beizubringen, welche ihnen im ferneren Verlaufe des Lebens forthelfen und nützen können.

Es ist dem Staat doch vortheilhafter, ein tüchtiges, felsenfestes Volk zu haben, als eine etwa mehr gedrillte Armee.

Wir wollen versuchen zu zeigen, wie wir uns die Gestaltung der Armee möglich denken.

Angenommen, dieselbe zähle im Frieden außer den Offizieren 120,000 Unteroffiziere und Soldaten, so würden bei der von uns vorgeschlagenen Rekruten-Aushebung jährlich ausscheiden 40,000 Mann, die $2\frac{1}{2}$ Jahr gedient, und 40,000 Mann, die nur 6 Monate bei der Fahne gewesen wären.

Bei einer siebenjährigen Verpflichtung würde die Armee, einmal im Zuge zählen:

160,000	Mann	(4 Jahrgänge, nach der Entlassung) die $2\frac{1}{2}$ Jahre gedient,
40,000	„	die im 3. Jahre der Dienstzeit stehen,
40,000	„	die sich im 2. Dienstjahr befinden,
40,000	„	die im 1. Jahre dienen,
280,000	„	die 6 Monate gedient haben. Man hätte also
560,000		

560,000 Mann, Soldaten zur Verfügung, die alle in dem schönen Alter von 21—28 Jahren ständen, und die weder durch große Ge- Geschäftsverhältnisse noch durch Weib und Kind, und Kinder und Kinderchen am fröhlichen Ausmarsch verhindert wären.

Wir müssen nur noch nachweisen, woher wir beim Ausbruch eines großen Krieges die Offiziere nehmen wollen, indem die von uns verlangte Vermehrung nicht ausreichen würde. Wir finden sie in den einjährigen Freiwilligen, die für diese Stellungen ausgearbeitet und fähig befunden worden sind; wir finden sie in den zwei Fähnrichen in jeder Compagnie und in den Leuten, die sich durch Tüchtigkeit auszeichnen. Wo kamen 1813 bei einer Bevölkerung von 5 Millionen Menschen die Offiziere zu 200,000 Mann und darüber her? Welcher junge Freiwillige hatte ein volles Jahr den Dienst gelernt, und war dann noch 6 Monate in der Uebung erhalten? Man ernenne im Frieden keinen der jungen Leute, der nicht das wirkliche Offizierexamen gemacht hat, zum Offiziere, sondern lasse ihn beim

Ausbruch eines Krieges die Dienste desselben thun, und sich die Würde in derselben Art erwerben wie eben Alle gesetzlich sie erwerben können. Es liegt doch nicht der geringste Grund vor, warum der Staat die billige Rücksicht, welche er gegen Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe, Industrie, Landbau und Geld nimmt, soweit ausdehnen solle, daß er den Jüngeren dieser Verhältnisse ein Privilegium zum Offizierpatent ertheile. Wenn die einjährigen Freiwilligen Sold, Verpflegung, Kleidung, Pferd ꝛc. vom Staate bekommen, wie wir dies wünschen, so ist ihren Verhältnissen — um zeitgemäß zu sprechen — „Rechnung genug getragen" und die Weltgeschichte würde dereinst „Act davon nehmen" — wenn „das Herz, das auf ihrer linken Seite sitzt," sie nicht daran erinnerte, daß, „jedermann seine Schuldigkeit thun muß," namentlich wenn er auf der „Zinne der Zeit steht, den Pulsschlag derselben fühlt, den Flügelschlag rauschen hört, und ein großes mächtiges, einiges entknechtetes Vaterland wünscht. —

Man wird sagen, die Leute, welche nur 6 Monate gedient, seien keine Soldaten, und würden bei ihrer Wiedereinberufung alles verlernt haben. Darauf entgegnen wir:

Wie lange hatten die Leute gedient welche bei Großgörschen und Bautzen schlugen?

Wie lange die, welche bei Leipzig fochten?

Wie lange ³/₄theil der Männer, mit denen Friedrich seine Siege erfocht?

Wie weit waren vor 100 und vor 40 Jahren die Offiziere und Unteroffiziere in der Kunst zu lehren, die Leute aber in der Kunst zu lernen gegen heute zurück?

Wer sich nicht traut, mit solchen Leuten, denen wir ein ähnliches Material an Unteroffizieren und Offizieren geben wollen, zu fechten und zu siegen, dem vertraue man kein — Preußisch Volk." —

In der zweiten Schrift sucht v. Luck darzuthun, daß die preußische Cavallerie nicht mehr das sei, was sie zu Zeiten Friedrich des Großen war, tadelt mehreres in dem preußischen Feldzuge im Badischen sowie in dem neuen Cavallerie-Reglement, und macht mehrere Vorschläge über die bessere Ausbildung der Soldaten im Allgemeinen und der Cavalleristen insbesondere. Wir lassen hieraus einige Stellen folgen:

„Statt die große Macht, welche die allgemeine Wehrpflicht den Behörden verleiht, zur höheren Durchbildung des Volkes zu verwenden, statt den Geist desselben in einer, nachhaltig guten, fruchtbringenden Weise zu beschäftigen, hat man es vorgezogen, den sogenannten soldatischen Sinn als Hauptzweck der Erziehung zu betrachten.

Je weiter ab von 1815, je weiter ab von dem Geiste jener Zeit. —

Je weniger diese Einübungen gleichzeitig auf Commando erfolgen, je besser ist es; denn je näher der Unteroffizier, der Offizier dem Einzelnen tritt, um so größer wird der geistige Verkehr zwischen Beiden.

Vorgesetzte wie Untergebene werden, — darauf kommt es an — ihren Verstand üben, denken, sich ausdrücken, verstehen lernen. Dieser geistige Verkehr finde so viel, so oft als möglich statt. Nicht nur bei dem Einlernen der auf den Dienst bezüglichen Fragen, sondern im Stall, in der Bahn beim Reiten, zum und zurück vom Exerzieren, bei Felddienstübungen, beim Scheibenschiessen, überall benutze der Vorgesetzte die Gelegenheit, die geistige Thätigkeit der Leute zu wecken und zu steigern. Das Reich der zu besprechenden Gegenstande ist größer als das Ländchen Bärwalde, als das Ländchen Baduz und als das Reußenland. Wie Tausend Gelegenheiten gibt es nicht, das körperliche und geistige Auge zu prüfen und zu stärken. Abschätzen von näheren und weiteren Entfernungen; Beobachtungen der Wettererscheinungen an Steinen, Bäumen, Mauern; Beurtheilungen des Erdgrundes, der deckenden Gegenstände, der Gewässer, Wälder 2c.; Anleitung, sich nach den Sternen zurecht zu finden, die Tageszeit nach der Sonne zu beurtheilen u. dergl. Ebenfalls Versuche, wie weit eine Stimme trägt, wie weit das Gehör reicht. — Man lasse sich einen Marsch erzählen, die Vorgänge eines Tages berichten, ein Pferd, ein Haus, ein Dorf, eine Uniform, einen Baum beschreiben. Man stelle dem Reiter, dem Unteroffiziere Fragen, was er thun würde, wenn der Feind sich da oder dort, so oder so sich zeigte, wenn der Ort, der Wald zu durchsuchen, wenn in jenem Dorfe eine Fouragierung statt haben sollte 2c.

Natürlich liegt es in der Hand der Offiziere, diese Belehrungen an Nützlichkeit zunehmen zu lassen, je mehr sie selbst lernen, um lehren zu können. Abwechslung in den Gegenständen, Prüfungen der Leute unter einander, ernste oder erheiternde historische Thatsachen, Anekdoten — namentlich von Fürsten, Feldherrn und Soldaten — scharfe Einfälle und Witze und dergleichen, tragen viel dazu bei, diesen Verkehr fruchtbar zu machen.

Mit dem einzelnen anfangend, ziehe man nachher zwei und mehr in das Gespräch hinein, und lasse den Leuten gegenseitig sich Aufgaben stellen. Man wird erstaunen, welchen Geschmack Lehrer und Lernende an solchen Uebungen gewinnen, die sie dem zermalmenden Einerlei des Linken, Rechten entziehen. Vorgesetzte und Untergebene werden Fähigkeiten in sich finden, von deren Dasein sie nichts geahndet haben, und, was sie Anfangs als eine Unbequemlichkeit mehr ansahen, dürfte zuletzt als Annehmlichkeit erscheinen.

Unleugbar müssen diese Uebungen *) vorzugsweise darauf gerichtet

---

*) Wie viele dieser Uebungen könnten nicht schon in zweckmäßig geleiteten Turnanstalten stattfinden!

sein, den Mann als Soldaten auszubilden, und hierbei ganz besonders das geistige Element voran zu stellen, wodurch denn aber natürlich eine günstige Einwirkung auf den Soldaten als Menschen nicht ausbleiben kann.

Auch in dieser Frageart gibt es kein trefflicheres Vorbild, als den großen König. Erweckung der Geistesgegenwart, der Aufmerksamkeit, des scharfen Erfassens, des schnellen Urtheils, der klaren Ausdrucksweise, der anständigen Dreistigkeit sei das Hauptaugenmerk.

Auswendiglernen und Behalten nothwendiger Dinge muß allerdings nicht unbeachtet bleiben, aber es stehe im zweiten Gliede." —

In der Schrift

„Seydlitz, Wrangel und der Major von Luck", Berlin 1854, Druck und Verlag von J. S. Mittler und Sohn S. 29, einer kurzen Analyse und Wiederlegung der letzten Schrift von Luck wird das was derselbe Seite 83—118 *) über Dienstbetrieb und Ausbildung **) der Cavallerie sagt, für das Beste des ganzen Buches erklärt, das wohl Beachtung verdiene und mindestens bei den Escadron's-Chefs Anklang finden werde. Ueber den Stand der Cavallerie im Allgemeinen sagt der Verfasser:

„Niemals haben wir dem äußerst genialen Grundsatze beipflichten können, daß der Cavallerist fertig sei, wenn man den ersten besten Mann auf das erste beste Pferd setze. Eine aus solchen Stoffen gebildete Truppe wäre sicherlich schnell verbraucht, ohne die Möglichkeit, etwas Nennenswerthes zu leisten. Dagegen muß es auch eine Grenze der unentbehrlichen Ausbildung geben, und was jenseits derselben liegt, als angenehmer Luxus gelten. Diese Nothwendigkeit der Begrenzung wird besonders da empfunden werden, wo allgemeine Staatseinrichtungen bedingen, daß der Soldat nur verhältnißmäßig kurze Zeit bei der Fahne verweile.

Während des russischen Feldzuges war die gesammte Cavallerie der großen Armee zu Grunde gegangen, beim Ablauf des Waffenstillstandes besaß Napoleon wieder mehr als vierhundert Schwadronen. Höchstens ein Drittheil davon mochte aus alten Soldaten bestehen, den Ueberrest der Mannschaft bildeten Conscribirte, und die Pferde waren sämmtlich neu eingestellt. Welchen Grad der Ausbildung beide binnen wenig Monaten erreicht haben konnten, wird jeder leicht ermessen, und dennoch ist von dieser Reiterei das irgend mögliche geleistet worden. Jedoch auf dem Schlachtfelde und Cavallerien gegenüber, welche unzweifelhaft besser waren, hat die Französische sich mit Ehren, bisweilen sogar mit Vortheil gezeigt, und keine entscheidende Niederlage erlitten.

---

*) Hierunter die oben angeführte Stelle.

**) v. Luck war nach seiner Angabe S. 83, 28 Jahre Husaren-Offizier, 12 Jahre Escadrons-Chef und hatte „vielleicht 300 junge Männer und eben so viel junge Pferde erzogen, ausgebildet und dienstbrauchbar gemacht. . .

Mögen auch einige Notizen und Betrachtungen über die preußische Cavallerie während der Kriege von 1813 bis 1815 Platz finden.

Nach der Reorganisation im Jahre 1808 betrug sie 16 Escadrons Cuirassiere, 25 Escadrons Husaren, 13 Escadrons Ulanen, von denen 16 Schwadronen Dragoner und Husaren in Curland, acht Schwadronen Husaren und Ulanen mit der großen Armee fochten.

Erstere kamen ziemlich geschwächt, letztere in voller Auflösung zurück; man darf daher annehmen, daß beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich ein Viertheil der Linien-Cavallerie aus Neulingen und rohen Pferden bestand. Jene 79 Escadrons wurden im Laufe des Waffenstillstandes auf 215 vermehrt, hauptsächlich durch die Landwehr-Cavallerie, bei welcher die Ausbildung von Mannschaften und Rossen noch mehr hatte übereilt werden müssen als beim Feinde. Ungeachtet dieser wahrlich nicht günstigen Verhältnisse hat die preußische Cavallerie den Feldzügen von 1813/14 mit Ehren, und theilweise mit großer Auszeichnung beigewohnt. —

Bedenklicher ist der Einfluß langwierigen Friedens auf die Offiziere. Wegen des allmälig stockenden Avancements erreichen sie die höheren Grade nur in vorgerückten Jahren, nachdem die lange Danaiden-Arbeit als Subaltern- und Schwadrons- oder Compagnie-Chefs sehr viele geistige und Körperkraft aufgezehrt hat. Fürwahr, es muß ein äußerst schnellkräftiger Geist sein, welcher sich unter solchen Umständen die Gewohnheit selbstständigen Denkens über die Aufgaben seines Berufs ungeschwächt bewahrt.*) Wenn Manche weniger günstig ausgestattet, auf dem Gebiete des Mechanischen bleiben, sollte man nicht eben darüber staunen. „Leider gibt es dagegen kein durchgreifendes Mittel, höchstens Palliative." —

Aphoristische Bemerkungen über die Stellung des Artillerie-Offiziers in der preußischen Armee. Leipzig. Verlag von Imanuel Müller. 1852. 29 Seiten.

In dieser Schrift wird angeführt, daß das Avancement der Offiziere in der Artillerie viel geringer sei, als in anderen Waffengattungen; unter den verschiedenen Vorschlägen zur Abhülfe heben wir nur den hervor, daß Bataillons-Commandeur-Stellen der Landwehr auch Offizieren der Artillerie verliehen werden möchten.

---

*) Wohl ein sehr entscheidender Grund für das von uns vorgeschlagene Institut, von zwei jährlich in jeder Compagnie auszubildenden Offizierscandidaten — die nicht in Friedenszeiten der Armee als besoldete Offiziere angehören wollen — und dagegen nur ein Unterlieutenant. —

Auszüge aus der preußischen Wehrzeitung 1852 in Betreff der einjährigen Freiwilligen, der Landwehr-Offiziere.

Nr. 361. Dreijährige und einjährige Dienstzeit.

„Wenn Revolution ist, dann dreht sich die Welt rund um und bleibt man nur auf festem Standpunkte stehen, dann bringt die Umwälzerei bei allem Unheil doch für Jeden irgend etwas, was ihm gefällt," so dachte ich, vom Jahre 1848 an bis zu der Zeit, wo mit der Revolution gebrochen wurde.

Und es brachte mir die Revolution allerdings manches, was mir gefiel, erstens den Krieg, und dann noch erfreulicher als dieser, die Gelegenheit, die Revolutionärs recht tüchtig abzuklopfen und einen großschreiigen Deputirten der National-Versammlung mit eigener Faust beim Kragen zu kriegen, aber worauf ich in der Umwälzung gehofft hatte, das kam nicht.

Ich wähnte nämlich bei der beliebten Gleichmachungstheorie werde man die bevorzugte einjährige freiwillige Dienstleistung abschaffen. Schon der Name eines einjährigen Freiwilligen war mir lange anstößig gewesen da die Einjährigen mindestens ein Alter von 17 Jahren haben müssen, und das „freiwillig" größtentheils bedeutete: „Frei will ich sein, aber dienen muß ich."

Namen sind aber Nebensuche, indessen war und blieb ich der Meinung, als würde die Armee durch die Abschaffung einer bevorzugten Dienstzeit um so mehr gewinnen, als gerade die damit Beliehenen Ansprüche machen und haben, und nach der Lage der Dinge auch haben müssen, um später in der Landwehr über diejenigen zu befehlen, welche eine längere und abgesehen von allem andern, schon dadurch bessere Soldatenschule durchgemacht haben.

Ich fand außerdem in dieser einjährigen Dienstableistung eine wirklich ungerechte Bevorzugung der reicheren und sogenannten gebildeteren Stände. Die hier erwähnte Bevorzugung wurde nicht als altes Recht an besondere Stände, Städte oder Corporationen verliehen, welche früher nicht cantonpflichtig waren, sondern Jedem gegeben, der mensa dekliniren und amo conjugiren und sich während des Dienstjahres hindurch bei sehr billiger Kleidung auf eigene Kosten erhalten konnte.

Was sagte ich mir, hat der Studirende, der Kaufmannssohn, voraus vor jedem anderen? Glaubte man, daß die volle Dienstzeit diese jungen Leute in ihrer Laufbahn stören würde, nun, dann gibt es noch ganz andere bürgerliche Stellungen, wo die allgemeine Dienstpflicht nachtheilig wirken mußte.

Ich frage nur, wer verliert mehr, der junge Kaufmann, der Studirende oder der arme Uhrmachergeselle, der unbemittelte Mechaniker, der in seiner Dienstzeit seinem bürgerlichen Berufe weit mehr entfremdet wird, wie jener, und der durch die rauhen Hände, die der Waffendienst mit sich bringt, in seinem ferneren Berufe sehr gestört wird. Ich sehe in dem einjährigen Freiwilligen-Institut wohl eine große Annehmlichkeit für diejenigen, die das Geld dazu haben, aber weder eine Berechtigung derselben, noch eine Gerechtigkeit gegen die Gesammtheit kann ich darin finden, wohl aber für die Armee einen unendlichen Nachtheil.

Man denke sich das Offizierscorps der Landwehr statt aus Leuten zu bestehen, die ein Jahr bei der Infanterie als Uebercomplette gestanden und nebenbei studirt haben, aus Männern bestehend, welche in ihrer Dienstzeit nicht blos eine oberflächliche Anschauung vom Soldaten haben, sondern in derselben wirklich Soldat geworden sind, man denke sich die Unteroffiziere der Landwehr aus gebildeten Männern bestehend, welche dem Gemeinen nicht durch ihre Dienstunkenntniß, sondern durch ihre Dienstkenntniß imponiren und man würde bei einer allgemein eingeführten längeren Dienstzeit, die glücklicher Weise uns bevorsteht, eine Landwehr haben, die Hinsichts ihrer Tüchtigkeit wirklich nichts zu wünschen übrig lassen würde.

Was man will, muß man ganz wollen. Unsere allgemeine Dienstpflichtigkeit hat durch das einjährige Dienstabkommen ein Loch bekommen, und durch dieses Loch ist ein großer Theil der Tüchtigkeit unserer Heeresverfassung entschlüpft." 134.

Nr. 365. Derselbe Verfasser führt in einem weiteren Aufsatze aus, wie durch den einjährigen Dienst das Gesetz rechtlicher Gleichheit verletzt und nicht hinreichende militärische Ausbildung dabei erreicht werde. Alle die das Loos getroffen hat, sollten drei Jahre dienen. —

„Wir erinnern uns, daß an vielen Theilen des Rheins die einjährige Dienstabmachung bei ihrer Einführung von dem Volke als eine schreiende Ungerechtigkeit angesehen wurde, so daß die einjährigen Freiwilligen ihre Dienstpflicht an anderen Orten ableisteten, um sich dem Haße der Bevölkerung zu entziehen. Die Gewohnheit und die strenge Durchführung des Gesetzes, welche wir nur billigen können, hat dies allerdings verwischt, aber die Bevorzugung der Einzelnen, die ein wenig Schulkenntnisse und ein wenig Geld mehr haben als die Maße, bleibt dessen ungeachtet nach wie vor eine Bevorzugung und deßhalb eine Hintansetzung der Anderen. —

Außerdem aber sind wir billig genug, demjenigen im Staatsdienste den Vorrang zu geben, welcher seiner Militärpflicht genügt hat. Wir

glauben z. B. es nicht allein gerechtfertigt, sondern auch Nutzen bringend, wenn Niemand zur Verwaltungs=Partie gelassen werde, der nicht seiner Militärpflicht im stehenden Heere vollständig — nicht oberflächlich in einem Freiwilligen=Jahre — genügt habe, und behaupten nicht ohne Grund, daß selbst jeder Verwaltungs=Beamte bis zum Minister hinauf eine Lücke empfinden wird, wenn er nicht gedient hat, obgleich wir den einjährigen Dienst nicht hoch anschlagen.

Wir sind ferner der Ansicht, daß man diejenigen Männer, welche nach ihrer Bildung, ihrer bürgerlichen Stellung und nach ihren Fähigkeiten die Aussicht geben, dereinst zu Offizieren oder Unteroffizieren der Landwehr geeignet zu sein, die Dienstzeit dadurch erleichtern muß, nicht daß man ihnen weniger Dienst*) thun läßt, sondern daß man bei dem Dienste schon ihre künftige Bestimmung ins Auge faßt."

Nr. 386. Die einjährigen Freiwilligen,

d. h. diejenigen Militärpflichtigen, welche der Chance, sich freizuloosen, in Rücksicht auf ihre Berechtigung zu nur einjährigem Dienste freiwillig entsagen, sind neuerdings in diesem Blatte der Gegenstand einer Besprechung gewesen, deren Anschauungen wir entgegentreten zu müssen glauben. —

Die erste Folge des Aufgebens dieser Einrichtung würde sein, daß auch alle gebildeten Leute mitzuloosen hätten, sich also ein großer Theil derselben freiloosen würde, der für die Armee verloren ginge, während es nach unserer Ansicht durchaus nicht gleichgiltig erscheint, ob man die gebildeteren jungen Leute der Nation für die Armee erhält oder nicht.

Das einjährige Dienstabkommen für gebildete junge Männer ist nicht ein Loch in der Tüchtigkeit unserer Heerverfassung, sondern eine innere nothwendige Consequenz derselben.

Der Zweck der allgemeinen Wehrpflicht ist die militärische Durchbildung des besten und möglichst größten Theiles der Nation in der möglichst kürzesten Zeit. In der entschiedensten Uebereinstimmung mit dem Herrn Verfasser jenes Artikels bezeichnen wir die Zeit von 3 Jahren

---

*) Wir haben oft talentvolle Kinder bedauert die 6 Jahre die Volksschule besuchen mußten, um nicht mehr zu lernen, als sie recht gut in drei erlernen konnten, die unter den täglichen vier Stunden Unterricht, drei müßig und bald mit den ihnen gegebenen kleinen Aufgaben fertig sind, während der Lehrer sich mit den ABC=Schützen beschäftigt.

Der Militärstand in Friedenszeiten ist nichts anderes als eine Schule für den Krieg, und der gebildete junge Mann wird wohl dafür nicht mehr tüchtig, schadet sich aber in seiner Ausbildung, wenn er während drei voller Jahre so oft auf die Wacht ziehen, Schildwachstehen, bei der Parade erscheinen, Rekruten abrichten, etwa auch das Compagnie=Exercitium mitmachen, also eben so viel Dienst thun soll, wie der dafür bezahlte, durch das Loos der Linie eingereihte ungehobelte, kaum mehr des Lesens und Schreibens kundige Bauernjunge. — Gibt's Krieg, dann erfülle der Gebildete seine Pflicht in gleichem Maße, wie alle andern jungen Leute seiner Altersklasse.

als hierzu unerläßlich, und begrüßen den in dieser Beziehung zu hoffenden Rückschritt, wie er, mit der größten Genugthuung, können uns aber nicht überzeugen, daß für den gebildeten Menschen — freilich nicht für den aus Tertia entlassenen Jungen — die Zeit von 1 Jahr nicht in Bezug auf den militärischen Geist und die dienstliche Praxis ausreichen sollte, wenn die richtigen Mittel angewendet werden, auf die wir später zurückkommen werden. Hält man denn zur Ausbildung guter Offiziere des stehenden Heeres eine 3jährige Dienstzeit in den untern Chargen für unerläßlich? Ein großer Theil unserer Offiziere, und wie die Erfahrung herausstellt, wahrlich nicht die schlechtesten treten aus dem Cadettencorps direkt als Offiziere in die Armee, und ein mit der Absicht, Offizier zu werden, eintretender junger Mann muß dumm oder faul sein, wenn er 3 Jahre sich in den untern Chargen herumtreibt. Militärische Erfahrung und Festigkeit wird dem Landwehr-, wie dem Linienoffizier immer erst mit der längeren Dienstzeit als Offizier kommen.

Die geistige Bildung also sehen wir allerdings als eine begründete Berechtigung an, in kürzerer Zeit der Dienstpflicht im stehenden Heere zu genügen, nicht weil ein Studirender den Anspruch hätte, weniger in seinem sonstigen Lebenslaufe genirt zu werden, als ein Handwerker, sondern weil er zu der Hoffnung berechtigt, schneller das zu erlernen, was er braucht. Der Geldpunkt ist hierbei ganz Nebensache, da die Geldmittel in gewissen Grenzen mit der Bildung zusammenzugehen pflegen, und da in den wenigen ehrenwerthen Fällen, wo Jemand sich die Bildung erworben hat, ohne irgend Mittel zu besitzen, ausnahmsweise auch gestattet wird, einen solchen einjährigen, Freiwilligen in die Verpflegung zu nehmen. Nach unserer Ansicht würde es geradezu eine Ungerechtigkeit sein, einen jungen Mann, der vielleicht im zwanzigsten Jahre wegen Körperschwäche zurückgestellt worden, im 23. Jahre, wenn er z. B. Referendarius bei einem Gerichte geworden ist, nun 3 Jahre zum gewöhnlichen Dienst heranzuziehen, wenn er im Stande ist, den Anforderungen der Ausbildung in 1 Jahr zu genügen — und einer für solche Fälle etwa vorzuschlagenden praktisch mildernden Bevorzugung eines solchen, müssen wir die prinzipielle des einjährigen Dienstes entschieden vorziehen. Werfen wir nun einen Blick auf die Vergangenheit, so ist der Geist des Preußischen Landwehr-Offizier-Corps kein schlechter gewesen, und es hat — der Fälle sind zur Ehre des Preußischen Namens überhaupt so wenige gewesen, daß man nicht zu erröthen braucht, davon zu reden, — eben so viel oder vielmehr eben so wenig Aneke's wie Dortu's gegeben; aber was die praktische Ausbildung betrifft, so leidet unsere Land-Wehr anerkannter maßen — es ist dies ja der Gegenstand der ernstlichsten Erörterung vor Kurzem gewesen — an dem Mangel an dienstbrauchbaren Offizieren.

Da die Offiziercorps der Landwehr der Mehrzahl nach aus ehemaligen einjährigen, Freiwilligen bestehen, so scheint dies gegen

das Institut zu sprechen, aber wir behaupten, daß nicht dem Institute an sich, sondern dem vollständigen Verkennen der Wichtigkeit desselben, der großen Vernachläßigung, welche dasselbe erfahren hat, die Schuld zuzuschreiben ist. Die einjährigen Freiwilligen sind in früherer Zeit stets nur als eine unangenehme Last von Seiten der Truppen und der niedern wie höhern Befehlshaber betrachtet worden, welche die Ausbildung der wirklichen Soldaten hemmen und geniren; es sind von dem Offizier-Corps Aussprüche über die Qualification zum Landwehr-Offizier gethan worden, ohne daß diese Corps sich klar machten, daß sie in den so für befähigt Erklärten nun ziemlich gewiß künftige Kameraden zu sehen haben würden, und selbst die vielfach angefeindete Instruktion vom Jahre 1844 über die Ausbildung der einjährigen Freiwilligen, welche zum Zwecke hatte, die Armee auf die große Wichtigkeit dieses Dienstzweiges aufmerksam zu machen, ist an vielen Orten nur dem Wortlaut, nicht dem Geiste nach ausgeführt worden.

Diesen Umständen schreiben wir die mangelhafte Dienstausbildung vieler unserer Landwehr-Offiziere zu, und es führt uns dieser Punkt auf die Mittel der Abhilfe, die wir überhaupt bei den meisten Punkten der Preußischen Heeresverfassung nicht in Aenderung von Prinzipien, sondern in einer dem Geiste des Institutes und in der den Intentionen der Gründer dieser unvergleichlichen Einrichtung entsprechenderen Ausführung suchen. Vor allen Dingen berechtige man nur die gebildeten jungen Leute, diejenigen, welche eine Aussicht gewähren, Offiziere werden zu können, zum einjährigen Dienst.

Abgesehen davon, daß die Halbgebildeten an sich schon die allerschlechtesten Unteroffiziere werden, so sollen auch aus den einjährigen Freiwilligen keineswegs Unteroffiziere, sondern Offiziere für die Landwehr gebildet werden. Wir stimmen darin mit dem Herrn Verfasser des genannten Artikels überein, daß die Unteroffiziere aus den 3 Jahr dienenden Soldaten entstehen müssen. In dieser Beziehung besteht auch eine unsere Ansicht bestätigende Verordnung, welche die besondere Ausbildung der für die Unteroffizierstellung in der Landwehr geeigneten Individuen befiehlt, und unter die Controle der Vorgesetzten stellt. Wir müssen leider behaupten, daß auch hier die weittragende Wichtigkeit des Gegenstandes vielfach verkannt worden zu sein scheint. — Nun richte man ihre (der einjährigen Freiwilligen) Ausbildung nach strengen militärischen Grundsätzen ein. Wie ein auf Avantage dienender junger Mann eine kurze Zeit gewöhnlich Wohnung, Speisung, und alle Dienste des gemeinen Mannes theilen muß, so mache man auch die Freiwilligen mit der kleinen Mühe, dem strengen ordnungsmäßigen Dienst des Kasernenlebens bekannt, und nach einiger Zeit lege man sie unter sich etwas weitläufiger zusammen in die Kaserne. Man unterwerfe sie ganz der militärischen Disciplin und Zucht; — daß ein junger Mann

um 9 Uhr Abends zu Hause sei, ist nicht nothwendig, daß der Soldat sich aber Urlaub erbitten muß, daß er eigenmächtig nichts thun dürfe, was von der Vorschrift abweicht, das ist es, was er lernen muß. — —

Wenn man die Ausbildung der einjährigen Freiwilligen als den wichtigen Dienstzweig anerkennt, der er in der That ist, so wird man die besten Instructoren, also die besten Offiziere, gute Unteroffiziere, und die besten Exercier-Gefreiten dazu kommandiren müssen, und es müßte wunderbar zugehen, wenn man sie in Jahr und Tag nicht gründlich auszubilden vermöchte; ja wir behaupten sogar, daß sie sich theoretisch noch diejenigen militär-wissenschaftlichen Kenntnisse aneignen könnten, welche bei dem Linien-Offizier für unentbehrlich erklärt werden."

Wir nahmen mehrere andere in Einzelne gehende Vorschläge zu dem Zwecke der besseren Ausbildung der einjährigen Freiwilligen, die alle Beachtung verdienen, der Kürze halber hier nicht an."

Nr. 370. Die einjährigen Freiwilligen.

Das Institut der einjährigen Freiwilligen ist sehr wahrscheinlich entstanden, um die Stellvertretung zu vermeiden; von letzterer bin ich durchaus kein Freund; will man aber gewisse junge Leute bevorzugen, dann möge eine Commission ihre Qualification prüfen, und so die Stellvertretung gewähren, was für die Armee immer noch viel vortheilhafter, als die einjährigen Freiwilligen. Wer unter den Fahnen des Königs steht, der darf durchaus keinen Vorzug haben, am wenigsten durch den Reichthum, hier heißt es in Wahrheit: gleiche Kappen, gleiche Brüder, und da die Armee aus den tüchtigsten und besten Söhnen des Vaterlandes bestehet, so muß es sich jeder Mann, sei er, wer er wolle, zur höchsten Ehre schätzen, mit den Wackern ein gleiches Loos zu theilen.

Die einjährigen Freiwilligen sind jeder Compagnie eine schwere Last, und besonders im Jahre der Schmach 1848 machten sie den Regimentern unendlich viel Sorgen. Ich befand mich damals einige Zeit in Berlin und habe die ungeheuren Anstrengungen der Offiziere des 9. und 24. Regiments betrachtet, wie sie ihre braven Soldaten von dem demokratischen Ungeziefer frei hielten. Die einzigen gefährlichen Elemente gab es unter den einjährigen Freiwilligen, von diesen wurde das demokratische Gift *) zu verbreiten gesucht und alle militäri-

*) Im Jahre 1848 ist keine Schichte der Gesellschaft von revolutionärem Schwindel unberührt geblieben, die Jugend in allen Schichten ist stets am meisten für das Neue empfänglich, wie hätten die einjährigen Freiwilligen vom Einfluß der Zeit sich ganz frei erhalten sollen? aber die Wohlhabenden — die einjährigen Freiwilligen gehören größtentheils zu dieser Classe, sind wohl am wenigsten geneigt der Umsturzpartei sich anzuschließen, und daß in Preußen 50 Bataillone der Landwehr, die größtentheils ihre Offiziere aus der Classe der einjährigen Freiwilligen hat, mit dem besten Erfolg verwendet wurden, der Revolution Einhalt zu thun, ist thatsächliche Widerlegung des von wenigen Einzelnen auf das Ganze gezogenen Schlusses.

schen Anordnungen, die den Demokraten bekannt wurden, erfuhren sie durch einjährige Freiwillige. In jener kopflosen Zeit des Clubwesens war es eine Heldenaufgabe, die Disciplin zu erhalten, darum ist das Verdienst dieser Offiziercorps gar nicht hoch genug anzuschlagen. Die Soldaten gingen in die Clubs; ein Verbot war zu jener Zeit nicht gestattet, und wenn die jungen Leute auch nur aus Neugierde in diese Spelunken gingen, so konnte doch manches unerfahrene und unkundige Gemüth bethört werden. Wenn nun der Hauptmann am Morgen seiner Compagnie eine warnende Rede hielt, dann prangten die Worte des Ehrenmannes am Nachmittage an allen Straßenecken in Plakaten und die Regierung wurde geradezu aufgefordert, so wackere Offiziere zur Verantwortung zu ziehen, deren Namen in den Plakaten zu lesen waren. Das waren die Früchte einiger einjährigen Freiwilligen. —

Uebrigens bin ich weit entfernt, diese Beschuldigung auf alle einjährigen Freiwilligen anwenden zu wollen, aber schon der einzelnen gefährlichen Elemente wegen sollte man auf Besserung denken. —

Studenten und Beamte haben wohl ein gewißes Maaß von Kenntnissen, aber keine Erfahrung, und doch wollen sie die Welt regieren — darin liegt das Uebel der Zeit *). Und die meisten Landwehr-Offiziere, die wegen democratischer Umtriebe aus dem Offizierstande entfernt werden mußten, sind Beamte und ganz besonders Juristen, **) die alle aus einjährigen Freiwilligen hervorgegangen sind. Uebrigens ist es sehr illusorisch, wenn man annimmt, daß junge Leute von gelehrter Bildung die Pflanzschule für die Landwehroffiziere sein sollen; sie alle werden im Laufe der Zeit Beamte und je eminenter ihre Talente sind, desto höher steigen sie, und können mit dem besten Willen ihrer Militärpflicht nicht genügen, weil der Staat ihre Civildienste nicht entbehren kann; es bleiben also nur niedere, leicht entbehrliche Beamte für

*) Wenn irgendwo Unerfahrene regieren, so liegt die Schuld daran nicht an denjenigen, die eine Stellung annehmen wollen, der sie nicht gewachsen sind, sondern an denjenigen, die sie auf diese Stellung heben. Schon in der guten alten Zeit hielt sich ein flotter Bursche für klüger, als der regierende Minister, und glaubte mancher Lieutenant er würde eine Armee besser commandieren als mancher General.

**) Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß keine Revolution zu Stande kömmt, ohne vorzügliche Theilnahme einzelner Individuen aus den höheren gebildeten Ständen; aber nicht nur von Beamten und besonders Juristen, sondern auch von Adel und Offizieren, wie namentlich die Revolution in Frankreich, in Spanien, die neueren Revolutions-Versuche in der Lombardei darthun. Sollte deßhalb der Adel von der Armee ausgeschlossen werden? Die Männer des Rechts sind nach allen geschichtlichen Erfahrungen diejenigen, von welchen die bei weitem größere Mehrheit sich unbedingt der bestehenden Ordnung der Dinge anschließt, und denjenigen die Umwälzungen beförderten, können wohl ebenso viele entgegengesetzt werden, welche oft mit Gefahr für ihre Person das Recht gegen Aufrührer eben so wie gegen despotische Willkühr oder Gelüste der Art in Schutz nahmen. Wie stolz sind doch nicht alle Preußen über die Haltung ihres Kammergerichts in der bekannten Geschichte Friedrich des Großen und der Mühle.

den Landwehrdienst übrig. Uebrigens ist es doch eine *) bekannte Erfahrung, daß der Aktenstaub und das Gelehrtenwesen sich nicht mit dem vollen, frischen Leben des Soldaten vereinigen läßt; auch bewährt es die Geschichte aller Zeiten, seit den Griechen und Römern bis auf unsere Tage, daß vorzugsweise Leute von sitzender Lebensart **) zum Aufruhr leicht geneigt sind, dagegen Männer, die durch ihren Beruf in der freien Natur leben, meist Gott und Recht im Herzen behalten. Auch dürfen wir uns durch die augenblickliche Ruhe nicht täuschen lassen, es kann anders werden, und die Umsturzpartei ist unablässig bemüht, demokratische Elemente in die Armee einzuschmuggeln. Dieses Ziel erreicht sie auf dem sichersten Wege durch die einjährigen Freiwilligen. — 1813 waren keine Landwehr-Offiziere da, die schon eine Reihe von Jahren in der Rangliste gestanden hatten, und doch war die nöthige Zahl sehr schnell da; sie haben sich brav gezeigt; in einer ähnlichen Lage ist die jetzige Landwehr noch nie gewesen.

Aber tadeln ist leichter, als besser machen; diesen Vorwurf will ich vermeiden, und anzugeben versuchen, wie es sein müßte: sämmtliche Soldaten der Infanterie müssen drei volle Jahre dienen, doch lasse man die 3jährigen Freiwilligen bestehen, wenn sie sich recht zeitig ein Regiment oder Waffe wählen. Stand und Bildungsstufe eines jeden Soldaten sind bekannt; man fasse also die geeigneten Elemente gleich ins Auge, und wenn sie 2 Jahre tüchtig gedient haben, dann eröffne man ihnen, daß sie Landwehr-Offiziere werden können,

---

*) Die Studierenden und Praktikanten vom 17—27 Jahre haben wohl weniger als ein 50jähriger H. Oberlieutenant oder Hauptmann an Jugendfrische verloren, und durch die während dem ganzen Lauf ihrer wissenschaftlichen Bildung fortgesetzten gymnastischen Uebungen die bei einem wohleingerichteten Erziehungswesen nirgends vernachläßigt werden, selbst eine größere Gewandtheit und Elastizität des Körpers erworben als die Mehrheit derjenigen, die der Armee eingereiht werden. Wohl manche mögen schwächlich sein, und zu sehr Stuben-Menschen; aber nicht alle Studierenden sollen Landwehr-Offiziere werden. Und da die Pflichtigkeit zu effektiven Dienstesleistungen des Landwehr-Offiziers sich nicht weiter erstrecken soll, als die der Alterklasse, der sie angehören, so stehen sie in jener Zeit noch nicht auf einer solchen Stufe des Staatsdienstes, daß der Staat ihrer nicht entbehren könne.

**) Diesen Vorwurf haben wir allerdings schon einigemal bezüglich auf die Schneider gehört. — Wir glauben jedoch, daß, wenn mehr Schneider als andere Classen für revolutionäre Traümereien empfänglich sind, dies nicht so sehr von ihrer gewöhnlichen körperlichen Haltung herrührt, als davon, daß ihre Classe zu den zahlreichsten gehört, sie durch's Wandern viel in der Welt herumkommen und ihr Geschäft ihren Geist nicht so sehr in Anspruch nimmt, daß sie denselben nicht könnten in phantastischen Gebieten herumschwärmen lassen.

Des Studierenden und Beamten Geist wird aber immer in einer bestimmten Richtung beschäftigt und bleibt ihnen noch Zeit für andere als die Fachstudien, so werden sie, an Denken gewöhnt, das Wahre und das Falsche weit besser zu unterscheiden wissen, — als der Ungebildete oder Halbgebildete und sich nicht wie es in den Jahren 1848 und 1849 bei so vielen Soldaten der Fall war, durch aufrührerische Flugschriften in Verbindung mit etwas Bier und Wein verführen lassen.

und wenn sie darauf einwilligen, dann bilde man sie für die zukünftige Stellung aus. Hierbei muß aber ohne allen Unterschied verfahren werden: wer militärisch tüchtig und anständig ist, der muß Landwehroffizier werden können, sei er, wer er wolle, und mag er wissen, was er wolle. Die geeignetsten jungen Leute sind Oekonomen, Forstmänner, gebildete Handwerker, Künstler, und selbst Bauern, die in manchen Gegenden, z. B. im Magdeburgischen, sehr gebildet sind. Diese Leute stehen wirklich mit dem Volke in praktischer Verbindung, und leben mit ihm, nicht so die Beamten. So erhalten wir Männer der That zu Landwehroffizieren, und nicht Männer der Feder und des Aktenstaubes.

Sollte nun durch die Verloosung mancher junge Mann leer ausgehen, der jetzt einjähriger Freiwilliger ist, so verliert die Armee wahrlich nichts dadurch. 1813 hatten wir Landwehroffiziere aus allen Ständen und aus allen Gewerken, die ihre Stellung tüchtig und praktisch ausfüllten; Viele sind in die Linie eingetreten und haben hohe Chargen erreicht. Auf diese Weise allein ist es möglich, die Demokratie von der Armee fern zu halten; wir werden dann auch viel weniger Landwehroffiziere haben, welche die Verfassung beschwören müssen, was immer ein sehr übel Ding ist, wenn die Civilstellung einen Eid erfordert, mit dem der Offizier nichts zu thun hat.

So sage ich 134 zum Schluße meinen herzlichsten Dank, daß er mich zu diesen Betrachtungen angeregt hat. Alle Kameraden, die ich kenne, theilen mit mir den sehnlichsten Wunsch, daß das Institut der einjährigen Freiwilligen recht bald abgeschafft werden möge."

120.

Dieser Artikel erhielt zwar schon in dem vorhergehenden und in dem nachfolgenden Aufsatze Entgegnung und zwar aus Federn von Militärs, jedoch größtentheils aus militärischen Gesichtspunkten, deßhalb haben wir einige mehr in's politische einschlagende Sätze des Aufsatzes mit Bemerkungen begleitet.

Nr. 373. Die einjährigen Freiwilligen.

„Der Artikel unter obiger Rubrik in Nro. 370 dürfte bei vielen Kammeraden ein schmerzliches Gefühl erweckt haben, denn die einjährigen Freiwilligen und die aus ihnen seit einer Reihe von Jahren hervorgegangenen Offiziere in der Landwehr sind ein sehr wesentlicher Theil unseres Heeres.

Die einjährigen Freiwilligen hat der hochselige König gewiß in dem Andenken an die treuen Dienste, welche die gebildeten Stände als Freiwillige in den Freiheitskriegen geleistet haben, in unsere Armee eingeführt und sicherlich dabei nicht an die unpreußische Stellvertretung gedacht. — Die Vertheidigung der einjährigen Freiwilligen ist schon in Nro. 368 aufgeführt; aber es kann nicht schaden, wenn auch noch an-

dere Stimmen laut werden, die Vorschläge machen, wie die aufgedeckten Uebel geheilt werden können.

Das werden uns unsere Kameraden von der Landwehr nicht allein herzlich danken, sondern uns auch mit Freuden entgegenkommen, wie das die neulich in der „Wehr-Zeitung" laut gewordenen Wünsche schon deutlich genug bewiesen.

Ueberall wird es nicht darauf ankommen, das System selbst zu stürzen, das historisch begründet ist, historisch sich entwickelt hat und auch nur auf diesem historischen Grunde fortlebend, sich zu immer größerer Stärke und Vollkommenheit entfalten kann, sondern die persönlichen Verhältnisse müssen scharf ins Auge gefaßt werden.

Zunächst können gegenwärtig strengere Anforderungen an die als einjährige Freiwillige Eintretenden gemacht werden.

Ferner müssen die Regimenter dieselben immer gewissenhafter und tüchtiger ausbilden, und nur solche Individuen zu künftigen Landwehroffizieren empfehlen, welche sie selbst in ihren eigenen Offizier-Corps als dereinstige Mitglieder gerne sehen würden.

Endlich aber müssen die Offizier-Corps der Landwehrbataillone auch mit rücksichtsloser Strenge in ihrer Wahl verfahren. Eine dem Offizierstande angemessene Civilstellung, eine ritterliche Gesinnung, politische Zuverläßigkeit und militärische Anlagen sind Erfordernisse, die nie übersehen werden dürfen.

Treten dazu gründliche Uebungen in der Linie, so würden die Offizier-Corps der Landwehr gewiß immer mehr, wie an Dienstbrauchbarkeit, so auch an innerlicher Tüchtigkeit gewinnen, wenn sie unter guter Leitung stehen. Aber hier gilt es auch, eine strenge Auswahl zu treffen." 35*.

Die einjährigen Freiwilligen.

Nr. 378. „Kamerad 120 hat sich gewiß ein großes Verdienst erworben, dieses wichtige Thema zur Sprache zu bringen, und zwar in einer Form, die den Widerspruch hervorruft und somit veranlassen wird, daß die Sache durch pro und contra zur vollständigsten Klarheit gebracht werde. —

Ich trete daher, nachdem ich ihm freundlichst die Hand zum Zeichen des echt kameradschaftlichen Sinnes gereicht, gegen ihn in die Schranken, um eine Lanze mit ihm zu brechen.

Zuerst wende ich ihm ein, daß er die Frage viel zu einseitig aufgefaßt hat. Der bloß militärische Standpunkt der Ausbildung der jungen Leute zu Soldaten und ferner als Offizier-Pepiniere für die Landwehr, ist hierbei durchaus Nebensache und unsere Aufgabe ist es vielmehr, diese richtig erkannten Schwierigkeiten zu überwinden, und die Mittel dazu zu ermöglichen, damit die höheren Zwecke erreicht werden.

Um diese letzteren Zwecke klar zu erfassen, müssen wir aber tiefer forschen, und in der Vergangenheit die weisen Gründe aufsuchen, wel-

che den hochseligen König zu dieser Schöpfung veranlaßt haben. Wir werden uns dabei bald überzeugen, daß sie ihm nur durch seinen bewunderungswürdigen Gerechtigkeitssinn und durch die ungetrübteste Einsicht in die Bedürfnisse des Vaterlandes eingegeben wurden.

Mitten zwischen großen Mächten eingekeilt, bedurfte Preußen, um seine Unabhängigkeit, sein Gedeihen, ja sprechen wir es aus, sein Bestehen sicher zu stellen, einer übermäßig starken Armee. Sie mußte national, sie mußte in allen Theilen von dem rechten preußischen Geiste durchdrungen sein, und doch mußte sie nicht die Kräfte des Staates erschöpfen. — Das führte zu dem Systeme, statt Geld vom Lande zu fordern, eine ganz neue Abgabe an Leben und Blut, d. h. die allgemeine Dienstpflichtigkeit auszusprechen.

Jede Abgabe muß, um gerecht zu sein, alle Einwohner gleichmäßig treffen, sonst wird sie drückend und veranlaßt Unzufriedenheit. Es wurde mithin unerläßlich, die Vertheilung der Last nach den obwaltenden Verhältnissen genau zu erwägen. Zur Ausbildung eines Soldaten hielt man 3 Jahre als Minimum im Anfange fest, und machte hoffen, durch die jährliche Erneuerung der Armee um $1/3$ ihrer numerischen Stärke, die ganze waffenfähige Bevölkerung durch die Schule des Heeres gehen lassen zu können.

Wenn man aber die Abgabe von 3 Jahren des Lebens als Durchschnittszeit für die Masse der Nation als nothwendig erachtete, so lag die Betrachtung nahe, daß für die Classe von jungen Leuten, die einer höheren Bildung sich zu erfreuen haben, dieselbe Zeit nicht nothwendig sein würde, während die ganz vernachläßigte Jugend vielleicht mehr brauchen möchte. Daneben mußte in Anschlag gebracht werden, daß nach den verschiedenen Abstufungen der Bildung, die Zeit einen ganz verschiedenen Werth hat. Ein Jahr des höheren Lebens umfaßt bei weitem mehr, als ein Jahr des niederen. Es hat mithin für den Einzelnen, wie für die Gesellschaft eine viel höhere Geltung. Ich möchte dieß um ganz verständlich zu werden, durch eine Abgabe in Geld erklären. Angenommen, daß beschlossen würde, eine Abgabe in einer Münz-Einheit zu zahlen, ohne zu stipuliren, welcher Art.

Würde es gleich sein, wenn wir von dem Einen einen Silbergroschen, von dem Andern einen Thaler, von dem Dritten ein Friedrichsd'or nehmen? Gewiß nicht!

Und doch wäre es nicht ganz dasselbe, da wir einmal die Abgabe nach Jahreseinheiten normiren, wenn wir von jedem eine gleiche Zahl von Jahren verlangen wollten? Es mußte also, um die Gleichförmigkeit der Abgabe zu erzielen, eine Abstufung je nach dem Werthe der Einheit eingeführt werden. Ueberdieß mußte erwogen werden, daß die Störung, welche unvermeidlich — im Gewerbe und in der Lehrzeit eintrat, und die Fortentwickelung zur Begründung einer Existenz, ja der dem Staate unerläßlichen Familie erschwerte, auch nicht zu störend eingreife, — was dem Staate sonst mehr Nachtheil als Nutzen ge-

bracht hätte, da Preußen eminent auf seine Intelligenz angewiesen ist, und sofort seine Stellung verlieren würde, wenn es das Hauptelement seiner innern Kraft zu entwickeln unterließe. Endlich dürfte nicht unberücksichtigt bleiben, daß der einer höhern Ausbildung sich Widmende keineswegs die zu bringenden Opfer mit den Studienjahren abschloß, sondern ferner eine Abgabe zu tragen hatte, die keinem andern Stande auferlegt wird, nämlich die, eine Reihe von Jahren ohne Gehalt dem Staate in Civilverhältnissen zu dienen, während der ausgelernte Handwerker mit der Beendigung der Lehrjahre erwerbfähig ist.

Diese und ähnliche Betrachtungen, die hier übergangen werden können, führten zu der Ansicht, daß der verschiedene Werth der Zeit ausgeglichen werde, wenn man der ganzen Masse eine dreijährige Abgabe auferlege und dem höher gebildeten Theile nur ein Jahr abfordere. Man hütete sich aber wohl, die bloße conventionelle Stellung und gesellschaftliche Bildung entscheiden zu lassen, sondern es wurde die rein wissenschaftliche, dem Staatsdienste gewidmete, zu Grunde gelegt, als allen Ständen ohne Ausnahme in Preußen zugänglich.

So war eine gerechte Basis gewonnen, welche die allgemeine Dienstpflicht einzuführen gestattete, ohne die Besorgniß hegen zu dürfen, irgend Jemanden eine zu unverhältnißmäßige Lebens- und Blutsteuer aufzuerlegen.

Die gesegnetsten Friedensjahre, der allgemeine Wohlstand, veranlaßten aber eine so bedeutende Zunahme der Bevölkerung, daß man bald nicht mehr im Stande war, den ganzen jungen Zuwachs der Armee, der dienen mußte, durch die große Schule der Nation gehen zu lassen, deren heilsame Einwirkung auf Gesinnungstüchtigkeit und Moralität mit jedem Jahre deutlicher hervortrat. Mit größter Weisheit hielt der König trotz aller Vorstellungen und Vorschläge, eine andere Recrutirungsart einzuführen, an der allgemeinen Dienstpflicht fest, obgleich er nicht verkannte, daß in rein militärischer Hinsicht die Tüchtigkeit des Heeres nur durch äußerste Aufopferung und Diensttreue bei den Führern erhalten werden könne. Er legte als Landesvater den wohlthätigen Einfluß mit in die Waage, welcher die permanente Berührung aller Stände im Heere auf die Masse der Nation ausüben mußte. —

Es wurde eine kürzere Durchschnitts-Dienstzeit eingeführt, in der Hoffnung, damit auszureichen, und im selben Verhältnisse wurde den einjährigen Freiwilligen die Dienstzeit auf verschiedene Weisen, wenn auch nur durch Erleichterung abgekürzt.

Daß dieß nicht ohne Schwächung des ächten militärischen Geistes der Nation möglich sei, hat uns die Erfahrung noch rechtzeitig gelehrt, und das ist wohl das einzige Gute, welches das Jahr 1848 uns gebracht hat, daß es uns Gelegenheit gab, diesen Umstand praktisch zu erproben. Dennoch muß ich aber bestreiten, daß die Freiwilligen sich gerade besonders schwach gezeigt. Ich war selbst Augenzeuge, als ein

Regiment, welches viele Freiwillige zählte, durch ein von beiden Seiten besetztes Defilé am 18. März mußte, um eine Barrikade zu übersteigen, hatte gerade die Freiwilligen, unter welchen mehrere Bekannte, im Auge, und sah wieder lebend vor mir den Geist, der mir aus dem ersten Gefechte 1813 wohl erinnerlich ist. Sie gingen ruhig und entschlossen vor, und gaben in Nichts den übrigen Truppen nach.

Ich habe absichtlich hier nirgends von der ferneren Lebensabgabe in der Landwehr-Dienstpflicht gesprochen, weil diese bei allen gleich ist. Mein Gegner wird aber zugeben müssen, daß hierbei die höhere Bildung gerade die schwerste Abgabe zahlt, die noch dadurch erhöht wird, daß man zur Ausgleichung auf Mittel sann, dieser Classe die Ersteigung der militärisch-hierarchischen Stuffen zu erleichtern, was aber gewöhnlich zur Folge hatte, daß sie noch länger im Dienstverbande gehalten wurde, weil die Offizier-Dienstzeit nicht mit der Beendigung der allgemeinen Landwehr-Pflichtigkeit aufhört.

Dieß hat oft veranlaßt, daß die ausgedienten, meist ausgezeichnetsten Freiwilligen es vorzogen, als Gemeine in die Landwehr überzutreten, um nicht länger und öfter als die allgemeine Dienstverpflichtung es mit sich brachte, einberufen werden zu können.

Darin gebe ich meinem Gegner vollkommen Recht, daß Ein Jahr Dienstzeit wohl nur wenige besonders Auserwählte zu einer Offiziercharge befähigen wird. Doch dürfen wir nicht übersehen, was die Erfahrung auch hier an die Hand gibt. Im Laufe des Jahres 1813 sind eine Menge Freiwilliger zu Offizieren theils in den Detachements gewählt, theils zur Landwehr versetzt, theils in die Linie berufen worden, ohne ein Jahr Dienstzeit nachgewiesen zu haben, und wahrlich, ohne dadurch die Führer in Verlegenheit zu setzen. Viele haben mit Auszeichnung fortgedient, viele haben sich, mit Orden für ausgezeichnete Thaten geehrt, ihren früheren Berufskreisen nach dem Kriege wieder zugewendet.

Ich gebe zu, daß der Krieg schneller bildet, aber dennoch steht die Erfahrung fest, daß, wenn der rechte preußische Geist der Nation erhalten wird, die Sache an sich nicht so viel zu sagen hat.

Dennoch glaube auch ich, daß hier wohl noch eine Abhilfe nöthig ist, die ich aber näher liegend zu erkennen glaube. Gerade die Landwehr, als die eigentliche Kernmannschaft, bedarf der tüchtigsten und erfahrensten Offiziere. Wird es so bedenklich sein, sie aus der Linie zu entnehmen, während der Zeit, wo die Landwehr zusammengezogen ist, und sie durch die Landwehr-Offiziere zu ersetzen, welche aus den Freiwilligen hervorgegangen sind, die sich dazu eignen? Die Landwehr-Offiziere würden dadurch nur eine Offizier-Reserve sein, die man ab und zu einzöge. Ihr Dienst in der Landwehr würde auch nur so lange dauern, wie ihre Landwehr-Pflichtigkeit, und dann stünde es ihnen frei, fortzudienen, wenn sie dieß wünschten, die Verpflichtung hörte auf, und sie träten in die Categorie aller Uebrigen der Linie.

Allerdings würde es dann erforderlich sein, von den Freiwilligen, welche Landwehr=Offiziere werden wollen, mehr zu verlangen, als jetzt verlangt wird. Gewiß würde man es aber ohne Schwierigkeit erhalten, und es würde dadurch ein doppelter Zweck erreicht. Die Landwehr erhielte während ihrer Uebungszeit die Offiziere wieder, welche sich im Regimente ausgebildet haben, und die jungen Offiziere der Landwehr würden in derselben Schule fortgebildet, in welcher sie den Dienst kennen lernten. Dieser Tausch wird jetzt noch dadurch erleichtert, daß die Landwehr=Regimenter mit den Linien=Regimentern in Verband gebracht sind.

Doch nachdem ich auf diese Weise meinem Gegner eine Blöße geboten, lege ich meine Lanze zum letzten Angriffe wieder ein, und sage ihm:

„dem sehnlichsten Wunsche, daß das Institut der einjährigen „Freiwilligen bald abgeschafft werden möge"

kann und werde ich nie beitreten, weil es zugleich unausweichlich die Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht zur Folge haben würde; eins ist von dem andern ganz unzertrennlich: nehmen wir einen Augenblick an, es würde bei 3jähriger Dienstpflicht die Begünstigung (so will ich es nennen, obgleich es nur Gerechtigkeit ist) der einjährigen Dienstzeit abgeschafft, wie lange dürfte es dauern, bis sich eine fühlbare Abnahme in der geistigen Entwickelung in den höhern Ständen herausstellen würde, eine unvermeidliche Verzögerung in der Fähigkeit, Staatsämter einzunehmen, kurz bis sich eine Abnahme der Intelligenz der Nation zeigen müßte?

So mag es der verehrte Kamerad nicht gemeint haben, aber doch wird es die unvermeidliche Folge sein. Eine Abhilfe könnte nur in Aufhebung der allgemeinen Dienstpflicht gefunden werden, durch Begünstigungen und Exemtionen aller Art, wie wir sie vor 1806 hatten. Preußen verdankt aber gerade der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht seine Stellung unter den Völkern. Wollen wir daher Preußen stark erhalten, wollen wir es auf vernünftiger Basis frei glücklich und geachtet vorwärts schreiten sehen, wollen wir Treue von Unten und Liebe von Oben dauernd machen — dann

Allgemeine Dienstpflicht und einjährige Freiwillige for ever!

Hiermit senke ich die Lanze, und halte die Hand hin, schlagen Sie ein, Herr Kamerad! —" 4.

Die einjährigen Freiwilligen.

Nr. 386. Der Verfasser erkennt in den Aufsätzen Nr. 368 u. 383, worin die kurze Dienstzeit der einjährigen Freiwilligen für gerecht und genügend zur Erlernung der militärischen Kenntnisse behauptet wurde, „einen ganz vortrefflichen das Herz jedes Preußen ansprechenden Geist;" aber er will die Erstreckung ihrer Dienstzeit auf 3 Jahre hauptsächlich aus dem Grund, weil in dieser Classe des Volkes „sofern

deren Familien nicht durch Verbindungen im Heere oder durch Tradition der Jahrhunderte mit Preußens und Hohenzollerns Ehre und Ruhm eng verbunden waren," sich am meisten Zweideutige befinden. Er hält zur Uebertragung eines sicheren klaren Preußengeistes in diese Sprößlinge für das sicherste Mittel, „diese studierende Generation die ernste Schule des dreijährigen Militärdienstes durchgehen zu lassen? — um ihr Herz zu erweitern für Vaterlandsliebe,*) für Ehre und Ruhm; um ihren Geist zu stärken in Klarheit und Einfachheit des Begriffs, der Königs und der Eides-Treue: um ihre Seele mit Verachtung zu erfüllen wieder den Lügengeist der Demagogie!" —

Belasse man daher den jungen Leuten den freiwilligen Eintritt, gestehe man ihnen damit die Wahl der Regimenter zu, unterwerfe man sie aber dann einer strengen wissenschaftlichen Prüfung, bei der in Ermangelung der Zeugnisse des Abiturienten-Examen, die Kenntnisse zum Portepee-Fähndrich für die erste Classe, — in Ermangelung anderer Schulzeugnisse, die Kenntnisse zum einjährigen Freiwilligen für die zweite Classe — maßgebend sein müßten.

Die erste Classe würde die Ausbildung zum künftigen Landwehr-Offizier zuerhalten haben mit 1/2 Jahr Elementar-Dienst, 1/2 Jahr Unteroffizier-Dienst, und dann bei sittlich guter Führung, durch Wahl des Offizier-Corps, Offiziers-Dienst mit den Landwehr-Epauletts und gänzliches Eintreten in das Linien-Offizier-Corps; — die zweite Classe dagegen die Aus- und Durchbildung zum Landwehr-Unteroffizier.

Mit den hieraus entspringenden allerwichtigsten Vortheilen für die Landwehr und somit für den Staat, verbänden sich nur geringe Nachtheile für die Einzelnen, da diese, wenn sie die Universität besuchen wollen, sich eine geeignete Garnison aussuchen, und bei den vielen Mußestunden im Militär, bei den großen Ferien der Universitäten, nur ein Jahr wirklich mehr ihren Studien zu widmen brauchten; wenn sie dagegen in andere Berufs-Carrieren übergehen wollen, in den Militär-Jahren dazu die besten Eigenschaften sich sammeln können.

Der Behauptung der geehrten 383, daß ein Gebildeter eben so gut in einem Jahre den Militärdienst erlernen könne als ein Ungebildeter in drei Jahren, ist ganz unbestritten wahr, wenn es nur auf die Erlernung des Dienstes eines Gemeinen hier ankäme; aber bei den gebildeten Freiwilligen ist von der Dienst-Ausbildung zum Offizier die Rede, — und diese sich in einem Jahre aneignen zu können, wird doch von Niemand behauptet werden. —

---

*) Wir erkennen, wie durch eine angemessene Ausbildung in der Armee nicht nur den Studirenden selbst, sondern auch dem Staate große Vortheile zugehen, aber wir würden das Land bedauern, wo Verlängernng der zur Ausbildung nöthigen Zeit um ein paar Jahre erforderlich wäre, um bei den Studierenden Vaterlandsliebe, Königs- und Eides-Treue zu wecken.

Bayern wenigstens ist gewiß nicht in dem Fall.

Das angeführte Beispiel der Cadetten ist durchaus nicht stichhaltig, denn diese rein militärisch-erzogenen jungen Männer bringen schon bei ihrem Eintritte in die Regimenter viel mehr militärischen Geist mit, als die einjährigen Freiwilligen ihn gewöhnlich bei dem Austritt aus den Regimentern mitnehmen. Von diesem militärischen Geiste ist aber hauptsächlich die Rede; von diesem Einathmen einer reinen, nicht durch betäubende Wohlgerüche verpesteten Preußenluft, ist als heilsamstes Medicament die Rede, um die Brust des jungen Mannes gegen künftige Verlockung zu stählen, um ihn zum sicheren Gliede des Offizier-Standes zu bilden. —

Der geistigen Bildung wird also vollkommen Rechnung getragen; der gesellschaftlichen Stellung durch das Offiziersgehalt die erforderliche Berücksichtigung gegeben. Oder sollte man wegen der geringen daraus erwachsenden Mehrausgaben im Militär-Etat vorziehen, den wunden Fleck der preußischen Militär-Verfassung ungeheilt zu lassen? — oder wäre es anzunehmen, daß Dienstkenntniß, Soldatengeist das Savoir-faire eines Führers, welche absolut dem Offizier eigen sein müssen, der seine Soldaten zu Achtung, Gehorsam, Zutrauen vermögen will, daß diese Soldatentugenden sich bei den Sonntags-Uebungen, dem 14tägigen Exercieren erlernen lassen? — Ich denke: Nein! — Dazu gehört wenigstens eine dreijährige Schule, ein Einleben in diesen Stand. —"

Nr. 387. Der Zeitgeist und die Landwehr-Frage.

Der Verfasser, indem er bemerkt, daß alle Menschen, die in einer bestimmten Zeit zusammen leben, dem Geist dieser Zeit mehr oder weniger unterworfen sind, daß dieser auch seine Schattenseite habe, in einer wahren Reaktion gegen solche, ein sittlicher Moment liege, zu der dermaligen Schattenseite materielle Richtung faßt unbedingte Macht des kritischen Verstandes und Vernichtung des Glaubens an historische*) Institutionen liege, nimmt die Landwehr aus dem historischen

---

*) Wenn man etwa bemerken wollte, die preußische Landwehr beruhe auf geschichtlichen Grundlagen, die in Bayern nicht vorhanden sind, so geben wir gerne zu, daß in Bayern 1813 keine so allgemeine Volkserhebung stattfand als in Preußen, dies war aber nicht Mangel an Nationalgefühl, sondern Folge des weit größeren Druckes, dem Preußen von 1807—13 unterworfen gewesen war, wobei der specifisch preußische Patriotismus der höchsten Demüthigung unterworfen wurde, während der specifisch bayerische Patriotismus (leider war damals Deutschland zu einem geographischen Begriff heruntergesunken) durch Landesvergrößerung und Siege gehoben worden war. Allein auch auf historischen Grundlagen beruhen unsere Vorschläge zur Annahme der wesentlichsten preußischen Einrichtungen:

Kurze Dienstzeit: was hat nicht nach Vernichtung der ausgezeichneten Armee in Rußland die im Jahre 1813 ganz neu gebildete in den Jahren 1813—14 geleistet?

Offiziere aus dem Civilstand auf Kriegsdauer in die Armee übergetreten und nach beendetem Kriege zurückgetreten zu ihren früheren Be-

Gesichtspunkte in Schutz: „Können wir uns also noch wundern, daß die Jetztwelt den Versuch macht, auch an einer Institution zu rütteln, die aus der ewig denkwürdigen Zeit der Freiheitskriege stammt, daß sie darnach trachtet, ein Gebäude einzureißen, welches eine so glanzvolle historische Weihe trägt? Und warum hat sich mit Hülfe des regierenden Zeitgeistes dieser Sturm gegen die Landwehr erhoben? Die einfache Antwort lautet: „„Weil sich in dieser Institution Mängel gezeigt haben.““

Es ist um so nothwendiger, diese Mängel zu prüfen, weil nur aus der Erkenntniß derselben nachgewiesen werden kann, ob eine historische Nothwendigkeit vorliegt mit dem Erbtheil jener großen Zeit zu brechen. Wäre dies wirklich nothwendig, dann bliebe doch noch zu prüfen, ob unsere Zeit sich zu einer solchen gänzlichen Umgestaltung der Landwehr eigne, — dieser Institution, die nur in einer großen Zeit in's Leben treten konnte. Unsere Absicht ist es nicht, auf das Spezielle der Landwehrfrage, welches in unserer Zeitung schon von anderen Seiten so gründlich und mit so bedeutender Sachkenntniß geschehen ist, einzugehen. Wir wollen vielmehr, wie schon angedeutet, nur versuchen, den Gesichtspunkt aufzustellen, aus dem die Mängel der Landwehr zu betrachten sind, um dadurch die Behauptung zu rechtfertigen, daß eine historische Nothwendigkeit zur gänzlichen Umgestaltung der Landwehr durchaus nicht vorliegt, daß mithin der Zeitgeist einen schädlichen Einfluß auf die Landwehrfrage ausgeübt hat.

Im Jahre 1813 als die Landwehr in's Leben gerufen wurde, diente sie bei den nahe bevorstehenden Kriegsereignissen der schon vorhandenen Armee zur Verstärkung. Sie war also in diesem Sinne die Armee-Reserve und wurde, wenn auch in Aeußerlichkeiten mannigfach von dem schon stehenden Heere abweichend, dennoch nach denselben militärischen Grundsätzen und ganz auf demselben Fuße wie jenes behandelt. Es fiel Niemand ein, der Landwehr prinzipiell eine andere Bestimmung, als die der schon vorhandenen Armee, vindiciren, oder gar die militärische Disciplin, die Kriegstüchtigkeit und sonstigen Anforderungen, die man an jede Truppe zu machen berechtigt ist, aus den Augen lassen zu wollen. Unter solchen Umständen, als ein voll-

---

schäftigungen: wie viele Männer haben damals während des Krieges nicht nur als Unterlieutenants, sondern auch häufig als Compagnieführer vollkommen allen Anforderungen entsprochen und war nicht selbst der ausgezeichnetste unserer damaligen Führer, Fürst Wrede aus dem Civilstand hervorgetreten? Wir können unsere historischen Grundlagen für Heershaufen, die nicht aus alten Soldaten bestehen, noch viel weiter zurückführen: so bestand Maximilian Emanuel's, Armee der bei der Schlacht von Höchstadt einem Eugen und ausgezeichneter preußischer Infanterie unter dem alten Dessauer gegenüber, siegreich war, („Militärische Briefe eines Verstorbenen.“ Bd. II. S. 106, 109, 111.) zum großen Theil aus Landwehr.

Die militärischen Einrichtungen unter dem großen Churfürsten Max, unter Maximilian Emanuel haben wir bereits früher berührt. (S. 147—151.)

kommen militärischer Körper, wie die übrige Armee, nach den ewig wahren unumstößlichen Prinzipien alles Soldatenthums geleitet, hat die Landwehr in den Freiheitskriegen Vortreffliches geleistet, und hier wie wir schon sagten, ihre historische Weihe empfangen.

Im Herzen des preußischen Volkes verknüpft sich daher mit der Landwehr die Erinnerung an manche glorreiche That, und das ist viel wichtiger als man in heutiger Zeit zu glauben geneigt ist, weil dergleichen durch das schönste theoretische System sich nicht schaffen läßt. —

Es kam nach den glänzenden Kriegsbegebenheiten nun der lange Friede, und damit traten von selbst Verhältnisse ein, welche die Landwehr immer mehr als eine eigenthümliche, prinzipiell vom stehenden Heer sich scheidende Institution hinstellten.

Der Abgang der kriegserfahrenen Offiziere, die hereinbrechenden freiheitlichen Ideen, die in der Landwehr nur eine Volksbewaffnung erkennen wollten, und andere ungünstige Umstände führten diesen Umschlag herbei, der sich im Bewußtsein fast Aller fixirte. Der eigentliche Zweck der Landwehr, dem stehenden Heere eine tüchtige Reserve zu sein, wurde um so mehr allmälig verdrängt, als man in keiner Weise darauf drang, die früheren Anforderungen an dieselbe zu stellen. Man glaubte die Landwehr nach ganz anderen Grundsätzen behandeln zu müssen als die stehende Armee.

In Bezug auf diese schöne Institution, bemächtigte sich mithin Kleinmuth der soldatischen Herzen. Und wie konnte man auch von der Zukunft derselben viel halten, da man ja die Prinzipien nicht befolgte, die in einem militärischen Körper unter allen Lagen zur Anwendung kommen müssen. Die Disciplin erschlaffte allmälig, sie wandelte, man möchte sagen, auf diplomatischen Wegen, da man ein offenes Geständniß scheute. Man lobte und lobte, wo man hätte tadeln, scharf tadeln, strafen sollen.

Lag aber hiernach der Fehler in der Institution selbst, um die jene andere Staaten, die den günstigen Moment, sie zu schaffen, vorbeigehen ließen uns mit Recht zu beneiden?

Muß man nicht vielmehr alle hervorgetretenen Mängel in jener falschen Ansichts- und Behandlungsweise der Landwehr suchen? Man könnte versucht sein, zu glauben, die Großartigkeit der Idee der Landwehr habe die Gemüther erdrückt, habe mithin den rechten Weg verfehlen lassen.

Die letzten Prüfungsjahre haben auch hier ernste Erfahrungen zur Reife gebracht. Man hat eingesehen, daß man in militärischen Dingen nie abweichen darf von den ewig feststehenden Prinzipien des Soldatenthums. Wo aber dieser Einsicht die That gefolgt ist, d. h., wo die einzig mögliche Ansicht und Behandlungsweise in militärischen Dingen in Betreff der Landwehr angenommen wurde, da ist auch der Glaube an dieselbe wieder erstarkt, da hat sie, wenn auch Unvollkom-

menheiten ans Tageslicht getreten sind, doch wieder das geleistet, was man zunächst nach langen Friedensjahren verlangen kann. Hieraus folgt aber, daß eine historische Nothwendigkeit zur gänzlichen Umgestaltung derselben keineswegs vorliegt, daß also nur die Verbesserungslust, die im Zeitgeiste steckt, eine solche Veränderung nahe legt. Wir gehören nicht zu denen, die sich in Betreff einer gänzlichen Umgestaltung der Landwehr sanguinischen Hoffnungen, was uns gleichbedeutend mit schmerzlichen Aussichten wäre, hingeben. Eine Institution, die wie unsere Landwehr, in einer großen glänzenden Zeit entstand, besitzt eine Lebensthätigkeit, die vom Zeitgeiste nicht so leicht besiegt wird.

Etwas anderes ist es aber, wenn wir den ausserordentlichen Nachtheil bedenken, den solche Neugestaltungs-Projecte bewirken müssen. Wird denn nicht der eben erst wieder erwachte Glaube an die Landwehr durch diese Ausflüsse des Zeitgeistes erschüttert? Liegt nicht ein sehr schlimmes Beispiel darin, nun auch andere mit Mängeln behaftete Einrichtungen (und wo wären im irdischen Leben dergleichen ohne Mangelhaftigkeit) gänzlich neu zu gestalten? Wir möchten daher warnen, vor den schädlichen Einflüssen des Zeitgeistes, der namentlich in militärischen Dingen so störend wirkt, und demgemäß die Landwehrfrage dahin fixiren: „Mittel und Wege aufzusuchen, nach den gemachten Erfahrungen die Landwehr wieder zu einer wahrhaft tüchtigen Reserve des stehenden Heeres im obigen Sinne zu machen.“ Dieser Weg ist von der „Wehrzeitung“ mit vielem Erfolg betreten worden, und das ist Fingerzeig genug, daß es der allein richtige Weg ist. Nach gemachten Erfahrungen Verbesserungen vorschlagen und vornehmen, ist ein wahrhaft historischer Fortschritt. —“

Die preußischen Militär-Budgets.

Wir haben in unserer früheren Schrift, S. 189 das preußische Militärbudget von 1851 vorgelegt, wornach sich damals das Ordinarium auf 25,841,449 Thlr. 8 Gr., 5 dl. belief. —

Das Budget für 1852 mit

27,298,374 Thlr. 11 Gr. 11 dl. enthält gegen das von 1851 einen Mehrbetrag über Abzug des Weniger bei einzelnen Positionen von 1,702,473 Thlr. 10 Gr. 2 dl.

Dieß Resultat ergab sich hauptsächlich durch a Verstärkung des Friedenszustandes der Armee für

Offiziere mit 395,672 Thlr. 11 Sgr. 16 dl.
Mannschaft 715,445 „ 1 „ 7 „

und zwar für 8 Adjutanten, 176 Hauptleute und Rittmeister, 47 Premiers-Lieutenant, 717 Sekonde-Lieutenants, 1,529 Unteroffiziere, 5,304 Gemeine, 25 Gefreite.

b. Die 1852 weggebliebenen Landwehr-Uebungen mit 409,204 Rthl. 29 Sgr. 4 dl.

c. 500,000 Rthl. zur Deckung der Verpflegungs=Zuschüße für die Soldaten.

Das Budget für 1853 wich wenig von dem von 1851 ab, und belief sich auf 27,476,476 Thlr. 2 Gr. 2 dl. Das für 1854, welches uns in der Druckschrift: „Anlagen zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1854." IV Band. Berlin, Druck bei Möser & Kühn, mit 257 Seiten in 4. vorliegt, beträgt 27,503,041 Thlr. 22 Gr. 2 dl. mehr als das von 1853 und 326,565 Thlr. 20 Sgr.

Der bedeutendste Posten bei dieser Mehrausgabe war 83,796 Thlr., 17 Sgr. 8 dl. für die volle Uebungsstärke der Landwehr=Infanterie. Die Rubricken selbst in der Hauptzusammenstellung sind etwas anders gruppirt, als in dem Budget von 1851, nehmlich

Titl.	Nr		persön. Ausgaben Rthl.	sgr	dl.	sächl. Ausgaben Rrth.	sgr	dl.
I.		Kriegsministerium und die nicht regimentirten Militärbeamten.						
	1.	Kriegsministerium . . .	181,090	—	—	29,711	—	—
	2.	General Militär=Cassa . .	34,520	—	—	—	—	—
	3.	Militär=Intendanturen . .	122,632	—	—	12,700	—	—
	4.	„ Geistlichkeit . .	46,179	—	—	2,550	—	—
	5.	„ Justiz=Verwaltung	79,362	—	—	595	—	—
		In Summa 509,339	463,783	—	—	45,556		—
II.		Die nicht regimentirten Offiziere						
	1.	Besoldung der höheren Truppenbefehlshaber	397,400	—	—	—	—	—
	2.	Besoldung der Adjutanten S. M. des Königs . .	28,500	—	—	—	—	—
	3.	Generalstab	108,204	—	—	29,076	—	—
	4.	Gehälte der Adjutantur=Offiziere	23,260	—	—	—	—	—
	5.	Besoldung der Kommandanten und Platzmajore . .	129,040	—	—	—	—	—
	6.	Ingenieurs=Corps . . .	196,424	—	—	6,000	—	—
	7.	Artillerie=Offiziere in den Plätzen	32,300	—	—	—	—	—
	8.	Besoldung der Etappen=Inspektoren	5,016	—	—	300	—	—
		Summa 955,520.	920,144	—	—	35,376	—	—
III.		Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen.						
	1.	Geldverpflegung. a Gehälter. und Löhnung der Truppen,	10,289,326	12	6	—	—	—
		b. Extra ordinäre Gehälter	33,078	—	—	—	—	—
	2.	Naturalverpflegung . . .	78,000	—	—	4,476,969	—	—

Titl.	Nr		persön. Ausgaben Rthl.	sgr	dl.	sächl. Ausgaben Rthl.	sgr	dl.
	3.	Bekleidung der Armee und Verwaltung der Montirungs-Depots	10,870	—	—	1,509,156	—	—
	4.	Verwaltung des Train-Depots und Instandhaltung der Feldequipagen . . .	10,250	—	—	43,224	—	—
	5.	Service und Garnisonverwaltungswesens	74,474	—	—	2,459,267	22	2
	6.	Verwaltung des Militär-Lazarethwesens	75,330	22	6	491,703	—	2
	7.	Verpflegung der Ersatz und Rerserve-Mannschaften	92,760	—	—	—	—	—
	8.	A. zum Remonte-Ankauf .	6,608	—	—	329,513	—	—
		B. für die Remonte-Depots	21,250	—	—	130,750	—	—
	9.	Reisekosten, Tagegelder, Zulagen, Remuneration sowie Vorspann und Transportkosten	426,550	—	—	—	—	—
		Summe des Titls. III. 20,559,070.27.4.	11,118,497	5	—	9,440,582	22	4
IV.		Für das Erziehungs- und Unterichtswesen und für den Militär-Medizinalstab.						
	1.	Die Militär-Erziehungs- und Prüfungs-Anstalten .	155,810	27	—	100,246	26	8
	2.	Pflege und Unterrichts-Gelder für Kinder des Militärs und Militär-Beamten . .	23,722	1	1	23,669	25	4
	3.	Für den Militärmedizinalstab und die militärärztlichen Bildungs-Anstalten . . .	69,246	15	—	4,773	3	9
		Summe des Titls. IV. 377,469. 8.10.	248,779	13	1	125,689	25	8
V.		Für Waffen und Festungen.						
	1.	Das Artilleriewesen, sowie die Waffen- und Pulverfabrikation	97,283	7	6	1,131,306	—	8
	2.	Den Bau und die Unterhaltung der Festungen . . .	32,553	10	—	323,998	26	10
		Summa des Titls. V. 1,585,141. 15.	129,836	17	6	1,455,304	2	6
VI.		Zu Unterstützungen für solche active Militärs und Beamte der Militärverwaltung, für welche andere besondere Unterstützungsfonds bestehen						
		Summa des Tlls VI. wie vor.	16,024	—	—	—	—	—
VII.		Für das Invalidenwesen .	3,267,918	3	8	—	—	—
		Summa des Tls. VII. wie vor						

Titl.	Nr		persön. Ausgaben Rtbl.	fgr	dl.	sächl. Ausgaben Rthl.	fgr	dl.
VIII.		Für das große Militär-Waisenhaus zu Potsdam an Entschädigungen aus Staatsfond	120,169	27	4	—	—	—
		Summa d. Ttls. VIII. wie vor.						
IX.		Für die Militär-Wittwen-Cassa	91,790	—	—	—	—	—
		Summa des Ttls XI. wie vor.						
X.		Verschiedene Ausgaben . .	20,590	—	—	—	—	—
		Summa des Ttls X. wie vor.	16,397,102	15	7	11,105,509	15	7
		Hauptsumma 27,503,041. 22. 2.						

Aus der Rang- und Quartier-Liste der preußischen Armee für das Jahr 1854. Berlin, Druck und Verlag von E. S. Mittler. 502 Seiten, ergeben sich bezüglich der nicht besoldeten Landwehroffiziere folgende Resultate:

	Regimenter	Bataillonen	I. Aufgebot: Zahl im Ganzen	I. Aufgebot: größte Zahl pr. Bataillon	I. Aufgebot: kleinste Zahl pr. Bataillon	II. Aufgebot: Zahl im Ganzen	II. Aufgebot: größte Zahl pr. Bataillon	II. Aufgebot: kleinste Zahl pr. Bataillon
Garde-Landw.-Regimenter	4	12	11	3	—	35	9	1
Landwehr-Regimenter. . .	32	192	1555	29	4	1085	34	5
Landwehr-Bataillone . .	--	8	104	17	4	82	12	6
				pr. Regiment			pr. Regiment	
Garde-Landw.-Regimenter	2	—	25	18	7	12	7	5
Schwer. Land.-Reiter Regim.	8	—	99	24	4	87	18	5
„ Dragoner „	4	—	81	32	15	50	17	8
„ Husaren „	12	—	112	20	4	114	20	4
„ Uhlanen „	8	—	80	17	5	48	13	2
				pr. Escadron				
„ Escadron. „ 8	—	—	23	5	—	14	5	—
In Summa			2090			1527		

Die große Ungleichheit in der Zahl der Offiziere in den einzelnen Bataillonen und Regimentern rührt daher, daß bei der Zutheilung an solche auf den Wunsch und den Wohnort der Betheiligten Rücksicht genommen wird.

Resultate der preußischen Einrichtungen und der darüber in Preußen gepflogenen Verhandlungen — bezüglich ihrer Anwendbarkeit in Bayern.

Aus allen den vorgetragenen Besprechungen in besonderen Schriften, in öffentlichen Blättern und in den Kammerverhandlungen, aus dem was die Regierung selbst gethan hat, ziehen wir folgende Schlüße:

1. In Preußen denkt Niemand daran und namentlich nicht die Regierung, die Grundlage der Wehrverfassung *) — mit der Eintheilung derselben in Linie, Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots und Landsturm zu ändern und dabei 3 Jahre nicht zur genügenden Ausbildung aller Waffengattungen für hinreichend zu erachten.

Wir halten dafür, daß die dreijährige Dienstzeit auch in Bayern einzuführen sei, mit dem dreifachen Vortheil der Erleichterung aller Pflichtigen, der Heranbildung einer viel größeren Anzahl von waffentüchtiger Mannschaft, und dadurch veranlaßten Möglichkeit augenblicklicher Aufstellung eines viel stärkeren Heeres. —

2. Einzelne wünschen, daß die Diensteslеistung bei der Infanterie, die seit 1821 auf 2 Jahre beschränkt ist, wieder auf 3 Jahre erhöht werde, vorzüglich zum Zweck mehr Individuen zu veranlassen, länger beim Heer zu bleiben und die Unteroffiziere desto vollständiger auszubilden, wogegen die Mehrheit und auch die Staats-Regierung es bei den 2 Jahren belassen wissen will, nachdem die Erfahrung nachgewiesen hat, daß die in zwei Jahren erfolgte Ausbildung und Disciplin des Infanteristen nichts zu wünschen übrig ließ. Manche **) erachten noch eine geringere Zeit zumal bei zweckmäßiger Ausbildung des Volks in den Schulen für ausreichend.

Wir sind der Meinung, daß 3 Jahre im Prinzip fest zu halten, es aber lediglich Sache der Verwaltung sei, diejenigen, die sich zu Unteroffizieren zu qualificiren scheinen, und die nach ihren Verhältnissen und ihrem Geschmack sich zum fortwährenden Dienst während 3 Jahre eignen, die ganze Zeit präsent zu halten, dagegen der weit größeren Zahl mehr oder weniger Urlaub zu ertheilen, je nachdem sie in kürzerer Zeit sich die nöthige Qualification erworben haben, besonders jenen, die nach ihren Verhältnissen öfteren Urlaub wünschen und in der Aussicht auf Gewährung dieses Wunsches einen Sporn fanden, sich die vorschriftsmäßige Ausbildung desto schneller eigen zu machen, dann denjenigen, die nach ihrer Persönlichkeit nicht viel anderes erwarten lassen,

*) Das ewig denkwürdige Gesetz vom 3. September 1814, unterzeichnet von dem König Friedrich Wilhelm und den Ministern, C. F. v. Hardenberg, Kircheisen, Bülow, Schickmann, Wittgenstein, Boyen über die Verpflichtung zum Kriegsdienste beginnt mit folgenden Worten:

Wir rc. rc. Die allgemeine Anstrengung Unseres treuen Volkes ohne Ausnahme und Unterschied hat in dem so eben glücklich beendeten Kriege die Befreiung des Vaterlandes bewirkt; und nur auf solchem Wege ist die Behauptung dieser Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt, den sich Preußen erwarb, fortwährend zu sichern.

Die Einrichtung also, die diesen glücklichen Erfolg hervorgebracht, und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht wird, sollen die Grundgesetze der Kriegsverfassung des Staates bilden, und als Grundlage für alle Kriegseinrichtungen dienen; denn in einer gesetzmäßiggeordneten Bewaffnung den Nation liegt die erste Bürgschaft für einen dauernden Frieden.

**) Von Peucker S. 257, von Mosle S. 259, General Krausenecker S. 305, von Luck S. 313.

als brauchbare Maschinen zu werden. Durch diesen der Verwaltung gegebenen Spielraum werden große Erleichterung der Pflichtigen und große Ersparniß erzielt, auch entspricht dies dem bisher schon in Bayern üblichen Verfahren.

Als ein Misbrauch dieses Verfahrens sehen wir es jedoch an, einen Soldaten bei dem durch Zurückhaltung im Dienst um einige Wochen oder Monate mehr, eine höhere Ausbildung nicht zu erlangen ist, nur deßhalb länger zurückzubehalten, damit er seine Montourschuld abtrage.

Es ist dieß in finanzieller Hinsicht eine ganz falsche Speculation und ein Verlust in Ansehung besserer Ausbildung derjenigen, die sich dafür eignen, durch längere Präsenz.

3. In Preußen fängt die Pflichtigkeit zur Linie mit dem 20sten Jahre an, in Bayern mit dem 21sten; dort endet sie nach 5, in Bayern nach 6 Jahren.

Wir erachten es für angemessen, hier an dem Bestehenden nichts zu ändern, nur würden bei der 6jährigen Dienstpflicht zur Linie die letzten Jahre in der Reserve zugebracht.

Früher begann die Conscriptionspflicht gleichfalls mit 20 Jahren und man führte das 21ste ein, weil dann kräftigere Entwickelung des Körpers stattfindet, weniger Zurückstellungen auf folgende Jahre nöthig werden, und die Zahl der Pflichtigen dabei um eine ganze Altersklasse vermehrt wird.

In Preußen besteht die Pflichtigkeit, zum ersten Aufgebot der Landwehr in sieben, und die zum zweiten Aufgebot in den darauffolgenden sieben Jahren und innerhalb dieser Klassen findet die wirkliche Einberufung nach Altersklassen statt.

Diese Prinzipien könnten auch in Bayern angenommen werden, jedoch mit je 6 Jahren, nachdem die Pflichtigkeit zur Linie hier um 2 Lebensjahre später enden würde.

5. In Preußen sollten die bei der Losung frei blieben, doch noch eine vierwöchentliche Ausbildung erhalten,*) dies wurde jedoch seit Jahren vernachläßigt, und die nachtheiligen Fogen dieser Vernachläßigung zeigten sich bei der großen Mobilisirung 1850.

Nach unserem Vorschlag würde jeder Taugliche, den das Loos nicht getroffen hat, während sechs Wochen in der Kaserne so weit abgerichtet werden, um augenblicklich einer Compagnie Infanterie als Gemeiner eingereiht werden zu können — und diese Zeit könnte selbst, wenn es wegen bösen Willen oder Unbehülflichkeit des Individuums nöthig wäre, auf seine Kosten verlängert werden.

---

*) Schon das Gesetz vom 3. Sept. 1814 bestimmt Art. 8.: die Uebungen der Landwehr I. Aufgebots sind zweifach: a. zu gewissen Tagen in kleineren Abtheilungen in der Heimath, b. einmal des Jahres in größeren Abtheilungen in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres.

6. Die größten Bedenken gegen das dermalige Landwehrsystem in Preußen bestehen in der Herbeiziehung einer so großen Anzahl von Verheiratheten, und zwar nicht ohne Grund, wiewohl andererseits dadurch der Vortheil erzielt wird, daß die Regierung sich nicht so leicht zu einem Krieg wird hinreißen lassen, wobei so viele Familienväter aus ihren häuslichen Verhältnissen herausgerissen werden, zum Nachtheil des Privat- und auch des allgemeinen Wohls, welches darunter leidet, wenn die Personen, die an der Spitze großer landwirthschaftlicher oder Gewerbs-Unternehmungen stehen, dieselben augenblicklich verlassen müssen.

Wir glauben, daß diesem Uebel in Bayern abgeholfen werden könne; und zwar zum Theil schon auf den Grund der bestehenden Gesetzgebung.

Nicht durch unbedingte Befreiung schon wegen der Verschiedenheit der in Bayern bestehenden Gesetzgebung über Verehelichung, nachdem in den sieben Kreisen diesseits des Rheins zur Verehelichung polizeiliche Bewilligung auf dem Grunde nachgewiesenen Nahrungsstandes erforderlich ist, nicht so in der Rheinpfalz.

a. Hiernach dürfte Verehelichung in den sechs Jahren der Conscriptionspflicht durchaus kein Befreiungsgrund sein, und der junge Mann, welcher von etwaiger Einreihung Nachtheile für den von ihm zu gründende Familie befürchtet, wird zuwarten, oder hat alle daraus hervorgehende Uebel sich selbst zuzuschreiben, wenn er sich dessenungeachtet zu diesem Schritt entschließt; die Gemeinde, welche einem solchen jungen Manne Heirathsbewilligung ertheilt, hat es sich gleichfalls zuzuschreiben, wenn daraus für sie Lasten erwachsen. Uebrigens könnte in manchen Fällen dem Uebel durch Vertauschungen abgeholfen werden.

b. Was die zur Landwehr Pflichtigen betrifft, so könnten die Verheiratheten in Reserve gestellt werden, in Uebereinstimmung mit der bereits in Bayern bestehenden Gesetzgebung und theilweise mit den Vorschriften, in Preußen.

c. Bei den periodischen Uebungen in Friedenszeiten könnten gleichfalls Erleichterungen für die Verheiratheten eintreten, und jene überhaupt auf eine für die Betheiligten weniger lästige Weise eingerichtet werden, was zum Theil schon in der neueren Zeit in Preußen stattfindet.

7. Das Prinzip der persönlichen Dienstleistnng wäre anzunehmen. Es ist das gerechteste,*) dasjenige, welches am allermeisten geeignet

*) In dem Nr. 409 der Wehrzeitung wird von einem preußischen Offizier Nr. 397. die Aeußerung eines französischen Marschalls in Allgier (wahrscheinlich Bugeaud) mitgetheilt, über die preußische Landwehr, nachdem er demselben seinem Wunsche gemäß, die Grundzüge davon entwickelt hatte.

„Eh bien Messieurs!“ wandte er sich, nachdem ich „in Stille verstummt“ war, an die Offiziere seines Stabes, „eh bien, c'est ainsi que notre officier prussien nous a expliqué la Landwehr“ und eine Apologie derselben, die mir vor Freu-

ist, die Würde des Militärstandes zu erhöhen, alle Klassen der Gesellschaft enger miteinander zu verbinden. Indessen unbeschadet dieses Prinzips könnten Vertauschungen stattfinden, jedoch nur, nachdem der Betheiligte wenigstens durch eine kurze Dienstzeit sich die Eigenschaften eines gemeinen Infanteristen erworben hätte, und in der Art, daß lediglich die persönlichen Verpflichtungen gewechselt würden. —

Solche Vertauschungen würden nur gestattet von der Linienpflichtigkeit gegen Pflichtige zu Landwehr I. Klasse und von diesen gegen Pflichtige zur Landwehr II. Klasse, und zwar nur gegen solche Individuen, die sich nach sechsjähriger Dienstzeit freiwillig dazu melden und durch ihre Fähigkeiten und ihr gutes Betragen als Unteroffiziere*) zu dienen geeignet sind.

Bei dem Armee-Ministerium würde eine Liste dieser Individuen geführt und ein bestimmtes Capital festgesetzt (etwa 500 fl.), **) welches zu erlegen wäre, und wovon der größte Theil dem Einsteher zurückbehalten und ihm verzinst würde.

---

den das Herz im Leibe springen machte, erfolgte. — — „Ja, ja, meine Herren, Frankreich meint Freiheit und Gleichheit zu haben, aber nur das Gold dominirt bei uns und hält Gesellschaft und Staat in Knechtschaft, denn für ein Paar tausend lumpige Francs kann Einer sich loskaufen, Soldat zu sein und zu marschiren, während im absoluten Preußen" — ich mochte bei dieser „pachalike-expression" wohl ein saures Gesicht machen, denn meine Nachbarin, eine seiner liebenswürdigen Damen, wandte sich, wenn nicht zufällig, mit einigen recht freundlichen Worten zu mir: — „Jeder gleich ist vor dem Gesetz; Jeder dem Könige und dem Staate dienen und Soldat sein muß; und diese Kammer-Blageurs bei uns lärmen und schreien immer Krieg, Krieg, weil sie wissen, daß sie nicht mit müssen, und sich dann den Teufel scheeren, um den armen Troupier &c."" So und noch schlimmer und heftiger fuhr der alte Degen auf. —

Und heute, thäte es nicht beinahe Noth, für dieses unser nationales Institut die Autorität jenes französischen Marschalls in Anspruch zu nehmen, der sich in dieser Beziehung so gut, wenn nicht besser, wie jeder Andere auf's Soldatenhandwerk verstand?

*) Aehnliche Einrichtungen bestehen mit sehr gutem Erfolge im Großherzogthum Darmstadt, und die Güte dieser Einrichtung hat sich durch die vortreffliche Haltung des darmstädtischen Militärs in den verhängnißvollen Jahren 1848/49 bewährt.

Eine interessante Polemik über das Einstandswesen und insbesondere die Verhältnisse in Darmstadt enthält die Wehrzeitung von 1852 in den Nr. 431, 432, 433, 434.

**) In Oesterreich kann jeder zum Militärdienst Pflichtige in friedlichen Verhältnissen gegen eine nach Verschiedenheit der Provinzen 5, 6—700 fl. betragende Taxe sich vom Eintritte in den Militairdienst befreien.

Dadurch bildet sich ein Fond für Freiwillige, welche nach bestandener achtjähriger Capitulation sich zu einer weiteren achtjährigen Dienstzeit verpflichten, und bei welchen die Erforderlichen Eigenschaften erkannt werden, diese erhalten ein Handgeld von 15 fl., für ihre ganze übrige Lebenszeit eine Zulage von täglich 5 Kreuzern und das Recht von Todeswegen über 30 fl. zu was immer für einen Zweck zu verfügen. (Das K. K. Oesterreichische Linien-Infanterie-Regiment von August Dub. Wien. Josef Keck u. Sohn. 1850. S. 177. 241.

Wir glauben aus dem Grund dieß Verfahren der vom Freihrn. v. Lerchenfeld vorgeschlagenen täglichen Zulage vorziehen zu sollen, weil doch die meisten Einsteher nach 12jähriger Dienstleistung suchen werden sich zu etabliren und es ihnen dann wohl thun wird, über ein kleines Kapital verfügen zu können.

Man könnte auch dem Betheiligten die Wahl lassen. Im Falle daß er die tägliche Zulage vorzöge, würde er wahrscheinlich die höchste bei der Verwendung eines Theils des Kapitals zum Ankauf einer Leibrente bei einer der dafür bestehenden Anstalten erhalten.

8. Wir würden die einjährigen Freiwilligen *) in der Art beibehalten, daß gebildete junge Leute namentlich alle Studierenden schon mit 17 Jahren (vorausgesetzt, daß ihre körperliche Entwickelung schon so weit vorgeschritten sei, um die Fatiguen des Dienstes zu ertragen) ihren sechsjährigen Dienst in der Linie antreten können, daß dieselben nur eine verhältnißmäßig kürzere Zeit im wirklichen Dienst**) zubrächten und in Friedenszeiten den größten Theil dieser sechs Jahre beurlaubt wären, daß vorzüglich aus dieser Klasse die Reserve-Offiziere genommen würden. —

9. Wie in Preußen wären den Regimentern und Landwehren bestimmte Distrikte zuzuweisen.

10. Dagegen gäbe es in Bayern a) keine Landwehr-Regimenter, sondern dritte, vierte, fünfte, sechste Bataillone des Linien-Regiments; b) es würde der ganze besoldete Stamm der Landwehr wegfallen, namentlich die an die Spitze jedes Bataillons gestellten Commandanten, weil dieser besoldete Stamm den größten Theil des Jahres gar nichts zu thun hat, und bei Zusammenrufung jener Bataillons würden die Reserv-Offiziere, die in Urlaub befindlichen Unteroffiziere und so viel Offiziere als sonst noch nöthig aus den 2 Linien-Bataillonen verwendet werden. c) Hauptleute ***) würden die 3., 4. 2c. Batail-

---

*) Die erste Grundlage dieser Einrichtung ist schon in dem Gesetze vom 3. Sept. 1814 Art. 7. gegeben:

„7. Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können sollen die Erlaubniß bekommen, sich in die Jäger- und Schützencorps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie zur Fortsetzung ihres Berufes auf ihr Verlangen beurlaubt werden. Nach den abgelaufenen drei Dienstjahren treten sie in die Landwehr I. Aufgebots, wo sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse, die ersten Ansprüche auf die Offizierstellen haben sollen."

**) Es würden in der Regel alle Universitäts-Studenten bei ihrem Eintritt in die Universität ihre militärische Ausbildung und Dienstesleistung beginnen und während drei Jahre auf die geeignete Weise fortsetzen, wodurch alle Einwürfe, wegen Begünstigung einer Klasse vor der anderen wegfielen. In diesen 3 Jahren würden sie dann die nöthige Qualifikation erworben haben, um nach vollendeten Studien 1 Jahr lang als Offiziere zu funktioniren.

***) Das Verfahren, Bataillone durch Hauptleute, die Regimenter durch Staabsoffiziere, Oberstlieutenants, oder Majors kommandiren zu lassen, besteht

lone commandiren. Bei eintretendem Krieg hätte man dann Männer in der vollsten Manneskraft als Anführer der Bataillone bei dem in der Linie fortwährend stattfindendeu Wechsel, während von den vielen schon in Friedenszeiten aufgestellten und besoldeten Majors der Landwehr gar viele beim Ausbruche eines Krieges nicht mehr Felddiensttauglich sein dürften.

Der bei Mobilisirung ein Bataillon commandirende Hauptmann würde so viel Funktionszulage erhalten, um den besoldeten Majors gleichzustehen, aber bei den Friedensübungen hätte er nur seine Gage und etwa eine Gratification, wenn er ein Pferd zu halten gezwungen wäre, er bliebe Offizier in der Linie und würde in der Linie avanciren.

d) Etwa die 5., 6. Bataillone könnten Landwehrbataillone genannt werden aus dem Grunde, daß sie vorzüglich aus den Männern bestünden, die der sechsjährigen Conscriptionspflicht genügt haben, dann aus Reserve-Offizieren, mit geringer Beimischung von Offizieren aus der Linie. Hier fänden auch Reserve-Offiziere ihren Platz, welche das Alter der Pflichtigkeit zur Linie bereits überschritten haben.

11. Kein junger Mann würde Reserve-Offizier, der nicht nach erhaltener militärischer Vorbildung 1 Jahr in einer Compagnie als Offizier funktionirt hätte, wobei er etwa analog der Verwendung von Rechtspraktikanten den Namen F u n k t i o n ä r tragen und einen Gehalt erhalten würde.

Solche Funktionäre gäbe es zwei in jeder Compagnie. Erst nachdem dieses Probejahr, dem mehrjährige Dienstleistung während der Studien vorausgegangen wäre, bestanden wurde, könnte Ernennung zum Offizier stattfinden, ohne nähere Bezeichnung des Grades. Diese Offiziere würden nach ihren Fähigkeiten vom Oberst in diesem oder jenem Bataillon zu dieser oder jener Funktion verwendet. Ihre Pflichtigkeit zum Dienst würde sich nicht weiter erstrecken, als die Dienstpflichtigkeit ihrer Altersklasse.

12. Bei allen denjenigen, welche irgend ein öffentliches Amt zu erhalten wünschen, — und wir rechnen hierunter auch die Advokatie und das Doktorat der Medicin — wäre auf einer für einen Offizier vorgeschriebene militärische Ausbildung zu bestehen.

Die letzten zwei Abweichungen von den preußischen Einrichtungen werden dahin führen, daß es nie an Reserve-Offizieren fehle und sie gehörig ausgebildet werden.

Doch werfen wir einen Blick auf das, was in Bayern in den letzten Jahren geschehen.

---

bereits in Bayern nach der Aeußerung des H. Kriegs-Ministers in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 8. März 1855.

Neuere Verhandlungen in Bayern.

Die Organisation und Formation der bayerischen Armee und das Militärbudget. München. Literarisch-artistische Anstalt 1851. 72 Seiten.

Organisation, Formation und Budget der bayerischen Armee. München 1851. Dr. C. Wolf'sche Buchdruckerei. 42 Seiten.

Noch ein Wort über Organisation, Formation und Budget der bayerischen Armee. Von dem Verfasser der Organisation und Formation rc. München. Literarisch-artistische Anstalt. 1852. 23 Seiten.

Wir fassen obige drei Schriften zusammen, weil die zweite nur eine Kritik und die letzte eine Rechtfertigung der ersten von demselben Verfasser ist, und werden in unseren Bemerkungen die nicht genannten HH. Verfasser kurz mit H. B. und H. F. bezeichnen.

Bei den Vorschlägen von H. B. ist nicht außer Acht zu lassen, daß derselbe zunächst das von den Kammern zu prüfende Militärbudget im Auge hatte, die Gegenwart, das leicht Ausführbare ohne zu mißkennen, wie eine andere der preußischen sich mehr nähernde Organisation: nach und nach „in Zeiten tiefen Friedens, gesicherter Ruhe und Ordnung„ eingeführt werden können. Dieß geht klar aus den Aeußerungen des Verfassers Seite 70 hervor. „Es würde ohne weitere Belastung des Budgets, ja mit der gegründeten Aussicht auf Erleichterung desselben in der Folgezeit Bayerns Wehrkraft um beinahe die Hälfte erhöht werden können, ohne daß deren Aufgebot sofort die Bildung neuer Rahmen, die Anstellung zahlreicher Offiziere rc. erforbern, vielmehr mit dem Aufhören des Bedürfnisses alles wieder in die früheren Verhältnisse zurücktreten würde, und der Staats-Kassa daraus keinerlei bleibende Lasten erwachsen würden."

Wir umgehen daher die einzelnen Vorschläge mit Ausnahme derjenigen, welche zunächst die unseren berühren.

Hierher gehören:

1. Die Ausbildung sämmtlicher jungen zum Militär-Dienst tauglichen Männer vom 21. Lebensjahre, die bei einer Zahl von 37,500 Kriegdienst-Pflichtigen nach Abzug von 45% für Dienstunfähige und gesetzlich Befreite, zu etwa 20,000 berechnet werden; davon würden jährlich etwa 9,500 der Armee, die übrigen 10,500 den Reserven eingereiht, und für diese gebildet und eingeübt.

2. Ueber die Vorschläge bezüglich der Infanterie, bei welcher der H. B. eine größere Präsenszeit für den gemeinen Mann annimmt als der Armee-Minister, weßhalb in seinem Budget-Vorschlag (S. 65.) 200,000 fl. dafür mehr angenommen sind als in dem ministeriellen,

sagt der H. F. (S. 10): „Die ganze Formation der Infanterie, wenn „sie vom praktischen Standpunkte noch einmal revidirt und durchgegangen würde, scheint ausführbar," und (S. 35) „auch ist die Organisation seiner Infanterie mit solchen unheilbaren Gebrechen versehen, daß die Hauptposition des ganzen Budgets dadurch nicht haltbar wird."

Wir vermögen diese zwei Sätze nur so zu vereinigen, daß das Prinzip gut, nur die Ausführung fehlerhaft sei; und glauben daher in dem ersten Satz des H. F. eine Zustimmung zu dem Vorschlage zu finden, die tauglichen Pflichtigen Alle, die Einen mehr, die Andern weniger auszubilden, so daß im Falle augenblicklichen Bedarfs, sie ohne weiters als Gemeine in eine im Uebrigen hinreichend ausgebildete Compagnie eingereiht werden können.

3. Einreihung einer Anzahl Offiziere in die Armee lediglich auf die Kriegsdauer.

Nach den speziellen Vorschlägen von 12 Linien-Infanterie-Regimentern à 3 Bataillonen und 15 Compagnien, welche im Kriege um ein viertes verstärkt werden könnten, wofür die Offiziere aus den drei anderen genommen werden könnten, so daß für jede Kompagnie 2 Offiziere blieben, wozu noch vier auf Kriegsdauer zu ernennen wären, würde die Ernennung von 540 Unterlieutenants zu den formationsmäßig zu ernennenden 960 Offizieren vorzunehmen sein.

Ein ähnliches Verfahren wurde zum Theil in Bayern, in den Jahren 1848—49 beobachtet, wobei eine Vermehrung des Offizierstandes im Betrage von 600 Individuen stattfand. Allein da es bis dahin an einem Institut fehlte, das schon eine Anzahl hinreichend herangebildeter jungen Männer darbot, die es nicht anders wissen, als daß ihre militärische Dienstleistung nur eine temporäre sei und die für immer ihre Carriere im Civilstaatsdienst oder ihre unabhängige bürgerliche Stellung keineswegs aufzugeben gedenken, da kein Institut der Art die auf den vorbereitenden Stufen des Civildienstes stehenden jungen Männer sicher stellte, daß sie durch ihre militärische Leistungen nicht in der beabsichtigten Civillaufbahn durch Andere würden verdrängt werden, so meldeten sich gewöhnlich nur theils solche Individuen, die beim Militär zu bleiben beabsichtigten, und die man bei der der Regierung eigenen Humanität auch nicht zurückschickte, obwohl sie nur auf Zeit angenommen waren, sobald sie ihre Schuldigkeit thaten, theils Unteroffiziere, die aus vielfachen Gründen besser Unteroffiziere geblieben wären.

4. Bezüglich auf Einstehen und Bevorzugung gebildeter Dienstpflichtiger hinsichtlich der Zeit der effectiven Dienstleistung, aus welchen die Reserve zu Unteroffizieren und zum Theil zu Offizieren geeignete Leute erhalten würde, sagt H. B. „Mit der allgemeinen Wehrpflicht sowohl, als mit der Tüchtigkeit und Moralität des ganzen Heeres, insbesondere des so wichtigen Standes der Unteroffiziere, steht das System der Ersatzstellung in engster Verbindung. — So

wenig dessen gänzliche Beseitigung räthlich und ausführbar ist, so dringend nothwendig ist die Beschränkung desselben, und die Beseitigung der damit gegenwärtig verbundenen Mißbräuche; erstere würde erreicht werden können durch die Zulassung der einjährigen Freiwilligen, wie solche in Preußen bestehen, d. h. durch die Bewilligung, daß Dienstpflichtige, welche einen gewissen Grad von Bildung besitzen, nach einjähriger Dienstzeit in der Linie sofort in Reserve übertreten. Würden bestimmte Beweise von Bildung gefordert und pekuniäre Nachtheile z. B. Bekleidung aus eigenen Mitteln, damit verbunden, so würden nicht allzu Viele darauf Anspruch machen und daher der Abgang im Stande der Linie nicht fühlbar werden, dagegen die Reserve einen sehr werthvollen Zugang von zu Unteroffizieren geeigneten Leuten erhalten, und viele, welche jetzt zur Stellung eines Ersatzmannes sich bequemen, um nur der sechsjährigen Dienstpflicht zu entgehen, würden dieß Auskunftsmittel vorziehen.

Dagegen tritt H. F. in den Worten auf (Seite 11):

„Es scheint, daß sehr viel auf die einjährig Dienenden gerechnet wird. Im Falle eines Krieges würde es gewiß nicht daran fehlen, aber dann fehlt wieder die Abrichtung und die Disciplin. Das so sehr bevorwortete Gesetz der Gleichheit streite ganz gegen diese Einrichtung.

Im Einstandswesen ist es hingegen vollkommen vertreten. Der Reiche dient durch sein Kapital und der Arme mit seinen Körperkräften und nach seinem freien Entschluß. Gerade die Befreiung von den Fatiquetouren und von so manchem Anderen ist nur eine Last für die Genoßen und streitet wieder gegen das Gleichheitsprinzip. Bei einer strengen Kirchen- und Schulzucht kann die einjährige Dienstzeit ihr Gutes haben, bei uns ist sie unausführbar.“

Wenige kurze, sehr bestimmte Sätze sind wohl ganz im Geiste eines auf solche Weise zu befehlen gewöhnten Mannes, und wir möchten noch diese so achtungswerthe Eigenschaft dem schönen Bilde beifügen, das Seite 32 und 33 von allen Obliegenheiten eines commandirenden Generals entworfen wird, eine so genaue Kenntniß solcher Obliegenheiten ist schon eine Art Bürgschaft für die Erfüllung derselben.

Indessen so klar bestimmt und categorisch jene Sätze lauten, so vermögen wir doch nicht, die Richtigkeit derselben anzuerkennen, zumal sie die Verwerfung der wesentlichsten Theile unserer Vorschläge enthalten und wir erlauben uns solche mit aller Bescheidenheit zu beleuchten. —

„Das Gesetz der Gleichheit werde im Einstandswesen vollkommen vertreten, der Reiche dient mit seinem Kapital und der Arme mit seinen Körperkräften.“

Also ein Menschenleben = einer Summe Geldes.

Der Millionär, der einige hundert Gulden von seinem Ueberschuß hergibt, und der Arme, der Alles hergibt, was er besitzt, seine Person, erfüllen ihre Pflichten gegen den Staat, nach den Grundsätzen vollkommener Gleichheit; jener englische Pair, dessen Aeusserungen über die zu errichtende deutsche Legion höchste Indignation bei jedem Deutschen erregte, weil darin die Menschen nur als eine Art Waare behandelt wurden, hatte im Grunde doch nicht ganz unrecht. Muß durch solche Gleichstellung das Streben nach Reichthümern und der Geldstolz, die Quelle so vieler Uebel der Zeit nicht erhöht werden? Haben jene Bauern in der Pfalz nicht recht, die den bedauern, der so arm ist, daß er für seinen Sohn nicht einmal einen Einstandsmann kaufen kann?

Wir haben von dem Werth des menschlichen Lebens eine höhere Meinung. Wir sehen das Edle des Militärstandes, die höhere Stellung, die demselben überall mit Recht angewiesen wird, darin, daß jeder, der demselben angehört, jeden Augenblick bereit ist, sein Leben aufzuopfern, nicht wegen des geringen bezogenen Gehaltes, sondern aus höheren edleren Gefühlen, der Vaterlandsliebe beim Landwehrmann, der Ehre bei dem Soldaten aus Neigung, der Religion bei jenen, die in sich die Ueberzeugung tragen, daß der auf dem Schlachtfeld Gestorbene unmittelbar in das Paradies kömmt. Doch wir wollen nicht alle Gründe wiederholen, die für die persönliche Erfüllung der militärischen Dienstpflicht sprechen, wobei wohl die Armee selbst am meisten gewinnt, und wenn wir selbst dem System des Einstehens unter gewissen Voraussetzungen nicht entgegen sind, so ist es nicht nach dem Prinzipe von Gleichstellung von Geld und Personen, sondern wir verlangten dabei einmal, daß persönliche militärische Ausbildung und Dienstleistung bis zu einem gewissen Grade vorausgegangen sei, sodann, daß der Einstellende in die militärischen Pflichten des Einstehers trete, so daß bei diesem Vertrag keine gänzliche Befreiung vom Militärdienst, sondern nur freiwillige Vertauschung der persönlichen Dienstpflichten eintritt.

Der H. F. findet die Einrichtung der einjährig dienenden gegen das Gleichheitsprinzip, wegen der „Befreiung von den Fatique-Touren und so manchem Anderen, und sei daher nur eine Last für die Genossen."

Diese Ansicht ist wohl in den vorgelegten Auszügen von den Besprechungen der „Wehrzeitung" über die einjährigen Freiwilligen (Seite 321, 322, 329) hinreichend widerlegt. Wir bemerken hier nur kürzlich, von ungleichen ganz verschiedenartigen Kräften, gleiches zu verlangen, ist die größte Ungleichheit.

Der gewöhnliche Soldat, wenn er ein oder mehrere Jahre fortwährend im Dienste ist, schadet dadurch nicht seinem künftigen Fortkommen, das meistens durch körperliche Arbeit begründet wird, sei es im Gebiete der Landwirthschaft oder in dem der Gewerbe: er wird verpflegt

und bezahlt, seine Zeit gehört dem Dienste, und er muß sich jeder Art Verwendung unterwerfen, sobald nur seine Kräfte nicht übermäßig angestrengt werden.

Der gebildete junge Mann, besonders derjenige, der sich auf den Vorbereitungsstufen der Künste und Wissenschaft des künftigen Civilstaatsdienstes befindet, verliert aber wesentlich in seiner Zukunft, wenn in der für Ausbildung glücklichsten Lebensperiode er eine kostbare Zeit zu körperlichen Arbeiten verwendet, die jeder verrichten könnte: durch dieses Zurückbleiben verliert nicht nur er, sondern auch der Staat.

Es ist wohl keine Gleichheit, wenn ein junger Mann statt den Pinsel in die Hand zu nehmen, im ernsten Bestreben sich in der Kunst den Vorbildern unsterblicher Meister zu nähern, oder statt Gesetzbücher emsig zu studieren, nach welchen er einst über das Mein und Dein seiner Mitbürger zu richten, berufen sein wird, statt durch Beobachtung am Krankenbette sein Aug für einen Beruf zu schärfen, der ihm Gelegenheit gibt, so viele Leiden zu mildern, so vieler Menschen Leben zu erhalten — eben so oft Zimmer auskehren, Pferde putzen, auf die Wacht ziehen soll, als der Bauernbursch, dessen voriger und künftiger Beruf, in ähnlichen Beschäftigungen besteht, und diese Ungleichheit wird noch größer, wenn die Leistungen des Einen bezahlt werden und die des Anderen nicht.

Nur wo das Leben für Ehre und Vaterland eingesetzt wird, sind sie einander gleich und sollen es sein:
für Kabinetskriege — aus ehrgeizigen oder merkantilen Rücksichten in entfernten Ländern — mag sich England Kanonenfutter suchen, wo es solches findet, — nachdem Irland — dessen Bevölkerung sich seit 1846 größtentheils durch Auswanderung um $^1/_4$ vermindert hat, — den Bedarf nicht mehr liefert.

Der H. F. sagt ferner:

„Bei einer strengen Kirchen- und Schulzucht kann die einjährige Dienstzeit ihr Gutes haben, bei uns ist sie unausführbar."

Wir hätten nicht geglaubt, Kirchen- und Schulzucht seien von solchem Einfluß auf militärische Leistungen und Bayern stehe so tief in dieser Hinsicht unter Preußen, daß eine seit mehr als dreißig Jahren mit Erfolg in Preußen eingeführtes Institut, die wesentlichste Pflanzschule der Landwehr-Offiziere, deßhalb nicht in Bayern eingeführt werden könne. Es ist uns übrigens nicht klar, was der H. F. unter Kirchen- und Schulzucht versteht.

Wäre nur vom Unterricht *) in den Volksschulen auf dem Lande die Rede, so würden wir diesfalls eine theilweise Ueberlegenheit von Preußen lediglich aus dem Gesichtspunkte anerkennen, daß in dem größ-

*) Die Erfahrungen, welche v. Luck uns mittheilte (S. 313.) wären geeignet unsern Glauben an die Superiorität der preußischen Volksschulen über die bayerischen zu schwächen.

tentheils protestantischen Preußen der Schulunterricht bis zur Confirmation, welche im vierzehnten Jahre erfolgt in den katholischen Theilen von Bayern aber nur bis zum zwölften Jahre dauert.

Die einjährigen Freiwilligen gehen aber nicht aus den Volksschulen hervor sondern setzen eine höhere durch Privat- oder öffentlichen Unterricht, erreichte Bildung voraus und wir vernahmen nicht, daß letzterer in den bayerischen Gymnasien, polytechnischen Schulen, Universitäten dem in den entsprechenden preußischen Anstalten zurückstehe.

Religiösität? Es ist uns nicht bekannt, daß die jungen Offiziere der Linie — wohl die natürlichen Vorbilder für den einjährigen Freiwilligen — in Preußen religiöser seien als in Bayern, etwa von puritanischem Geiste belebt, sich Cromwell's Rundköpfen im Bibellesen und Predigten Anhören zu nähern suchen.

Sittlichkeit? Noch nie wurde behauptet, daß diesfalls Berlin München vorangehe.

Gewohnheit des Gehorchens? Auch diesfalls hat wohl die preußische Jugend keinen Vorzug vor der bayerischen und die beste Schule für Gehorsam und Pünktlichkeit, wo das Versäumte am ersten nachgeholt werden kann, ist wohl der Militärstand.

H. F. sagt: (S. 37)

„Die Landwehr ist zu Tode gelobt worden, und das ist dem Reformer gänzlich entgangen.

Wie kommt nur der Reformer dazu, die preußische Land-Wehr aus lauter jungen Leuten bestehen zu lassen? Der preußische Soldat dient sieben Jahre und davon die letzten vier Jahre im ersten Aufgebot, der Land-Wehr, dann tritt er erst in das zweite Aufgebot. Die preußische Land-Wehr besteht aus lauter tüchtigen Männern, die meistens verheirathet sind und wir haben erst neulich eine Kriegsministerial-Verordnung gelesen, wonach alle Reklamanten aufgefordert worden sind, jetzt schon ihre Reklamationen anzubringen, d. h. doch wohl zu deutsch: damit man im letzten Augenblick nicht erst erfahren müßte, wer kommen könnte und wer nicht. Bei der außerordentlichen Detailabrichtung der preußischen Armee, bei den vortrefflichen und großartigen Einrichtungen, bei der Verwendung nahezu der Hälfte der Gesammtstaats-Einnahmen für die Armee ist die Landwehr in Preußen immerhin ein sehr achtunggebietendes ehrenwerthes Institut; in einem Staat, wo diese Vorbedingungen nicht gegeben sind, ist es rein unmöglich, solche Einrichtungen nachzuahmen."

Die zwei Sätze, wornach die Landwehr in Preußen gewissermaßen todt, und dennoch ein sehr achtunggebietendes ehrenwerthes Institut sei, vermögen wir nicht zu vereinen.

Daß sie nicht todt sei, und sie abzuschaffen in Preußen nicht beabsichtet wird, sondern man nur sucht einzelne Mängel zu beseitigen, die größtentheils nur daher rühren, daß während eines 37jährigen Friedens das Institut nicht nach dem Geist und den Bestimmungen,

die dessen Errichtung zu Grunde lagen, erhalten und ausgebildet wurde, ist wohl in den vorausgegangenen Darstellungen hinreichend nachgewiesen. Der Irrthum in Ansehung der Dienstzeit des preußischen Soldaten ist bereits von dem H. B. dahin berichtigt worden, daß er 5 Jahre dient, wovon er 2—3 Jahre present die übrige Zeit in der Kriegs-Reserve nicht in der Landwehr ist. Nach jenen 5 Jahren tritt Landwehr-Pflichtigkeit, während 7 Jahren im ersten Aufgebot und während weiterer 7 Jahre im 2. Aufgebot ein.

Der Irrthum in der Angabe, es werde in Preußen nahezu die Hälfte der Gesammt-Staats-Einnahme für die Armee verwendet, ist aus den Ziffern ersichtlich, (S. 235 unserer früheren Schrift), welche auch nachweisen, daß die Ausgaben für die Armee in Bayern im Verhältniß zur Einnahme viel größer sind als in Preußen, sowie die im Verhältniß der im Kriegs-Etat aufzustellenden Mannschaft für den einzelnen Mann sich berechnenden Kosten; in Bayern 124 fl. pr. Kopf in Preußen 40 Thlr. — und was die speziellen Kosten des Landwehr-Instituts betrifft 4 Thlr. pr. Kopf.

Die großartigste originellste Einrichtung der preußischen Armee besteht in der großen Anzahl für den Dienst brauchbarer Offiziere, (ob nun nur für Unterlieutenantsstellen oder auch wenigstens theilweise als Compagnie- selbst als Bataillonsführer, das sind Sachen der Ausführung) ihre Zahl übersteigt die der in der Linie, — welche keine Besoldung erhalten, dem Staate gar nichts kosten als eine ihrem Grade entsprechende Entschädigung bei wirklichen Dienstleistungen. (Man sehe die speziellen Kosten für die preußische Landwehr S. 193.)

Dieses Institut in Bayern einzuführen sehen wir als den wesentlichsten Theil unserer Vorschläge an. Dasselbe hängt mit der in Preußen bei der Infanterie etwas längeren Dienstzeit des gemeinen Mannes auf keine Weise zusammen. Und wenn auch solche Landwehroffiziere keine so guten Abrichter, Driller sein mögen, als langgediente Offiziere und Unteroffiziere, so werden sie doch, wie die Erfahrung gezeigt hat, als Anführer ihrer Stellung vollkommen entsprechen; zum Abrichten werden immer noch Leute genug vorhanden sein. Ist doch dieses Geschäft in England ausschließend den Unteroffizieren übertragen und die englische Armee steht doch wohl in der Abrichtung und Disciplin des Soldatens keiner andern zurück.

Einige Worte über neuere militärische Schriften von einem antediluvianischen Soldaten. Augsburg. 1852. 30 Seiten. Innisch und Stagsche Buchhandlung.

Der nichtgenannte aber allgemein gekannte und verehrte Herr Verfasser jener Schrift hebt die Vorzüge einer kleineren aber tüchtigen Armee vor einer zahlreicheren weniger ausgebildeten hervor, besonders aber die eines tüchtigen Offiziercorps.

Er mißkennt nicht was neu eingetretene Soldaten 1814 leisteten,

„Auch ist der Deutsche," sagt er „besonders der Bayer von Haus aus tapfer, und ein guter Soldatenstamm. Deßhalb leisteten Rekruten Gleiches mit den Alten. Allein wo jene oben angeführten Elemente nicht vorhanden sind, wenn Offiziere und Unteroffiziere selbst Schüler und unerfahren sind, da möchte die Sache schwieriger sein und die Resultate sich nicht so glänzend als in jenen Jahren gestalten, in denen der kriegerische Geist durch die Bevölkerung gezogen und diese beinahe darinnen erzogen war."

Dies im wesentlichen die Richtung seiner Schrift: deren Principien in vielen Punkten ganz mit unseren Ansichten übereinstimmen und wenn wir nachfolgende Auszüge mit Bemerkungen zu begleiten uns erlauben, so betreffen solche mehr moralische, politische als militärisch technische Verhältnisse, in welcher Hinsicht einem Mann mit so vielen im Kriege selbst gesammelten Erfahrungen entgegen zu treten nie unsere Absicht sein kann.

Als einen Grund warum Bayern wegen seiner besondern Verhältnisse eine durch ihre qualitative Eigenschaften achtunggebietende Macht aufstellen müsse, führt der H. Verfasser an:

„Kleine Staaten, die nicht die selbstständige Kraft haben, eine tüchtige Wehrkraft aufstellen zu können, müßen sich zu einem System bekennen, um, wenn sie zur äußersten Selbstvertheidigung schreiten müssen, durch eine möglichst zahlreiche Aufstellung zu imponiren zu versuchen. Eine solche Volksbewaffnung die doch nur oberflächlich geschult sein kann, wird nur als eine drohende, aber niemals als eine nachhaltige Macht erscheinen und Wichtigkeit erlangen.

Bayern aber reihen wir nicht unter diese kleinen Staaten, es befindet sich in einer andern Lage, es kann sein Gewicht in die Wagschale werfen, einen Ausschlag geben. Gegen achtzig-, neunzig- bis selbst hunderttausend Mann muß man eben so viel entgegenstellen; das ist also das doppelte denn der Feind hat jene gegen sich und kann diese nicht anderswo verwenden; sind jene nun noch dazu ganz tüchtige, ganz geschulte Soldaten, wie erhöht sich dann das Gewicht! Wem wird es nicht um die Freundschaft eines solchen Staates zu thun sein? Deßhalb wünschen wir eine Armee, die durch ihre Qualität ersetzen kann, was ihr selbst noch an Quantität abginge, denn was eine mindere Zahl tüchtig von tüchtigen unterrichteten gebildeten Offiziers geführt, zu leisten vermag hat Erfahrung oft und längst bewiesen."

Wir fürchten, daß diese Stelle wenn auch gegen die Absicht des Verfassers im Sinne jener ausgelegt werden möchte, die Bayern vorwerfen, sich zur Großmacht aufschwellen ehrgeizige Absichten hegen, sich vergrößern,*) den Schiedsrichter zwischen anderen Mächten spielen zu wollen.

*) Der Abgeordnete Freiherr v. Lerchenfeld entwickelte in seiner Rede vom 8. März 1855 geschichtlich, war bayerischer Seits schon früher — unter Maximilian Emmanuel, Kaiser Karl VII. und 1815 zu große militärische Anstrengungen gemacht wurden, ohne davon einen Vortheil zu haben und fügte bei:

Es gibt Zeiten, im Leben der Staaten, wo eine allgemeine Gährung stattfindet, aus welcher neue Bildungen hervorgehen, wo einzelne Staaten von ihrer früheren Macht herabsinken oder ganz zu Grunde gehen andere sich heben, und in solchen Momenten hängt ihr Schicksal oft von der Stärke ihrer Wehrkraft ab, aber auch von der Klugheit ihrer Diplomatie, von ihrer innern Einrichtung, vom Volks-Charakter, von dem erlittenen Unglück — im Volks- wie im Privatleben oft eine vortreffliche Schule, — und wohl am Meisten von der Persönlichkeit derjenigen, die an der Spitze stehen; wir nennen nur Peter den Großen, Carl den zwölften, die Türkei, Friedrich den Einzigen, und leider auch Deutschland, Deutschland, das wegen seiner inneren Einrichtung seit dem 30jährigen Krieg bis 1813 zu einem geographischen Begriff herab zu sinken schien.

Bayern that in den letzten Zeiten dieser Periode, was seinen Verhältnissen angemessen war.

Aber der große Gährungsprozeß ist vorüber. Ein neues Deutschland ist gleich einem Phönix aus der Asche des früheren erstanden, das seit 1813 sich allmälig zu einem kräftigen Ganzen entwickelte. Kriege werden nicht mehr nach Familien- sondern nach National-Interessen geführt, selbstständiges Leben der einzelnen Theile Deutschlands in Innern, Einheit in den nationalwirthschaftlichen Beziehungen, von Industrie und Handel und in den militärischen dem Ausland gegenüber: das ist die Bahn, auf welcher sich Deutschland dermalen befindet, und von der es so Gott will nie mehr abweichen wird und von der Bayern wohl am wenigsten abzuweichen gesonnen ist.

Vergrößerungs-Gelüste sind hiernach den Bayern fremd die zu frieden sind, unter Wittelsbacher'schem Scepter gut regiert zu werden, und als Deutsche in der ganzen Welt jene Achtung zu genießen, auf welche die deutsche Nation gerechten Anspruch hat.

Hiernach ist die Wehrkraft Bayerns lediglich bedingt durch die militärische Kraftentwicklung des gesammten Deutschlands und der Maßstab seiner dießfallsigen Pflichten sind die des Bundes.

Nach dieser Stellung halten wir keine andere Kriege für Bayern möglich, als gegen einen der großen Nachbarn in Osten oder Westen, und sehen nicht ein, wie Bayern bei bevorstehenden oder ausgebrochenen Kriegen anderer Staaten, je in den Fall kommen könne seinen Degen in diese oder jene Wagschaale zu werfen.

Das Interesse von Gesammtdeutschland, *) wird stets seine einzige

---

„Wir mögen in Zukunft es halten wie wir wollen, der Erfolg wird immer „derselbe sein. M. H. die Welt ist vertheilt, ist schon längst vertheilt und wenn „es je etwas zu vertheilen gibt so werden, es die mächtigere Staaten nehmen „und für uns wird nichts übrig bleiben; sein Sie überzeugt es wird nichts „übrig bleiben als Schulden und Opfer.

*) Wir freuen uns, Uebereinstimmung mit diesen unseren Ansichten in folgenden Aeußerungen des Hrn. Verfassers in der Kammer der Reichsräthe zu finden:

Richtschnur sein. Wenn auch das Ende des Jahres 1850 mit diesen Ansichten im Widerspruch zu stehen scheint, so gestehen wir, daß wir ungeachtet der drohenden Symptome des Jahres 1850 nie an die Möglichkeit eines wirklichen Krieges zwischen zwei deutschen Bundesstaaten glaubten, und die schönste Aufgabe von Bayern wird sein, wo Zwiespalt droht Alles anzuwenden, um Einigkeit herzustellen, weniger durch Hinweisung auf das Gewicht seiner Waffen, und die dadurch beabsichtigte Furcht, als durch die Sprache der Vernunft die zuletzt doch den Sieg davon tragen wird, nachdem in der großen Weltstellung die Interessen der beiden Groß=Staaten des deutschen Bundes dieselben sind. Wenn auch die deutsche Bundesverfassung in militärischer Hinsicht den Grundsatz der Vertheidigung an die Spitze stellt und hiernach der Fall selten scheint, wo Deutschland zu den Waffen zu greifen gezwungen sein wird, so sind wir doch der Meinung, und die Lage der Dinge bestättigt sie wohl, daß wie in der Strategie so auch in der höheren Politik häufig die Begriffe von offensiv und defensiv nur als theoretische Schulbegriffe erscheinen und eine kräftige Defensive in der Wirklichkeit durch die Offensive bedingt ist. Wir erkennen hiernach die Nothwendigkeit, daß Bayern, aber auch alle andere Staaten des deutschen Bundes, durch eine tüchtige Wehrverfassung nicht durch eine oberflächlich geschulte nur auf Imponiren berechnete Volksbewaffnung in steter Kriegsbereitschaft stehe, aber dazu ist nach der Militärverfassung des Bundes für Bayern nicht die Aufstellung von 80 bis 100,000 Mann in 2 Armeecorps im Friedensetat erforderlich — wenn auch nach ausgebrochenem Kriege, die bewaffnete Macht sich hierauf erheben kann. Die Nachhaltigkeit der Macht, auf die der H. Verfasser Werth legt ist nun bei einem, dem jetzigen preußischen ähnlichen Systeme möglich — da, wo sie allein auf dem stehenden Heer beruht, mit ein Paar verlornen Schlachten Alles verloren ist — wie Preußens Geschichte 1807 nachgewiesen hat. —

Eben die Möglichkeit größerer nationaler Anstrengungen ist das Motiv unserer Vorschläge, die dahin gehen, der Organisation der bewaffneten Macht eine solche Elastizität zu geben, daß sie schnell auf das Doppelte, ja Dreifache des vollständig ausgebildeten Normalstandes erhöht werden könne. — Dazu sagt man sind Cadres nöthig für eine größere Formation: Gut, wir wollen Cadres, aber frische lebendige nicht halb todte in Folge von Alter und Nichtsthun. Letztere sind vorhanden, wenn für dritte, vierte Bataillone aus der Linie für

„Wir sind Bayern, und ich glaube, wir können auf unsere Nationalität stolz sein; aber wir sind auch Deutsche, und auch auf diese Nationalität haben „wir Grund stolz zu sein, unbeschadet unserer Nationalität als Bayern, denn „wo wir vereinte Deutsche standen, waren wir allezeit groß, und wenn wir „als vereinte Deutsche stehen, werden wir mächtig sein und allen Eventualitäten „trotzen können."

ständig Majore, Hauptleute und noch einige wenige Offiziere und Unteroffiziere angestellt sind, die den größten Theil des Jahres nichts zu thun haben, weil es denselben an Mannschaft fehlt: erster, wenn in den unter häufigem Wechsel hinreichend starken und fortwährend beschäftigten Regimentern so viel Männer ausgebildet werden, daß man nicht in Verlegenheit ist, daraus die nöthigen Anführer für den Fall zu erhalten, wo dritte, vierte und fünfte Bataillone gebildet werden sollen, wofür die Mannschaft schon früher in der Linie ausgebildet wurde.

„Freiherr von Closen hat in seiner Schrift: „die Armee als militärische Bildungs-Anstalt," mit sehr vielem Fleiß und mehr Sachkenntniß als man von einem Nichtmilitär erwarten möchte, Ansichten entwickelt, die viel Klares, Ansprechendes, enthalten. Herr von Closen wünscht, daß alles Soldat werde und gewesen sei.

Dieß hat sehr viel für sich, es wird ein kriegerischer Geist dadurch erzogen, wenn schon nicht gewonnen, denn man hat es noch in keinem Lande dahin gebracht, daß man das Soldatwerden nicht für eine Last hielte, und in der Regel berechnet der Eintretende schon wieder die Jahre, die Monate, die Tage seines Austritts."

Nur bei oder nach einer längeren Dienstzeit, wie wir oben berührt, tritt eine Vorliebe für den Stand ein, den so viele als ein nothwendiges Uebel betrachten."

Kriegerischer Geist und Vorliebe zum Soldatenstand sind zwei sehr verschiedene Sachen.

Der kriegerische Geist wird nach des Hrn. Verfassers Zugeständniß dadurch, „daß alles Soldat werde und gewesen sei," erzogen, und wir geben demselben zu, daß er dadurch allein noch nicht gewonnen wird.

Für die Bereitwilligkeit bei eintretendem Kriege, alle Gefahren und Beschwerden desselben zu bestehen, genügt nicht vorausgegangene Erlernung der speziellen mechanischen Fertigkeiten im Dienste der Waffen, sondern ein kräftiger für Anstrengungen durch Lebensweise, durch Gymnastik vorbereiteter Körper, natürliche Anlage und vor Allem die geistigen Elemente im Menschen, die in demselben herrschende Liebe zum Vaterland, das stolze Selbstgefühl als Mann Keinem zurückzustehen, wo es darauf ankömmt alle Annehmlichkeiten des Lebens, das Leben selbst, höheren Zwecken aufzuopfern. Nur durch diese Elemente in ihrer Verbindung wird der kriegerische Geist gewonnen werden und nach der Verschiedenheit der Nationen gibt es Zauberworte, welche jenen Geist bezeichnen, wecken, erhalten. Solche Worte sind in Frankreich la belle France, je ne veux par être un *lâche*, in Preußen die preußische Ehre, in Rußland der Kaiser.

Von diesem kriegerischen Geiste ist die Vorliebe zum Militärstand sehr verschieden, ja im Allgemeinen ist mit wenig Ausnahme

letztere bei unseren militärischen Einrichtungen nur bei den Offizieren vorhanden.

Wir sind ganz mit dem Hrn. Verfasser einverstanden, daß die Mehrheit der in die Armee Eintretenden dieß als eine Last ansehen, allein, wenn nur diejenigen gute Soldaten wären, die dem Stande aus Vorliebe beitreten, so würde in allen durch Conscription gebildeten Armeen die Zahl derselben auf ein bedauernswürdiges Minimum herabsinken.

Wie viele betrachten wohl einen Platz im Invalidenhaus oder eine monatliche Pension von 3—4 fl. als das Ziel ihrer Wünsche und sehen nicht viel mehr längere Dienstzeit nur als eine Uebergangsperiode an, um sich dadurch Ansprüche auf einen Civildienst mit Gründung eines eignen Heerdes zu erwerben?

Unter jenen, welche freiwillig in die Linie treten oder ihren Dienst daselbst verlängern, gibt es außer jenen, die Ansprüche auf Civil-Anstellung sich erwerben wollen, gar viele, die nicht aus Vorliebe für den Militärstand, sondern aus Abneigung gegen andere Beschäftigungen, die sie für anstrengender halten, oder aus Hoffnungslosigkeit sich auf andere Art fortzubringen (hieße es doch sonst spes ultima miles) sich dazu entschließen.

Die nach längerer Dienstzeit eintretende Vorliebe für den Stand ist dann häufig nur Folge der den Menschen stets mehr oder weniger beherrschenden Gewohnheit.

Der im Falle des Krieges seine gewöhnliche Beschäftigungsweise verlassende Pflichtige, wird darin zwar keine Annehmlichkeit aber eine Sache des Pflichtgefühles und der Ehre sehen.

Dafür, daß die gesammte männliche Bevölkerung in den Waffen geübt werde, spricht auch das, was der Hr. Verfasser in einer früheren Schrift (Militärische Phantasien 2c. 1831. Augsburg in Commission bei Collmann) über Landwehr und Volksbewaffnung sagte, also zu einer Zeit, wo seine Erinnerungen über die Gefahren, die das Vaterland bedrohen können, über das, was ein Volk in Waffen vermag, über das, was unter guter Leitung junge Soldaten vermögen, noch viel frischer sein mußten, als 25 Jahre später.

Er sagt (III. Heft S. 10):

„Deßwegen müssen wir mann- und wehrhaft sein.“

„Unsere Jünglinge seien geborne Soldaten, und unsere Männer sollen nicht die Waffe bei Seite legen, in welcher geübt, sie stets furchtbar, und eine undurchdringliche Mauer sein werden! —

Wir lassen uns nicht auf die Frage ein, ob die ganze Nation bewaffnet*) werden solle und wie sie dann am besten benützt werden könne? Die Antwort liegt theilweise in den oben hingeworfenen An-

---

*) Nicht bewaffnet — aber des Waffendienstes kundig.

sichten. Wir würden den Fürsten und den Staat beklagen, der sich für seine eignen Unterthanen zu fürchten Ursache hätte; Liebe ist ja das festeste Band, das Unterthanen und Fürsten verknüpfet, und wenn dieses Band sich löst, und die Mißstimmung so weit gediehen ist, so findet sich überall ein Werkzeug, mit dem der ungezügelte Wille oder die Verzweiflung sich zu helfen sucht, und sich bewaffnet.

Man wird zwanzig Beispiele gegen eines finden, wo die Nation ihre Regierung schützte, und selten eines, wo die Ordnung der Dinge so aus ihren Fugen trat, daß diese nicht mehr eingepaßt werden könnte." — — Der Hr. Verfasser sagt ferner:

Herr von Closen stellt auch den Antrag und gibt an, wie junge Leute zu Offiziers herangebildet werden könnten, und er glaubt dadurch einem Bedürfniß abzuhelfen, dessen Mangel in kritischen Zeiten wenn man keine vollständige Cadres hat, allerdings sehr fühlbar wird. Diese Idee verdient in Erwägung gezogen zu werden, wir kommen später darauf zurück.

Herr von Closen hat, wie schon oben berührt, darauf hingedeutet, wie man sich Offiziere bilden sollte.

Wir sind nicht gemeint, diesen Vorschlag zu verwerfen. Allein derselbe müßte nach festen Grundsätzen durchgeführt und die Wahl der Adspiranten mit Vorsicht und Umsicht getroffen werden. *) Es ist schwer, zwei Herren **) zu dienen, wie auch zwei verschiedene Handwerke ***) zu treiben. Halb Offizier, halb Civillist, ist allezeit eine mißliche Sache, wir sind gegen alles Halbe; exerciren, abrichten können sie bereits gelernt haben, aber aus dem, was wir bereits oben indem wir von der Einwirkung des Offiziers auf den Soldaten sprachen, erwähnt haben, wird man ersehen, daß wir noch weitere Anforderungen an den Offizier stellen. Wenn die Offiziere ihren Wirkungskreis ganz ausfüllen wollen, müssen sie selbst sehr gut geschult und jenem gewachsen sein. Und das kann man von jungen, nur im Militärfache

---

*) Wir wünschten, daß der Hr. Verfasser selbst Entwürfe zur Ausführung der von ihm nicht für verwerflich erklärten Idee ausarbeiten möchte. Unsere später folgenden Entwürfe betrachten wir als solche, die nach den Erfahrungen bewährter Männer vom Fache unter Beibehaltung des demselben zu Grunde liegenden Prinzips näher anzuführen und zu modifiziren wären.

**) Der Civilist und der Soldat dienen demselben Herrn.

***) Nur gleichzeitig lassen sich nicht wohl zwei verschiedenartige Geschäfte treiben, wohl aber successiv. Das zeigt die Erfahrung der Alten und der neueren Zeit. Die speziellen Kenntnisse, die erforderlich sind, um mit Ehren die Stelle eines Subaltern-Offiziers zu begleiten, sind nicht so umfassend, daß sie nicht neben anderen leichter erworben werden könnten, als die eines vollendeten Administrativ-Beamtens neben denen eines guten Civil-Justiz-Beamten und Criminalisten. Die Eigenschaften des Charakters, und auf die kommt es wohl am meisten an, werden weder verloren noch gewonnen bei Vertauschung der Feder mit dem Schwert, zumal die angebornen: Unerschrockenheit, Gegenwart des Geistes, schnelle Fassung.

oberflächlich gebildeten Leuten nicht erwarten. Der Soldatenstand ist ein exclusiver Stand, wir haben es bereits gesagt, er muß es sein, wird er ein bloßes Handwerk und wird er nur handwerksmäßig*) betrieben, dann kann er in Alletagsfällen genügen, in besondern wird er aber Großes nicht leisten.

Es bleibt eine gefährliche Sache, wenn wir im Falle einer Mobilmachung schnell eine Zahl junger unerfahrener Leute als Offiziere **) anstellen müssen, die, wenn sie schon einigen Begriff haben, doch, wir wiederholen es und stützen uns auf unsere langen Erfahrungen, noch keine gewandten Offiziere sein können. Deßhalb wünschten wir unsere Cadres allezeit voll. ***)

Weiters verdient hier Hauptberücksichtigung, daß Soldaten und Offiziere sich fremd sind, †) daß also das Vertrauen mangeln muß, wenn man sich nicht wechselweise kennt, und wie viel das Vertrauen zu wege bringt, das wird Niemand ableugnen. Ein Feldherr, der das Vertrauen seines Heeres besitzt, hat gewonnenes Spiel, ebenso der Regiments- wie der Compagnie- und Zugs-Commandant. —

---

*) Die Gefahr in handwerksmäßigen Betrieb zu verfallen, ist wohl am größten bei denjenigen Offizieren, die ihrem Stande in Friedenszeiten von der frühesten Jugend bis zum späten Alter angehören (Siehe S. 318). Wenn dagegen der junge Mann, der in der für jede Begeisterung empfänglichsten Lebensperiode dem Stande beigetreten war, solchen von allem Schönen, Erhabenen, Geistigen, das darin liegt, durchdrungen, verlassen hat, ehe er die Prosa desselben bis auf die Hefe austrinken mußte, so werden bei seinem Wiedereintritt im Augenblicke, wo bei bevorstehendem Kriege er hoffen kann, daß seine Ideale von Gefahren, Ruhm und Ehre sich verwirklichen werden, die Gefühle und schönen Entschlüße seiner Jugend mit unveränderter Frische in ihm wieder auftauchen. — Nicht derjenige, der beständig auf dem Meere lebt, ist von dem erhabenen Anblick desselben am Meisten begeistert.

**) Um diesem Uebel zuvorzukommen, das sich in den Jahren 1813, 1814, 1815 und 1848/49 zeigte, wünschen wir Institutionen, wodurch für den Fall des Bedarfes hinreichend ausgebildete Offiziere zur Verfügung stehen.

***) Unter Napoleon wurden oft neue Bataillons gebildet, nicht indem man zum Stamm schon längst vorhandene großentheils aus älteren nicht hinreichend beschäftigten Offizieren und Unteroffizieren bestehende Cadres, sondern aus den fortwährend beschäftigten tüchtigsten Regimentern die tüchtigsten Individuen verwendete, und bald wetteiferten solche neue Truppen vor dem Feinde mit den ältesten. Es ist dieses naturgemäße Verfahren ähnlich dem des Gärtners, der seine Pflanzen durch Ableger vermehrt, ohne daß darunter der Hauptstamm leidet. —

†) Dieses Bedenken in seiner Allgemeinheit glauben wir schon früher (S. 181) beantwortet zu haben, und bemerken übrigens, daß nach unseren Vorschlägen, wonach Niemand den Grad eines Offiziers erhielt, der nicht ein volles Jahr als solcher in einem Linien-Regimente funktionirt hatte, weder den Chefs, noch dem Offizier-Corps, noch den Soldaten der Abtheilung, in welcher er seine Bildung erhielt, unbekannt wäre. Wie viele Offiziere waren nicht bei dem, nicht in demselben Regimente, sondern durch die ganze Armee gehenden Avancement und dem beständigen Wechsel im Stande der Gemeinen eine gute Zeit ihren Vorgesetzten und Untergebenen fremd?

Hätten wir zu organisiren, wir würden starke Abtheilungen sowohl bei der Reiterei als bei dem Fußvolk anordnen. *). —

„Esprit de corps."

„Wir verstehen darunter den Geist, der ein Offiziercorps zu einem Ganzen vereint, der sich in einem festen Zusammenhalten und Anschließen in Noth und Gefahren, in Freud und Leid zeigt, der keinen Mackel duldet, **) und der durch Benehmen und Betragen sich diejenige Stellung und Achtung zu erringen weiß, die er in der Welt

*) Dieß (nach dem Beispiele Oesterreichs), wo die in Friedenszeiten oft auf den Stand von 80 Mann beschränkte Compagnie in Kriegszeiten bis auf 200 erhöht wird, ist am ersten möglich, sobald die ganze männliche Bevölkerung bereits in den Waffen geübt ist, wenn auch theilweise nur so weit, um als Gemeiner in eine übrigens ausgebildete Compagnie eintreten zu können und würde diese allgemeine Ausbildung nicht gegen die ursprünglichen Einrichtungen der preußischen Wehrverfassung ausser Acht gelassen worden sein, so hätten nicht bei einer plötzlichen Mobilmachung so viele verheirathete Männer in den Landwehr-Bataillonen erscheinen müssen.

**) Wir finden hier mit großer Freude ein ebenso schönes als wahres Bild dessen, was wir mit eigenen Augen in den bayerischen Regimentern in den Jahren 1805—1812 sahen. Nie würde sich damals in einem derselben ein Mann haben halten können, auf dem die leichteste Mackel gehaftet hätte. Wir erinnern uns eines Falles, wo ein Offizier, der wegen eines Verdachtes prozessirt, aber von den Militär-Gerichtsstellen freigesprochen worden war, nicht mehr in sein Regiment eintreten konnte, ungeachtet der strengsten höheren Befehle und eines mit Ehren bestandenen Duell's — die Stimme des Offiziercorps überwog zuletzt alle Befehle; der Unglückliche wurde pensionirt. Das Porteépée schien selbst nach richterlichem Spruch nicht rein genug.

Ein so kräftiger Esprit de corps erhält sich aber wohl nur im Kriege, wenn derselbe in einem so hohen Grade bei der österreichischen Armee in Italien vorhanden war, der die Monarchie ihre Integrität verdankt, so ist zu bedenken, daß seit Jahren sie sich in dem feindselig gesinnten Lande, von allem geselligen Umgange mit den Bewohnern beinahe gänzlich ausgeschlossen, auf sich beschränkt, gleichsam in einem fortwährenden Kriegszustand befand, und die Offiziere den größten Theil des Tages beisammen zubrachten. Kann ein solches Enganeinanderschließen in Friedenszeiten in Garnisons-Städten bestehen, wo in den einzelnen Regimentern viele Offiziere, zumal die verheiratheten in ganz verschiedene Kreise gehen und in Folge des Avancement durch die Armee häufiger Wechsel stattfindet? Der Hr. Verfasser ist besser als wir im Stande, den Esprit de corps in den Regimentern jener Zeiten und der Zeiten nach jetzt vierzig Friedensjahren zu vergleichen. Doch wir nehmen an, daß zu keiner Zeit der Esprit de corps unter den für immer dem Militärstande beigetretenen Offiziere was zu wünschen übrig lasse, so wird der, während eines Jahres dem Corps fortwährend angehörige junge Mann aus dem Civilstande, von demselben Geiste durchdrungen werden, wie Brod von dem edlen Wein, in den es versenkt wird: — wo nicht, so wird bald die ganz heterogene Eigenschaft des Individuums erkannt, und die fernere Verwendung unterbleibt.

Wir betrachten die größere Ordnungsliebe und Ehrenhaftigkeit, die sich der junge Mann während solcher Probezeiten eigen macht und die ihm während seines ganzen künftigen Lebens ankleben, als einen großen Gewinn für den Staat, wie für ihn selbst. —

einnehmen soll und einnehmen wird, um ihn für so viele Entbehrungen zu entschädigen, denen er ausgesetzt ist. Das Porteépée ist glänzend, es duldet keinen Schmutz, und der es verunreinigt, darf nicht aufkommen, muß moralisch todt werden. Aber wir wünschen auch noch, und halten es für sehr wichtig, dem Offizier eine gewisse Selbstständigkeit *) zu geben. Es ist besonders bei kleinern Armeen Gebrauch, die Offiziere in einer Abhängigkeit zu halten, die durchaus keine Selbstständigkeit zuläßt.

Die Corps- oder Armee-Commandanten sind in jeder Kleinigkeit von den Ministern abhängig, müssen um die unbedeutendsten Dinge anfragen, ebenso die untergeordneten Generale von jenen, diese letzteren mischen sich in die Regiments-Commandos, die Obersten bevormunden ihre Hauptleute, Rittmeister 2c. Wir glauben, daß jeder seinen Wirkungskreis haben soll, deßhalb sind die Rangabstufungen. Wenn die Generale Obersten,**) die Obersten Hauptleute oder Rittmeister sein wollten, so bedürfte man dieser Chargen nicht. —

Deßhalb würden wir sehr darnach trachten, unseren Offizieren aller Grade Selbstständigkeit zu geben. —

Möchten die hochstehen und zu befehlen haben, dieß wohl ins Auge fassen, und mögen sie ja nicht glauben, daß nur durch zu ängstliche Beaufsichtigung Resultate erzielt werden, da jene alle Thatlust lähmt. —

Der Vogel, der am Faden gehalten wird, lernt nie fliegen." —

Als den wesentlichsten Theil unserer Vorschläge sehen wir die Ausbildung in Friedenszeiten unbesoldeter, beim Eintreten des Kriegs für die Armee verfügbarer Offiziere an.

Wir haben bereits oben bemerkt, daß der Hr. Verfasser, der erklärt, nicht gegen das Institut zu sein vollkommen berufen wäre, hierauf bezügliche spezielle Vorschläge zu entwerfen, und wir finden dafür noch

---

*) Wir konnten uns nicht versagen, von der, wenn auch streng genommen, nicht zu dem Gegenstand gehörige Stelle über selbstständiges Handeln, die wir gern ganz aufgenommen hätten, wenigstens einige Sätze hier abdrucken zu lassen, da es sich dabei um eine Sache handelt, von der höchsten Wichtigkeit in allen Zweigen des National-Lebens und der Staats-Verwaltung.

Wie viele Uebel wären in den Jahren 1848 und 49 vermieden worden, hätte man nicht zu oft, durch fortwährendes Bevormunden, durch alles von Oben, wie an einem Schnürrchen leiten wollen, eine nützliche Selbstthätigkeit gelähmt und den Mann des selbstständigen Handelns entwöhnt.

Doch in einer Beziehung sehen wir in diesen Bemerkungen, die sich auf die Selbstthätigkeit der Offiziere beziehen neue Gründe für unsere Vorschläge, für zeitweise Einreihung von jungen Männern aus anderen Ständen in die Armee, weil unter denselben sich gar viele befinden, gewohnt an selbstständiges Handeln — oft mehr als der unmittelbar aus einer militärischen Erziehungsanstalt in ein Regiment eingetretene Jüngling. —

**) Liegt der Grund dieses Uebels nicht in der zu großen Anzahl von hierarchisch übereinander gestellten Befehlshabern? sieh v. Luck S. 310.

einen speziellen Grund in seinen früheren Vorschlägen über Heer-Bildung.

In seinen militärischen Phantasien schlägt er nämlich zu den 14 Linien-Infanterie-Regimentern à 2 Bataillon jedes zu 6 Compagnien mit 2096 Mann, worunter 1800 Gemeine und Gefreite als Friedens-Etat vor, daß im Krieg aus dem Reservestand des Regiments ein drittes Bataillon gebildet werde (Heft 2. Seite 73). Ferner sagt er Heft 3, Seite 25) bezüglich der ersten Classe der Landwehr-Reserve: „diese Classe besteht aus allen ledigen unangesessenen Männern von ihrem Conscriptions-Jahre an bis zu ihrem 40sten Jahre. Von ihr gehen ab die in das Heer wirklich eingereiht sind. — Aus den Ueberzähligen werden wieder neue Bataillons und Escadrons gebildet, die dann das 4., 5. und 6. Bataillon oder die 9. und 10. Escadron ausmachen. — Sie erhalten ihre rein militärische Eintheilung und per Compagnie und Escadron wenigstens ein oder zwei Offiziere, die aber unter der Zahl der in den Regimentern dienenden gezählt, welche aber bei dem Aufrufe der Reserve sogleich dort eintreten, und bei dem Regiment ersetzt werden.

Wenn die Reserven einberufen werden, erhalten sie alles gleich mit den Linien-Truppen des Heeres. Es werden ihnen sogleich ihre gehörige Zahl Offiziere zugetheilt, und ihre Fahnen sind bei den Regimentern, bei welchen sie vorher eingetheilt sind, und in Listen geführt werden."

Wo sollen nun alle die nöthigen Offiziere herkommen, welche die Linie unmöglich alle liefern kann, nachdem der vorgeschlagenen Formation gemäß bei jeder Compagnie nur 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant und 1 Unterlieutenant I. und einer II. Classe wären?

Der Hr. Verfasser dachte wohl, daß diese Lücke nach den bestehenden Vorschriften v. Jahre 1813 und 16 ausserhalb der Linie zu suchen wären.

Daß man nun bei eintretendem Krieg nicht lange zu suchen brauche und schon hinreichend ausgebildete Männer erhalte, dahin sind unsere Vorschläge gerichtet, ganz im Geiste des Hrn. Verfassers, der seinen Aufsatz über Landwehr (II. Heft) mit den Worten beginnt:

„Facciassi, l'apparecchio per tempo a mentre lo stato publico „e in calma. Montecuculi Memoriae."

„„Jedwede Kriegsrüstung muß im Frieden vollbracht werden, und mit ruhigem Gemüthe; sie ist eitel und vergeblich, wenn sie dann erst begonnen wird, wenn man sie nothwendig braucht, wenn der Feind schon vor dem Thore ist.""

„So sagt schon Kaiser Karl IV., ein großer sinniger Herr. Wir rechnen zu einer Vorbereitung zum Krieg **alle die Anstalten**, die uns so gerüstet finden, daß wir nicht erschrecken dürfen."

Wir wenden uns zu den **Verhandlungen über das bayerische Militär-Budget.**

Wir haben uns in unserer Schrift begnügt, das Thatsächliche der bisherigen Formation und der sowohl veranschlagten, als stattgefundenen Ausgaben aufzuführen; einzelne Bemerkungen haben gezeigt, wo wir Ersparungen für zuläßig hielten, aber wir haben uns aller speziellen Vorschläge enthalten, indem es uns nur darum zu thun war, von der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit einer großen Idee zu überzeugen, „Militärische Ausbildung der Nation mit einer hinreichenden Anzahl von gehörig ausgebildeten, in Friedenszeiten nicht bezahlten Offizieren und Unteroffizieren zur Verstärkung des gegen äußere Feinde bestimmten Heeres.“ —

Wir lassen vor Allem Auszüge aus dem Vortrage des Freiherrn von Lerchenfeld folgen:

„Das Contingent Bayerns besteht aus 35,600 Mann, und zwar bestimmt in §. 28 die Bundes-Kriegsordnung, daß dieses Contingent nach 4 Wochen marschfertig sein muß, und daß es keine Rekruten enthalten darf, d. h. keine Leute, welche nicht 6 Monate lange geübt worden sind. Allein, meine Herrn, Landwehr zu diesem Zwecke zu verwenden, ist allerdings zuläßig, nur ist festgesetzt, daß diese Landwehr nicht die Mehrzahl des Contingentes bilde. Sie soll nur einen kleineren Theil des Contingentes bilden, und es sollen die Offiziere derselben in der Linie gebildet worden sein, so die Bundes-Kriegs-Verfassung §. 29.

Dagegen aber gestattet sie durch Beschluß vom 13. Septbr. 1832 die Beurlaubung in §. 31; beim Fußvolke soll präsent sein $^2/_3$ der Unteroffiziere, $^1/_6$ der Gemeinen, $^5/_6$ der Gemeinen können im Urlaube sein, das ist bundesmäßig zuläßig, und die Bundeskriegsverfassung schreibt in dieser Beziehung nur vor, daß sie wenigstens 4 Wochen lang geübt werden sollen; bezüglich der Reiterei schreibt sie vor, daß $^2/_3$ der Mannschaft präsent gehalten werden sollen, und $^4/_5$ der Pferde, wo nicht eine Landwehr-Cavallerie besteht, dort ist ein noch geringerer Präsentstand zuläßig.

Meine Herrn! Die Bundesfestungsgarnisonen gehören mit zum Bundescontingent, die sind vom Bundescontingente abzuziehen, das geht aus der Fassung aller jener Beschlüsse zu klar hervor, als daß ich nothwendig hätte, es der Kammer näher zu erörtern. Die sogenannte Bundes-Reserve-Division ist als solche nur für die Festungsbesatzungen bestimmt, also die 400 Mann für Landau gehen jedenfalls nicht von diesen 53,400 Mann ab, und eben so wenig die 6,600 Mann für Ulm, sondern unsere Verpflichtungen beziehen sich darauf, 35,600 Mann in erster, und 17,800 Mann in zweiter Linie als Reserve in Bereitschaft zu halten.

1804 hatten wir eine Formation der Armee von 12 Infanterie-Regimentern, zu 2 Bataillons und von 6 resp. 7 leichten Bataillons; damals war die Compagnie zu 250 Feuergewehren und es war die Bestimmung, daß im Falle eines Ausmarsches davon 200 Mann ausmarschieren und 50 Mann als Reserve zurückbleiben sollen. Die Caval-

lerie war in 6 Regimenter getheilt, und die Escadron zu 180 Mann berechnet, wovon im Falle eines Krieges 150 Mann ausrücken, und 30 Mann als Reserve zurückbleiben sollen; dieß machte zusammen bei der Infanterie, von der ein Regiment nicht disponibel gerechnet wurde, weil es in Düsseldorf lag, 37,700 Mann; bei der Cavallerie 7,202 Mann; die Artillerie bestund aus 12 Compagnien, im Ganzen 2,001 Mann, zusammen also 46,933 Mann, von welchen 40,000 Mann in solchem Stande gehalten werden sollen, da sie jedesmal in das Feld rücken konnten, die andern 6,900 Mann aber zur innern Sicherheit des Landes und zur Besatzung der Festungen dienen sollten. Die Exerzierzeit betrug jährlich zwei Monate; jedes Infanterieregiment sollte dazu 1,742 Mann präsent haben, die übrigen sollten während dieser Zeit beurlaubt bleiben, doch abwechslungsweise zum Dienste berufen bleiben, und außer der Exerzierzeit in München 50 Mann und in den übrigen Garnisonen 40 Mann per Compagnie präsent erhalten werden, was bei einem Totalstande von 250 Mann gerade den 6. Theil ausmachte. —

Bei der Reiterei war damals bestimmt, daß wegen der Unmöglichkeit, den ganzen Stand präsent zu halten, vor der Hand jedes Regiment nur 400 Pferde haben sollte, zusammen also 2,400 Pferde. Für diese Formation wurde damals bewilligt die Summe von 4,600,000 fl. —

Dies war der Militär-Etat von 1804 *) und dies war das ordentliche Militärbudget, eigentlich bis zum Jahre 1811. Ich weiß sehr wohl, daß diese Summe nicht ausgereicht hat, wir haben aber auch damals fortwährend Krieg gehabt.

Im Jahre 1811/12 wird nur das Ordinarium definitiv auf 6 Mill. festgesetzt und da kommt dann noch ein Extra-Ordinarium dazu von 1,083,954 fl.

Meine Herren! Oesterreich ist bekanntlich ein großes Reich, und ein Staat, dessen Stellung in militärischer Beziehung keineswegs zu den günstigsten gehört, ein Staat, der auf der einen Seite in Italien eine stets bedrohte Grenze zu wehren hat, und auch von andern Seiten mit Nachbarn zusammengrenzt, mit denen in allen Verhältnissen und allen Zeiten zusammengehen zu können er nie hoffen kann. Der Friedensfuß der österreichischen Armee im Jahre 1847 — früher war er noch

---

*) Wir tragen hier geschichtliche Notizen über frühere Militär-Etats von Bayern nach:

Militär-Etat 1697. 672,504. weiter 200,961. zusammen 873,471 fl. —

9. Oktober 1701 im Lager bei Schwabing:

Cavallerie-Dragoner Monastral 600 M. Fels 600 M. Verita 600 M.
Cürassier Arco 600 M. Bequel 600 M. Latour 600 M.

Die churfürstliche Leibgarde-Escadron 150 M. (Hartschiere) Carabiners 150 M. Infanterie-Grenadiers 600 M. Leibregiment 1400 M. Kurprinz 1400 M. Tattenbach 1400 M. Maffei 1400 M. Spielberg 1400 M. Harthausen 1400 M. Lützelburg 1400 M. 10 Freicompagnien 2000 M. mit 12 Stücken Artillerie, jedes mit 4 Pferden bespannt. Landfahnen: 12 Bataillons zu 500 M. v. Fried-

geringer — bestund in 35 sogenannten deutschen conscribirten Regimentern zu 4 Bataillonen, 23 ungarischen und italienischen Regimentern zu 3 Bataillonen, 20 Grenadier-Bataillonen, 16 Jäger-Bataillonen und 6 Garnisons- und Cordons-Bataillonen. Wenn ich aber auch die Jägerbataillone, die bald darauf verdoppelt wurden, auf 32 annehme, so ergibt sich eine Gesammtzahl von 247 Bataillone, welche 1536 Compagnien hatten. Vergleiche ich nun diese Summe mit der Bevölkerung Oesterreichs und mit der Bevölkerung Bayerns, so ergibt sich, daß nach demselben Maßstabe *) Bayern zu halten hätte $34^3/_{10}$ Bataillone oder $197^1/_2$ Compagnie. —

Nun wird man allerdings sagen „in Oesterreich sei der Stand der Mannschaft ein weit stärkerer, als bei uns.

Das ist ganz richtig; aber wer jemals die Militärrechnungen durchgesehen hat, wird wissen, daß das kostspieligste bei einer Armee nicht die Präsenz der Gemeinen ist, sondern daß die Offiziere das kostspieligste sind, und je zahlreicher die Formation ist, um so viel kostspieliger wird sie.

---

berg, Rain, Wasserburg, Pfaffenhofen, Rosenheim, Tölz, Wolfrathshausen, Landsberg, Haag, Erding, Traunstein, Abensberg.

Carl Albert 1726.

Kostenbetrag: 5 Regt.-Infanterie zu 315,574 fl. Mannschaftszahl unbekannt.
4 Regt.-Cavallerie „ 112,392 „
Artill.-Brigade „ 10,422 „
Total „ 712,117 „

1748. 6 Reg. Infanterie 5629 M. zu 379,884 fl.
6 „ Cavallerie 1650 „ 270 Pfd. „ 234,396 „
Artill.-Brigade 100 „ „ „ „ 13,674 „
Garnisons-Comp. 251 „ „ „ „ 17,704 „ Total 957,109 fl. 45.

1769. Garde-Trabanten 86 „ 15,004 fl. $36^1/_2$. Infanterie 8 Reg. 6625 M. 555,373 fl. — Garnisons „—„ 998 M. 77,159 fl. 48 kr.

Cavallerie Hartschiere 2 Regt. Cürassiere 2 „ Dragoner Churbayr. Legion	1631 M. 549 Pfd.	288,100 fl. 24.
Artillerie 335 M.		38,038 fl. 12.
	9703 M. 549 Pfd.	1,204,464 fl. —.
	extraord	42,985 „ 44.
		1,247,449 fl. 44.

1777. Sollstand 14,000 Ordinarium 1,164,509 fl. $58^1/_4$ kr. 1792. 1,249,848—1798. 1,249,848— —

Aus den Bayerischen Finanz-Zuständen in den Jahren 1777 — 1800. München 1803 bei J. S. Hübschmann.

*) Wollte man das bayerische Militär nach dem österreichischen auf der Grundlage der Bevölkerung organisiren, angenommen in Oesterreich zu 36 in Bayern zu $4^1/_4$ Millionen Seelen, so würde zu ein achtel auf den Friedensetat von 64 Millionen Gulden in Oesterreich auf Bayern 8 Millionen, von 62 Infanterieregimenter zu 4 Bataillons à 1278 Mann mit 316,944 Mann nicht gar 8 Regimenter mit 32 Bataillonen und nicht ganz 40,000 Mann treffen.

Zu obigem Stande v. 25. Oktober 1852. (Oesterreichs Militärmacht von Carriere. Seite 63. Leipzig. Gustav Remmelmann 1854. 66 Seiten.) kam

Ein Staat, meine Herren, der durch unverhältnißmäßig hohe Leistungen für den Militäretat sich von jeher ausgezeichnet hat, ist Preußen. Preußen hat (ich will nur im Allgemeinen die Zahlen angeben) 145 Infanterie-Bataillone, welche zusammen 580 Compagnien bilden. Nach diesem Maßstabe würde Bayern zu halten haben 40 Bataillone und 160 Compagnien, während wir 270 Compagnien haben.

Nun hat aber Preußen *) noch seine Landwehr; diese beträgt 116 Bataillons mit 464 Compagnien; so beträgt die preußische Armee 261 Bataillone mit 1044 Compagnien; danach würde Bayern zu halten haben 72 Bataillone und 290 Compagnien — 20 Compagnien mehr, als wir dermalen schon haben.

Mein Herren! daß ich dabei nicht auf die Vertheidigungsfähigkeit der rohen Massenaufgebote rechne, versteht sich wohl von selbst; allein, erlauben Sie mir denn doch über die Frage der Leistungsfähigkeit der Landwehr Ihnen einige Bemerkungen eines alten Kriegsmannes, eines tapfern Soldaten mitzutheilen. Derselbe sagt: „Hier ein Auszug einer Denkschrift des verstorbenen Generals Raglowich, die wir unten folgen lassen.

„Meine Herren! es ist das nicht die Ansicht eines Wühlers von den Jahren 1848 oder 1849, sondern eines Mannes, der alle Feld-

---

noch nachdem durch Patent v. 30. Juli 1852 das Land-Wehr-Institut abgeschaft worden war, in Folge Verordnung v. 1. November 1852 zu jedem Regiment ein 5. Depot-Bataillon. In Oesterreich besteht somit kein Landwehr-System mit unbesoldeten Offizieren, und wohl mit Recht bei Zusammensetzung der österreichischen Monarchie aus so vielen heterogenen zum Theil sich feindselig gegenüber stehenden Elementen.

Wollte man in Bayern die österreichischen Einrichtungen einführen, so müßte man dabei auch, soll der Staat nicht übermäßig mit Abgaben belästigt werden, die dortigen Besoldungs und Pensionsverhältnisse einführen.

Bei dem geringen Betrag der Pensionen selbst in den oberen Chargen wird leicht pensionirt, und bei dem geringen Betrag der Gehalte in den Unteren wird der Dienst von vielen nur als eine Uebergangsperiode zu anderwärtiger Lebensweise angesehen, oder nur von solchen nachgesucht, die noch eigenes Vermögen haben, und nur der Ehre halber, oder aus besonderer Vorliebe zu dem Stande, dienen.

Wie viele junge nicht vermögenslose Adelige aus allen Theilen v. Deutschland strömten nicht von jeher der österreichischen Armee zu? — In Oesterreich ist die Friedensgage eines Infanterielieutenants 2. Classe monatlich 24, also jährlich 288 fl.; in Bayern ist die Gage eines Unterlieutenants 500 fl. also gewissermaßen schon eine Versorgung wenn man damit den Gehalt eines Landgerichts-Assessors per. 600 fl. vergleicht, welcher etwa nach 13jährigen Studien und 10jähriger Praxis erreicht wird.

Es dürfte daher wohl im Interesse der H. H. Offiziere liegen lieber das preußische Institut, in Friedenszeit nicht bezahlter Offiziere, entstehen, als das österreichische System mit Anstellung von nur bezahlten Offizieren und gleichzeitiger Verminderung der Gehalte und Pensionen annehmen zu sehen.

*) Ein Vergleich der preußischen und bayerischen Ausgaben und Leistungen findet sich bereits S. 235 der frühern Schrift.

züge seit 1791 mitgemacht hat, und der in diesen Feldzügen sich mit Ruhm bedeckt hat. —

„Meine Herren! Gerade Bayern steht mit dem deutschen Bunde in einer Verbindung, deren Zweck es nicht ist, offensiv Krieg zu führen, der deutsche Bund ist zum Behufe der Defension geschaffen. Defensive Kriege sind Aufgabe des deutschen Bundes, und auf die Autorität eines Mannes hin, der mehr Schlachten mit angesehen hat, als die meisten derjenigen, welche jetzt die Waffen führen, nur davon gelesen haben mögen, meine Herren! auf diese Autorität hin glaube ich die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtung zum Defensivkrieg auch für Bayern empfehlen zu können. Wir müssen, meine Herren! eine tüchtige Armee haben, damit bin ich ganz einverstanden, aber eine tüchtige Armee, die auch das Land nicht erschöpft; diese, **eine tüchtige Landwehr,** und ein treues Festhalten an den Grundsätzen des Staatsrechtes, das bisher glücklich uns durch so viele Gefahren hindurch geleitet hat. Diese Kräfte zusammengenommen, werden uns auch ohne einen solchen Militäretat erhalten. Ich stimme gegen diesen Militäretat, weil ich die Ueberzeugung habe, daß mit demselben die gegenwärtige Formation doch nicht in zweckmäßiger und genügender Weise erhalten werden kann, und weil ich die Ueberzeugnng habe, daß wir sie nicht zu erhalten brauchen. — —

Im Jahre 1831 waren die sämmtlichen deutschconscribirten Regimenter Oesterreichs auf 6 Bataillons gebracht, und sowie nun die Sicherheit gegeben war, daß Frankreich nicht angreifend verfahren werde, wurden die Regimenter wieder auf 4 resp. 3 Bataillonen herabgesetzt. Dies ist es, was ich unserm Kriegsminister nun zum Muster empfehlen möchte. An der Tüchtigkeit der österreichischen Armee zu zweifeln nach dem, was sie in den Jahren 1848/49 geleistet hat, wird denn doch Niemand einfallen, und was Oesterreich mit einer Bevölkerung, deren größter Theil erst deutsch lernen muß, um das Commando zu verstehen, leisten kann, das wird man mit unserm Stamme, der zu den tapfersten, ruhigsten, und fügsamsten gehört, gewiß auch leisten können. Wenn man davon gesprochen hat, meine Herren, daß man die Ansicht des erfahrnen Militärs nicht näher würdigen könne, da man nicht wisse, wer er war, so erlaube ich mir, ihn zu nennen. Es ist dieß der verewigte General der Infanterie und Generalquatiermeister der bayrischen Armee von Raglovich, ein Mann, der sein Talent, und seinen Muth, auf so vielen Schlachtfeldern, durch so viele Wunden erprobte, dessen Brust in Anerkennung seiner Leistungen so viele Orden schmückten, welcher der Erinnerung jedes bayrischen Veteranen unvergeßlich leben wird, welchem kein Lebender sich gleichstellen kann.

Wenn man von der Landwehr und den im Pulver ergrauten Veteranen des Jahres 1813 gesprochen, so muß ich erinnern, daß die Landwehr in Preußen im Jahre 1813 nicht die Kriegsschule mitgemacht hat, Preußen hat leider im Jahre 1795 den Kampf gegen Frank-

reich aufgegeben; und seine Truppen hatten von da an kein Pulver mehr gerochen bis auf den kurzen Feldzug von 1807. Die preußische Landwehr vom Jahre 1813 ist also nicht in der Schule des Krieges, sondern in der Schule des Pflichtgefühles und der Begeisterung gebildet worden, und unsere Legionen von 1813 haben sich nicht an in Pulverdampf ergraute Veteranen anlehnen können; denn in Rußlands Schnee moderte damals die ganze bayrische Armee. —

Meiner Ansicht nach ist die Formation eine rein technische Frage, die ich denjenigen überlasse, die darin Sachkenntniß haben, und ich glaube nicht, daß es jemals nützlich und zweckmäßig sein würde, in einer Kammer der Abgeordneten, worin nicht einmal ein einziger Militär ist, darüber zu disputiren, ob man ein Bataillon zu 6 oder 4 Compagnien formiren, oder ob man so und so viele Jäger oder Artillerie haben solle ꝛc.

Es wird sich bestätigen, was ich schon bei dem vorigen Landtage mir zu bemerken erlaubte, daß man mit dieser Formation nicht bestehen kann; ich habe schon damals aufmerksam gemacht, daß es dringend nothwendig sei, daß die Formation, welche jetzt besteht, auf eine Friedensformation zurückgeführt werde. —

Bayern ist der einzige Staat meines Wissens, der den Versuch machen will, eine Formation, die für den Krieg berechnet ist, die für den Fall des Ausmarsches der bei weitem größten Zahl der Truppen bestimmt war, auch für den Fall des Friedenszustandes beizubehalten. Daß unsere Formation höher ist, als irgend eine andere nicht blos in Deutschland, sondern auch in allen größeren europäischen Staaten, das würde ich sehr leicht nachweisen können, wenn ich Sie mit einem Zifferdetail belästigen wollte. Ich habe das ziemlich genau in Bezug auf Oesterreich, Preußen und Frankreich berechnet, und habe gefunden, daß keiner dieser Staaten im Verhältnisse zu dem unsrigen und zu seiner Bevölkerung so viele Bataillons, so viele Compagnien hat, als unser gegenwärtiger Militärstand. Es geht das so weit, daß wir nach der jetzigen sogenannten Reduktion im Verhältnisse gerade so viele Compagnien haben, als Oesterreich im Jahre 1849 hatte, und bekanntlich sind, seitdem der Friede in Italien und Ungarn hergestellt wurde, in der österreichischen Armee bedeutende Reduktionen vorgenommen worden.

Ich habe außerdem die Ueberzeugung, daß, wenn diese Formation beibehalten wird, das Kriegsministerium nicht im Stande sein wird, mit den Summen auszureichen, die postulirt sind; es ist das im Ausschuß uns ziemlich deutlich zu verstehen gegeben worden, und der Herr Kriegsminister wird mit der ihm eigenen Loyalität keinen Anstand nehmen, zu erklären, daß er selbst nicht gutstehen könne, ob er mit dieser Summe ausreiche; ich glaube, daß er aussprechen wird, daß man

2 Millionen weiter brauchen würde, um mit dieser Formation*) eine tüchtige Armee herzustellen. —

Wenn sie bei einer groß angelegten Formation die Mittel so zuschneiden, wie es mit dem vorliegenden Budget nach der Ansicht der Militärs selbst der Fall ist, daß sie kaum oder gar nicht ausreichen, werden Sie eine minder schlagfertige, eine minder ausgebildete Armee haben, als wenn man sich dazu entschließt, bei einer kleineren Formation einen größeren Präsenzstand zu halten, und mehr dafür auszugeben, um Soldaten und Offiziere tüchtig auszubilden, statt blos eine Menge von Leuten in die Uniform zu stecken, die dadurch allein lange noch keine Soldaten geworden sind. Ich habe aus den Beispielen, die zu beobachten ich Gelegenheit hatte, mich immer überzeugt, daß es viel leichter ist aus einer schwachen aber gehörig geschulten, militärisch tüchtig ausgebildeten Armee eine stärkere zu bilden, als mit schwachen, schlecht ausgefüllten Cadres eine Armee herzustellen.

Wenn sie die Leistungen der österreichischen Armee betrachten, so werden Sie Sich erinnern, daß seit dem Jahre 1848 fast bei allen Regimentern die Bataillone um die Hälfte vermehrt wurden; demungeachtet haben die österreichischen Truppen überall sich geschlagen wie die Löwen, und haben geleistet, was keine andere europäische Armee so leicht nachmachen wird.

Dieß beweiset klar, daß, wenn man eine tüchtige Armee hat, man aus dieser noch einen guten Theil einer neuen Armee bilden kann, um im Falle des Bedürfnisses eine Vermehrung eintreten zu lassen.

Ich glaube, daß von Bataillons von 400—500 Mann, aber nicht auf dem Papier und im Vorschlage, sondern auf dem Exerzierplatz, zwei solche weit zweckmäßiger sind, als drei Bataillons mit einem Präsenzstand von 30 Mann, mit denen der Hauptmann nichts machen kann, weil sie nicht einmal eine Idee des Raumverhältnisses geben, das sie auf dem Schlachtfelde einzunehmen hätten. Deßwegen kann eine Formation durchaus nicht Anhaltspunkte für die Berathung des Budgets geben; die Formation ist eine Frage, die nie in Kammern verhandelt worden ist; in keinem andern Staate,

---

*) Der Herr Kriegsminister erwiederte:

„Nach allem, was bisher vorgetragen ist, finde ich mich veranlaßt, offen zu erklären, daß das Kriegsministerium selbst ein weit höheres Budget entworfen hat, als das vorliegende, und nur mit diesem höheren Budget wäre das Kriegsministerium im Stande gewesen, die Soldaten vollkommen durchzubilden. Obwohl dabei mit großer Gewissenhaftigkeit das Kriegsministerium bei dem Minimum geblieben ist, haben höhere und überwiegende Rücksichten, welche der Kriegsminister nicht getheilt hat, ihn als gehorsamen Soldaten vermocht, zu dem jetzt vorliegenden Budget zuzustimmen. Ich versuche nicht, in die Einzelnheiten der Formation und des Präsenzstandes einzugehen; es sind diese Fragen im vorigen Jahre und dießmal von so vielen Seiten abgehandelt worden, daß ein Weiteres überflüßig wäre. Ich glaube auch nicht, daß irgend ein anderer erfahrener Militär andere Ansichten über dieses Budget hat.“ —

als in solchem, wo man kleinstaatliche Schnitzeleien, wie sie ein geehrter Freund genannt hat, zu machen versuchte, ist die Frage in die Kammern gekommen. Die Formationsfrage ist Sache der Technik, und wenn die Summen feststehen, wird sich die Möglichkeit finden, sich darnach zu richten."

Wenn Freiherr von Lerchenfeld sich gegen Diskussionen über die Frage der Formation der Armee in den Kammern ausspricht, — und wohl aus diesem Gesichtspunkt hat derselbe seine Idee über Formation in einer besonderen Schrift niedergelegt, und nicht in einen Vortrag oder eine Rede eingekleidet, — so sind dabei zwei Verschiedenheiten zu unterscheiden, einmal was Frage des Rechts und was Frage der Klugheit, sodann was Frage militärischer Technik, und was Sache des Verhältnisses der Armee zu den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung sei.

Das Recht, Staats-Ausgaben im Einzelnen nicht nur maßenweise zu votiren, sich über jede Ausgabe zu äußern, wollte wohl der edle Freiherr durch obige Sätze den bayerischen Kammern nicht absprechen. Wurde diese Befugniß doch selbst nicht den preußischen Kammern beanstandet; wir haben in Berlin einer Berathung der Kammer der Abgeodneten beigewohnt, wo auf den Grund des schriftlichen Vortrags des Referenten auf der Rednerbühne über die einzelnen Positionen des Militär-Budgets abgestimmt wurde.

Sehr verschieden von der Frage des Rechtes ist die der Klugheit und wenn man dabei die möglichst geringe Summe im Ganzen vor Augen hat, so wird man immer besser fahren, wenn man sich nicht auf das Rechnen im Einzelnen einläßt, sondern dem Armeeminister freie Bewegung innerhalb der bewilligten Gesammtsumme gestattet.

Besonders gefährlich sind in dieser Beziehung Verbesserungsvorschläge, bei welchen Mehrausgaben bei einem Zweig auf Ersparungen bei einem anderen begründet werden. Die Mehrausgaben werden acceptirt und die Ersparnisse auf den Grund technischer Rücksichten, worüber man die Kammer für incompetent hält, zurückgewiesen.

Ein Beispiel hievon liefern die bayerischen Budgets-Verhandlungen vom Jahre 1819, nach welchen in Uebereinstimmung mit dem Referate des Abgeordneten Köstner bedeutende Erhöhungen der Pensionen und Offiziers-Gehalte erfolgten.

Wir stellen es aber competenterer Erwägung anheim, ob nicht bei Berathung des Budgets für einige Haupt-Abtheilungen bestimmte Summen gesetzlich festzusetzen seien, zumal es hiebei nicht auf spezielle technische Kenntnisse ankömmt. Hieher rechnen wir:

A. Bauten, nicht nur von Festungen, sondern auch von Kasernen, Stallungen, wobei einerseits selten ein für den Augenblick unabweisliches Bedürfniß besteht, anderen Theils aber die Gesundheit der vaterländischen Jugend und die Finanzen betheiligt sind, auch eine Vermögensvermehrung eintritt, wodurch der Grund zu künftigen Ersparun-

gen gelegt wird und selbst Antizipationen der Staats-Einnahmen gerechtfertigt werden.

B. Das der Verderbniß nicht ausgesetzte Kriegsmaterial jeder Art keine Kammer dürfte je Ausgaben der Art, die sich nach dem jedesmaligen Stande der Militärwissenschaft, der Armee im Kriegszustande auch bei Unglücken, und der politischen Lage des Landes als nöthig darstellen, verweigern.

C. Die ständigen Gehalte sowohl in ihrer Gesammt-Summe als in den Positionen für die einzelnen Chargen.

Dies ist die Position, welche am allerersten zur Verschwendung Anlaß zu geben geeignet ist, und wobei ein Armee-Minister, sind ihm nicht gesetzliche Schranken gestellt, zur Freigebigkeit am meisten geneigt ist. Er kann nur wünschen, recht viel für jede Charge, recht gut bezahlte und dadurch vollkommen zufrieden gestellte Individuen zu haben, jeden nicht vollkommen tauglichen auf die Pensionsliste zu setzen.

Was die Gehalte der einzelnen Chargen betrifft, so ist das Ministerium des Innern wohl competent zu urtheilen, mit welchen Summen man standesmäßig leben könne. Alle Ministerien sind wohl dabei betheiligt, daß unter den Bediensteten des Staates verschiedener Categorien in Ansehung der Gehalte ein gewisses Ebenmaß besteht.

Ob dieser oder jener Charge etwas mehr oder weniger Gehalt zugewiesen sei, ob statusmäßig für höhere Commandos in Friedenszeiten eine größere oder kleinere Anzahl Stellen angewiesen oder im Fall des Bedarfes vorläufig die höhere Funktion von der unmittelbar untenstehenden Charge etwa gegen eine Funktions-Zulage versehen werde, das sind keine technischen Fragen, und wir würden das Land bedauern, wenn Schranken der Art beruhend auf dem Gesetz und nicht auf momentaner Willkür eine üble Stimmung der unmittelbar Betheiligten hervorbringen könnten.

D. Der Maximal-Betrag für Pensionen.

Sollte über diesen Betrag Pensionirung nöthig werden, so müßte gleichwohl, wie wir bereits S. 112 angedeutet haben, die Wiederbesetzung der Charge des ausser Activität zu setzenden vorläufig unterbleiben und diese Charge von dem zunächst Stehenden gegen verhältnißmäßige Zulage aus dem, was der zu pensionirende weniger erhält als seinen bisherigen Gehalt versehen werden.

E. In Ansehung aller übrigen Ausgaben für die Armee würde zwar auch ein spezifizirtes Budget vorzulegen sein, jedoch ohne daß die einzelnen Positionen gesetzlich festgesetzt würden.

Wollte man das Recht der Kammer, in das Einzelne einzugehen beanstanden, so könnten, nachdem eine Anzahl Millionen votirt wurde, alle Gehalte erhöht, hunderte von überflüßigen Generälen und Stabs-Offizieren angestellt und wieder pensionirt, eine ganz geringe Anzahl von Mannschaft fortwährend präsent erhalten, der größere Theil der

formationsmäßigen Mannschaft gar nicht eingeübt, wohl viele große kostspielige Manöver gemacht, fortwährend ein paar tausend Pferde mehr als nöthig gehalten, dagegen die Gebäude, die Spitäler, die nöthigen Bettfournituren zum größten Nachtheil für die Gesundheit des Soldaten, ferner die nöthige Bewaffnung in quantitativer und qualitativer Hinsicht in höchstem Grade vernachläßigt werden, und auf jede etwaige Klage in den Kammern, wäre keine andere Antwort zu erwarten, als: „das sind Verwaltungs-Angelegenheiten, welche die Hrn. Abgeordneten nicht angehen und worüber sich das Ministerium ihnen gegenüber nicht zu äußern hat."

Die Anlage enthält das Budget und die Formation, die Freihr. von Lerchenfeld in obigen Bemerkungen unzweckmäßig erachtete.

Beim Vergleich des Budgets für die Jahre 1851—55 gegen das Budget von 1843—49 ergeben sich folgende mathematische Resultate. Die postulirte Summe übersteigt die für 1843—49 bewilligte Summe um 2,500,000 fl. und dabei wird der berechnete Präsentstand um 5,477 Mann erhöht. Die Zahl der Offiziere dagegen um 600 Mann, so daß auf neun mehr Mann present ein Offizier trifft.

Der Stand der Armee selbst, die Beurlaubten und Kranken mit eingeschlossen erhöhte sich

bei der Infanterie	von 40,136	auf 53,378,	um 13,242	Mann,
„ „ Cavallerie	„ 8,100	„ 9,822,	„ 1,722	„
„ „ Artillerie	„ 5,632	„ 6,510,	„ 908	„
„ „ technisch. Comp.	„ 524	„ 1,444,	„ 920	„
„ „ Sanitäts= „	„ 406	„ —	„ 406	„
In Summa	. . . .		17,198	Mann.

Bei den 16 Infanterie-Regimentern tritt Erhöhung von 2 auf 3 Bataillone ein, dagegen Verminderung der Compagnien von 6 auf 5, somit im Ganzen eine Erhöhung der Zahl der Compagnien von 192 auf 240, also Erhöhung der Zahl der Compagnien um 48.

Wird nun bei der bisherigen Verfahrungsart, die Vertheilung der Mannschaft in die einzelnen Compagnien berechnet, so ergibt sich (mit Wegrechnung des Musikkorps und überhaupt dessen, was zum Staab gehört), von dem angerechneten Presentstand per 14,904 Mann, ein Durchschnitts-Präsentstand von 60 Mann: davon ab für Prima-Planisten: (1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 6 Corporäle, 4 Vicecorporäle, 2 Tambour, 2 Pioniere) 17; für 40 Rekruten à 3 Monate, also im Ganzen für die Infanterie 9600 Rekruten 10; für ein Monat Präsente à 60 Mann per Compagnie (somit 300 Mann per Bataillon und 14,400 Mann von der ganzen Infanterie) 5 Mann: bleiben für beständig anwesende 28 per Compagnie. Hiernach würde der Präsentstand während 8 Monaten des Jahres

an Gemeinen und Gefreiten sein per Compagnie 28 Mann, per Bataillon 140 Mann, per Regiment 420 Mann, und es geht hieraus hervor, daß wo nicht das ganze Regiment in einer Garnison vereinigt wäre, auch bei Combinirung von Compagnien und Bataillonen während ⅔ des Jahres nur Compagnie-Exerzitien vorgenommen, und wo das ganze Regiment sich in einer Garnison befindet — nach Abzug der nöthigen Wachen, aus 3 Bataillonen kaum eines zu 400 Mann gebildet werden könnte.

Nehmen wir dagegen an, ohne uns in die Frage der zur Ausbildung vollkommener Soldaten nöthigen Zeit einzulassen, daß sich innerhalb der durch das Finanzgesetz gegebenen Mittel bewegt werden müsse; — daß bei einer Einrichtung, wie wir sie im Auge haben, die Aufgabe eines Regiments-Commandanten wäre, mit einer beständigen Formation von 2 Bataillonen per Regiment*) das Bataillon zu 5 Compagnien und bei jeder Compagnie 1 Hauptmann, 1 Ober- und 1 Unterlieutenant mit 2 Offiziers-Funktionären, die sämmtliche waffenfähige Mannschaft des ihm zugewiesenen Bezirks gehörig einzuüben, und daß ihm dafür ein Durchschnittspräsentstand für sein Regiment per 1000 Mann bewilligt würde (um — 39 — Mann mehr als nach dem Budget, wonach für 14,904 Präsente und 473 Kranke 961 Mann per Regiment treffen, wofür die Kosten bei weitem nicht so viel betragen würden, als die Ersparniß an den Ausgaben für Offiziere und Prima-Planisten von einem ganzen Drittheil des jetzigen Betrages) nehmen wir ferners an, daß der Antheil der Linien-Infanterie an den 38,000 Conscribirten jährlich 16,000 Mann betrüge und bei einem Theil davon die Ausbildung in der Caserne auf 6 Wochen beschränkt würde. —

Hiebei könnte nun etwa folgende Verwendung stattfinden:

à 10 Compagnien per Regiment trifft per Compagnie im Durchschnitt Präsentstand 100 Mann. Als fortwährend präsent nehmen wir an obige 17 Prima-Planisten und 33 Gemeine und Gefreite, lauter solche Individuen, die länger dienen wollen, und sich zur Ausbildung als Unteroffiziere und Offiziere eignen.

Von den 16,000 Conscribirten treffen per Compagnie 100, also etwa 70 zur Linie und 30 zur Reserve. Von den 70 würden nach der bisherigen Art während 3 Monat present erhalten, und zwar von Mitte März bis Mitte Juni 35, von Mitte August bis Mitte Oktober 35 macht Durchschnitts-Präsentstand per Compagnie $17\frac{1}{2}$ Mann.

Die 30, sechs Wochen lang (etwa im Juni und Juli) einzuübenden bilden einen Durchschnitts-Präsentstand von $3\frac{6}{13}$ Mann.

---

*) In Uebereinstimmung mit den Vorschlägen des Verfassers der „Militärischen Phantasien“ (S. 363) und des Generals von Raglowich in der unten folgenden Denkschrift. (S. 405, 430.)

Nehmen wir nun ferner an, daß alle Jahre während 4 Wochen die 4 Bataillone des Regiments in voller Stärke à 1000 Mann zusammengezogen werden sollten, etwa 4 Wochen lang jedesmal 2 Bataillone — oder gleichzeitig die 4 Bataillone und zwar auf einmal (Mitte Mai bis Mitte Juni oder zweimal jedesmal auf 14 Tage im Frühjahr und im Herbst) so würden (da hiezu die Rekruten nach 2, beziehungsweise $2\frac{1}{2}$ monatlicher Vorübung verwendet würden) über die von den 10 Compagnien ständig vorhandenen 500 Mann und die Rekruten per 350 Mann noch einzuberufen sein, 3150 Mann, macht per Compagnie 315 und jährliche Durchschnitts-Präsenz $24\frac{3}{13}$ Mann, es ergäbe sich somit bei obiger Verwendung der Mannschaft eine Durchschnitts-Präsenz per Compagnie von $95\frac{5}{26}$ Mann, bleibt somit noch ein Durchschnitts-Präsenzstand per Compagnie von $4\frac{21}{26}$ Mann für etwaige Kranke oder größere Zahl der abzurichtenden Mannschaft, oder größere Zahl der beständig Präsenten.

Es könnten hiernach in jeder Compagnie vier Klassen von Individuen vorhanden sein:

13 Unteroffiziere — solche die nach 6jähriger Dienstzeit sich re-engagiren lassen;

33 zu Unteroffizieren gebildete oder auszubildende, darunter etwa 7 von den jährlich eintretenden 70 — sofort

7 mit 1 Jahr Dienst
7 „ 2 „ „
7 „ 3 „ „
3 „ 4 „ „
3 „ 5 „ „
3 „ 6 „ „
3 mit mehr als 6 Jahre Dienst;

solcher die in 3 Monaten; solche die in 6 Wochen ihre erste Ausbildung erhielten, und dann noch zu den Uebungen in den Garnisonen und im Distrikte einberufen würden. —

Die Vorzüge dieser Einrichtung gegen die bisher übliche und im letzten Budget wieder angenommene wären, daß nur während 5 Monaten Mitte Oktober bis Mitte März der Präsentstand des Regimentes auf 500 Mann herabsinken würde, darunter 330 Candidaten zu Unteroffiziersdiensten, welche während dieser Zeit ganz vorzugsweise zu ihrer Ausbildung die nöthige Anleitung erhielten; daß aber ein- oder zweimal des Jahrs das Regiment in 4 Bataillone à 1000 Mann formirt und eingeübt wird.

Die 17 Prima-Planisten für jede Compagnie der dritten und vierten Bataillone dürften leicht aus den 33 bei jeder Compagnie vorhandenen ständig anwesenden zu erhalten sein, und an Offizieren würde es auch nicht fehlen, da, abgesehen von der temporären Verwendung

von Cadetten, bei der jährlichen Ausbildung von zwei Funktionären per Compagnie aus der Zahl der zum 6jährigen Dienst Verpflichteten für jedes Regiment 120 ausgebildete Funktionäre dieser Altersklasse — ohne die aus früheren Klassen vorhanden wären. Sofern die Kasernen zur Unterbringung der Mannschaft nicht genügten, hätte ein Theil derselben in Zelten oder Baracken zu lagern, und so würde auch dieser Dienstzweig alljährig in jedem Regiment eingeübt. —

Für jedes Regiment müßte Bewaffnung und Kleidung für 4000 Mann vorhanden sein.

Als Resultat würde sich ergeben, daß an Linie und Reserve in den ersten sechs Altersklassen jeden Augenblick 96,000 Mann zur Verfügung stünden, wovon nicht nur 64 Bataillone, à 1000 Mann gebildet, sondern die Stärke der Compagnien auf 250 Mann erhöht und anbei ein fünftes Bataillon vorbereitet werden könnte.

Würden anbei alle in den 6 Jahren der Linienpflicht stehenden, die sich nicht in den Garnisonen befinden, angehalten, zweimal monatlich, also in den 6 Monaten Mai bis Oktober, 12mal bei den Distriktsübnngen zu erscheinen, so dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß mit dem bisherigen Aufwand für eine, jeden Augenblick disponible Wehrkraft viel mehr würde geleistet werden als nach der bisherigen Formation. —

Dabei könnten für die 20 Offiziers-Candidaten per Regiment, (im Ganzen 1920 in den 6 Jahren der Linienpflicht stehende gebildete junge Leute) wovon jeder gegen mäßigen Gehalt (etwa 250 fl. die Hälfte des Gehaltes des einen wegzulassenden Unterlieutenants per Kompagnie) ein Jahr in einem Regiment funktionirt hätte, bei den 16 Regimentern 480 ständigen Offizierstellen (80 Hauptleute, 80 Ober- und 320 Unterlieutenants) weniger vorhanden sein, dagegen würde jeder Unterlieutenant *) noch einmal so schnell avanciren als bisher. Man mache es zur Aufgabe eines jeden Obersten, mit den bezeichneten Mitteln die ganze waffenfähige, männliche Bevölkernng so einzuüben, daß mit Rücksicht auf individuelle Fähigkeiten und Neigungen, es an geübten Schützen, tauglichen Unter- und Subaltern-Offizieren nicht fehle, und wir sind überzeugt, daß lebhafter Wetteifer zwischen den verschiedenen Regiments-Commandanten und in jedem einzelnen Distrikt entsteht, und das schöne Ziel erreicht wird.

Aber wir wiederholen es, bei unsern Vorschlägen handelt es sich nicht um eine in der eilften Stunde herannahender Gefahr schnell zu ergreifende Maßregel, sondern um ein mit voller Ruhe und Ueberzeugung allmälig auszubildendes großartiges Institut. —

---

*) Auch Mosle ist gegen die vielen Lieutenants (S. 262).

Einzelne Bemerkungen.

1.

Wir mißkennen nicht den Werth lange mechanisch vollkommen ausgebildeter Soldaten, welchen die pünkliche Befolgung des Commandos so zur zweiten Natur geworden, daß auch zum erstenmal im Feuer sie der ansprengenden Cavallerie, — dem Kugelregen gegenüber das Commandirte so pünklich vollziehen wie auf dem Exerzierplatz — gleich dem geübten Fechter — der zum erstenmal der scharfen Klinge gegenüber mechanisch die rechte Parade anwendet obschon sein Inneres nicht so ruhig, sein Blick nicht so hell ist, als auf dem Fechtboden; es sind Beispiele der Art von einzelnen preußischen Bataillonen aus der Schlacht von Jena bekannt: aber die Haltung der Maßen wird stets am Meisten von den wenigen durch geistige Ueberlegenheit sie beherrschenden Anführern abhängen. Wir könnten Beispiele anführen, wo ein paar Worte des Feldwebels genügten, um eine größtentheils aus Rekruten*) bestehende Abtheilung, in der sich bereits eine bedenkliche Unruhe hervorthat, in Ordnung zu erhalten. Wie oft hat die Stimme eines einzelnen Mannes genügt, um eine fliehende Truppe zum Sieg zu führen, wie es in der neuesten Zeit mit Canrobert der Fall gewesen sein soll, wie — um auch aus der Kriegsgeschichte Englands ein Beispiel anzuführen — Peterborough, als er am 13. September 1705 mittelst eines kühnen Handstreichs Barcelona nahm, durch ein paar Worte seine Truppen wieder in die eroberte Stellung zurückführte, die sie, während er auf eine Recognoscierung weggeritten war, vor einer feindlichen Uebermacht, von panischem Schrecken ergriffen, verlassen hatte. —

Es soll auch in Friedenszeiten eine Anzahl Leute längere Zeit bei der Fahne erhalten werden, etwa solche, die nicht nur die Träger des vollkommensten dienstlichen und taktischen Mechanismus sind, sondern auch durch ihren sonstigen Charakter Herrschaft über die Gemüther der ihnen Untergebenen auszuüben, sie überall mit sich hinzureißen versprechen. —

2.

Eine Armee ist ein großer lebendiger, aus mannigfaltigen Bestandtheilen zusammengesetzter Körper, in dem die heterogensten und zum Theil unvollkommene Bestandtheile brauchbar werden, wenn sie nur am rechten Platze und gehörig zusammengefügt sind.

*) Der Abgeordnete Freihr. v. Lerchenfeld erzählte in seiner Rede vom 8. März: „daß ein alter österreichischer General, mit dem er über die günstigen Läge der österreichischen Truppen sprach, die einen viel größeren Präsenzstand haben, ihm sagte: wissen Sie, wenn das Kommisbrod essen Soldaten machte, so hätten sie recht: allein wenn diese Leute vor den Feind kommen, sind sie gerade so gut Rekruten, wie die andern, die vor 2 Monaten zugegangen sind."

Waren doch die Wiener, Steyrer und Tyroler Freiwilligen, die sich in Italien so ausgezeichnet haben — Rekruten — von wenigen Wochen.

Wie es im menschlichen Körper Knochen, Blut, Haut rc. gibt, so bedarf die Armee Bestandtheile, die sich durch Festigkeit, anderer, die sich durch Beweglichkeit, durch Zähigkeit, anderer, die sich durch Geist und durch Kenntniß, anderer, die sich durch Willenskraft auszeichnen. Der ungemein Vorsichtige und der kühnste Waghals finden hier ihren Platz. —

Wenn nun aus den Eigenschaften eines guten Unteroffiziers, eines ausgezeichneten Tirailleurs, für deren vollkommene Ausbildung einige Monate nicht genügen, aus den Eigenschaften eines ausgezeichneten Compagnie- oder Bataillonsführers geschlossen werden will, eine Dienstzeit von wenigstens 3 Jahren sei für jeden Infanteristen und ebenso viel Zeit für eine Unterlieutenants-Stelle erforderlich, so sind solche Schlüße Verstoße gegen die Logik, sowie gegen die Kriegsgeschichte, welche bei den siegreichsten Armeen mehr oder weniger vollkommene Elemente nachweist.

3.

Nirgends hat man wohl von jeher einen größeren Werth auf vollkommen dressirte, lange dienende Soldaten gelegt als in England, und dessen ungeachtet wurde neben einer aus Soldaten der Art bestehenden Armee eine in vier Wochen auszubildende Miliz von Palmerston, Kriegsminister zu Napoleons I. Zeiten beantragt, vom greisen Wellington gut geheißen, von einem anderen ausgezeichneten Veteranen des englischen Heeres C. Napier in einer kleinen Schrift empfohlen.*)

---

*) Der in vielen Kriegen ergraute Soldat Sir Charles James Napier, Großkreuz des Bath-Ordens, General-Lieutenant und Oberst des 22. Infanterie-Regimentes sagt unter anderm in seinem Schriftchen, „Die Vertheidigung Englands durch Freicorps und Milizen. (Braunschweig 1852, bei Jäger, 32 Seiten). „Hinsichtlich der Freicorps halte ich es für am Zweckmäßig-„sten, daß jedes aus einer bis 4 Compagnien, und jede Compagnie aus 100 „Mann besteht, aus einem Hauptmann und 2 Lieutenants; ferner halte ich es „für zweckmäßig, daß jeder 2 kleine Patrontaschen führt, die auf einem um die „Taille gehenden ledernen Gürtel verschiebbar sind. Die eine wird vorne, die „andere hinten getragen, jede mit einer Munition von 30 Patronen. Auf diese „Weise wird das Gewicht getheilt, und folglich die Last vermindert.

Dann wählt einen gedienten Soldaten zu Eurem Lehrmeister, der Euch nicht das ganze künstliche Exercitium, sondern nur folgende 7 Dinge beizubringen braucht:

1. Auf das Commando rechts und links zu kehren,
2. In Linie und Colonnen zu marschiren,
3. Als leichte Infanterie die Reihen zu öffnen und zu schließen, sie auszudehnen und zusammenzuziehen,
4. In geschlossenen und geöffneten Gliedern die Front zu ändern.
5. Die Streifschützen und Plänkler zu unterstützen.
6. Feste Carrés und fliegende Carrés zu formiren.
7. Eine Avantgarde zu bilden.

Diese sieben Dinge enthalten alles, was erforderlich ist, und laßt Euch von Niemand überreden mehr zu lernen.

Eure Uebungen aber müssen anhaltend und mit Ausdauer geschehen; gewöhnet ferner Euren Körper an lange Märsche von 15 bis 20 englische Meilen in voller Rüstung, und eben so auch das Laufen oder sogenannten Doppelt-

Wir haben bereits früher bemerkt*), daß militärische Disciplin nicht so sehr durch die Länge der Dienstzeit, als durch die angebornen Eigenschaften des Individuums und durch die Art der Handhabung von Oben gegründet wird; ein merkwürdiges Beispiel hiervon liefert das Unglück, welches sich auf dem Schiffe Birkenhead ergab. In dem officiellen Berichte hierüber heißt es:

„Bei dem Untergange der Birkenhead, welche 15 Offiziere und „476 Mann Verstärkungen 10 verschiedenen Regimentern bringen „sollte, zeigten die Soldaten die bewunderungswürdigste Disciplin. „Die Ordnung und Ruhe, welche bis zum letzten Augenblicke auf dem „Verdecke herrschten, übertrafen alles, was ich selbst für die vortreff„lichste Disciplin unmöglich gehalten und dieß ist um so wunderbarer, „als die meisten Soldaten nur erst kurze Zeit im Dienste waren." (Preußische Wehrzeitung 1852. Nr. 383.)

4.

Wir haben neben einer ersten Ausbildung in den Kasernen Sonntags- und Compagnie-Uebungen **) vorgeschlagen; allerdings unter gehöriger Aufsicht und Leitung, damit sie nicht zu Spielereien werden.

Geschwindschritt. Dieß übt sich am besten, wenn man mit kleinen Distanncen anfängt, und diese allmälig ausdehnt. Kein einzelner, viel weniger ein ganzes Corps kann diese Anstrengung ohne Ermüdung aushalten. Setzt daher Prämien aus, auch für diejenigen, welche z. B. den besten Schuß thun. Bei der Bildung Eures Corps laßt jeden Rangunterschied fahren: — seht Eure Nachbarn, Eure Taglöhner die sich einrolliren lassen, als gute Kammeraden an; niemand kann bessere und bravere Kameraden finden, als seine nächsten Nachbarn und seine Leute. Und muß einmal eine Brustwehr aufgeworfen werden, so wissen sie mit Spaten und Hauen jedenfalls besser umzugehen, als Ihr vornehmen Herren. —

*) Seite 79, 143, 234.

**) Die Compagnie-Uebungen der Landwehr. Preußische Wehrzeitung 1852. Nr. 406.

Ueber die in diesem Jahre zum ersten Male stattgefundenen Uebungen der Landwehr-Infanterie in Compagnien statt der früher gebräuchlichen in Bataillonen, gehen aus allen Theilen der Monarchie die günstigsten Berichte ein. Nicht allein die Compagnie-Offiziere und die von der Linie commandirten Compagnieführer, sondern die Bataillons-Commandeure und die inspicirenden Generale sprechen ihre vollkommene Zufriedenheit aus, und dieß ist um so bezeichnender und überraschender, als nach den Erfahrungen der letzten Jahre, nach den allseitigen, tief, oft zu tief einschneidenden Erörterungen über das Landwehrsystem im Allgemeinen, die Offiziere fast durchgängig mit größerer Strenge mit gesteigerten Forderungen, hin und wieder sogar mit einem gewissen Mißtrauen an die Landwehr-Uebungen herangingen, alle aber mit dem festen Entschluße, das Soldatische vom beurlaubten Soldaten zu verlangen.

Am vollständigsten und vielseitigsten sind begreiflich diejenigen Berichte, welche von der Inspicirung der Rheinischen Compagnien durch seine Majestät den König in Begleitung des Prinzen von Preußen bekannt geworden sind, weil diese am zahlreichsten von Zuschauern umgeben waren, und aus dem Vergleich und der Uebereinstimmung so verschiedener Berichte und Anschauungen das Wahre und Richtige sich leichter herausstellt, als aus der einfachen und einmaligen Notiz in den Local-Zeitungen, die meist ohne Sachkenntniß und nach

Wenn nun in der neueren Zeit mit Recht auf mögliche Ausbildung und selbstständiges Handeln des Individuums ein so hoher Werth gelegt wird, so frägt sich, ob die hierauf bezüglichen Uebungen nicht eben so gut in einem kleinen Marktflecken von nichtuniformirten Pflichtigen als in großen Garnisonen stattfinden können?

Es ist kein Gut besser als der Maier, sagt ein altes bayrisches Sprüchwort: der Nutzen der besten Einrichtungen wird stets von der Art des Vollzugs abhängen.

In Hannover verpflegen viele in Urlaub befindlichen Cavalleristen ihre Pferde in ihrer Heimath, mit großer Kostenersparniß für den Staat und ohne Nachtheil für die Pferde.

Wenn nun davon ausgegangen wird, daß ein guter Schütze es nur bei fortwährender Uebung bleibt, warum könnte nicht einem als

---

dem augenblicklichen Resultate urtheilen. Bei jenen Rheinischen Compagnien des 29. und 30. Regimentes hören wir sogar von Umständen und Verhältnissen, unter denen man früher kaum eine Besichtigung vor höheren Vorgesetzten, oder gar eine Vorstellung vor Sr. Majestät dem Könige gewagt haben würde. Die Mannschaften waren dort in einzelnen Fällen erst den dritten Tag beisammen, waren am ersten Tage eingekleidet worden, hatten am zweiten Tag einmal exercirt, waren dann mit dem Putzen und Ordnen, dem Austheilen und Ajustiren des Parade-Anzuges und Gepäcks beschäftigt gewesen und waren am dritten Tag vor Sr. Majestät dem König im Waffenschmuck erschienen. —

Wer indessen aus dem dießmal unstreitig Erreichten schließen wollte, daß das Nothwendige und Unerläßliche überhaupt schon erreicht sei, der ist in einem Trugschluße befangen, und dürfte das Trügerische seines Schlußes einst schwer empfinden. —

Nicht die Griffe und Wendungen, nicht der Reihenmarsch im langandauernden Gleichtritt, nicht die Schwenkungen und all der „Pomp and circumstance of glorious war,“ wie Shakespear es so treffend nennt, sondern die Disciplin — das Soldatsein und sich Soldat fühlen, das Einssein in Sinn und Meinen mit seinem Vorgesetzten, der sorgfältig zugeknöpfte Rock und das widerspruchslose Dulden der Strafe — der spiegelblank geputzte Knopf und das zuvorkommende bereitwillige Honeursmachen vor seinem Offizier, das starre Schweigen beim Apell und das soldatische Reden im Wirthshause, mit einem Worte: die scheinbar unwesentliche Kleinigkeit und das eigentlich tief innere Wesen des Soldaten, das ist es, was der Wehrmann in den 8 Tagen seiner Compagnie-Uebung nicht lernen soll — denn das wäre eben nicht möglich, sondern sich wieder einprägen, wieder aus der Hülle herauswickeln soll, welche ungebundenes Leben, Thun und Sprechen, ihm selbst vielleicht unbemerkt, seiner früheren militärischen Erziehung angehängt. —

Je verwunderlicher die Resultate dieser letzten Landwehr-Uebungen sind, je ernster müssen wir uns gegen die Consequenzen verwahren, die etwa daraus gezogen werden möchten, je eifriger müssen wir darauf dringen, daß der, wie es scheint, mit so vielem Glück betretene Weg auch weiter verfolgt wird, — daß man mit dem glücklich erreichten, ausexerzierten und waffenfertigen Manne auch die eigentliche Schule alles Soldatenthums durchgeht, ihm nichts erläßt und nachsieht, was einst vor dem Feinde — nach einer Niederlage — bei Hunger, Kälte und Durst oder im nassen Bivouak von ihm verlangt werden muß!“—

Dieses Wiedereinprägen kann wohl auch — unter gehöriger Leitung — in den sonntäglichen Uebungen ausserhalb der Garnison stattfinden.. —

ordentlichen Mann bekannten guten Schützen sein Gewehr mit einer Anzahl Patronen mit in Urlaub gegeben oder, wenn man das nicht will, eine Anzahl Gewehre an die Landgerichtssitze zum Gebrauch der darauf angewiesenen Individuen gesendet werden? Aber das mögliche Verderben der Gewehre, der Verbrauch von Schießbedarf! Der geringste Kostenanschlag für die Präsenz des gemeinen Infanteristen ist jährlich 100 fl.

Wenn nun der Beurlaubte während vier Jahren sich fortwährend übt, so wird der Kostenbetrag hiefür nicht ein Fünftel von den erforderlichen Kosten erreichen, wenn er, um ein besserer Schütz zu werden, ein Jahr länger in der Garnison bleiben soll.

5.

Verwendung unserer Soldaten zu öffentlichen Bauten und vielfältiger Gebrauch des Spatens werden öfters empfohlen, sie hat für sich das Beispiel der Römer, in der neuesten Zeit die Arbeiten der an den russischen Grenzen versammelten österreichischen Armee. Irren wir nicht, so wurde vor mehreren Jahren im bayerischen Ministerium des Innern der Zweifel erhoben ob und in wie weit der Soldat verpflichtet sei, sich zu solchen, nicht rein militärischen Arbeiten verwenden zu lassen.

Wir ehren solche Gewissenhaftigkeit, vielleicht wäre eine kleine legislative Nachhülfe nöthig; jedenfalls ist die Verwendung derjenigen, die sich freiwillig dazu verstehen, unbedenklich, aber auch eine Gehalts-Zulage schon wegen der größeren Anstrengung rechtlich begründet.

Höchst merkwürdig über ähnliche Beschäftigungen der Soldaten bezüglich auf künftiges Fortkommen sind die jüngsten Aeusserungen des englischen Ministers Grays *) —

---

*) Aeusserung Graf Greys im Parlament am 29. Januar 1855. Allgemeine Zeitung. Nr. 42.

„Napoleon selbst, wenn ich mich recht entsinne, hat die Bemerkung gemacht, daß alle neueren Heere in dieser Beziehung sehr mangelhaft bestellt seien, und sie noch viel von den alten Römern zu lernen haben, in deren Legionen der Soldat den Gebrauch des Spatens und anderer Grab- und Schneide-Werkzeuge so gut wie den der Waffe kennen mußte, ehe er für einen brauchbaren Soldaten galt. Ein guter General müßte ebenso gut mit dem Spaten als mit der Muskete fechten. Wie schmerzlich hat sich dieser Mangel an militärischer Vorbildung bei unserer Armee im Orient fühlbar gemacht, und wie sehr ist ihr Zurückstehen gegen die französische Armee, welches in einigen Punkten unleugbar ist, dem Mangel an dieser Art militärischen Unterrichts zuzuschreiben! Man hat leider nie den Versuch gemacht, unsern Soldaten diese nützlichen Handgriffe zu lehren. An dem Talent zum Lernen derselben würde es ihnen nicht gefehlt haben, denn es ist nicht einzusehen, warum nicht jeder Soldat im Heere so gut unterrichtet sein könnte, wie unsere Sappeurs und Mineurs. In der langen Friedenszeit hätte sich das vortrefflich einrichten lassen, und jetzt würden unsere Truppen den Vortheil davon ernten. Und zwar nicht blos die direkten Vortheile,

6.

Authorität über Untergebene hängt mehr von der Natur und der früheren Lebensweise, als von der Dienstzeit ab, und junge, erst kürzlich in ein Regiment eingetretene Offiziere vermögen dießfalls oft mehr als in demselben ergraute Offiziere höheren Grades.

Wir kennen einen Hauptmann, Sohn eines Stabs-Offiziers, seit seiner frühesten Jugend zur Laufbahn seines Vaters bestimmt, voll Talent und Liebe zu den Wissenschaften; in der betretenen militärischen Carriere hatte er Gelegenheit als Lehrer aufzutreten, seine Tour führte ihn an die Spitze einer Compagnie, aber das Mechanische in seinem Berufe, die mit den Uebungen und Märschen verbundenen körperlichen Strapatzen waren ihm zuwieder, sein Aeusseres, seine Stimme hatten etwas Weiches, er würde wissenschaftliche Arbeiten und Unterricht in einem Hörsal ertheilen weit seiner gegenwärtigen Stellung vorgezogen haben.

Wir kannten dagegen einen anderen jungen Mann, der zum Civildienst bestimmt, mehrere Jahre auf Universitäten zugebracht, wo seine Persönlichkeit sich bald ein solches Uebergewicht über seine Freunde erworben hatte, daß, (er hatte sich auch auf dem Fechtboden und in ernsteren Gelegenheiten ausgezeichnet) er Senior in seiner Verbindung wurde. — Er trat in fremden Militär-Dienst, ward schnell Offizier in einem Regiment dessen Mannschaft sich in einer ihm ganz fremden Sprache ausdrückt; kein Jahr war verflossen, und alles Mechanische und Formelle des Dienstes war ihm vollkommen eigen, sein Benehmen, sein Aeusseres, seine Freigebigkeit, seine Milde und Freundlichkeit gegen Jeden, vereint mit ruhiger unerbittlicher Strenge bei jedem Fehler; — seine Unermüdlichkeit und Umsicht bei ihm anvertrauten Commandos während der Uebungen machten ihn bald zum Liebling der Compagnie und der Vorgesetzten.

---

sondern auch so manchen indirekten. Erstens, wenn unser Soldat des Militär-Lebens müde wird, und seinen Abschied kauft, hat er oft große Schwierigkeit, seinen Lebensunterhalt zu finden, weil er keine nützliche Arbeit versteht. Die Sappeurs und Mineurs dagegen sind so brauchbare Leute für das bürgerliche Leben, daß es den Behörden oft schwer fällt, sie bei der Armee zu erhalten; denn es werden beständig Bestechungs-Versuche gemacht, um sie in Fabrikgeschäfte und dergleichen hinwegzulocken. Das ist nicht alles. Nichts glaube ich, würde mehr dazu beigetragen, haben den brittischen Soldaten moralisch und geistig zu heben, als seine Beschäftigung in seinen Freistunden mit einer nützlichen Arbeit der Art. Mylords! erzwungener Müßiggang und Langeweile sind der Fluch unserer Armee geworden, sie sind es, die unsere Soldaten zur Trunksucht verleitet haben, welches Laster die Schmach unseres Militär-Standes ist. —

Und eben dieser Müßiggang und diese Langeweile hat unsere jungen Offiziere zu solchen Unregelmäßigkeiten verführt, wie deren in letzter Zeit mehrere ein öffentliches Aergerniß gegeben haben."

Auf dem Lande erzogen, war er ein nie zu ermüdender Jäger und trefflicher Schütz geworden, hatte sich an raschen Entschluß und sicheres Orientiren in jeder Gelegenheit gewöhnt.

Welcher der beiden Offiziere würde wohl im wirklichen Kriege mehr leisten? — Der lang gediente oder der erst kürzlich in die Armee getretene?

7.

Bisher bestand für den Adel in Bayern sobald nicht fortwährendes Dienen in der Armee beabsichtigt wurde, sehr wenig Reitz auf einige Zeit in den Dienst zu treten. Kaufte der Adelige nicht einen Ersatzmann, so stand ihm 6jähriger Dienst in der Kaserne, mit zeitweiser Beurlaubung, lediglich mit der verfassungsmäßigen Auszeichnung Cadet genannt zu werden, als Gemeiner oder Unteroffizier bevor, und etwa nach vollendeter 6jähriger Dienstzeit die Erlaubniß, die Uniform eines Unterlieutenants à la suite zu tragen.

Wie viel gibt es deßhalb junge Adelige, Gutsbesitzer oder Kapitalisten ohne alle Spur von militärischer Ausbildung!!

Bestünden aber Einrichtungen ähnlich denen der einjährigen Freiwilligen und der nicht besoldeten Landwehroffiziere, dann würde kaum ein mit gehörigen körperlichen Kräften ausgerüsteter junger Adelige, mit gänzlichem Vergessen des geschichtlichen Ursprungs des Adels der persönlichen Erfüllung der allgemeinen Militärpflicht sich entziehen.

In dem Staatshandbuch von 1852 finden wir 397 Kammerherrn, 169 Kammerjunker, 3 Hofjunker. Bestünde die Verpflichtung zur persönlichen Dienstleistung mit den vorgeschlagenen Einrichtungen, wie viele von diesen Männern würden ohne in Friedenszeiten den Staat mit Besoldungen zu belasten gern bei ausgebrochenem Kriege den ihrer militärischer Bildung angemessenen Platz in der Armee einnehmen und zu beweisen sich bestreben, daß keiner sich für würdig erachte, in die Nähe eines Wittelsbachers zu treten, dem es an Muth und Liebe für das Vaterland fehlt.

In Oesterreich, wo das Institut unbesoldeter Landwehroffiziere nicht besteht, nehmen sehr viele junge Adelige, zumal aus den ersten Familien und auch Mitglieder anderer wohlhabender Familien nach kurzem Dienst in der Armee den Abschied oder doch längeren Urlaub und treten bei ausgebrochenem Kriege wieder ein.

8.

Es wird nun die Frage entstehen, welche Stellung, welchen Platz der Wiedereintretende und wo das Landwehr-Institut besteht, derjenige, der nach vollendeter Dienstzeit in seiner Altersklasse freiwillig noch fortdient, einzunehmen habe, und insbesondere, ob da, wo abgesehen von den persönlichen Eigenschaften die Anciennetät entscheidet, Rang

und Anciennetät nach dem ersten Eintritt in die Armee wird angesprochen werden können?

Die Offiziere, welchen der Wiedereintretende etwa vorgesetzt wird, werden sagen: wir haben uns so viele Jahre geplagt, und jetzt wird uns ein Mann vorgezogen, der während der ganzen Zeit nichts für die Armee gethan hat; — der Wiedereintretende wird sagen: in Folge meines Austritts fand zu eurem Vortheil Avancement statt, ihr habt eine gefahrlose Schulmeister-Arbeit verrichtet, wofür ihr bezahlt worden seit; ich habe durch meinen zeitweisen Rücktritt dem Staat Geld erspart, oder solches für jene disponibl gemacht, die es mehr bedurften als ich, aber jetzt, wo es gilt, sein Leben zu wagen, will ich nicht zurückbleiben, aber spreche dabei meinen ursprünglichen Rang an. —

Wir wollen statt eines Urtheils über diese Frage eine geschichtliche Thatsache aus den so ausgezeichneten militärischen Briefen eines Verstorbenen Bd. III. S. 276 anführen:

„Blücher gehörte einer Zeit an, wo die dem Mittelalter und dem Ritterthume eigenthümliche Frische des Muthes und der Anschauung noch nicht der überwiegenden und zersetzenden Reflexion gewichen war. Eine siebzehnjährige Zurückgezogenheit vom Dienste auf seinem Gute in Hinterpommern, in der langen Friedensperiode nach dem siebenjährigen Kriege hatte ihn vor der erschlaffenden Wirkung des Schlendrians glücklich bewahrt, so daß, als er 1792 mit seinen Husaren gegen Frankreich marschirte, sein zuversichtliches und keckes Auftreten allgemeines Aufsehen erregte. — So fand das Jahr 1813 den bereits neunundsiebenzigjährigen aber noch kräftigen Greis vorurtheilsfrei, kühn, und noch so unternehmend, listig und verschlagen wie in den frühern Jahren am Rhein; ein Beweis, daß die echten Soldaten-Naturen in keinem Verhältnisse des Lebens ihren ursprünglichen Charakter verlieren, daß keine Unterbrechung ihrer militärischen Laufbahn ihre Brauchbarkeit vermindert." — Solche echte Soldaten-Naturen, wo sie immer verborgen sein mögen, aufzufinden, und für den Fall des Bedarfs zur Verfügung zu haben, ist einer der großen Vortheile, der von uns vorschlagenen Einrichtungen.

9.

Nichts tödtet mehr den Geist als das ewige Einerlei, Wechsel ist Leben, „il ny'a rien dont on ne se lasse, mon officier, même des coups de fusil," sagte einst ein französischer Grenadier. —

Vielfältiger Wechsel beim Offizierstande theils durch gänzlichen oder zeitlichen Austritt theils durch Uebergang von einem militärischen Zweig zum andern wird daher frisches Leben in der Armee und ihre Tüchtigkeit auf alle Weise befördern. Zeitliche Beurlaubungen der Offiziere um Collegien auf Universitäten zu folgen, zu reisen, zur Theilnahme am Kriege anderer Staaten, zur Praxis bei verschiedenen

Zweigen der Civilverwaltung sind daher auf alle Weise zu begünstigen und Begünstigungen der Art im großartigsten Maßstab werden leicht möglich, wenn nach unseren Vorschlägen in jeder Compagnie zwei Funktionäre, größtentheils aus der Klasse künftiger Civil-Staatsdiener*) sich befinden, welche die Abwesenden im gewöhnlichen Dienste ersetzen und durch diese Uebung sich solchen ganz eigen machen.

10.

Es werden ohne alles Bedenken Menschen conscribirt, statistische Tabellen jeder Art hergestellt. Es würde gewiß von dem größten Vortheil für die Armee sein, wenn von den in jeder Gemeinde befindlichen diensttauglichen Pferden Verzeichnisse hergestellt und fortwährend evident erhalten würden. Wenn fortwährend einige Offiziere und Veterinäre zu dem Zwecke das Land bereisen, die hierauf sich ergebenden Kosten würden seiner Zeit zehnfach dadurch herauskommen, daß der Präsentstand an Pferden in der Armee minder sein könnte und bei einer Mobilisirung man gleich wüßte, wo man zuzugreifen hätte. Jedes Pferd müßte an den dafür bestimmten Plätzen vorgeführt, geprüft, beschrieben und eingetragen werden, mit dem Preise, den der Besitzer dafür zur Zeit der Eintragung anspricht. Die nach bestimmten Formularien hergestellten Verzeichnisse könnten in jeder Gemeinde durch die Gemeindeschreiber (in der Regel die Schullehrer) um so unbedenklicher fortgeführt werden, als solche Tabellen bei weitem nicht so schwierig zu bearbeiten wären, wie diejenigen, die erst voriges Jahr über die landwirthschaftliche Produktion hergestellt worden sind, und man hätte dazu viel positivere Grundlagen.

In jedem Landgerichts-Bezirke würde sich wohl zu einiger Ueberwachung dieses Geschäftszweiges ein geeignetes Individuum finden, und nachdem eine erste Herstellung vollendet wäre, würde Revision und Ergänzung alle Jahre oder alle zwei Jahre keinen bedeutenden Aufwand an Zeit und Kosten erheischen.

Schlußworte.

Wir glauben, durch militärische Authoritäten die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit unserer Vorschläge nachgewiesen zu haben, welche

---

*) Ed. de la Barre Duparcq sagt in seinen historischen und militärischen Studien über Preußen, Leipzig 1854, S. 134: „Es erklärt „sich dieß dadurch, daß der Staat in Preußen nur eine geringe Anzahl von „Pensionen zu zahlen hat, weil die Offiziere wie die Unteroffiziere nach einer ge- „wissen Dienstzeit Anstellungen im Civildienst erhalten.“ „„Mit der Aussicht „„auf solche Anstellungen,““ schrieb der General de Chambray in seiner Philo- „sophie des Kriegs, Kap. VIII., „„verleiht man der Militär-Carriere Achtung, „„fesselt die Armee an das Gouvernement durch neue Bande, und stellt einen „„gewissen Geist der Eintracht zwischen Beamten und Soldaten „„an Stelle der Eifersucht und Rivalität her.““

wie schon vielfältig von uns widerholt wurden, im Wesentlichen dahingehen: — daß unter Beibehaltung der bisherigen Pflichtigkeit zum Liniendienst während 6 Jahren nach 3 Jahren Stellung in die Reserve eintrete; — daß auch während der ersten 3 Jahre Beurlaubungen stattfinden und auf einer längeren Präsenz nur bei solchen bestanden werde, die zu Unteroffizieren sich eignen; daß jene, welche das Loos verschont hat, hinreichend ausgebildet werden sollen, um als gemeine Infanteristen jeden Augenblick in Reih und Glied eintreten zu können; — daß Uebungen in den einzelnen Landgerichts-Bezirken von Seite der Pflichtigen stattfinden; — daß unter gewissen Beschränkungen Vertauschungen eines Linien-Pflichtigen gegen Landwehrpflichtige zuläßig seien, unbeschadet dem festzuhaltenden Prinzipe persönlicher Dienstleistung; — daß Einrichtungen zu treffen seien, wonach gebildete junge Leute die nöthige militärische Ausbildung erhalten, um zu jeder Zeit, besonders bei ausbrechendem Kriege als Unterlieutenants in die Armee treten zu können gegen Gehaltsbezug während ihrer Dienstzeit und ohne Ansprüche auf Gehalt nach beendetem Dienst; — daß kein junger Mann irgend ein Amt erhalte, der sich nicht eine ähnliche Ausbildung durch persönliche Dienstleistung eigen gemacht hat.

Unsere Vorschläge weichen von den preußischen Einrichtungen hauptsächlich darin ab, einmal daß Landwehr und Linie nicht so scharf geschieden sind, sodann, daß in Ansehung der nicht besoldeten Offiziere nach unseren Vorschlägen noch weit mehr auf Staatsdienst-Adspiranten jeder Art gerechnet, und von diesen in militärischer Hinsicht mehr gefordert wird als in Preußen, wo gar viele, nachdem sie als Freiwillige den einjährigen Dienst verrichtet haben, gar nicht Offiziere werden wollen.

Dieser Unterschied gründet sich nicht auf Willkür, sondern auf die Verschiedenheit der nationalwirthschaftlichen und politischen Verhältnisse in Preußen und in Bayern.

In Preußen — wenigstens in sehr vielen Provinzen — gibt es viele große Gutsbesitzer, Domainenpächter, Beamte für Verwaltung solcher großer Güter, und diese Männer, die sich großentheils auf dem Lande aufhalten, sind wohl bei einem Landwehr-System die natürlichen Anführer ihrer nächsten großentheils von ihnen abhängigen Nachbarn.

In Bayern ist der bei weitem überwiegende Theil des Grundeigenthumes in den Händen der **Bauern**; hier gibt es keine Domainen (mit Ausnahme der Waldungen), keine Domainenpächter, wenig Güter mit großem Landbesitz — die Renten des bayerischen **Adels** beruhten seit Jahrhunderten größtentheils auf Zehenten und Bezügen von im emphitheutischen Verbande an Bauern überlassenen Gütern; Renten, die jetzt abgelöst und größtentheils in 4% Staatsobligationen umgewandelt worden sind. Es steht zu erwarten, ob die adeligen Gutsbesitzer den in der Regel kleinen bei ihren Schlössern befindlichen Grundbesitz durch Ankäufe zu vergrößern suchen und daselbst ihren Wohnsitz nehmen werden, wozu jetzt für sie wenig Reitz vorhanden ist,

nachdem in Folge der Gesetzgebung von 1848 sie keine Jagden mehr besitzen, und in der Regel einer der Bauern über die sie früher die Gerichtsbarkeit hatten, als Gemeindevorsteher ihre Obrigkeit wird. —

Große Unternehmer im Gebiete der Industrie und des Handels sind verhältnißmäßig in Bayern auch viel seltener als in Preußen und der Handwerkerstand ist hier vorherrschend; — dieß in national-wirthschaftlicher Hinsicht.

In politischer Hinsicht erscheint in Preußen der Adel noch als eine Parthei mächtig durch ihren Grundbesitz, ihre Privilegien (Steuerfreiheit) durch ihre Verbindungen, durch ihre zahlreiche Vertretung in allen Dienstverhältnissen, besonders am Hofe und in der Armee.

Wenn in Bayern der Adel früher politischen Einfluß hatte, vorzüglich bei Hofe, wenn in mehreren Landes-Collegien eine gewisse Anzahl Stellen ihm vorbehalten waren, wenn in dem Landtags-Ausschusse (der letzte Landtag war 1688 gehalten worden) er das Uebergewicht hatte und Steuerfreiheit genoß, so hat er alle diese Rechte und Vorrechte schon 1808 verloren, wo die ehemalige Landschaft und die Steuerfreiheit aufgehoben wurde. Seit jener Zeit hat der Adel als solcher in Bayern aufgehört politischen Einfluß zu haben. Wohl wurde ihm etwas Einfluß durch die Verfassungs-Urkunde von 1818 zugedacht, indem er $1/8$ der Stellen in der Kammer der Abgeordneten durch die Wahl von Besitzern mit Gerichtsbarkeit versehener Güter, aus ihrer Mitte besetzte und in der Kammer der Reichsräthe eine große Anzahl von Stellen ihm zu Theil wurde.

Allein, was vermag in einer Abgeordneten-Kammer Einer gegen Sieben und die Stellen in der Kammer der Reichsräthe erscheinen nur als Auszeichnungen einzelner Familien, einmal der mediatisirten, sodann jener erblichen Reichsräthe, welche dazu ernannt wurden, nachdem sie ein Fideicommiß mit 300 fl. Steuer-Simplum (beiläufig 15—18,000 fl. Renten) errichtet hatten, die aber in der Hinsicht nicht als Repräsentanten des Adels betrachtet werden können, daß keine dieser Stellen aus Wahl des Adels hervorgeht, wie z. B. die schottischen Pairs. —

Eine Junker-Parthei als politisches Element, gibt es nicht in Bayern, wenn auch einige Wenige sich in mehr oder weniger exclusive sociale Cotterien vereinigen, welchen jedoch jeder politische Einfluß fehlt, und adelig zu sein gibt an sich rechtlich und thatsächlich durchaus keinen Anspruch zu irgend einer Bevorzugung, wozu etwa nur Verwandtschafts-Verhältnisse mit Personen führen können, die in Folge ihrer Stellung Einfluß haben.

Politisch einflußreich sind dermalen in Bayern nur 2 Stände: die Bauern durch ihr nummerisches Uebergewicht, bei allen Wahlen, in der Gemeinde, im Distrikt, im Kreis, zum Landtag; dann die Diener des Staats einschlüßlich der Geistlichkeit. Der politische Einfluß des Bürgerstandes ist thatsächlich nach dem bestehenden Wahlgesetz nur ein geringer.

Die einflußreiche Stellung der Staatsdiener wurde schon durch die Pragmatik von 1804 begründet als deren Wiederholung das Verfassungs-Edikt von 1818 erscheint, und die wesentlichsten Punkte davon sind, nach einer kurzen Dienstzeit ohne Verbrechen an dem Standesgehalte nichts verlieren zu können, dann eine den Verhältnissen angemessene fixe Besoldung und gesetzliche Fürsorge für die Hinterlassenen.

Diese Pragmatik hat für das Land sehr wohlthätige Folgen hervorgebracht: Eifer, Unbestechlichkeit und ein gewisser Freimuth im Benehmen und in den Berichten. Wie viele Staatsdiener haben in den verhängnißvollen Kriegsjahren sich durch den aufopfernsten Patriotismus ausgezeichnet; — den energischen Vorstellungen von Staatsdienern verdankte man vor dem Jahre 1818 Einschränkungen im Militärhaushalt, während die Kammern solche vergebens versuchen; — die besten Köpfe wendeten sich dem Staatsdienste zu.

Die Glanzperiode des bayerischen Staatsdienstes war zwar vorüber mit dem Eintritte der ständischen Verhandlungen. Weil einige wenige Staatsdiener in den Kammern Opposition machten, glaubte man ihrer dadurch mehr Herr zu werden, daß die Standesgehalte derselben vermindert, daß jene, die sich nicht ganz im Sinne der Regierung benahmen, quiescirt, auf minder einträgliche oder auf solche Plätze versetzt wurden, die ihren Familien-Verhältnissen weniger entsprachen: die Furcht, nicht mehr Achtung und Liebe und Ueberzeugung erschien als Hebel der Regierungs-Gewalt, und leider scheinen noch zu viele Organe der Regierung von der Wahrheit des Satzes durchdrungen: „odiant dum metuant.“ Dessen ungeachtet ist der Stand der Diener des Staats immer noch der einflußreichste und unbeschadet der in der neueren Zeit durch das angeführte Verfahren herbeigeführten größeren Abhängigkeit von jedem Wink von Oben befestigt sich immermehr in demselben ein hierarchischer Kastengeist mit den Folgen, daß in jeder verschiedenen Kathegorie des Staatsdienstes man glaubt ausschließlich die Weisheit bezüglich auf das specielle Objekt des Dienstes zu besitzen, und zwar im Verhältniß der hierarchischen Stellung, daß für die spezielle Dienstcarriere man die Söhne der derselben Angehörigen vorzugsweise zu begünstigen sucht, daß jeder in der kleineren oder größeren ihm angewiesenen Sphäre sich ausschließend bewegt, unbekümmert um den Einfluß, den sein Wirken auf die anderen Theile des Staats äußern möge, von der eigenen Auszeichnung mit gerechten Ansprüchen auf Beförderung überzeugt, wenn unter den tausenden und nochmal tausenden von Gesetzen und Verordnungen er diejenigen kennt und wörtlich vollzieht, die in sein spezielles Referat einschlagen.

Wenn es in Bayern ein Sprichwort ist: „so viel Landrichter, so viel Königreiche,“ so könnte man auch sagen, es gibt in Bayern ein Salinen-, ein Forst-, ein Aufschlag-, ein Lotto-, überhaupt ein Finanz-, ein Justiz-, ein Schullehrer und ein Militär-Königreich.

Denn dieser Geist der Exclusivität einestheils und anderentheils die Sicherung der Lebensexistenz bestehen bei dem Militärstande wie bei den Civil-Bediensteten und zwar was die Exclusivität betrifft, noch in einem höheren Grade.

Hat auch der Offizier rechtlich keine pragmatischen Rechte, so hat er sie doch faktisch. Seit Anfang des Jahrhunderts ist wohl der Fall kaum einmal vorgekommen, daß ein Offizier, der sich tadellos benommen, einfach ohne Pension entlassen worden wäre, wohl aber kam es bei der großen Humanität des Königs Maximilian I. öfters vor, daß Individuen, welche man nicht für würdig hielt, länger der Armee anzugehören, bei ihrer Entlassung noch einen Gnadengehalt erhielten. — Die Pensionen der Offiziere sind der Art, daß sie einen standesmäßigen Lebensunterhalt gewähren, und die ihrer Wittwen und Waisen sind weit größer als die der Hinterlassenen der Civil-Staatsdiener. —

Den einflußreichsten und mächtigsten Stand im Staate bildet daher der Stand der mit Aussicht auf lebenslängliche Versorgung Bediensteten.

Wenn man bisher von dem Einfluß der Bureaukratie sprach, so möchten wir dafür den allgemeinern Ausdruck wählen, der auch jene umfaßt, die nicht viel am Bureau sitzen:

Officiokratie,

worunter denn auch alle, die einen Dienst (Officium) bei Hofe, bei der Armee begleiten, alle Lehrer, alle Pfarrer begriffen wären. —

Die meisten dieser Bediensteten haben wenig eigenes Vermögen, viele kaum genug um die Zeit zu erwarten, wo sie eine für den standesmäßigen Unterhalt hinreichende Besoldung beziehen werden.

Aus diesen Erörterungen ziehen wir nun den Schluß, daß von allen Klassen der Gesellschaft diejenigen welchen aus Mitteln des Staates, ihr und ihrer Angehörigen Lebensunterhalt gesichert ist, auch vor Allem ihr Leben für den Dienst des Staates aufzuopfern verpflichtet sind. —

Die persönliche Dienstesleistung in der Armee von Seite eines jeden, der Versorgung vom Staate anspricht, und hiernach die nöthige Ausbildung *) für jene Diensteskeistung — vor dem Eintritt

---

*) Von den Turn- und militärischen Uebungen auf dem Lande, in Gymnasien, auf den Universitäten, dürften auch jene nicht ausgenommen werden, welche einst in den geistlichen Stand zu treten beabsichtigen, theils weil die Erfahrung nachweiset, daß gar oft Studenten der Theologie später eine andere Laufbahn betreten, theils, weil dann die Geistlichen — die gebornen Inspektoren der Volksschulen — die daselbst allgemein einzuführenden Uebungen desto besser werden überwachen — selbst leiten können. — Wir haben oben (S. 252) gesehen, daß sich 1813 bei einer preußischen Landwehr-Brigade unter 64 Offizieren 6 Theologen befanden.

in ein Amt, betrachten wir daher als eine Anforderung der Gerechtigkeit, da wo es gilt, das Leben einzusetzen. Denjenigen, der während seines künftigen Lebens stets vom Staate empfängt, zu begünstigen vor dem, der als Gutsbesitzer, als Gewerbsmann, als Kapitalist dem Staat nur gibt, halten wir für Ungerechtigkeit.

Diese persönliche Dienstleistung hat, abgesehen von den Anforderungen der Gerechtigkeit, noch andere, höchst wichtige Folgen für den Staat in finanzieller Hinsicht und zur Erhaltung und Beförderung des militärischen Geistes *) in der Nation, für die Individuen, durch größere Vielseitigkeit in der Ausbildung durch den Geist, von Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Ehrenhaftigkeit, wofür ein zweckmäßig geleiteter Militärdienst wohl die beste Schule ist. —

Aber in dem Geiste der Offiziokratie sehen wir das größte Hinderniß gegen die Ausführung unserer Vorschläge, wobei sich versteht, daß bei Bekämpfung derselben, nie das spezielle Interesse des Standes, sondern immer andere Gründe hervorgehoben werden.

Die Officiokratie der Feder wird bedauern, daß nachdem bereits so viel gelernt, so viel Geld ausgegeben werden muß ehe man zu einer kleinen Besoldung gelangt, jetzt das Studium auch noch mit körperlichen Anstrengungen und nicht ohne Geldaufwand auf die Kriegskunst ausgedehnt werden soll, wovon wohl der künftige Beamte wenig Gebrauch **) zu machen im Falle sein würde.

Doch die Officiokratie des Degens wird noch mehr der Ausführung unserer Vorschläge entgegen sein, als die der Feder; sie wird es immer bequemer finden, bereits hinreichend ausgebildete Soldaten zu commandiren, als fortwährend das Schulmeisterhandwerk ***) groben Bauern-

---

*) Duparcq sagt in der oben angeführten Schrift:

„Ich liebe mehr die Leute, welche mich versichern, daß Preußen wahrhaft militärischen Geist besitzt, indem sie mich auf die Achtung hinweisen, die der Offizier in diesem Lande genießt, wo die Epauletten noch alle Thüren öffnen, wie zu den Zeiten Friedrich's des Großen, und welche mich darin erinnern, daß hier Niemand eine Stelle im Staate einnehmen kann, bevor er nicht in der Armee gedient hat."

**) Nützt wohl einem königlichen Landrichter das Griechische mehr als die durch militärische Ausbildung erworbene Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Gewohnheit eines eben so ruhigen als ernsten und achtungsgebietenden Benehmens gegen Untergebene, Fähigkeit, die in seinem Bezirke stattfindenden militärischen Uebungen zu überwachen.

***) Wir hörten öfters Klagen darüber wie durch solche Beschäftigungen der Mann abgenutzt wird. Aber wo ist der Beruf, der nicht seine Prosa hat? Das handwerksmäßige des Rekruten-Abrichtens, reibt wohl nicht mehr auf, als das handwerksmäßige des Schulmeisters der Dorfjugend gegenüber, und doch sehen wir solche Schulmeister oft ein sehr hohes Alter erreichen. Das mehr oder weniger Angreifende liegt lediglich in der beobachteten Methode. Wenn der Un-

burschen gegenüber zu treiben, sie wird in dem jungen Mann, der sich während des Friedens auf kurze Zeit in ihrer Mitte befindet, um gehörig vorbereitet einst an den Gefahren des Krieges Theil zu nehmen, nur einen Fremden, einen Eindringling *) sehen, und wenn es auch im Militär- wie im Civilstand Männer gibt erhaben über die speziellen Standesvortheile und Vorurtheile mit freierem Blick in das Gesammt-Interesse des Staates, so ist es doch immer weit bedenklicher für Mitglieder des Militärstandes ihre dießfallsigen Ansichten frei auszusprechen. —

Aber wir hoffen, daß früh oder spät der über Bayern, über Deutschland wachende gute Genius alle solche Sonderinteressen besiegen wird. —

Wir haben dadurch, daß wir vielfältig von der Uebertragung preußischer Einrichtungen in das bayerische Vaterland sprachen, vielleicht einer näheren Bedachtnahme auf unsere Vorschläge geschadet, man sprach von einer gänzlichen Umwälzung unserer Einrichtungen, von der Verschiedenheit von Preußen und Bayern, von den jammernden Weibern der preußischen Landwehrmänner und was dergleichen Gemeinplätze mehr sind.

Bei näherer Prüfung unserer Vorschläge wird es sich zeigen, daß wir nichts anderes verlangen, als Aufbau auf den Grund verfassungsmäßiger Bestimmungen, als Vollzug bestehender gesetzlicher Anordnungen.

Reserve-Bataillons, Legionen, Nationalgarde II. Klasse, Offiziere, die nur für diese Dienste bestimmt werden und ausserdem keinen Anspruch auf Besoldung haben, das liegt schon in unseren Gesetzen, aber nachdem in den Jahren 1813—15 die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit solcher Institutionen sich bewährt hatte, dachte man während der lange darauf erfolgten Friedensjahre gar nicht mehr an deren Ausbildung.

---

teroffizier der Unbehülflichkeit des Rekruten gegenüber sich dem Zorn überläßt, wenn mit lauter Stimme er sich fortwährend über die einfachsten Handgriffe in lange Erörterungen ergeht, die gehöriges Vorzeigen überflüßig gemacht hätte, dann mag eine solche Unterrichts-Art allerdings angreifen, wiewohl wir manche Unteroffiziere selbst bei solchem Verfahren wohlbeleibt und mit schön gerötheten Wangen sahen. —

Wohl keinem Civilbeamten bleibt nach vollbrachter Berufsarbeit so viel Zeit als der überwiegenden Mehrheit der Offiziere, um durch Lieblings-Studien die Frische des Geistes zu erhalten und den Kreis nützlicher Kenntnisse zu erweitern, unbeschadet dem in der Jugend nicht zu versäumenden Genusse des Lebens.

*) Siehe S. 323, 324. Dießfallsige Bekenntnisse preußischer Offiziere rücksichtlich der einjährigen Freiwilligen.

Auf die Erfahrungen *) der Jahre 1805—13, auf das, was wir mit eigenen Augen gesehen, wobei wir zum Theil selbst mitgewirkt haben, gründet sich unsere tiefe Ueberzeugung von dem großen Vortheil für den Staat und für die Armee insbesondere, wenn beim Ausbruche und im Laufe des Krieges, wo die Erhöhung und die fortwährende Ergänzung der bewaffneten Macht nöthig ist, hinreichend ausgebildete Soldaten und nicht erst unbehülfliche Rekruten, sogleich eingereiht werden können und junge Männer, deren Befähigung bereits erprobt wurde, für die nöthig werdenden Offiziers-Stellen sogleich zur Verfügung stehen, ohne daß man dabei von zufälligen Anmeldungen abhängt oder zur Beförderung von Unteroffizieren seine Zuflucht nehmen müsse, die füglicher zu ihrem und des Dienstes Besten Unteroffiziere geblieben wären, durch welche Beförderung dem Staate ein auch nach eingetretenem Frieden, fortdauernde Last zuwächst. — Es handelt sich um Ausbildung verfassungsmäßiger und gesetzlicher Bestimmungen, bei welchen andere Ministerien zum Theil noch mehr betheiligt sind, als das Ministerium der Armee: das des Aeußeren, denn nur durch ein wohlorganisirtes und wohlfeiles Reserve-System, würde man, wie das Beispiel von Preußen beweißt, ohne Erschöpfung des Landes eine imposante Macht aufzustellen im Stande sein; daß das, was man bisher in Bayern Landwehr nannte, als auf Städte und Märkte beschränkte Bürgerwehr nicht zu den zu einem äußeren Krieg und für Erfüllung der Bundespflichten disponiblen Kräften gezählt werden kann, bedarf wohl keines Beweises. —

Das Ministerium des Innern; schon nach der bisherigen Gesetzgebung, wovon Auszüge hier beigefügt werden, war demselben eine Mitwirkung bei Bildung der Reserven, namentlich bei Ernennung der Offiziere zugewiesen. Wie dieses Ministerium ist das des Handels wesentlich dabei betheiligt, daß die der Conscription unterworfenen Individuen in der Schule für den Krieg nicht länger als nöthig und zwar auf jene Weise zurückgehalten werden, die dem Betheiligten an seinem Fortkommen am wenigsten nachtheilig ist, daß der Industrie, dem Ackerbau, den Künsten und Wissenschaften nicht mehr Kräfte entzogen werden als nöthig und der Wohlstand der Unterthanen so wie die Anhänglichkeit derselben an die Regierung, nicht durch übermäßige Steuern untergraben werde.

Das Ministerium der Finanzen; seine erste Pflicht ist wohl, die Steuerlast nicht über die Tragfähigkeit der Pflichtigen zu steigern, — daher auf alle Weise zu kämpfen, damit nicht die regelmäßigen Staats-Ausgaben für einen Zweig der Verwaltung jährlich mehrere Millionen mehr als früher betragen.

*) Wir könnten eine große Anzahl zum Theil im hohem Range stehender Männer nennen, die 1813—1815 in die Armee getreten — nach wenigen Monaten — als Offiziere, ja viele vor Verlauf eines Jahres als Compagnieführer ihren Platz zur allseitigen Zufriedenheit ausfüllten.

Das Ministerium der Justiz, in dessen Straftabellen so manche Individuen vorkommen, die während ihres längeren Aufenthalts in der Armee ohne durch gutes Betragen und bessere Ausbildung Ansprüche auf Beförderung erworben zu haben, der Arbeit entwöhnt, sich dadurch zu Verbrechen hinreißen lassen, wird sich freuen, wenn solchem Uebel abgeholfen wird und gewiß nur mit Zufriedenheit eine Einrichtung begrüßen, wonach Staatsdienst=Adspiranten in der langen Zeit ihrer unentgeltlichen Praxis ein Jahr in der Armee mit dem Genuß einer mäßigen Entschädigung verwendet würden, um für das ganze Leben so nützliche Pünklichkeit, Ordnungsliebe und Ehrenhaftigkeit zu erwerben oder zu befestigen.

Das Ministerium des Unterrichts soll in den Dienstleistungen bei der Armee nur eine Fortbildung der männlichen Jugend sehen. Ja kein Ministerium könnte auf die Tüchtigkeit der Armee und auf Verminderung der Kosten für dieselbe mehr einwirken als das Ministerium des Unterrichts, sobald es seine Fürsorge nicht darauf beschränkt, daß die theils im 12. theils im 14. Jahre aus der Werktagsschule entlassenen Knaben noch einige Jahre die Feiertagsschule besuchen, sondern dahin wirkt, daß in der für die Jugend gefährlichsten Lebensperiode die Jünglinge statt an Feiertagen dem Müßiggang auch oft dem Trunke, dem unsittlichen Umgang mit dem anderen Geschlecht sich zu überlassen, unter gehöriger Aufsicht zu geeigneter Körper= und Geistes=Gymnastik vereinigt würden, und sobald es auf militärische Ausbildung auf den Gymnasien*) und Universitäten Bedacht nimmt.

Wer wird bezweifeln, daß, wenn die männliche Jugend erst nach zweckmäßiger Vorbildung in die Armee eintritt, des Lesens und Schreibens vollkommen kundig mit einem durch gymnastische Uebungen gestärkten und gewandten Körper, gewohnt an pünklichen Gehorsam, befreundet mit allen Evolutionen im Einzelnen und in Massa, die im Compagnie=Exercitium vorkommen, vertraut mit der diesfallsigen Sprache des Reglements, dann bei jedem solchen Individuum die Schule in der Armee wenigstens um ein Vierteljahr abgekürzt werden könne?

Leicht eine Million vom Militäretat kann dem Staate durch zweckmäßige Schuleinrichtungen erspart werden, und es bedarf dazu keiner neuer Staatsfonds, sondern nur eines ernsten Willens und des geeigneten Zusammenwirkens der betheiligten Ministerien.

---

*) Auch in Rußland wird die militärische Vorbildung in den Studienanstalten für zweckmäßig erkannt. Nach einer neuesten Maßregel sollen in den Universitäten der Hauptstädte und den höheren Klassen aller Gymnasien Lehrkurse des Frontendienstes der Infanterie (Compagnie= und Bataillonsdienst — doch nicht darüber) eingerichtet werden, um auf diese Weise praktisch vorbereitete und mit der Theorie des Frontenreglements vertraute Offiziere heranzubilden. (Allgemeine Zeitung 1855. Nr. 71.) Rußlands seit 1812 beinahe ausschließend auf Verstärkung der militärischen Macht gerichteten Bestrebungen sind wohl ein wichtiger Grund für Deutschland hierin nicht zurückzubleiben.

Daß für die Ausbildung gesetzlich bestehender Institute seit 40 Jahren nichts geschehen, ist kein Grund, um in derselben behaglichen Ruhe ferner zu beharren. Aus dem Traume eines ewigen Friedens ist man wohl erwacht. —

Ueber die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausbildung von Armee=Reserven, wie wir sie vorschlagen, erlauben wir uns noch aus den neuesten Geschichten Maximilian's von Frhr. von Lerchenfeld zwei Denkschriften von zwei ausgezeichneten verstorbenen bayerischen höheren Offizieren, den Generalen von Raglovich und von Bauer beizufügen. —

Unser Ziel ist das von Pönitz in seinem Ideal einer künftigen Verfassung von Deutschland bezeichnete (militärische Briefe eines Verstorbenen. Bd. III. S. 480) „das Heer steht als Kern und Stamm der bewaffneten Macht da, die sich im Falle eines Krieges durch Einreihung der zeitweise in den Waffen geübten jüngen Männer ohne viel Zeitverlust verdreifachen läßt.“

Beilagen.

I.

Organische Verordnung vom 5. Juli 1809.

1. Im ganzen Königreiche soll — die Errichtung einer Nationalgarde in Vollzug gesetzt werden.

Erste Classe.

Reserve Bataillons.

3. Die erste Classe bilden die Reserve-Bataillons, welche der activen Armee dergestallt zugetheilt sind, daß jedem Feldregimente ein Reserve-Bataillon beigegeben ist. Sie stehen durchaus in gleichen Verhältnissen mit den Feldregimentern.

Zweite Classe.

Mobile Legionen.

4. Die zweite Classe bilden die Mobile-Legionen, deren eine in jedem Kreise errichtet und nach demselben benannt wird.

Offiziere.

12. Jedes Bataillon erhält einen Major zum Commandanten. Wenn hiezu kein Offizier aus der Armee bestimmt wird, soll derselbe aus dem Bataillon selbst gewählt werden. Jedem Bataillons-Chef wird ein Adjutant beigegeben.

13. Gute brauchbare Männer, welche bereits Militärdienste geleistet haben, oder sonst die nöthigen Eigenschaften besitzen, und sich aus edlem, patriotischen Eifer zur Vertheidigung des Vaterlandes anbieten, werden zu Ober- und Unteroffizieren verwendet. Die erstern sollen vorzüglich aus den Beamten aller Dienstzweige, höhern Forst- und Jagdbedienten und Güterbesitzern genommen werden.

Die Ober- und Unteroffiziere müssen jedoch im Bezirke ihrer Compagnien ihren bleibenden Aufenthalt haben.

Die Besetzung der Offiziers- und Unteroffiziersstellen bleibt einer eigenen commissionellen Wahl der Offiziere und Unteroffiziere des Bataillons überlassen. Diese Wahl soll nach der bisher bei dem Bürgermilitär bestandenen Vorschrift vorgenommen werden.

Verordnung vom 28. Februar 1813.

Offiziere.

Art. 10. Jedes Bataillon erhält einen Commandanten, der entweder aus der Armee oder aus dem Bataillon selbst ernannt werden wird. Jedem Bataillons-Chef wird ein Adjutant beigegeben.

Art. 11. Zu jenen Ober- und Unteroffiziersstellen, welche nicht aus der Armee besetzt werden, sollen gute brauchbare Männer, welche bereits Militärdienste geleistet haben, oder sonst die nöthigen Eigenschaften besitzen, und sich aus edlem patriotischen Eifer zur Vertheidigung des Vaterlandes anbieten, verwendet werden; dieselben müssen im Bezirke ihrer Compagnien ihren bleibenden Aufenthalt haben. Die Begutachtung der zu besetzenden Stellen geschieht durch eine eigene Commission, welche aus dem General-Commissär nebst dem referirenden Kreisrathe, dem Militär-Commandanten, zwei Bataillons-Commandanten, und nach vollzogener erster Formation, aus den zwei ältesten Offizieren zusammengesetzt ist. Die begutachteten Offiziere werden ernannt und erhalten ihre Anstellungs-Decrete durch das geheime Ministerium des Kriegswesens, nach vorgängigem Benehmen mit dem Ministerium des Innern.

Die Bataillons-Commandanten haben am 1. Juli, 1. Oktober, 1. Jänner und 1. April eines jeden Jahres Conduite- und Fähigkeits-Listen über sämmtliche Offiziers an den Legions-Chef einzusenden, welcher selbe mit seinen Bemerkungen begleitet, und seine Erinnerungen über das Benehmen der Bataillons-Commandanten beifügt, von wo sie dann durch das General-Commando an Seine königl. Majestät gelangen. Finden sich in den mobilen Legionen ausgezeichnete Subjekte, welche in die Linie überzutreten wünschen, so sind selbe besonders zu bemerken, indem billige Rücksicht auf ihr Gesuch genommen wird.

Die zur Commission der Begutachtung der zu besetzenden Offiziers-Stellen beigezogenen Legions-Chefs, Bataillons-Commandanten und andere Offiziere haben ein vorzügliches Augenmerk dahin zu wenden, daß nur solche Subjecte in Antrag gebracht werden, welche einen unbescholtenen, von üblen Gemüthseigenschaften und Gewohnheiten freien Lebenswandel führen, und, wenn sie sich auch noch wenige militärische Kenntnisse erworben haben, doch die erforderliche Fähigkeit, guten Willen und Eifer für den Dienst besitzen, um sich selbe so bald als möglich eigen zu machen; ihre Gesundheit soll gut, und von wesentlichen Gebrechen frei, ihr Körperbau nicht unvortheilhaft, ihr Alter nicht zu weit vorgerückt sein. —

Edikt vom 27. Oktober 1813.

Art. 11. Nachdem Seine königl. Majestät bei dem unterm 28. Febr. 1813 verfügten Aufgebote der Nationalgarde II. Classe jede zuläßige Rücksicht haben eintreten lassen, damit nicht dem Ackerbau und den Gewerben zu viele arbeitsame Hände auf einmal entzogen würden: so sollen nunmehr, wo die meisten Bataillons der mobilen Legionen freiwillig alle Verpflichtungen der activen Armee übernommen, und zur Bekämpfung der Feinde des Vaterlandes dessen Grenzen überschritten haben, die zu den Reserven derselben gehörigen Individuen in allen Bezirken, unverzüglich conscribirt, und sowie die darüber herzustellenden Musterlisten den General-Commissarien vorgelegt sind, von diesen nach den gesetzlichen Bestimmungen und mit sonderheitlicher Berücksichtigung der §§. 25 und 26 der General-Verordnung vom 10. Juni l. J. vorbehaltlich königl. Bestättigung, in Sektionen, Züge, Compagnien und Bataillons formirt werden, auf daß nicht nur aus diesen Reserven der National-Feldbataillons die erforderliche Ergänzung verschafft werden, sondern auch im Falle einer, das Königreich bedrohenden Gefahr eine schon organisirte Masse streitbarer Männer dem Feinde an der Grenze begegnen und den Operationen der regulären Armee zur Unterstützung dienen könne. —

Art. 12. Diese Reserven werden bei der Zusammenziehung in der Bekleidung der schon mobilisirten Bataillons der Nationalgarde II. Classe durchgängig gleichgehalten werden.

Zu derselben Bewaffnung soll seiner Zeit die erforderliche Anzahl von Feuergewehren an die Behörden in den Kreisen vertheilt wer-

den, wo solche an geeigneten Orten unter guter Aufsicht bewahrt, zu den Uebungen abgegeben, nach diesen wieder eingesammelt, im guten Stande erhalten, und bei erfolgender Marschordre an die Compagnie-Commandanten ausgeliefert werden sollen.

Uebrigens behalten sich Seine königl. Majestät über Zusammenziehung dieser Reserve nach Maßgabe der eintretenden Verhältnisse die nähern Bestimmungen vor, wie denn auch zu deren dienstlicher Abrichtung und Anführung die erforderliche Zahl von Offizieren und Unteroffizieren an die Sammelplätze commandirt werden soll.

Art. 13. Einstweilen werden Seine Königl. Majestät mit Wohlgefallen die Dienstanerbietungen rüstiger Männer aufnehmen, welche mit der physischen Qualification die nöthigen moralischen und intellektuellen Eigenschaften verbinden, um als Offiziere in diesen Reserven verwendet zu werden. Allerhöchstdieselben zweifeln nicht, daß der Vorgang so vieler Söhne gebildeter Familien, welche dem königl. ersten Aufgebote, vor wenigen Monaten als Offiziere in die mobilen Legionen getreten, und seitdem zum Theil bei der aktiven Armee im gleichen Grade definitiv angestellt worden sind, andern zur Ermunterung dienen werde, gegenwärtig eine gleich ehrenvolle Bestimmung zu wählen, wodurch sie nach Verschiedenheit ihrer übrigen Verhältnisse auf Beförderung im Militär- oder Civildienste, sich die gültigsten Ansprüche erwerben können.

Art. 14. Die bei den Reserven der Nationalgarde II. Classe neu anzustellenden Offiziere, deren Ernennung sich Seine Königl. Majestät nach dem pflichtmäßigen Gutachten der Generalkommissariate vorbehalten, werden Uniform und Unterscheidungszeichen mit jenen der mobilen Legionen, wozu sie gehören, gemein haben, vorerst aber, und bis dieselben allenfalls in die mobilen oder Feldbataillons übertreten, das Port d'Epée der Nationalgarde III. Classe tragen. —

Diese Offiziere erhalten ihre Ernennungsdecrete durch die General-Commando der die außerordentliche Landesbewaffnung bildenden Corps.

Art. 24. So wie nach obigen Art. 4. selbst die activen Hof- und Staatsbeamten an der Nationalgarde in der Classe zu welcher sie gehören, direkten Antheil zu nehmen haben, so erwarten Se. Kön. Majestät, daß auch die Adspiranten zum Staatsdienste und solche junge Männer, die nach bereits bestandener Prüfung gegenwärtig auf den Vorbereitungsstufen zum wirklichen Staatsdienste stehen, wenn sie gleich nach dem Conscriptionsgesetze von der Einreihung in die Linie der Armee befreit sind, im Augenblicke der Gefahr sich zur Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes nicht entziehen, sondern vielmehr überall bereit sein werden, theils den Reserven der Nationalgarde II. Classe sich anzuschließen, theils auf Kriegsdauer bei den freiwilligen Corps Dienste zu nehmen, wo jeder Gebildete auf Verleihung von Offiziersstellen Anspruch hat. —

Diejenigen, welche diesem ehrenvollen Rufe nicht folgen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen bei Ertheilung von Aemtern solche Concurrenten vorgezogen werden, die nebst der übrigen Qualification auch das Verdienst für sich haben, als brave Männer in Zeiten der Noth zum Schutze ihrer Mitbürger thätig gewesen zu sein.

Allerhöchste Entschließung vom 16. July 1816.

Behandlung der zu Offiziers-Stellen adspirirenden Legions-Pflichtigen.

Auf den im rubr. Betreffe von der königl. Hofcommission N. N. erstatteten Bericht wurde von Sr. Königl. Majestät unterm 16. Juli 1816 allergnädigst verordnet:

a) Daß die Legionspflichtigen, welche zu Offiziers=Stellen begutachtet, aber wirklich dazu nicht befördert wurden, dessen unerachtet in die betreffenden Bataillons der mobilen Legionen eingeschrieben werden müssen, und die Eigenschaft als Soldaten derselben, in welcher sie ihre Gesuche um Beförderung zu Offiziers ohnehin gestellt haben, so lange fortsetzen, bis sie in der Folge nach sich ergebenden Umständen sich durch die Beweise geeigneter Qualification und ihrer Aufführung Ansprüche auf die Beförderung zu einer Offiziersstelle erwerben. Durch diese Einschreibung werden sie ohnehin, wie die übrigen Legionisten behandelt somit beurlaubt geführt.

b) Daß indessen diejenigen Legionspflichtigen, welche früher entweder in der königl. Armee, sei es bei den stehenden oder den mobilen Legionen, oder mit allerhöchster Bewilligung im Auslande Offiziersstellen bekleidet, und einen ehrenvollen Abschied erhalten haben, so lange, bis sie wieder als Offiziers bei den mobilen Legionen verwendet werden können, an das Ende der Reserve gestellt werden, insoferne sie es bei einem allgemeinen Aufrufe nicht vorziehen, zum Beweise ihrer Vaterlandsliebe einstweilen als Volontärs oder Unteroffiziers bis zu ihrer thunlichen Beförderung zu dienen. —

(Darstellung der mobilen Legionen oder der Nationalgarde II. Klasse im Königreich Bayern vom 8. Julius. Schmelzing. Nürnberg 1818.)

II.

Instruktion über die Behandlung und Ausbildung der einjährigen Freiwilligen. Berlin 1843. Gedruckt in der Decker'schen Geheimen Ober=Hofbuchdruckerei.

Da es sich gezeigt hat, daß in den Truppentheilen nicht nach gleichen Grundsätzen bei Ausbildung der einjährigen Freiwilligen verfahren und diesem für die bewaffnete Macht höchst wichtigen Gegenstande nicht immer die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet wird, so setzt das Kriegs=Ministerium, auf Grund der früheren über dieses Verhältniß bereits gegebenen Verordnungen und in Folge der Allerhöchsten Kabinets=Ordre vom 1. März d. J., hierdurch Folgendes fest:

§. 1. Das Dienstjahr der Freiwilligen hat in militärischer Hinsicht den Hauptzweck, die, durch ihre allgemeine Bildung dazu geeigneten jungen Leute zu Offizieren und Unteroffizieren der Landwehr auszubilden; es kommt also hauptsächlich darauf an, ihnen die nöthigen Begriffe über ihre künftigen Verhältnisse beizubringen, und ihnen auf Grund derselben auch die praktische Fertigkeit zur Ausübung ihrer künftigen Pflichten anzueignen.

§. 2. Die Annahme einjähriger Freiwilligen findet, gemäß der Allerhöchsten Kabinets=Ordre vom 1. März c., bei allen Truppen nur am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres statt; in Rücksicht auf besondere Umstände können jedoch, namentlich in diesem Jahre, ausnahmsweise dergleichen Freiwillige auch am 1. August angenommen und eingestellt werden.

§. 3. Die Freiwilligen werden bei ihrer Aufnahme zwar bei den Kompagnien und Escadronen eingetheilt, allein zu ihrer Ausbildung per Regiment oder per Bataillon einem besonders dazu ausgewählten Offizier überwiesen. Ist die Zahl der Freiwilligen groß, so können zwei Offiziere dazu bestimmt werden, und dies muß jedenfalls geschehen, sobald ihre Zahl mehr als 20 beträgt.

§ 4. Es müssen hierzu Offiziere ausgewählt werden, welche nicht allein die nöthige praktische und theoretische Dienstkenntniß, sondern auch die selbstständige Umsicht besitzen, um gebildeten jungen Leuten zum Vorbilde zu dienen.

§. 5. Zu ihrer Hilfe werden nach Maßgabe der Zahl der Freiwilligen die nöthigen zuverläßigen Unteroffiziere kommandirt.

§. 6. Den Unterricht im Exerzieren, im Reiten, und in der Dienst- und Waffenkenntniß erhalten die Freiwilligen durch den zu ihrer Führung bestimmten Offizier. Sobald ein Freiwilliger nach Maßgabe seiner Fähigkeiten ausgebildet ist, tritt er in seine Kompagnie oder Escadron ein, und thut als Gemeiner Dienste.

§. 7. Die Freiwilligen bleiben aber auch während dieser Zeit in Hinsicht auf ihre theoretische Ausbildung der besonderen Aufsicht des ihnen vorgesetzten Offiziers untergeben, auf welches Verhältniß, sowohl von dem Kompagnie- (Escadron-) Chef, als auch von dem betreffenden Offizier, wechselseitig Rücksicht genommen werden muß.

§. 8. Nach Verlauf dreier Monate, von dem Diensteintritt an gerechnet, werden sämmtliche Freiwillige dem Bataillons- resp. Regiments-Kommandeur vorgestellt, und dabei diejenigen zu Unteroffizieren in Vorschlag gebracht, welche durch ihre erworbene Dienstkenntniß, so wie durch ihre Neigung und Führung sich dazu eignen, als Unteroffiziere Dienste zu leisten. Diese werden hierauf bei den Kompagnien und Escadronen als Vice-Unteroffiziere angestellt, und thun dort mit den übrigen Unteroffizieren Dienste. Im Allgemeinen bleiben sie auch hier fortdauernd unter der Aufsicht des Offiziers, der ihnen in den freien Stunden Unterricht über die Pflichten des Unteroffiziers, sowohl im innern Dienst, als im Felddienst, zu geben hat.

§. 9. Diejenigen Freiwilligen, welche sich nicht zu Vice-Unteroffizieren eignen, treten zu ihren Kompagnien und Escadronen zurück, und dienen die übrigen neun Monate als Gemeine, wobei sie von der bisherigen Aufsicht des Offiziers entbunden werden. Im Reserve- und Landwehr-Verhältnisse sind dergleichen Freiwillige, indem sie dargethan haben, daß es ihnen an der militärischen Ausbildung gebricht, vorzugsweise zu den Uebungen der Landwehr heranzuziehen.

§. 10. Die Vice-Unteroffiziere werden nach Verlauf von abermals drei Monaten sämmtlich dem Bataillons- resp. Regiments-Commandeur vorgestellt, und auf den Grund der Zeugnisse ihrer Hauptleute und Rittmeister, so wie des die Aufsicht führenden Offiziers, diejenigen ausgewählt, welche hoffen lassen, daß sie sich künftig zu Landwehr-Offizieren oder Vice-Feldwebeln eignen werden, und sind diese alsdann sofort zu überzähligen Unteroffizieren zu ernennen.

§. 11. Dieselben thun nun die noch übrigen 6 Monate als wirkliche Unteroffiziere Dienste, müssen aber außerdem auch besonders in den Dienstpflichten eines Offiziers unterrichtet und geübt werden.

§. 12. Zu diesem Zweck müssen sie nicht allein mit der Aufsicht und Führung von Korporalschaften oder Beritten beauftragt, sondern auch häufig im Zugführen geübt werden und einige detachirte Wachten thun. Endlich muß ihnen, wenn sie Fähigkeiten dazu besitzen, unter der Aufsicht ihres Führers, das Ausererzieren eines Rekruten gezeigt werden.

§. 13. Da es wichtig ist, daß diese Freiwilligen die Führung einer Tirailleur- oder Flankeur-Linie, so wie den Felddienst genauer kennen lernen, so haben die Regiments- und Bataillons-Kommandeure dahin zu sehen, daß ihnen hierzu die Gelegenheit, so viel als es erforderlich ist, gegeben werde.

§. 14. Die zu Unteroffizieren beförderten Freiwilligen erhalten während der Zeit zugleich von ihrem Führer einen theoretischen Unterricht,

a) in den Pflichten eines Offiziers, und
b) in der richtigen Behandlung der Soldaten, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der Landwehr

§. 15. Vor der Beendigung ihrer Dienstzeit werden diese Freiwilligen nach den bereits bestehenden Vorschriften einer Prüfung unterworfen und nach Maßgabe des Ausfalls derselben bei ihrem Abgange mit einem Zeug-

niß über ihre Qualifikation entweder zum Landwehr-Offizier oder zum Vice-Feldwebel resp. Vice-Wachtmeister, versehen, wodurch sie die Berechtigung erlangen, für solche Stellen bei der Landwehr gewählt zu werden. Wer von ihnen in der Prüfung die Befähigung nicht zeigt, tritt als Unteroffizier bei der Landwehr ein.

§. 16. Die Führer der Freiwilligen erhalten durch die ihnen hier gestellte Aufgabe Gelegenheit, die, jedem auf höhere Dienststellen Anspruch machenden Offizier unentbehrliche vielseitige Menschenkenntniß zu erwerben, und sich durch ihr Benehmen zu einer außerordentlichen Beförderung zu empfehlen; auch sollen diejenigen Stabs-Offiziere, Hauptleute und Rittmeister, welche diesen wichtigen Gegenstand zweckmäßig leiten, Seiner Majestät dem Könige besonders namhaft gemacht werden.

§. 17. Die Königlichen General-Commandos haben jährlich, und zwar im Monat März, einen Bericht über diesen Gegenstand dem Kriegs-Ministerium zu erstatten, dem eine namentliche Liste beizufügen ist, aus welcher hervorgeht, welche einjährige Freiwillige in dem verflossenen Jahre von jedem Truppentheil entlassen worden sind, welche davon zu Landwehr-Offizieren, Vice-Feldwebeln, -Wachtmeistern, Landwehr-Unteroffizieren rc. geeignet waren, und welchen Ständen dieselben ihren Civil-Verhältnissen nach angehören.

§. 18. Es ist auch ernstlich darauf zu sehen, daß die Freiwilligen, außer der Erfüllung ihrer Dienstpflicht, mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse immer richtig behandelt, und ihnen in den Kompagnien und Escadronen von Niemanden, unter keinem Vorwande, irgend etwas mißbräuchlich abgefordert oder zugemuthet werde, worüber die Herren Generale und Stabs-Offiziere auf das Strengste zu wachen haben.

Die militärische Ausbildung muß zwar in dem Dienstjahre der Freiwilligen als Hauptsache angesehen werden, wo sich indeß, nach der dazu erforderlichen Zeit, noch Gelegenheit findet, daß der Freiwillige einige Stunden seiner anderweiten Bildung widmen kann, ist dieses jederzeit von den Vorgesetzten zu berücksichtigen.

Zum Wachtdienst dürfen die einjährigen nur in soweit herangezogen werden, als dies zu ihrer dienstlichen Ausbildung nothwendig ist.

§. 19. Die ärztlichen Atteste über Freiwillige, durch welche letztere während ihrer Dienstzeit, nachdem sie durch die Ersatz-Commissionen für tauglich befunden waren, für invalide oder vorläufig für dienstuntauglich erklärt werden, sind sehr sorgfältig zu prüfen, damit sich hierbei kein Mißbrauch einschleiche.

§. 20. Die obigen Vorschriften gelten mit den durch die speziellen Dienstverhältnisse erforderlichen Modifikationen für die bei allen Waffen-Arten eintretenden Freiwilligen.

Berlin, den 21. März 1843. v. Boyen.

III.

Verordnung über die Behandlung der militärpflichtigen Civilbeamten bei eintretender Mobilmachung der Armee, vom 8. August 1850, nebst Zusammenstellung der Bestimmungen, dieselbe betreffend. Berlin 1850. Verlag der Deckerschen geheimen Oberhofbuchdruckerei.

Das Königliche Staats-Ministerium hat auf meinen Antrag unterm 19. d. M. beschlossen:

1) daß die Bestimmungen im §. 22. des Staatsministerial-Beschlusses vom 22. Januar 1831 über die Behandlung der militärpflichtigen Civil-Beamten bei einer Mobilmachung auf alle nach Ableistung der Staats-Prüfungen ohne Gehalt angestellten Beamten gleichmäßig anzuwenden;

2) daß nach den in §§. 23 und 24 jenes Beschlußes enthaltenen Grundsätzen nicht blos die Referendarien, sondern auch alle anderen Beamten und Adspiranten, welche durch die Einberufung zum Kriegsdienst zur Verzögerung der ihnen noch obliegenden Prüfungen und Vorbereitungs-Arbeiten genöthigt werden, zu behandeln und demgemäß
   a) wenn zur Zeit ihrer Einberufung ein Termin zu ihrer Prüfung bereits anberaumt ist, ihnen noch sofern die Militär-Verhältnisse es gestatten, die hierzu erforderliche Frist zu bewilligen;
   b) anderenfalls aber ihnen nach später abgelegter Prüfung vor denjenigen, welche später als sie in das betreffende Verhältniß eingetreten, ihnen aber während des Kriegsdienstes durch Ablegung der Prüfung zuvorgekommen sind, die Anciennetät beizulegen;
3) daß die Bestimmungen der §§. 11—24. des Staatsministerial-Beschlusses vom 22. Januar 1831 und die Ergänzungen derselben — zur Beruhigung der Beamten, welche von der Einberufuug zum Kriegsdienst betroffen werden — bekannt gemacht werden sollen, und
4) daß es dem Kriegsminister überlassen bleiben soll, bei außerordentlicher Zusammenberufung der Landwehr — ohne eigentliche Mobilmachung — nach den Umständen eine Ausdehnung jener Bestimmungen auf die eingetretenen Fälle bei dem Königlichen Staats-Ministerium zu beantragen.

Indem ich der Armee dies bekannt mache, füge ich eine Zusammenstellung der obengedachten Bestimmungen zur Kenntnißnahme hier bei.

Berlin, den 8. August 1850. Der Kriegsminister
An v. Stockhausen.
die Königlichen General-Kommandos &c.

Zusammenstellung der Bestimmungen über die Behandlung der militärpflichtigen Civilbeamten im Falle ihrer Einberufung zum Kriegsdienste bei einer Mobilmachung der Armee.

1 Jedem Civilbeamten, welcher im Falle einer Mobilmachung der Armee seiner militärdienstlichen Bestimmung folgt, verbleibt sein Civilposten, und er kehrt nach beendigtem Kriegsdienste in denselben zurück. (Staatsministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831).

2. War der Civilbeamte nur gegen Diäten oder unentgeltlich beschäftigt, so soll nach vollendetem Kriegsdienste für seine anderweit mit Diäten zu bewirkende oder fixirte Anstellung möglichst gesorgt werden. (Ebendaselbst §. 13.)

3. Jeder Civilbeamte, welcher bei einer Mobilmachung zum Militärdienst eintritt, behält seine fixirte Besoldung. — Zu seiner Equipirung soll ihm ein zwei- bis dreimonatlicher Besoldungs-Vorschuß bewilligt werden. Ueber die fortlaufende Besoldung kann er selbst verfügen, (Ebend. §. 14.)

4. Erhält er aber Offizier-Besoldung, so wird ihm der Betrag derselben auf seine Civil-Besoldung abgerechnet (Ebendaselbst §. 15). Ist die Offizier-Besoldung höher als die Civil-Besoldung, so hört die Zahlung der letzteren während der Dauer der ersteren ganz auf. — Hierbei wird die Vergütigung, welche ein Landwehr-Offizier für die Verwaltung der Stelle als interimistischer Kompagnieführer erhält, auf die Civil-Besoldung nicht in Anrechnung gebracht. (Staatsministerial-Beschluß vom 28. Sept. 1831)

5. Auf die Entschädigungsgelder, welche ein Civil-Beamter zur Bestreitung dienstlicher Bedürfnisse erhält, hat er von dem Eintritt in den Militärdienst ab keinen weiteren Anspruch. Dagegen verbleibt ihm aber auch die seiner Militär-Charge etwa zustehende Feldzulage neben seiner Civil-Besoldungs-Quote (Staatsministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831 §. 16.)

6. Erhält ein Civil-Beamter, welcher als Offizier zur Landwehr einberufen worden, keine Feldzulage, so wird ihm, außer der nach Abrechnung der Offizier-Besoldung verbleibenden Civil-Besoldungsquote von seiner Civil-Besoldung so viel belassen, als die im Falle der vollständigen Mobilmachung ihm reglementsmäßig zu gewährende Feldzulage betragen würde. (Staatsministerial-Beschluß vom 23. Januar 1850.)

7. Die Bestimmungen zu 3, 4, 5 und 6 finden auch auf solche Beamten Anwendung, die mit fixirten Diäten angestellt sind. — Den blos vorübergehend gegen Diäten beschäftigten Individuen können aber diese Ansprüche nicht zugestanden werden. (Staatsministerial-Beschlüsse vom 22. Jan. 1831 (§. 17.) und 23. Jan. 1850.)

8. Pensionirte oder auf Wartegeld stehende Civilbeamte sind, wenn sie bei einer Mobilmachung in den Kriegsdienst eintreten möchten, hinsichts ihrer Pensionen oder Wartegelder ebenfalls nach den Bestimmungen zu 3, 4, 5 und 6 zu behandeln. Nach beendigtem Kriegsdienste treten sie in den vollen Genuß ihrer früheren Pension oder ihres früheren Wartegeldes wieder ein. (Staatsministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831 §. 18.)

9. Beamte, die in einem Verwaltungszweige zwar etatsmäßig besoldet werden, diese Besoldung aber nicht aus der Staats-Kasse beziehen, sollen eben so behandelt werden, wie diejenigen Beamten, welche ihre Besoldungen aus der Staats-Kasse zu erheben haben. (Ebendaselbst §. 11.)

10. Kommunal- und Patrimonial-Beamte sind wie die Staatsdiener zu behandeln. Keine Kommune wird sich bei der Wichtigkeit des Zweckes entziehen, die etwa erforderlichen Zuschüsse aufzubringen. Insofern dabei die Unmöglichkeit eintritt, wird die Staats-Kasse zu Hülfe kommen. Wo Privat-Behörden interessiren, soll nur freie Entschließung zu etwaniger Unterstützung stattfinden. (Ebendaselbst §. 19).

11. Die Beamten, welche bei einer Mobilmachung durch die Provinzial-Verwaltungs-Behörden den Militär-Intendanturen zur Anstellung überwiesen werden oder auch sonst bei letzteren eine Anstellung erhalten, desgleichen diejenigen, welche als Militär-Justizbeamte, Geistliche, Aerzte und Postbeamte für den Felddienst eintreten, sind eben so zu behandeln, wie diejenigen Beamten, welche in den aktiven Dienst bei dem stehenden Heere oder der Landwehr eintreten. Das Beamten-Personal der Armee kann auch aus den schon in der Landwehr stehenden Civilbeamten entnommen werden. (Ebendaselbst §. 20.)

12. Den Civil-Beamten, welche bei einer Mobilmachung in die Armee oder in das Beamten-Personal der Armee eintreten, soll dieser Eintritt hinsichts ihres Verhältnisses im Civildienst in keiner Beziehung zum Nachtheile gereichen, ihnen mithin auch die höhere Besoldung, welche im Wege der Ascension der Stelle ihrer Dienstkategorie, in welcher sie sich befinden, zufallen möchte, gewährt werden. (Ebendaselbst §. 21.)

13 Demzufolge sollen auch die Assessoren bei den Landes-Kollegien während der Zeit, wo sie bei der Armee oder bei der Armee-Verwaltung rc. dienen, eben so nach ihrer Reihenfolge ascendiren, als wenn sie noch in ihrem Civil-Verhältnisse sich befänden. (Ebendaselbst §. 22.) Dasselbe gilt von allen anderen nach Ableistung der Staats-Prüfungen ohne Gehalt angestellten Civil-Beamten. (Staatsministerial-Beschluß vom 19. Juli 1850.)

14. Den Referendarien, welche im Militär-Verbande stehen und bei einer Mobilmachung bereits die nöthigen Präsidial-Atteste der Reife zur höheren Prüfung erhalten haben, soll die nöthige Frist bewilligt werden, um vor ihrem Eintritt zum Militärdienst noch die Prüfung bestehen zu können, insofern die Umstände die Bewilligung einer solchen Frist gestatten. (Staatsministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831. §. 23.)

15. Diejenigen Referendarien, welche mit den gedachten Attesten noch nicht versehen sind, müssen zwar gleich allen anderen einberufenen Mann-

schaften zum Militärdienst eintreten, sollen aber nach beendigtem Kriege, und sobald sie die höhere Prüfung bestanden haben, in die Reihenfolge der Assessoren dergestalt einrücken, daß sie denjenigen, welche später als sie Referendarien und erst während ihrer Militär-Dienstzeit Assessoren geworden sind, vortreten. (Ebendaselbst §. 24.)

16. Nach den unter Nr. 14 und 15 ausgesprochenen Grundsätzen werden außer den Referendarien alle anderen Beamten und Aspiranten, welche durch die Einberufung zum Kriegsdienst zur Verzögerung der ihnen noch obliegenden Prüfungen und Vorbereitungs-Arbeiten genöthigt werden, behandelt. Demgemäß soll a) wenn zur Zeit ihrer Einberufung ein Termin zu ihrer Prüfung bereits anberaumt ist, ihnen noch, sofern die Militärverhältnisse es gestalten, die dazu erforderliche Frist bewilligt, b) anderenfalls aber ihnen, nach später abgelegter Prüfung, vor denjenigen, welche später als sie in das betreffende Verhältniß eingetreten, ihnen aber während des Kriegsdienstes durch Ablegung der Prüfung zuvorgekommen sind, die Anciennität beigelegt werden. (Staats-Ministerial-Beschluß vom 19. Juli 1850.)

17. Ob und in wie weit die vorstehenden Bestimmungen bei einer ausserordentlichen Zusammenziehung der Landwehr auf die zum Dienst bei der Landwehr eingezogenen Civil-Beamten anzuwenden sind, bleibt in jedem derartigen Falle besonderer Anordnung vorbehalten. (Ebendaselbst.)

IV.

Aus der Geschichte Bayerns unter König Maximilian Joseph I. von Gustav Freiherrn von Lerchenfeld. Seite 401 und folgende.

Auszug aus einer Denkschrift des Generals von Raglovich über National-Bewaffnung vom 15. Juli 1814.

Es ist, wie die Geschichte zeigt, ein sehr selten gelungenes Unternehmen, daß ein Staat, dessen Fürst und Volk ihre Unabhängigkeit entschlossen behaupteten, zur Unterwürfigkeit gezwungen wurde.

Die Erhaltung der Unabhängigkeit des National-Wohlstandes kann nur durch Nationalkraft bewirkt werden. Diese vereinte Kraft hebt Staaten zum ersten Rang, die nach ihrer rein politischen Lage immer in zweiter Ordnung bleiben würden.

Da es in den neuesten Zeiten beinahe zur Gewohnheit geworden ist, die Benennung „stehendes Militär" und „National-Bewaffnung" gleichsam als contrastirende Dinge einander entgegensetzen, so wird es der Mühe werth sein, das Wahre hievon einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Die stehenden Heere in der über alles Verhältniß zum Staatskörper hinaus bestehenden Größe, zu welcher sie seit der Erfindung unter Ludwig XIV. bis zu ihrer höchsten Vervollkommnung oder vielmehr Verfeinerung unter Friedrich dem Einzigen angewachsen sind, haben ihre Entstehung besonders der Maxime zu verdanken, stets zum Kriege, oder vielmehr zum Ueberfalle benachbarter Staaten bereit zu sein.

Ohne mich darauf einzulassen beweisen zu wollen, daß gerade seit der durchgängigen Einführung dieser stehenden, von der Nation abgerissenen Heere die Kriege zwar zum größeren Leichtsinne angefangen, aber kraftloser und schlechter als je geführt wurden, bleibt es doch unumstößliche Wahrheit, daß sie bei weitem den Aufwand nicht belohnten den man mit Hintansetzung aller anderen finanziellen Verhältnisse des Staates auf sie gewendet und bei dem blinden Vertrauen, das man auf sie setzte, die Staaten an den Abgrund des Verderbens gebracht hat.

Ein, noch Jedermann im Gedächtniß, Beispiel hievon gibt der preußische Feldzug im Jahre 1806, in welchem der Verlust einer einzigen Schlacht die Eroberung eines ganzen Reiches nach sich zog.

Diese traurigen Erfahrungen der neuesten Zeiten haben wieder auf die alten allein richtigen Grundsätze zurückgeführt, daß das Volk bewaffnet und geübt sein müsse.

Man spricht von Gefahren, welchen die Regierungen bei National-Bewaffnungen ausgesetzt seien. Die Geschichte widerlegt das im Allgemeinen; bei dem bayerischen Volke, welches seinen Adel in eine unverbrüchliche Treue gegen sein erhabenes Regentenhaus setzt, kann eine Furcht vor solchen Gefahren nicht eintreten.

Die Volksbewaffnung unter Maximilian I. und Max Emanuel sind hiefür sprechende Beweise. Unter dem Letzteren waren im Oktober 1701 unter dem Namen von Landfahnen 12 Landbataillone von Friedberg, Rain ꝛc. neben dem Linien-Militär im Lager bei Schwabing zusammengezogen. — Bei vielen Aufständen, die die Geschichte erzählt, war es auch nicht die in Waffen geübte, sondern das ungeübte, von der stehenden Macht niedergedrückte Volk, dem die Wuth und das Elend jedes friedliche Werkzeug zur Waffe umschuf, welches aufstand, wie die Hugenotten-Kriege in Frankreich, der Abfall der vereinigten Niederlande und besonders die Ereignisse der französischen Revolution zeigen. Es ist faktisch, daß der Pöbel von Paris, der der Revolution den Hauptstoß gab, beim Ausbruch derselben nicht einmal den Gebrauch der Feuergewehre kannte. Eher läge nahe anzunehmen, daß dem Staate größere Gefahr von einem durch lange Kriege verwilderten stehenden Heere drohe. Man braucht nur an den Geist der Unzufriedenheit und Unruhe zu denken, den die verwilderten Horden aus Napoleons Heer eben jetzt in Frankreich verbreiten.

Aber auch abgesehen von dem Scheine der Gefahr einer National-Bewaffnung, ist das System stehender Heere ausschließlich auf Mächte ersten Ranges berechnet. — Diese allein sind im Stande, große Maßen in Bewegung zu setzen, und eben der leichten Beweglichkeit dieser Maßen wegen eignet sich dieses System vorzugsweise für den Offensiv-Krieg.

Mächte vom zweiten Range führt es zum Ruin; sie müssen ihre Bevölkerung und die Kräfte des Staats mehr als diese es ertragen, anstrengen, und erliegen unter der Last des unvermeidlichen Aufwandes.

Für die Erhaltung der Unabhängigkeit dieser Staaten zweiten Ranges eignet sich blos der Defensiv-Krieg, und dieser wird am leichtesten und sichersten durch eine National-Armee geführt, die es möglich macht, mitten im Frieden, und bei dem gerinsten Kostenaufwand immer zum Kriege gerüstet zu sein. In defensiver Hinsicht erhebt dies die Mächte zweiten Ranges zu Mächten vom ersten.

Für diesen Defensiv-Krieg nun muß der vaterländische Boden bereitet werden. Für die Feldherrn und die höheren Offiziere bedarf es zunächst einer militärischen Carte des Landes. Es müssen sodann im Frieden Festungen, feste Städte und Posten als Grundpfeiler der Unabhängigkeit des Staates vorbereitet werden.

Um dafür aber die nöthigen Hilfsmittel zu gewinnen, muß der Aufwand für das Linien-Militär verringert werden.

Bei der gewaltigen Aufregung, in welche ganz Europa versetzt worden ist, werden Staaten nur noch geraume Zeit militärisch existiren können; und so lange nicht alle Staaten ihren nöthigen Spielraum erhalten haben, ist das politische Hin- und Herschwanken besonders den Mittelstaaten gefährlich; dem kann nur die Kraft eines vereinten Volkes als Damm entgegengesetzt werden.

Dazu nun dient die National-Bewaffnung einmal deßhalb, weil sie ohne Aufwand einen Theil des Linien-Militärs ersetzt, dann weil sie besonders für die Besetzung von Festungen sich eignet, hinter deren Mauern sie ihre Ausbildung im Militär-Dienste ungestört erhalten kann.

Den wichtigen Einfluß, welchen die Verhältnisse auf die großen Operationen des Krieges haben, mag ein Beispiel der neuesten Zeit zeigen. Als Napoleon Deutschland verlassen mußte, ließ er über 120,000 Mann seiner besten Truppen in den Festungen zurück, die dann größtentheils durch noch ungeübte Landwehr blokirt wurden. Die Besatzungen entgingen dadurch der französischen Armee und gaben den Alliirten ein entscheidendes Uebergewicht. Als dann die Alliirten in Frankreich einrückten, bestanden die Besatzungen aus lauter National-Garden. Die Allirten mußten nun ihre besten Truppen zur Blokade verwenden.

Für den zur Friedenszeit bestehenden täglichen Dienst in den Festungen, für die innere Sicherheit des Landes, für schnelle Bereitschaft zu unvorhergesehenen Expeditionen, und besonders für die Stellung des stipulirten Contingents bei den Kriegen alliirter Mächte bleibt das Linien-Militär unentbehrlich; es muß aber auch Wurzel der National-Bewaffnung, als Schule des Krieges für die ganze Nation bleiben. Zuerst bei ihm finden die Verbesserungen in der Kriegskunst Eingang und werden geprüft, und gehen dann erst auf die National-Bewaffnung über. Deßhalb müssen in ihm auch die wissenschaftlichen Zweige, Genie und Artillerie mit besonderer Sorgfalt gepflegt werden.

Aus der Linie müssen Soldaten und Offiziere, erstere nach geendigter Dienstzeit, letztere je nach Bedürfniß in das Nationalheer übergehen, damit im Letzteren der kriegerische Geist immer neue Nahrung gewinne.

Das Linien-Militär sollte aus Conscribirten, besonders aus Freiwilligen bestehen, jene aber erst nach zurückgelegtem 21. Jahre eintreten. Die Freiwilligen geben mit der Zeit die Veteranen des Heeres, wodurch der Nachtheil beseitigt wird, daß das Heer aus lauter jungen theilweise zur Ertragung aller Kriegs-Beschwerden noch nicht fähigen Leuten bestehe. Beträchtliche Beurlaubungen müssen das Heer im Frieden immer auf dem unentbehrlichen Minimalstand halten, damit das Land nicht durch die Kosten für die Armee erdrückt werde.

Die beurlaubten Offiziere und Unteroffiziere besorgen das Exercitium der Volks-Bewaffnung.

Den Bestandtheilen des National-Heeres, wie sie in dem Königl. Rescripte vom 28. Februar 1813 angegeben sind, könnten in der zweiten Klasse noch alle Jünglinge vom 16. bis zum 21. Jahre beigefügt werden. Die hinlänglich Kräftigen würde man mit dem Gewehre, die noch zu Schwachen blos in Wendungen und Marschiren üben.

Der Ernst des reiferen Alters, mit welchem diese Jünglinge nun oft zusammentreffen, würde auf die Gesetztheit ihrers Charakters einwirken, und da der Körper in diesen Jahren am biegsamsten, zu gymnastischen Uebungen am geschicktesten ist, so würde das Linien-Militär in den ihm zukommenden Rekruten bald die großen Vortheile dieser Vorübungen erkennen. Die Anschaffungs-Kosten der Waffen würden sich sehr vermindern, wenn der vermögliche Theil der Einwohner die erste Anschaffung übernähme.

Gesetzt nun, das Linienmilitär bestände aus 50,000 Mann, die Reserve oder National-Garde zweiter Klasse aus ebensoviel, dazu kämen, nach den gegenwärtig bestehenden Formationstabellen 430 Bataillone, 180 Schützen-Compagnien, 38 Escadronen in Summa 360,000 Mann.

Man hat wohl bei dieser Formations-Methode die Absicht gehabt, durch große Zahlen zu imponiren und Enthusiasmus der Maße durch klei-

nere Distinctionen nicht zu schwächen aber die Nachtheile, die sie in Bezug auf Beweglichkeit der National-Bewaffnung hat nicht genug bedacht. Man kann nicht die ganze bewaffnete Maße eines Distrikts oder des ganzen Königreichs in Bewegung setzen; ein Theil muß immer für die Feldarbeiten und Besorgung der Armee-Transporte zu Hause bleiben. Viele Familien-Väter paßen wegen Schwächlichkeit und Unbiegsamkeit des Körpers nicht mehr in Reih und Glied. Deßhalb wäre es gut eine Nationalgarde dritter Klasse wieder in 2 Theile zu theilen, in die nach Alter und Kräften noch fähigen, die in Reih und Glied treten könnten, und in die anderen, die in den Leistungen und hinter Terrain-Hindernissen Dienste leisteten. Der erstere Theil würde etwa auf 100,000, der zweite auf 260,000 Mann zu setzen sein.

So würde die Linie wegen ihrer großen Beweglichkeit immer ein Uebergewicht über die nicht so beträchtliche Masse der National-Bewaffnung haben, und dadurch das Schreckbild eines aufgeregten Volkes in Waffen verschwinden.

Das Linien-Militär müßte ständige Garnisonen innerhalb der für dasselbe bestimmten Rekrutirungs-Cantone erhalten. Der Wechsel der Garnisonen entnationalisirt den Soldaten, erstickt in ihm den Patriotismus und gewöhnt ihn zu einem schweifenden Leben; daß die Soldaten nicht verbürgern und verweichlichen, kann durch Uebungsmärsche, Lager, fortwährendes Exercieren verhindert werden.

Man könnte das ganze Königreich in Militär-Distrikte nach der Zahl der Infanterie-Regimenter eintheilen. Jeder Distrikt stünde unter der unmittelbaren Aufsicht eines Regiments-Obersten, der unter sich hätte zwei Bataillone Linien-Infanterie, ebensoviel National-Garde zweiter Klasse und vier bis acht dritter Classe, die alle zusammen die Legion oder Landfahne bildeten.

Jeder Oberst würde sich durch diese seine Stellung geehrt fühlen, und eifrigst auf Hebung des militärischen Geistes der National-Garde und sorgfältiges Einüben derselben bedacht sein; jede Verbesserung in militärischen Dingen überhaupt würde sofort auch der National-Garde zu gute kommen, beurlaubte Offiziere würden deren Uebungen überwachen, mit den Landleuten vertraut werden, das Terrain genau kennen lernen.

Mehrere Legionen oder Fahnen würden dann in eine Brigade vereinigt, in derselben Weise unter einen Brigade-General gestellt. Die höchste Leitung hätte das Kriegs-Ministerium. So im Frieden.

Im Kriege bilden Linie und National-Garde zweiter und dritter Klasse die drei Treffen des National-Heeres; die Einheit des Militär-Körpers, das Bataillon, ist ja bereits formirt und exercirt, und die Zusammenfügung zu einem großen Körper sowie die Zusammenwirkung zu größeren Evolutionen und Manövers wird in großen Lagern in kurzer Zeit bewirkt werden können. Nur darf man in Friedenszeiten das Exerciren nicht einstellen, um bei dem Landmanne keinen Zweifel an der Fortdauer des Institutes aufkommen zu lassen.

Wird blos ein Auxiliar-Krieg geführt, so geht nur ein Theil der Linie aus dem Lande, und ein Stabs-Offizier tritt bei der National-Garde an die Stelle des Obersten. Wenn es nöthig ist, besezt ein Theil der National-Garde zweiter Classe die von der Linie ganz oder theilweise verlassenen Garnisonen, die Uebungen der dritten werden eifriger als gewöhnlich getrieben.

Wird aber der Krieg zur Vertheidigung des eignen Landes geführt, wo dann die zwei ersten Treffen der Linie und National-Garde II. dem Feinde entgegengestellt werden, so muß die National-Garde III. als drittes Treffen für sich einen organischen Körper ausmachen, und da sie bereits die Offiziere bis zum Bataillons-Chef hat, so sind nur noch die Obersten, Brigadiers und höheren Generale zu ernennen, die man aus den pensionirten Offizieren der

activen Armee nehmen kann. Die Nationalgarde III. besetzt die Festungen und vollendet ihre Bildung, um im Nothfalle in rangirter Ordnung vor dem Feinde gebraucht werden zu können.

In diesem äußersten Falle übernehmen die auf irgend eine Art Bewaffneten Reserve-Compagnien der National-Garde III. die Vertheidigung der Festungen und aller den Einbruch des Feindes erschwerenden Terrain-Hindernisse.

Um dem kriegerischen Geiste des Volkes Nahrung zu geben, wäre noch folgendes zu empfehlen: Die Schießstätten, noch unter Carl Theodor eine vortreffliche Anstalt, für die Belebung der Lieblings-Leidenschaft des bayerischen Volkes, müssen aus ihrer Ausartung herausgebracht und erweitert werden; es müßte sich jeder Bürger dazu einschreiben, und an bestimmten Tagen der Woche dieselben besuchen. Die Umzüge bei jedem großen Hauptschießen müßten wieder eingeführt werden, alle Schützen daran Theil nehmen und auch besondere Schießen mit dem glatten Gewehre und nach einer bestimmten Anzahl Schüße in einer gewissen Zeit angeordnet werden. Aus diesem Schützengeiste der bayerischen Nation ließe sich wohl auch sehr viel für die Artillerie gewinnen.

Um den kriegerischen Geist allgemein in der Nation zu wecken, sollte den Jünglingen auf den verschiedenen Studienanstalten so weit es ohne Nachtheil des wissenschaftlichen Studiums geschehen kann eine militärische Richtung gegeben werden, Exerzieren und gymnastische Uebungen unter Aufsicht der Rektoren getrieben, die Studirenden auf der Universität aber in militärische Corps formirt werden. Wenn sie auch nie in den Fall kommen, als Soldaten zu dienen, so ist schon der Geist der Ordnung und der Subordination, der hier geübt wird, ein kostbarer Gewinn für sie. Dann sollte auf jeder Universität ein Professor der Kriegskunst, der zugleich Offizier in der Armee ist, angestellt und die Kriegswissenschaften nach ihren theoretischen Hauptmomenten gelehrt werden.

Alle Studierende müßten diesen Cursus mitmachen. Nur für die militärischen Wissenschaften in Concreto, Artillerie und Geniewesen, sollten eigene zum Ressort des Linienmilitärs gehörige Schulen bestehen.

Aus einer Denkschrift des Generals (damals Majors) Bauer über das Kriegswesen im Verhältnisse zum Staate. Vom Jahre 1809.

Bauer, ein Zögling der hohen Karlsschule, besaß nicht nur eine ausgezeichnete classische Bildung, hatte sich auch mit der Geschichte des Mittelalters genau bekannt gemacht, so daß er aus Xenophon, Polybius, Cäsar und Vegetius eben so wie aus Machiavelli und Fronsperg die Beweise für seine Behauptungen beibringt. In dem Aufsatze, dessen Hauptgedanken hier gegeben werden sollen, hat er sich die Aufgabe gesetzt, nachzuweisen, daß und wie eine kräftige Militärverfassung in einer ruhigen und geordneten Ausbildung des Volkes zu erreichen sei. Für die Möglichkeit beruft er sich vorzugsweise auf das Beispiel der Römer und legt seinen Beweisen vielfach Sätze des Vegetius zu Grunde. — Wie es den Römern gelungen sei, einen bestimmten, unwandelbaren Gang ihrer Schlachtordnung zu entdecken, so müßten auch wir dahin trachten, die Form unserer sogenannten Ordre de bataille auf den National-Charakter und auf feste Grundsätze zu gründen. — Für die Nothwendigkeit der Vereinigung des bürgerlichen und militärischen Lebens bringt er eine Aeußerung Machiavellis bei, der die großen militärischen Kräfte der deutschen Städte aus ihrem Reichthum und ihrer Häuslichkeit erklärt

„Eine schlechte Oekonomie der Regierung und Armuth der Einwohner," sagt Bauer, „sind die Ursachen militärischer Kraftlosigkeit." Fielen die Staaten von der abenteuerlichen Höhe, auf die sie sich geschwungen hatten, in eine um so größere Tiefe hinab, so lag dieser Wechsel lediglich in der Wahl der Mittel und in der Art der Verwendung dieser Mittel. Das fernere Ziel konnte nur in der ruhigen Ausbildung und im stillen Bewußtsein der innern Kräfte, niemals aber durch fieberhafte Anstrengungen und durch einen Sprung erreicht werden, worauf nur Erschlaffung und ein tieferer Fall naturgemäß folgen mußten. Was die Römer in der Gediegenheit und Ausdehnuug ihrer Macht Jahrhunderte hindurch ununterbrochen wachsen machte, war die Art ihrer militärischen Orgauisation mit den Staatseinrichtungen überhaupt ein völliges Durchdringen des ganzen Staatskörpers mit kriegerischen Elementen. Daß der preußische Soldaten-Staat, den Friedrich der Große durch das ebenso schädliche als niedrige Werbesystem zu scheinbar großer militärischer Stärke aufgetrieben hatte, so furchtbar schnell sank, daß die auf das gleichfalls ganz unzweckmäßige Aushebungssystem gebaute Militärmacht Oesterreichs so kraftlos blieb, hat seinen Grund in nichts Anderem, als daß die Kriegsmacht auf keinem nationalen Grunde stand, daß das Gesetz fehlte, welches die Nation mit der Armee organisch verband, und daß eine ungeheure Kluft den Krieger vom Bürger trennte. Die Geschichte aller Zeit bestättigt es, daß die reine Erhaltung der Nationalität zugleich die vorzüglichste Bedingung militärischer Kraft sei, sie bestättigt es, daß die Armeen genau in dem Verhältnisse vorzüglicher waren, in dem sich in ihnen der Geist der Nation ausdrückte, und ihre militärischen Gebräuche mit den Sitten und dem Charakter der Nation verwandt waren.

Es bedurfte in der neuesten Zeit einer Reihe trauriger Erfahrungen, um die Regierungen nur einigermaßen auf die Wahrheit dieser Sätze aufmerksam zu machen und zu überzeugen, daß ihre Macht allein in der Maße des Volkes liege und keineswegs in dem abgeschäumten Theile desselben. So einleuchtend diese Wahrheiten geworden, so stehen doch ihrer Anwendung Schwierigkeiten entgegen, deren Ueberwindung einer schwachen Politik schwer wird, der Egoismus des stehenden Militärs und das Mißtrauen der Regierungen gegen die Bewaffnung des Volkes.

Beides seien Vorurtheile, welche schwinden würden, sobald Armee und National-Bewaffnung genau mit einander verbunden und amalgamirt seien, so daß kein Unterschied des Exercitiums, der Bewaffnung und des Ranges den Zunder der Zwietracht zwischen beide legen könnte. Zwischen beiden müsse durch ein organisches Conscriptions-Gesetz ein positives und ein moralisches Band geflochten werden.

Am französischen Conscriptions-Gesetze sei die freiwillige Werbung und die Stellvertretung zu tadeln, welche bei Unachtsamkeit der Regierungen alle Wohlthaten der Conscription wieder aufhebe. Dagegen sei die strenge Sorgfalt nachzuahmen, mit welcher die Römer zu den Zeiten der Republik (wie Polybius im VI. Buche lehre) ihre Legionen mit Rücksicht auf Kräfte und Anlagen, auf Alter und Gewohnheiten und selbst auf das Vermögen der Bürger auswählten und zusammenstellten. Fest stehe nur das Gebäude, in welchem jeder einzelne Stein mit Sorgfalt eingefügt sei.

Wende man nun diese Grundsätze, welche die Römer zu Herren der Welt machten, auf die gegenwärtigen Verhältnisse an, so zeige sich vor Allem eine ununterbrochene, geordnete Bereitschaft zum Kriege als unerläßlich. Diese aber werde nur möglich durch eine mit dem übrigen Staatswesen eng verbundene Militär-Organisation, durch einen Wehrbann. Dieser erforderte aber Folgendes:

1. **Jeder Staatsbürger ist wehrpflichtig.**

2. In den Wehrbann ist jeder Bürger vom 18. bis 40. Jahre verbunden, sich einschreiben zu lassen, und nach Verhältniß Dienste zu thun, und zwar so, daß die Altersklasse vom 18. bis zum 20. Jahre in der Vorbereitungsklasse steht, und sich in bestimmten Zeiten in den Waffen zu üben verbunden ist, die vom 20. bis zum 24. Jahre entweder in der aktiven Armee oder in der Reserve befindet.

Letztere wird in den Waffen geübt, so oft es die Umstände erfordern. Sie kann im Lager zusammengezogen zu Garnisonen und überhaupt wie die active Armee verwendet werden.

Damit kein Mißbrauch durch Begünstigung des Standes oder Reichthums sich einschleicht, soll in Friedenszeiten, wo die ganze active Armee nicht erfordert wird, die active Armee-Reserve so wechseln, daß jede von beiden eine gleiche Zeit in beiden Dienste leisten.

Eine dritte Klasse, vom 24. bis zum 30. Jahre, ist wie die erste verbunden, sich öfters in den Waffen zu üben, die vierte, vom 30. bis zum 40. Jahre wird nur im größten Nothfalle zur Vertheidigung des Vaterlandes verwandt.

Die active Armee ist der nach dem Conscriptionsgesetze gemachte Auszug aus der National-Armee. Sie ist von der letzteren weder durch äußere Anzeichen, noch durch Bewaffnung, Kleidung oder Dienst-Verrichtungen verschieden.

Die Dienstzeit des Soldaten der activen Armee ist 4 Jahre, vom 20. bis zum 24. Jahre.

Jeder Soldat kann nach 4 zurückgelegten Dienst-Jahren sich höchstens auf 4 neue verbinden, ausgenommen in Kriegszeiten, wo ohnedem keine Verabschiedung stattfindet.

Die Stärke der activen Armee kann nach Umständen vermehrt oder vermindert werden.

Kein Staatsbürger kann zu einem bürgerlichen Amte gelangen, der nicht 4 Jahre gedient hat. Dadurch werde der Staat für den Civildienst an die Stelle von Jünglingen, die auf der Universität noch nicht ausgegoren haben, Männer erhalten, die als Frucht ihrer Militärdienste Ordnungsliebe und Subordination mitbringen.

Was die Uebung zum Kriegsdienste betreffe, so sei dabei der **geisttödtende Mechanismus zu entfernen, freie selbstthätige Waffen- und Körperübung der einzelnen sei die Hauptsache;** auch die Römer hätten auf die sorgfältige Ausbildung der Soldaten zum Einzelkampfe das größte Gewicht gelegt. Man müsse den Mann seinem eigenen Geschicke und seiner eigenen Kraft möglichst frei überlassen und dadurch verhindern, daß er nicht glaube, er sei nur in jenem mechanischen Verbande und durch seine ebenso mechanischen Verrichtungen etwas und sobald er aus diesem Verbande heraus sei, sei er nichts mehr. Nicht in der natürlichen Anlage der Deutschen finde sich ein Hinderniß vollkommener militärischer Bildung, seien sie doch zu Cäsars und Tacitus Zeiten ungemein gewandt gewesen; daß der Gebrauch des Schießpulvers die persönliche Tapferkeit weniger hervortreten lasse, diese Behauptung wiederlege sich in jedem Gefechte. —

Auf der unausgesetzten Uebung des Einzelnen beruhe die Bildung einer Armee. Besonders empfehlenswerth seien weite Märsche, — die Römer hätten mit ihrer schweren Rüstung und ihrem schweren Gepäcke in der Regel vierthalb deutsche Meilen in einem Tage, und davon einen Theil im Laufe, zurückgelegt — mit Manövrirübungen im verschiedenen Terrain.

Aber nicht blos die active Armee, die ganze Nation müsse auf solche Art zum Kriege vorbereitet werden. Es müßten wieder gymnastische und kriegerische Spiele des Volkes eingeführt werden, die bei den Alten und noch im Mittelalter in so vielfältigem Gebrauche waren und so hoch in Ehren gehalten wurden.

Dem Verfall der Körperübungen sei es zuzuschreiben, daß unser Zeitalter so großen Ueberfluß an schwachen Characteren habe, daß unnützes Geschwätz an die Stelle des Handelns getreten, und daß besonders in militärischen Dingen so viele Fehler nicht aus Mangel an Einsicht, sondern aus Character-Schwäche und aus Furcht vor dem Handeln gemacht worden seien. Es müsse daher die Volserziehung eine militärische Richtung erhalten, wenn sich der Staat Kraft und Charakter sichern wolle. Schon in der frühen Jugend müsse der militärische Sinn gepflegt werden. Man möge die militärischen Spiele der Knaben begünstigen und leiten, bei jeder Schule einen eigenen Aufseher über die gymnastischen Spiele der Jugend anstellen. Für die Erwachsenen solle man die öffentlichen Volksspiele — Pferderennen, Freischießen, namentlich dieses, sowohl mit dem Stutzen als mit dem glatten Gewehre und Musketen-Caliber — wiederbeleben. Dazu muß endlich auch die wissenschaftliche militärische Bildung in der Nation allgemein gemacht werden. Wo jeder Soldat sein muß, da muß auch jeder Offizier werden können. Es sollten daher auf allen Universitäten öffentliche Lehrer der Kriegswissenschaft bestehen, und jeder Student gehalten sein, vor der Berufswissenschaft wie den philosophischen, so auch den militärischen Cours zu machen. Dabei ist es nicht nöthig, alle Theile der Kriegskunst in ihrem vollen Detail zu behandeln, es reicht hin, dieselben vorzugsweise in ihrer gegenseitigen Verbindung und in ihren allgemeinsten Beziehungen möglichst einfach darzustellen.

Der Zweck dieser militärischen Collegien soll mehr Anregung als absolute Ausbildung sein. Gewönne Einer oder der Andere besondern Geschmack an dem technischen Theile der Kriegskunst und an den Militärwissenschaften überhaupt, so müßte es ihm freistehen, sie als Beruf zu ergreifen und sie auf den besonderen technischen Theilen der Kriegswissenschaft — Artillerie und Geniewesen — diese aber in ihrer höchsten Vollendung lehren und demnach auch nur für Offiziere dieser Fächer bestimmt sein.

Wissenschaftliche Anstalten für Offiziere überhaupt, wie unsere Cadettenhäuser sind ganz unzweckmäßig; ein gelehrter Infanterie-Offizier taugt nichts! Alle unsere schlechten militärischen Schriften stammen von solchen halbgebildeten militärischen Hermaphroditen her.

Aus solchen halbgebildeten Offizieren bestand die preußische Armee im Jahre 1806. Männlicher Muth, männliches Alter und Ansehen, das sind vorzugsweise die Tugenden des Linien-Offiziers.

Die Wissenschaft soll der Antheil des Generalstabs, der Artillerie und des Geniecorps sein.

Nachdem der Verfasser die Cyropädie als Ideal einer kriegerischen Nationalerziehung im Auszuge mitgetheilt, schließt er mit dem Satze:

Die Volkserziehung darf nicht in einer einseitigen Pflege der Verstandeskräfte bestehen; um Nationalkraft und Patriotismus zu erzeugen, muß sie ihrer Natur nach zugleich sittlich-religiös, gymnastisch und politisch sein.

Uebersicht

der wichtigsten in dieser Schrift behandelten Gegenstände.

(Ueber die Seite 1—162 vorkommenden Gegenstände und Namen enthält Seite 163 ein Verzeichniß.)

Namen-Verzeichniß.

Erheblicher Druckfehler.

Seite 384 Zeile 25 v. o. statt neunundsiebenzigjährigen lese — einundsiebenzigjährigen.

Vergleichende Uebersicht

der

Armee Budgets für die Jahre 1843/49 und 1851/55.

	1843/49	1851/55
Zu den in nachstehenden Tabellen enthaltenen Summen für die Armee selbst, für mit	6,000,000	8,500,000
kommen noch für Pensionen	500,000	600,000
Zuschuß an den Militär-Invaliden- dann Wittwen und Waisenfond	92,000	92,000
für das topographische Bureau	50,000	50,000
für die Gendarmerie	638,976	800,000
in Summa	7,280,976	10,042,000

Die für 1851/55 bewilligten Zuschüsse aus den Staatseinnahmen für den Militär-Etat übersteigen daher die für 1843/49 bewilligten um jährlich 2,752,024.

Hiezu kommen noch die Leistungen aus den Militärfonds: 1852/53 (Rggsbl. 1855 S. 208)

	fl.	kr.	hl.
Militär- Wittwen- und Waisenfond. Pensionen für 527 Offiziers- und 469 Unteroffiziers- und Soldaten-Wittwen. Unterhaltsbeiträge für 312 einfache und 315 doppelte Offiziers- 254 Unteroffiziers- und Soldatenwaisen, Abfertigungen für 17 Offiziers- und 25 Unteroffiziers- und Soldatenwaisen, Lehrgelder für 20 Waisen	308,119	4	5
Invalidenfond. Für Verpflegung im Invalidenhause v. 4 Offizieren und 196 Unteroffizieren und Soldaten, in der Veteranen-Anstalt von 4 Offizieren und 37 Unteroffizieren und Soldaten, monatliche Zulagen erhielten 4 Offizire und 182 Unteroffizieren und Soldaten, Aversalunterstützungen 141 Offiziere, 492 Soldaten	79,898	19	1
Aus dem Milden-Stiftungsfond erhielten Unterstützung 410 Individium	4,223	1	5
in Summa	392,240	25	3

Armee Budget

Nro.	Vortrag.	Stand der Pferde: Offizier	Stand der Pferde: Dienst	Stand der Mannschaft: Offiziere	Junker Gefreite *	Unteroffiziere, Spielleute, Gemeine: präsent	krank	Beurlaubt	Summa	Hauptsumma	Geld-Betrag: fl.	kr.	hl.
	I. Regimenter und Bataillone der aktiven Armee.												
1	Leibgarde der Hartschiere	14	—	19	102	—	—	—	—	121	77901	25	—
2	Infanterie 16 Linien-Inf.-Reg. 48 Bataill. 240 Comp.	176	—	1184	64	14904	473	31359	46736	47984	25935846	53	—
3	„ 6 Jäger-Bataill. 6 Bataill. 30 Comp.	18	—	162	12	1576	48	3596	5220	5394	343005	41	6
4	Cavallerie 2 Cürassierregimenter 14 Eskad.	142	1330	86	9	1403	58	901	2362	2457	540722	21	—
5	„ „ 6 Chevaurlegersregimenter 42 Eskad.	432	3990	260	19	4210	173	2703	7086	7365	1504097	42	4
6	Artill. u. Fuhrw. 2 fahr. Reg. 6 Bataill. 30 Comp.	162	806	168	14	2662	90	3606	6358	6540	725805	34	7
7	„ „ „ 1 reitend. Regiment 4 Comp.	55	548	34	4	472	16	356	844	882	205324	27	3
8	Genietruppen 1 Regiment 8 Comp.	12	—	47	5	655	21	412	1088	1140	163998	51	4
9	Ouvriers-Compagnie 2 Comp.	8	—	8	2	239	6	49	294	304	42356	59	2
10	Sanitäts-Compagnie 2 Comp.	10	—	14	—	174	6	212	392	406	37697	33	7
											6,576807	30	1
	II. Oberste und obere Commando- und Central-Dienstes-Stellen.												
11	Feldmarschall und Gener-Inspektor der Armee	—	—	1	—	—	—	—	—	1		—	—
12	Feldzeugmeister, resp. General der Inf. Cav. u. Artill.	16	—	2	—	—	—	—	—	2	18019	40	—
13	Generalquartiermeister-Stab	69	—	22	—	—	—	—	—	22	58366	15	—
14	General- und Flügel-Adjutanten	37	—	9	—	—	—	—	—	9	29831	10	—
15	Armee-Corps Commando, u. Divis. u. Brigad. Com.	153	—	76	2	8	—	—	8	86	193601	10	—
16	Artillerie-Corps-Commando	20	—	13	1	—	—	—	—	14	28778	45	—
17	Ingenieur-Corps	52	—	67	4	—	—	—	—	71	69866	25	—
18	Commandantschaften	72	—	127	23	127	—	—	127	277	255028	55	2
											653492	20	2
	III. Kriegs-Ministerium mit den Central-Stellen der Oekonomie. Justiz und techn. Verwaltung.												
19	Kriegs-Ministerium	11	—	48	3	6	—	—	6	57	101116	1	2
20	General-Auditoriat	8	—	16	1	—	—	—	—	17	33998	38	—
21	Hauptkriegskassa	—	—	8	2	1	—	—	1	11	11550	30	2
22	Zeughaus Haupt-Direktion	25	10	38	10	65	—	—	65	113	70016	58	6
23	Gewehr-Fabrik	2	—	6	4	2	—	—	2	12	8132	—	—
24	Armee-Montur-Depot	—	—	5	3	2	—	—	2	10	9591	12	4
											234405	20	6
25	**IV. Cadettencorps**	—	—	4	1	—	—	—	—	5	54548	—	—
	V. Garnisons-Compagnien	—	—	11	1	752	30	279	1061	1073	142915	6	2
	VI. In mehrere Positionen einschlägig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a. für Conservation-Nachschaffung und Vermehrung der mater. Vorräthe an Geschütz, großen Waffen, Munition, Wägen, Rüstungen, Festungen, Feldrequisit.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300000	—	—
	b. Für Lager (alle 3 Jahre eines gerechnet. Dann für jährl. größere Uebungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164676	—	—
	c. Löhnung und Brod als Zehrungsentschädigung für Urlaubstage der Mannschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36000	—	—
	d. Reservefond für Menage und für Zulagen der Mannschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210400	—	—
Cap. XV	**VII. Sonstige Ausgaben 2c. in vorstehenden Vorträgen nicht enthaltene Etats-Positionen.**												
Cap. XV	Gebäude Unterhaltung der Festungen fester Plätze, Militär-Gebäude und Realitäten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280000	—	—
XVI	Marsch-, Quartier-, Verpflegs- Vorspannskosten, Reisekosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100000	—	—
XVII	Militär-Max-Josephs-Ordens Dotation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30000	—	—
XX	Dispositions-Unterstützungs-Fond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7000	—	—
	Besondere Kosten für die Commission in Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14000	—	—
	in Summa	1353	6684	2435	286	27258	921	43473	71632	74373	8,804272	17	3
	Genehmigtes Budget von 1843/49	1200	6336	1834	—	21781	679	32983	55443	57277	6,085000	24	7
	mehr als nach diesem Budget	153	348	601	286	5477	242	10490	16189	17096	2,719271	52	4

*) In denn Militär Budget für 1843/49 Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Beilagen Band 1 Seite 200 kommen keine Junker vor und die 102 Hartschiere erscheinen in der Rubrick der Unteroffiziere, Gemeine. —

Personalstand der bayerischen Armee am Ende des Jahres 1851/52.

Generalität (46) Feldmarschall 1. Generalinspektor des Heeres — Feldzeugmeister 1. Generallieutenants 10. General=Majors 34. Stabsoffiziere (180). Obersten 41. Oberstlieutenants 45. Majore 90. Funktionirende Richtungsmajore 4. Oberoffiziere (1724). Hauptleute und Rittmeister I. Klasse 290, II. Klasse 144, Oberlieutenants 431, Unterlieutenants 790, Adjutanten (theils Ober= theils Unterlieutinants) 69 Unteroffiziere (4694). Junker 71. Hartschiere 101. Feldwebel, I. Wachtmeister, Oberfeuerwerker, ꝛc. 597. Sergeanten, II. Wachtmeister, Feuerwerker, ꝛc. 1158. Korporäle 2639. Vicekorporäle 128. Gefreite und Gemeine (69,474). a. bei den Regimentern und Bataillons Pioniere 512, Gefreite 2168, Gemeine 61,627. b. bei der Artillerie weiter Bombardiere 520, Oberkanoniere 927, Unterkanoniere 2,064, Fahrkanoniere 164, c. bei den technischen Compagnien Gefreite 123, Arbeiter I. Klasse 254, II. Klasse 792. d. bei den Sanitätskompagnien Gefreite 25, Gemeine I. Klasse 74, II. Klasse 268. Musikpersonal (1471) Obermusikmeister 1, Musikmeister 16, Hautboisten I. Klasse 97, II. Klasse 189, Stabstrompeter 12, Trompeter I. Klasse 102, II. Klasse 188, Stabshornisten 6, Hornisten I. Klasse 77, II. Klasse 161, Regimentstamboure 15, Bataillonstamboure 30, Tambours I. Klasse 193, II. Klasse 387. Handwerkspersonal der Regimenter. (176) Büchsenmacher 30, Sattler 74, Schmiede 72, Besonderes Personal der technischen Verwaltung (110) a. für die Bewaffnung und Rüstung: Zeugwarte 4, Unterzeugwarte 9, Gieß= und Bohrmeister 2, Werkmeister 6, Schäffter 1, Zeugdiener und Zeugschreiber 52, b. Für die Festungen: Schleußmeister und Schleußwärter 2, Brunnenwärter 1, Festungsportier 2, Festungsgärtner 1, Brückenmeister und Einnehmer 3. c. für das Bauwesen (27) Festungsbaumaterialaufseher 25, Materialschreiber 2. Aerztliches und wundärztliches Personal (157) General= und Oberstabsärzte 2, Stabsärzte 4, Regimentsärzte 29, Bataillonsärzte 62, Unterärzte I. Klasse 50, II. Klasse 3, ärztliche Praktikanten 3, Oberkrankenwärter 2, Funktionirender Krankenwärter 1. Apothekerpersonal (16) Oberapotheker 5, Unterapotheker I., II. und III. Klasse 11. Veterinärärztliches Personal: (31) Oberveterinärarzt — Regimentsveterinärarzt 5, Divisionsveterinärärzte 6, Unterveterinärärzte 9, Veterinärpraktikanten 11. Personal der Verwaltung, Kassen= und Rechnungsführung (252) Generalverwaltungsdirektor 1, Oberkriegskommissär I. Klasse 3, II. Klasse 7, Kriegskommissäre 9, Kriegsrechnungskommissäre 7, Hauptkriegskassiere 1, Controlleur 1, Buchhalter 1, Regimentsquartiermeister 47, Bataillonsquartiermeister 21, Unterquartiermeister I. und II. Klasse 74, Regimentsverwaltungsaktuare 66, Heu= und Wagenmeister, Hausmeister und Portiere 14. Personal der Gerichtspflege: (195) Generalauditor 1, Oberauditoren 9, Stabsauditoren 4, Regimentsauditoren 29, Bataillonsauditoren 10, Unterauditoren 12, Auditoriatsaktuare 43, Profosen 50, Profosengehülfe 37. Generalsekretäriats= Kanzlei= und Registraturpersonal der Militärdienstverwaltungs= und Justizstellen (61) Generalsekretär 1, Geheimer Sekretär — Präsidail=Ministerial= dann Bureusekretäre 36, Kanzlei=Aktuare 12, Funktonirende Kanzlei=Aktuare 2, Oberregistrator 1, geheime Registratoren 2, Registrator 1, Registraturgehülfen 1, Bureau=Kassadiener und Boten, dann Ordnanzen 5. Hauptsumma 78,589.

Täglicher Durchnittsstand der Kopfzahlen im Jahre 1851/52	Offiziere aller Grade			Unteroffiziere				Gefreite, Tamboure und Gemeine					Totalsumma	Arrestanten außer der Kopfzahl	Schanzsträflinge
										Beurlaubte					
	präsent	beurlaubt	Summa	präsent	krank im Spital	beurlaubt	Summa	präsent	krank im Spital	im gewöhnlichen Wechsel	nach längerer Dienstleistung in beständiger Erneuerung	Summa			
Infanterie	1,350	104	1,454	3,914	72	86	4,072	16,886	643	18,807	17,338	53,674	59,200	85	—
Cavallerie	337	34	371	964	15	17	996	4,505	149	2,414	2,208	9,276	10,643	27	—
Artillerie einschlüßig Fuhrwesen	218	11	229	579	9	14	602	2,445	76	3,267	1,812	7,600	8,431	8	—
Genieregim. und Ouvrierskomp.	59	3	62	155	3	9	167	743	24	329	87	1,183	1,412	1	—
Sanitätskompagnien	12	1	13	34	1	—	35	129	4	113	123	370	418	—	—
Leibgarde und Hartschiere	120	1	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garnisonskompagnien	10	1	11	360	2	3	365	300	3	9	411	723	1,099	—	—
Centralkommando=Stellen, dann sonstige Behörden und Beamten	461	16	477	124	—	—	124	64	1	—	—	65	666	30	173
Summa	2,567	171	2,738	6,130	102	129	6,361	25,072	901	14,939	21,979	72,891	81,990	151	173

für die Jahre 1851/55.

Cap.	Vortrag nach Verwaltungszweigen.	Budget für 1851–55. fl.	kr.	hl.	Budget für 1843–49. Vorschlag fl.	kr.	hl.	genehmigt nach Abzug möglicher Ersparungen fl.	kr.	hl.
I.	Geldbeträge a für Offiziere und Beamte . . .	2,330,800	—	—	1,895,803	4	—	3,171,909	21	—
	„ b für Gemeine und Unteroffiziere .	2,088,796	36	—	1,403,436	17	—			
	in Summa	4,419,596	14	1	3,299,259	21	—	—	—	—
II.	Brod-Portionen 10,642,952 (1843/49 7908170)	608,269	33	—	510,754	11	4	1,068,152	19	—
III.	Fourage	947,355	58	6	963,031	12	4			
IV.	Montur	729,124	18	1	537,000	49	6	479,800	49	6
V.	A. Armatur und	110,339	2	4	72,744	21	—	259,784	30	1
	B. Munition	50,713	40	—	37,040	9	1			
VI.	Musik	8,127	20	—	6,006	20	—	6,006	20	—
VII.	Remontirung	157,545	—	—	135,485	—	—	135,485	—	—
VIII.	Kosten für Dienstpferde a. Equipage . . .	75,003	30	—	71,479	—	—	80,836	48	—
	b. Beschläge	45,285	30	—	43,187	18	—			
	c. Medicamente	11,679	30	—	11,070	30	—	—	30	—
IX.	Casernirung und Wachtbedürfnisse . . .	380,711	12	4	317,390	30	—	292,740	40	4
X.	Krankenkosten der Mannschaft	227,833	20	—	169,058	—	—	130,259	—	—
XI.	Garnisonskirchen und Kapellen	5,000	—	—	1,500	—	—	1,500	—	—
XII.	Schulanstalten. a. Cadettencorps	54,548	—	—	54,624	—	—	54,624	—	—
	b. Regmtsschulen	14,099	48	—	8,862	—	—	10,761	42	—
	Schulgeld für Soldatenkinder	—	—	—	1,899	42	—			
XIII.	Schreibmateriale, Bureaubedürfnisse . . .	57,864	—	—	44,963	—	—	44,963	—	—
XIV.	Unterhaltung der Festungen und festen Plätze, Casern- und Magazin-Gebäude	280,000	—	—	200,000	—	—	200,000	—	—
XV.	Marsch-, Vorspanns-, Umzugskosten . . .	100,000	—	—	61,500	—	—	61,500	—	—
XVI.	Dotation des Milit. Max-Josephs-Ordens . .	30,000	—	—	30,000	—	—	30,000	—	—
XVII.	Pensionen, wurden hier weggelassen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	Medaillen-Zulagen	—	—	—		—	—	—	—	—
XIX.	Dispositions- resp. Unterstützungs-Fond . . .	7,000	—	—	7,000	—	—	7,000	—	—
XX.	Erhaltung und Vermehrung der Material-Vorräthe	265,000	—	—	150,000	—	—	bei V.	—	—
	der Munition	35,000	—	—						
	Für Lager, alle 3 Jahre, u. jährl. größere Uebungen	164,676	—	—	49,676	—	—	49,676	—	—
	Stipendien für Veterinär-Zöglinge	—	—	—	1,320	—	—	—	—	—
		8,804,272	17	3	6,784,831	14	—	6,085,000	—	—

Genehmigt wurden durch die Finanzgesetze nach Abzug der Zinsen aus den Activkapitalien der Armee mit 85,000 fl.
für 1843/49 6,000,000
für 1851/55 8,500,000

Closen, Karl von

Die Preußische Landwehr was daran getadelt wurde, was davon in Bayern anwendbar ; Nachtrag zur Schrift: Die Armee als militärische Bildungs-Anstalt der Nation

München 1855